

Schrift und Herrschaft: Facetten einer komplizierten Beziehung

Soldwisch, Ines (Ed.); Haude, Rüdiger (Ed.); Freitag, Klaus (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Soldwisch, I., Haude, R., & Freitag, K. (Hrsg.). (2022). *Schrift und Herrschaft: Facetten einer komplizierten Beziehung* (Histoire, 187). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839456262>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Ines Soldwisch, Rüdiger Haude, Klaus Freitag (Hg.)

SCHRIFT UND HERRSCHAFT

Facetten einer komplizierten Beziehung

[transcript] Histoire

Ines Soldwisch, Rüdiger Haude, Klaus Freitag (Hg.)
Schrift und Herrschaft

Ines Soldwisch (PD Dr. phil.), geb. 1976, lehrt Neueste Geschichte an der RWTH Aachen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind europäische Integrationsgeschichte, Geschichte der DDR und Geschichte der Geschichtswissenschaft.

Rüdiger Haude (PD Dr. phil.), geb. 1959, lehrt historisch orientierte Kulturwissenschaft an der RWTH Aachen. Einer seiner Forschungsschwerpunkte sind die kulturellen Bedingungen herrschaftsfreien Zusammenlebens.

Klaus Freitag (Prof. Dr.), geb. 1964, lehrt Alte Geschichte an der RWTH Aachen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Griechische Geschichte und Geschichte der antiken Wissenskulturen.

Ines Soldwisch, Rüdiger Haude, Klaus Freitag (Hg.)

Schrift und Herrschaft

Facetten einer komplizierten Beziehung

[transcript]

Das Buch wurde gedruckt mit freundlicher Unterstützung der RWTH Aachen



The EOSC Future project is co-funded by the European Union Horizon Programme call INFRAEOSC-03-2020, Grant Agreement number 101017536

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch das Projekt EOSC Future.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2022 im transcript Verlag, Bielefeld

© Ines Soldwisch, Rüdiger Haude, Klaus Freitag (Hg.)

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Umschlagabbildung: John Lord/flickr.com (2017): »Chained Library«, Hereford Cathedral Library (Netherlands)

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5626-8

PDF-ISBN 978-3-8394-5626-2

<https://doi.org/10.14361/9783839456262>

Buchreihen-ISSN: 2702-9409

Buchreihen-eISSN: 2702-9417

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Einleitung. Schrift und Herrschaft

Versuch einer diachronen Standortbestimmung
einer komplizierten Beziehung

Klaus Freitag, Christoph London, Ines Soldwisch 7

Wer schreibt? Wer liest? Und was steht da?

Facetten der schwierigen Beziehung
zwischen Herrschaft und Schrift

Rüdiger Haude 15

Schrift und Herrschaft im antiken Griechenland in klassischer Zeit

Überlegungen zum Ostrakismosverfahren in Athen

Klaus Freitag 41

Herrschaft ohne Schrift?

Schriftkenntnisse und sprachliche Bildung der Kaiser im Urteil
der spätantiken Historiographie

Christoph London 79

Herrschaftstransgression zwischen Spätantike und Frühmittelalter

Die *litterae* gallischer Bischöfe, ihre Poetologie und Strategien

Hendrik Hess 113

Fuit ferus et crudelis et amator pecunie

Herrschaftskritik ostoberitalienischer Geschichtsschreiber
des 13. und 14. Jahrhunderts

Giuseppe Cusa 145

Eine entscheidende Bitte?

Die Bittschrift von Frauen als machtvolle Schrift

Thomas Kirchner 175

Weise Wilde

Schrift und Politik bei den Hanunoo-Mangyan auf Mindoro

Rüdiger Haude 205

Herrschaft und Schriftlichkeit am Ende der DDR

Samisdat und die politische Sprache
in der realsozialistischen Diktatur

Ines Soldwisch 249

Autor_innenliste 267

Einleitung. Schrift und Herrschaft

Versuch einer diachronen Standortbestimmung einer komplizierten Beziehung

Klaus Freitag, Christoph London, Ines Soldwisch

Schrift und Herrschaft und ihre facettenreiche Beziehung zueinander standen im Zentrum einer Tagung, die am Historischen Institut der RWTH Aachen vom 07.02.2020 bis zum 08.02.2020 unter dem Titel »Schrift ohne Herrschaft. Herrschaftsverhinderung, Herrschaftsbestreitung und Herrschaftsumgehung im Medium der Literalität« stattgefunden hat. Die Veranstaltung wurde großzügig unterstützt vom Förderverein der RWTH (proRWTH). Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob man in verschiedenen Epochen und Gesellschaften Schrift immer nur als Instrument zur Absicherung von Herrschaft betrachten kann. Es wurde herausgearbeitet, dass vom athenischen Scherbengericht bis zur Samisdat-Presse Schrift und Schriftlichkeit auch der »Bestreitung« oder »Einhegung« von Herrschaft dienen konnten, auch wenn Literalität und Macht immer in einem prekären Verhältnis zueinander standen. In den Beiträgen wird auf ganz unterschiedliche Weise diskutiert, wie Bemühungen systematisch unterlaufen wurden, Schrift stets unter Kontrolle der Herrschaft zu halten. Die politische Geschichte der Schrift ist demnach auch ein ständiger Kampf um ihre herrschaftliche Einhegung bzw. ihre subversive Entgrenzung.

Die Tagung und auch der vorliegende Sammelband folgten einem sowohl interdisziplinär als auch epochenübergreifend angelegten Ansatz.¹ Der diachrone Bogen ist weit gespannt, er reicht vom klassischen Griechenland und

1 Ein ausführlicher Bericht zur Tagung findet sich unter: London, Christoph: Tagungsbericht: Schrift ohne Herrschaft. Herrschaftsverhinderung, Herrschaftsbestreitung und Herrschaftsumgehung im Medium der Literalität, 07.02.2020 – 08.02.2020 Aachen, in: H-Soz-Kult, 06.04.2020, (<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8718>).

der Spätantike über das Früh- und Hochmittelalter und die beginnende Neuzeit bis in die Zeitgeschichte hinein. Die genuin historischen Fragestellungen wurden dabei durch wissens- und wissenschaftsgeschichtliche Perspektiven und methodische Ansätze aus Literaturwissenschaft, Ethnologie und Soziologie bereichert.

Das Thema ist zu verbinden mit einer wissensgeschichtlichen Ausrichtung, die auch das besondere Profil des Historischen Instituts der RWTH Aachen ausmacht. Das Institut besitzt einen starken Forschungsschwerpunkt in der Geschichte der Wissenskulturen, in der die Generierung, Verhandlung und Verwendung von Wissen und die Interaktionen zwischen Wissen, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik ausgeleuchtet werden. Damit ist die grundsätzliche Frage nach der wissensgestützten Aneignung der Welt in verschiedenen Zeiten und Gesellschaften gestellt. Der Begriff der Wissenskultur ist dabei untrennbar mit der Kulturpraxis des Schreibens verbunden, mit der Wissen kodifiziert und transferiert werden kann. Geschichtswissenschaft hat sich lange Zeit mit einem exklusiven Zugriff auf schriftliche Quellen konzentriert, die aus unterschiedlichen Schriftkulturen stammen. Diese Schriftkulturen führen aus einem Zustand der »Geschichtslosigkeit« heraus und viele Historikerinnen und Historiker sind sich heute der Konsequenzen sehr bewusst, die darauf beruhen, dass man es vor allem für eine Rekonstruktion der vormodernen Geschichte fast ausschließlich mit schriftlichen Zeugnissen von Wissenskulturen zu tun hat, die vor dem Hintergrund von Herrschafts- und Machtinteressen und Diskussionen über diese entstanden sind. Daraus ergeben sich epochenübergreifende Fragestellungen, wenn nach dem Stellenwert von Schriftlichkeit in verschiedenen historischen Gemeinwesen und der Regelung des Zugangs zu dieser Kulturtechnik gefragt wird. Dabei wurde bislang vor allem konstatiert, dass Schrift und Schriftlichkeit oftmals im Dienste der Herrschenden gestanden haben. Um diese Perspektive gewissermaßen einmal umzukehren, wird in diesem Sammelband das Ziel verfolgt, der Rolle der Schrift in »herrschaftsfreien« Gesellschaften und im Sinne eines »Diskurses von unten« auch einer Funktionalisierung des Mediums der Literalität für die Herrschaftskritik oder Herrschaftsvermeidung nachzuspüren. RÜDIGER HAUDE (Aachen) hat eine ausführliche Einleitung verfasst, in der er diese Fragestellungen in einen methodisch-theoretisch fundierten Rahmen hineinstellt.

Im ersten Teil des Sammelbands stehen vormoderne Gesellschaften im Vordergrund. Bereits Bowman/Woolf haben für diese einen immanenten und geradezu symbiotischen Charakter zwischen Schriftlichkeit und Herr-

schaft angenommen. Schrift sei beispielsweise in antiken Gesellschaften nahezu ausschließlich dazu eingesetzt worden, Herrschaftsanprüche zu konstituieren oder bestehende Machtgefüge zu legitimieren.² In Anlehnung und Abgrenzung zu diesen Überlegungen beschäftigt sich KLAUS FREITAG (Aachen) mit dem Ostrakismosverfahren im klassischen Athen des 5. Jh. v. Chr. Er greift ein viel diskutiertes Phänomen auf, dessen Quellengrundlage sich nun durch eine neue Publikation von Stefan Brenne entscheidend erweitert hat.³ Brenne hat vor kurzem viele Tausend Ostraka publiziert, die im Kerameikos, einem antiken Stadtteil Athens gefunden worden sind. Insgesamt stehen nun über 10.000 Scherben zur Verfügung, die das Bild von der Bedeutung von Schrift und Schriftlichkeit in Athen in einer weitgehend von mündlichen Diskursen geprägten Gesellschaft vervollständigen. Die mit Namen beschriebenen Scherben dienten als Stimmtäfelchen, mit denen über eine zehnjährige Verbannung eines Atheners entschieden wurde. Diese Stimmscherben bezeugen eine »politische Schriftlichkeit«, die darauf hindeutet, dass der Großteil der männlichen athenischen Bevölkerung keine reinen Analphabeten gewesen und die Kenntnis der Schrift in der athenischen Gesellschaft keineswegs nur wenig verbreitet gewesen ist. Es gab in Athen eine breite und starke Mittelschicht, die in vielfacher Hinsicht planend und vorausschauend handelte und den Wert des Einsatzes von Schriftlichkeit durchaus zu schätzen wusste. Jeder Bürger konnte im Rahmen des Ostrakismosverfahrens die Gelegenheit nutzen, innerhalb der vorgegebenen engen materiellen Grenzen mit Ostraka schriftlich seine persönliche Meinung zu äußern. Um dies zu erreichen, organisierte man ein politisches Verfahren, in dem für jeden frei verfügbares Schreibmaterial zur Anwendung kam.

CHRISTOPH LONDON (Aachen) beschäftigt sich mit einem besonderen Motiv in der spätantiken Historiographie. Insgesamt lässt sich in den historiographischen Texten dieser Epoche ein sprunghafter Anstieg von Aussagen und Urteilen konstatieren, die die Lese- und Schreibfertigkeiten der herrschenden Kaiser thematisierten. In der Geschichtsschreibung wurden auffallend oft die individuellen Schriftkenntnisse und der Bildungsgrad der einzelnen Kaiser angesprochen und ein entsprechender Mangel scharf kritisiert. Solche Aussagen über ein vollkommenes Analphabetentum eines

2 Vgl. Bowman, Alan K./Woolf, Greg: Literacy and Power in the ancient World, in: Dies. (Hg.), Literacy and Power in the ancient World, Cambridge/New York/Melbourne 1994, S. 1-16, hier S. 2.

3 Brenne, Stefan: Die Ostraka vom Kerameikos, Teilband 1 + 2, Wiesbaden 2018.

Herrschers sind aus der früheren Kaiserzeit nicht überliefert und auch undenkbar. Sie sind vor allem angesichts des historischen Wandels zum spätantiken Palastkaisertum erklärungsbedürftig, in dessen Rahmen sich die Kaiser immer stärker auf ihren Verwaltungsapparat verlassen mussten. Diese »Bürokratisierung der Herrschaft« wird gemeinhin mit der Abkehr von der aktiven militärischen Herrschaft eines Kaisers hin zu einem zereemoniellen Kaisertum in Verbindung gebracht, das sich auf einen effizienten und spezialisierten Beamtenapparat stützen konnte. Von daher hätten die Kaiser nicht mehr zwangsläufig eigene Schriftkompetenzen zur Ausübung ihre Herrschaft benötigt. Christoph London verweist vor allem auf soziale Wandlungsprozesse, denen das Kaisertum im 3. und 4. Jh. n. Chr. ausgesetzt war. Die Kaiser stammten immer seltener aus dem Kreise einer Senatsaristokratie und verfügten stattdessen immer häufiger über einen soldatischen Hintergrund und damit einhergehend über einen niedrigeren sozialen Status. Kenntnis der Schrift und ein darauf basierendes Bildungsideal waren in diesem Kontext nicht mehr selbstverständlich. Dieses Ideal verwendeten die spätantiken Geschichtsschreiber jedoch als Kategorie, um über kaiserliche Herrschaft zu urteilen. Sie unternahmen somit den Versuch, tradierte Bildungsideale in eine neue Ordnung zu überführen. Zur Wahrung und Absicherung dieses Ideals trugen die Historiographen dieser Zeit entscheidend bei, wenn sie wie Aurelius Victor und Eutropius die althergebrachten senatorischen Werte hochhielten und so eine »Herrschaft ohne Schrift« ablehnten. Die Beherrschung oder Nichtbeherrschung der Schrifttechnik durch römische Kaiser wurde zu einem entscheidenden Kriterium ihrer Kritisierbarkeit.

Die lange Übergangszeit zwischen Spätantike und Frühmittelalter nimmt HENDRIK HESS (Bonn) in den Blick, der vor allem die Schriften der gallischen Bischöfe Sidonius Apollinaris, Ruricius von Limoges und Avitus von Vienne aus dem ausgehenden 5. und frühen 6. Jh. n. Chr. ins Zentrum seiner Argumentation rückt. In dieser Phase kam es zu einer Desintegration der römischen Herrschaft und deren Ablösung durch die Etablierung autonomer Herrschaften der Visigoten, Burgunder und Franken auf ehemals römischem Boden. Gallien war in dieser Zeit von heterogenen politischen, religiösen, sozialen und kulturellen Dynamiken geprägt. Die institutionelle Integrität des weströmischen Imperiums schwand im 5. Jh. zunehmend, sodass Bereiche, die ehemals zum Kerngebiet des Reiches gehörten, zur Peripherie wurden. Die gallischen Bischöfe setzten sich auf unterschiedliche Weise mit diesen einschneidenden Wandlungsprozessen auseinander. Man kann sie als »Über-

gangs Römer« bezeichnen, die sich vergleichsweise schnell und problemlos mit den neuen Herrschern arrangieren konnten. Vor allem waren sie gezwungen, das früher selbstverständliche Streben nach römischen Ämtern aufzugeben. Der traditionelle *cursus honorum* war ihnen nun verschlossen. Sie blickten in ihren Texten fortan nicht mehr auf die zunehmend bedeutungslose imperiale Herrschaft, sondern vielmehr auf ihre Bildung als Standesmerkmal. Man erkennt hier einen Diskurs der ›alten‹ römisch-stämmigen Oberschicht und poetologisch-performative Strategien, mit dem ›Herrschaftsvakuum‹ umzugehen und auf die sich verändernde politische Umgebung zu reagieren. Die Angehörigen einer alten Elite wurden durch eine fundamentale »Herrschaftstransgression« in die neuen Zeiten hinübergeführt, die von grundsätzlich veränderten politischen Rahmenbedingungen geprägt waren. Imperiale Herrschaft wurde aus den *litterae* verdrängt und geriet aus dem Fokus der Texte. Stattdessen trat die Bildung in den Mittelpunkt des Selbstverständnisses der Oberschichtsangehörigen.

GIUSEPPE CUSA (Aachen) beschäftigt sich mit den Verhältnissen in ost-oberitalischen Städten im 13. und 14. Jahrhundert und mit politischen Auseinandersetzungen, die auch nach der Konstituierung und Konsolidierung der Kommunen und Signorien anhielten. In einer äußerst dynamischen Zeitspanne rangen unterschiedliche Faktionen in den Kommunen oftmals blutig um Macht und Einfluss, städtische Gemeinwesen verloren ihre Autonomie oder gerieten unter die Alleinherrschaft eines Signore. Die Akteure waren auch regional vernetzt. Deswegen kam es nicht nur zu intra-, sondern auch zu interkommunalen Zusammenstößen. Mit diesen Themen hat sich auch die zeitgenössische Geschichtsschreibung beschäftigt. Inmitten der gesellschaftspolitischen Veränderungen durchbrachen Laien das Monopol der Geistlichkeit, Geschichte zu schreiben. Laikale Geschichtsschreiber wie Rolandino, der anonyme Verfasser des *Chronicon Marchiae Tarvisinae et Lombardiae* sowie – im frühen Trecento – Albertino Mussato verfolgten die Absicht, in Grundsatzdiskussionen signorile Herrschaft abzuwenden. Die Geschichtsschreiber aus dem Zeitalter der Kommunen und Signorien waren in der Regel direkte Zeugen der Geschehnisse und standen als Schreiber oder Beamte oftmals im Dienst der beteiligten Kommunen und Herrscher. Sie gehörten fast ausnahmslos zum politischen Establishment und machten sich daran, die städtischen Gemeinwesen nicht nur zu lenken, sondern auch deren Erinnerung zu bewahren und zu formen. Sie waren keine neutralen, sondern parteiische Berichterstatter. Ihre Schriften stellen eine wichtige Quelle für eine Herrschaftskritik dar, die sich auf intra- und interurbane Anlässe beziehen.

THOMAS KIRCHNER (Aachen) geht in seinem Beitrag der Frage nach, inwieweit Frauen über das Medium von Bittschriften oder Supplikationen Macht in politischen Konflikten ausüben konnten. Er diskutiert, wie eine Gruppe katholischer Frauen den Verlauf langwieriger religionspolitischer Streitigkeiten um die Reichsstadt Aachen beeinflusste, indem sie im November 1580 eine Bittschrift an Gesandte Kaiser Rudolfs II. überreichten. Dabei war es von entscheidender Bedeutung, wie sich die in der Frühen Neuzeit für solche Bittschriften etablierten formalen Vorgaben und inhaltlich-sprachlichen Gewohnheiten in die Dynamik eines konkreten Konflikts um den konfessionellen Status einfügten.

In einem ethnologisch inspirierten Beitrag über die Hanunoo-Mangyan, eine philippinische Hochland-Ethnie, demonstriert RÜDIGER HAUDE (Aachen), dass Schriftlichkeit nicht nur in den Dienst herrschaftsoppositioneller Akteure treten kann, sondern auch Vergesellschaftungsformen stabilisieren kann, in denen es überhaupt keine Herrschaftsinstanzen gibt. Auf der Flucht vor aggressiven Nachbarn nahmen die Hanunoo die alte philippinische Schrift mit ins Hochgebirge, wo sie exklusiv für Briefkorrespondenz und die Aufzeichnung von Gedichten genutzt wurde. Schrift hatte hier, anders als in den anderen Fallstudien des Bandes, eine rein sozialintegrative Funktion.

INES SOLDWISCH (Aachen) untersucht in ihrem Beitrag, wie und in welchem Rahmen und Handlungskontext in einem System totalitärer Herrschaft wie der DDR, Gegnerschaft und/oder Opposition öffentlich werden konnte. Sie analysiert anhand der Samisdat-Schriften, wie Gegnerschaft verschriftlicht ihren Ausdruck fand in einem Herrschaftssystem, das auch die Schriftlichkeit kontrollierte und in Form der Zensur unter »Gehorsam« stellte.

Ein wichtiger Beitrag von KARINA KELLERMANN (Bonn) konnte aus unterschiedlichen Gründen leider nicht in die vorliegende Publikation aufgenommen werden. Karina Kellermann setzte sich mit dem Braunschweiger Publizisten Hermann Bote auseinander. Er beschäftigte sich am Übergang vom 15. zum 16. Jh. mit tagespolitischen Ereignissen in seiner Heimatstadt. Hermann Bote erscheint als typischer Vertreter einer neuen städtischen Laienbildung. Mit seinem »oppositionellen Schrifttum« habe er zeitgleich mit anderen Autoren nicht nur ein neues literarisches Feld, sondern auch ein neues »soziales Feld« betreten, in dem er sich an eine Öffentlichkeit wandte. Mit literarischen Mitteln und seinem sprachlichen Instrumentarium formulierte Bote sowohl seine obrigkeitskritischen und polemischen Invektiven als auch idealisierende und Unterschiede nivellierende Appelle zu Harmonie und Einigkeit. In Auseinandersetzung mit dem Spezialfall Hermann Bote, vor al-

lem mit seinem »Schichtbuch«, die chronikartige Darstellung der städtischen Unruhen von 1292 bis 1513, und seinen historisch-politischen Ereignisliedern zu den inner- und außerstädtischen Konflikten hat sich Karina Kellermann grundsätzlich mit den Möglichkeiten der Publizistik im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit beschäftigt. Hermann Bote habe auch zwischen verschiedenen Rollen gewechselt und sich bemüht, seine Autorschaft aus Angst vor Repressalien zu verschleiern. Grundsätzlich verfolgten diese unterschiedlichen Rollen immer das Ziel, Herrschaftskontrolle durch öffentliche Meinung durchzusetzen.

Auch der Beitrag von JOCHEN SCHWENK (Darmstadt) konnte leider nicht veröffentlicht werden. J. Schwenk setzte sich mit dem »hochpolitischen Schreibstil« Walter Benjamins auseinander und verfolgte das Ziel, Strategien und Begründungen von Herrschaftskritik und -vermeidung bei diesem Autor näher zu beleuchten. Ausgangspunkt war dabei die Weigerung Benjamins, sich an der von Martin Buber und Salman Schocken herausgegebenen Zeitschrift »Der Jude« und damit an einem »politisch wirksamen Schrifttum« zu beteiligen. In einem Schreiben vom 17. Juli 1916 an Buber begründet Benjamin diesen Schritt mit einem Verweis auf den »sachlich und zugleich hochpolitischen« Stil des Schreibens, dem er sich verpflichtet fühle. Das Zeitschriftenprojekt Bubers folge dagegen einer geradewegs entgegengesetzten Richtung. Der hochpolitische Schreibstil Benjamins hingegen sei dem nicht-instrumentellen und damit herrschaftsfreien Charakter der Sprache verpflichtet. Den »anarchistischen Impuls« Benjamins, Sprache als nicht-instrumentelles Instrument zu begreifen, bringt Jochen Schwenk mit dem »metaphysischen Anarchismus« der Jugendjahre zusammen. Dieser »metaphysische Anarchismus« sei später von einem »theokratischen Anarchismus« abgelöst worden, der die Grundlage für Benjamins Sprachtheorie und den Stil des »sachlichen und zugleich hochpolitischen Schreibens« darstellte.

Wir danken herzlich ARMIN HEINEN (Aachen), der die Tagungsbeiträge mit abschließenden Worten zusammengefasst hat und der dabei wie immer die Ordnung von Ideen im Blick hatte. Er hob hervor, dass sich Medien und mediale Strategien, mit denen Herrschaft schriftlich kritisiert wurden, in den verschiedenen Epochen und Gesellschaften, die in den Blick genommen wurden, überraschenderweise sehr ähnelten. Unterschiedlich sei hingegen die Einstellung der Schreibenden zu den Herrschenden. Während die Kritik sich in vormodernen Zeiten vor allem gegen einzelne Herrscher richtete, sei in der Moderne auch das durch Sprache tradierte und kodifizierte Herrschaftssystem im Allgemeinen in Frage gestellt worden.

Die Durchführung der Tagung und die Realisierung des nun vorliegenden Tagungsbandes wären ohne viele helfende Hände nicht möglich gewesen. Besonders verbunden sind wir den Referentinnen und Referenten und Autorinnen und Autoren, die sich auf unsere Idee, über Schrift, Herrschaft und Macht zu reflektieren, eingelassen haben. Wir danken für ihre erhebliche finanzielle und sonstige Unterstützung der Gesellschaft proRWTH, der Freunde und Förderer unserer Universität angehören. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls für Alte Geschichte, besonders Christine Paulus, Pia Bußmann, Maike Kolander, Janick Paulus und Michael Hutmacher, haben sich als verlässliche Helfer in allen organisatorischen Fragen erwiesen.

Wer schreibt? Wer liest? Und was steht da?

Facetten der schwierigen Beziehung zwischen Herrschaft und Schrift

Rüdiger Haude

Es besteht ein komplexes Verhältnis zwischen Herrschaft und Schrift. – Diese Feststellung ist nicht banal. In den Kulturwissenschaften war man stets mehrheitlich davon überzeugt, dass nicht nur Schrift und Herrschaft gleichursprünglich seien, sondern Schrift prinzipiell im Großen und Ganzen als Herrschaftsinstrument zu betrachten sei. Diese Sichtweise erscheint uns unterkomplex, und deshalb spüren die Beiträge des vorliegenden Bandes den politischen Implikationen der Schriftlichkeit in unterschiedlichen Sondierungen nach. Der Titel der Tagung lautete »Schrift ohne Herrschaft. Herrschaftsverhinderung, Herrschaftsbestreitung und Herrschaftsumgehung im Medium der Literalität«. Doch die Beiträge spannten einen weiteren Horizont auf und adressierten ungewöhnliche Aspekte jener komplexen Beziehung überhaupt, ob es nun um die schriftliche Stabilisierung herrschaftlicher oder herrschaftsfreier politischer Ordnungen ging, um Oppositionsliteratur, oder um die Kritik von Herrschaftsinstanzen anhand eines schriftgebundenen Bildungs- und Herrscherideals. Dadurch wurde der Blickwinkel auf erfreuliche Weise geweitet.

Aber es gilt nun auch, ein sehr weites Feld zu überschauen, wenn wir den Zusammenhang der hier versammelten Texte erfassen wollen. Versuchen wir also zunächst, einen Überblick über das große Feld der Schriftpolitik zu gewinnen.

Oft waren es ethnologische Ansätze, die hier apodiktische Urteile formulierten. Die Erfindung der Schrift, sagt etwa Claude Lévi-Strauss, scheinere »die Ausbeutung der Menschen zu begünstigen, lange bevor sie ihren Geist er-

leuchtet«. ¹ Immer und überall, pflichtet Pierre Clastres bei, sage die »stets neu erfundene Schrift von vornherein die Macht des Gesetzes«, und zwar eines imperialen Gesetzes, dessen Schrecken die Schrift verbürge. ² Ins gleiche Horn hat zuletzt auch James C. Scott in seiner Studie über das südostasiatische Hochland geblasen. Zur »Kunst, nicht regiert zu werden« zählt für ihn typischerweise eine bewusste Entscheidung *gegen* die Schriftlichkeit; oft handele es sich nicht um präliterale, sondern um *postliterale* Gesellschaften. ³

Auch der Soziologe Michael Mann betont in seiner »Geschichte der Macht«, der erste und stets wichtigste Zweck neuerfundener Schrift habe immer darin bestanden, »die beiden sich herausbildenden und ineinander verschmelzenden Autoritätssysteme in Gestalt von Privateigentum und Staat zu stabilisieren und zu institutionalisieren.« ⁴ Der Philosoph Jacques Derrida fasst in seiner »Grammatologie« Jean-Jacques Rousseaus Argument, wonach jede Repräsentation der Idee der *volonté générale* widerspreche, in dem Satz zusammen: »Die Schrift ist der Ursprung der Ungleichheit.« ⁵ Und erst jüngst hat der bereits erwähnte Politologe James C. Scott im Rahmen seiner Betrachtungen zur Staatsentstehung bemerkt, »dass sich die Schrift in den frühesten Staaten zunächst als Mittel der Staatskunst entwickelte«, um bei der Ausbeutung größerer Menschenmengen »über das schiere Plündern hinauszukommen und von ihren Untertanen Arbeit und Nahrungsmittel auf rationalere Weise abzuschöpfen«. Dass die Schrift diesen Verwaltungs-, also Ausbeutungsaspekt lange als dominanten behält, zeige sich noch in den Bauernaufständen der frühen Neuzeit: »Da in ihrer Vorstellung Papierdokumente die Quelle all ihrer Bedrängnisse waren, bestand der erste Akt vieler Bauernrevolten darin, die örtliche Registratur niederzubrennen, wo diese Dokumente aufbewahrt wurden.« ⁶

1 Lévi-Strauss, Claude: Traurige Tropen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991, S. 294.

2 Clastres, Pierre: Staatsfeinde. Studien zur politischen Anthropologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1976, S. 169.

3 Scott, James C.: The Art of Not Being Governed. An Anarchist History of Upland Southeast Asia, New Haven/London: Yale University 2011, S. 220-237.

4 Mann, Michael: Geschichte der Macht. Band 1: Von den Anfängen bis zur Griechischen Antike, Frankfurt a.M./New York: Campus 1990, S. 153. Vgl. auch Gellner, Ernest: Pflug, Schwert und Buch. Grundlinien der Menschheitsgeschichte, München: dtv 1993, S. 81-82.

5 Derrida, Jacques: Grammatologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974, S. 509.

6 Scott, James C.: Die Mühlen der Zivilisation. Eine Tiefengeschichte der frühesten Staaten, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2020, S. 149-158.

Per saldo musste die Stabilisierung, von der Michael Mann spricht – wie Scotts Hinweis auf die Bauernrevolten beweist –, misslingen, denn dialektische Prozesse wirken im Ablauf der Geschichte. Mit der Schrift – auch das lässt sich bei Lévi-Strauss lernen – werden »kalte« Gesellschaften tendenziell zu »heißen«, d.h. zu solchen, die nicht durch homöostatische Mechanismen der Gleichgewichtserhaltung geprägt sind, sondern durch ein »gieriges Bedürfnis nach Veränderung«. ⁷ Wiederum gilt hier kein deterministisches Verhältnis: So hat Jan Assmann darauf hingewiesen, dass etwa das alte Ägypten eine Schriftkultur war, die »kalt« im Sinne der Unterscheidung Lévi-Strauss' war. »Kälte« und »Hitze« sind demnach technologieunabhängige Optionen des kulturellen Gedächtnisses. ⁸ Doch niemand entkommt der Veränderung ganz.

Die Geschichtswissenschaft aber hat exklusiv mit Schriftkulturen zu tun, das ist ihr Definitions- und Abgrenzungsmerkmal gegenüber der Ethnologie. Schriftkultur führt demnach aus einem Zustand der »Geschichtslosigkeit« heraus. Geschichte in diesem Sinne ist, wie man weiß, eine Geschichte von Klassenkämpfen und von politischen Herrschaftsverhältnissen. Daher ist auch in dieser Disziplin die Versuchung groß, konzeptuell Herrschaft und Schrift eng aneinander zu koppeln.

Erwähnen wir als letztes die Schriftwissenschaft. Hier sind es nicht zuletzt die grundlegenden Arbeiten von Jack Goody, die nach wie vor lesenswert und anregend sind (zuma! er im Laufe der Entfaltung seines Œuvres dazulernte und frühere Irrtümer freimütig eingestand). ⁹ Zu den wichtigsten Folgen der Schriftlichkeit gehören ihm zufolge ein Trend zur Abstraktion und zur Universalisierung des Denkens, verbunden mit einer Tendenz zur Intoleranz (jedenfalls im Falle der Schriftreligionen). Schrift ist nach Goody

7 Z. n. Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München: Beck 1997, S. 68. Vgl. Lévi-Strauss, Claude: Das Wilde Denken, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1968, S. 270.

8 J. Assmann: Das kulturelle Gedächtnis, S. 69.

9 Vgl. Goody, Jack: Die Logik der Schrift und die Organisation von Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1990; Goody, Jack/Watt, Ian/Gough, Kathleen: Entstehung und Folgen der Schriftkultur, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1986; Goody, Jack: The Power of the Written Tradition, Washington/London: Smithsonian Institution Press 2000. Vgl. zur Kritik (auch der nachfolgend erwähnten schriftwissenschaftlichen Positionen): Haude, Rüdiger: »Alphabet und Demokratie«, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 50, 1 (1999), S. 1-28.

keine Voraussetzung der Staatsbildung, wohl aber Voraussetzung der Regierung großer, komplexer Systeme, z. B. Imperien; ebenso ist Demokratie nicht auf Schriftlichkeit angewiesen, wohl aber jede Massendemokratie in Flächenstaaten. In einem Punkt irrte Goody, solange er die eurozentrische Brille nicht abnehmen konnte: Ihm schien die griechische Erfindung des vokalisiertem Alphabets eine unverzichtbare Voraussetzung hinsichtlich der Möglichkeit einer verbreiteten Literalität und einer demokratischen Schriftverwendung zu sein.¹⁰

Goody stand hier noch ganz unter dem Bann David Diringers, der das Alphabet als »demokratische Schrift« im Unterschied zur »theokratischen« Schrift im alten Ägypten bezeichnet hatte.¹¹ In dieser Sichtweise, wonach in bestimmten Schriften bestimmte politische Möglichkeiten stecken sollten, äußert sich ein Technikdeterminismus, der von anderen Autoren noch weiter getrieben wurde. So exkludierte Eric A. Havelock die semitischen Alphabete aus Diringers Diktum und leitete aus deren Nicht-Notation der Vokale weitreichende Konsequenzen hinsichtlich möglicher Text-Genres, Literalitätsraten und psychischer Dispositionen ab¹² – was schon angesichts der heutigen Lebendigkeit der arabischen und der hebräischen Schrift ganz abwegig ist. In der Fehlklassifizierung der nordsemitischen Alphabete als »Silbenschriften« folgte Havelock dem Altmeister der evolutionistischen Schrifttheorie, I. J. Gelb, bei dem die Präokkupation mit europäischer Überlegenheit, auf die alle Geschichte notwendig hinauslaufen musste, in ihrer Ideologiekraftigkeit klar zutage liegt.¹³

Die Einsichten Havelocks wurden verallgemeinert durch Walter J. Ong. Seinem Argument zufolge verändert die Schrift den Stellenwert der menschlichen Sinne: eine Verschiebung vom Ohr hin zum Auge. Oralität sei gemeinschaftsbezogen und fördere synthetisches Denken, Literalität hingegen strebe

10 Goody, Jack/Watt, Ian: »Konsequenzen der Literalität«, in: Goody/Watt/Gough, Entstehung und Folgen der Schriftkultur (1986), S. 63-122, hier S. 104.

11 Vgl. Diringer, David: The Alphabet. A Key to the History of Mankind, Vol. 1, London: Hutchinson 1968.

12 Havelock, Eric A.: Schriftlichkeit. Das griechische Alphabet als kulturelle Revolution, Weinheim: VCH (Acta Humaniora) 1990.

13 Vgl. Havelock, Eric A.: Origins of Western Literacy. Four lectures delivered at the Ontario Institute for Studies in Education, Toronto, March 25, 26, 27, 28, 1974, Ontario: The Ontario Institute for Studies in Education 1976; Gelb, Ignace J.: Von der Keilschrift zum Alphabet. Grundlagen einer Schriftwissenschaft, Stuttgart: Kohlhammer 1958.

nach individueller Vereinzelung und lege analytisches Denken nahe.¹⁴ Ongs Doktorvater Marshall McLuhan, der auch von Havelock wohlwollend zitiert wird, hat diesen Technikdeterminismus auf die Spitze getrieben: »The medium is the message.«¹⁵

Gemäß all diesen Titanen der Schrift- und Medientheorie sind die Auswirkungen der Schrifttechnik auf die politischen Systeme immens und unentrinnbar. Nach McLuhan z.B. zerstört die Alphabetschrift (und später erneut die Drucktechnik) die Stammes-Logik des menschlichen Zusammenlebens.¹⁶ Da der Stamm ein funktionales Äquivalent und somit eine Alternative zum Staat ist, zeigen sich die politischen Implikationen. Prinzipiell deuten sie in eine ähnliche Richtung wie die, die wir in der Ethnologie und den universalhistorischen Sozialwissenschaften schon kennengelernt haben: In einer Schriftkultur ist die Staatlichkeit unentrinnbar.

Eine Ausnahme gilt es hier zu erwähnen. Der Kulturwissenschaftler Harald Haarmann vertritt die Annahme, die erste Schriftentstehung habe nicht in Sumer stattgefunden, sondern bereits im 6. Jahrtausend v. Chr. im südosteuropäischen Donauroaum. Bei den Gemeinschaften, denen Haarmann eine Schriftkultur zubilligt, habe es sich um ein egalitäres »Commonwealth« gehandelt, die Schrift sei mithin in staatslosem Kontext entstanden.¹⁷ Allerdings wird der Schrift-Charakter der gefundenen ornamentartigen Zeichen von der Hauptlinie der Forschung für unwahrscheinlich gehalten.¹⁸ Haarmanns Ansatz ist zudem erkennbar von dem Anliegen geleitet, nachzuweisen: »Das Licht der Zivilisation ging im Westen auf (*ex occidente lux*).«¹⁹ Der Eurozentrismus, der bei den vorher genannten Schrifttheoretikern das Ende einer gedachten Schrift-Evolution prägt, wird hier schon bei ihrem Beginn in Anschlag gebracht.

14 Vgl. Ong, Walter J.: *Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1987.

15 McLuhan, Marshall: *Die magischen Kanäle. Understanding Media*, Dresden/Basel: Verlag der Kunst 1995. Vgl. auch Ders.: *Die Gutenberg-Galaxis. Das Ende des Buchzeitalters*, Bonn: Addison-Wesley 1995.

16 Vgl. M. McLuhan: *Die Gutenberg-Galaxis*, S. 27.

17 Haarmann, Harald: *Geschichte der Schrift. Von den Hieroglyphen bis heute*, München: Beck 2009, S. 16-22.

18 Vgl. Hiller, Stefan: »Frühe schriftartige Erscheinungen auf dem Balkan«, in: Seipel, Turmbau zu Babel (2003), S. 31-37.

19 Haarmann, Harald: »*Ex occidente lux*. Die Anfänge des Schriftgebrauchs in Alteuropa«, in: Seipel, Turmbau zu Babel (2003), S. 39-44, hier S. 40.

Haarmanns These von der Schriftentstehung in einer staatslosen Kultur stellt jedoch eine spannende Herausforderung der Annahme einer Eins-zu-eins-Entsprechung von Schriftlichkeit und Herrschaftlichkeit dar. Diese Standarderzählung hält auch sonst einer empirischen Überprüfung nicht stand – auch wenn man die These der *Erstentstehung* von Schrift in den Stadtstaaten des südmesopotamischen Alluviums der Uruk-Zeit, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrtausends v. Chr., teilt. Schließlich finden wir auf jeder ›Stufe‹ von Schriftlichkeit sehr unterschiedliche politische Korrelate. Bereits die semasiografische Vorstufe von Schrift, wo also keine sprachlichen Einheiten notiert werden, sondern umfassendere Gedankengänge, zeigt auf der funktionalen Ebene einmal die Verwaltung eines Imperiums (die Quipus, Knotenschnüre des schriftlosen Inka-Reiches), sodann Vertragsdokumente einer herrschaftsfreien Konföderation bzw. ihrer interkulturellen ›Waldland-Diplomatie‹ (die Wampum-Gürtel der Irokesen)²⁰, schließlich die Notation ritueller Gesänge auf Balsaholz-Tafeln in der Bilderschrift der (ebenfalls herrschaftsfreien) Kuna am Isthmus von Panama.²¹ Ähnlich sind die Befunde auch bei den ideografischen Schriftsystemen und bei den phonografischen, seien es logografische, syllabische oder alphabetische. Wir wollen uns hier nur einige dieser Befunde, die das Verhältnis von Macht und Schrift betreffen, anschauen.

Bevor wir uns der innergesellschaftlichen Dimension der Machtverhältnisse zuwenden, soll zugestanden werden, dass unterschiedliche Schriftsysteme im Falle von Kulturkontakt eine wichtige politische Bedeutung annehmen können, und zwar nur in zweiter Linie im Sinne ihrer funktionalen Über- oder Unterlegenheit, in erster Linie aber im Sinne ihres Symbolisierungspotenzials. So dürfte die Übernahme des lateinischen Alphabets durch Vietnam, Malta oder die Türkei jeweils komplexen Abwägungen gefolgt sein, in erster Linie aber durch dessen symbolische Verknüpfung mit der im Imperialismus siegreichen europäischen Zivilisation motiviert gewesen sein. Es waren Optionen für eine geopolitische Zugehörigkeit.²² Wie schrieb Jan Assmann: »So

20 Vgl. Wagner, Thomas: Irokesen und Demokratie. Ein Beitrag zur Soziologie interkultureller Kommunikation, Münster: Lit 2004, S. 119-121.

21 Vgl. Severi, Carlo: »Kuna Picture-Writing. A Study in Iconography and Memory«, in: Mari Lyn Salvador (Hg.), *The art of being Kuna. Layers of meaning among the Kuna of Panama*, Los Angeles: UCLA Fowler Museum of Cultural History 1997, S. 245-270.

22 Vgl. zum vietnamesischen und zum maltesischen Fall Haarmann, Harald: *Universalgeschichte der Schrift*, Frankfurt a.M./New York: Campus 1991, S. 116-124.

hat die Schrift die Welt verändert. Sie hat Grenzen überschritten und Grenzen gezogen.«²³ In Europa ist z.B. die Grenze zwischen dem lateinischen und dem kyrillischen Alphabet bis heute von großer, auch politischer Wirksamkeit geblieben.

Kommen wir zurück zu den ›innenpolitischen‹ Implikationen der Schrift. Die Ethnologie liefert viele Schlüssel für unsere Überprüfung, denn die Geschichte der Kontakte unterschiedlicher Kulturen brachte es auch in den letzten beiden Jahrhunderten mit sich, dass herrschaftsfreie (nichtstaatliche) Gesellschaften in Berührung mit dem Kommunikationsmedium der Schrift kamen. Jack Goody spricht sogar davon, in den letzten zwei Jahrtausenden habe die große Mehrzahl der Völker der Alten Welt eine Existenz »an den Rändern der Literalität« geführt, das heißt, sie wurden in der einen oder anderen Form von der Zirkulation des geschriebenen Wortes beeinflusst, ohne im strengen Sinn des Wortes *literal* zu sein.²⁴ Ihre Kosmologien und Mythologien wiesen dann z.B. Versatzstücke schriftreligiöser Herkunft auf. Herrschaftsfreie Kulturen konnten dergleichen oft unbeschadet absorbieren; und auch unter dem *unmittelbaren* und intensiven Kontakt mit Schriftpraxis sind keineswegs alle zusammengebrochen. Vielmehr entstand ein breites Spektrum an Antworten auf diese Herausforderung. Die von Lévi-Strauss geschilderten »Schreibstunden« zeigen einen Häuptling der südamerikanischen Nambikwara, einer kleinen Jäger-Sammlerinnen-Ethnie im Amazonasgebiet, der die dem Ethnografen abgesehene Technik des Schreibens zeichnerhaft einsetzt (er zeichnet nur verschnörkelte Linien auf Papier), um sein Prestige zu mehren und letztlich vielleicht eine Herrschaftsposition zu erwerben; mit dem Erfolg, dass er vom größten Teil der Gruppe verlassen wird.²⁵ Hier tritt also die Schrift als Zeichen einer herrschaftlichen »Zivilisation« ein, hat aber keine Chance, die basalen herrschaftsverhindernden Mechanismen zu überwinden (z.B. die Möglichkeit, einem Herrschaftsanwärter einfach den Rücken zu kehren).

Selbst magisch-ritueller Gebrauch der Schrift, wie ihn jener tragische Nambikwara-Häuptling intendierte, muss indes nicht in Richtung Herrschaft zielen, auch wenn er immer Macht-Aspekte aufweist.²⁶ Dies zeigt die

23 Assmann, Jan: »Jenseits der Stimme, jenseits des Mythos. Über die Veränderung der Welt durch die Schrift«, in: Seipel, Turmbau zu Babel (2003), S. 45-49, hier S. 49.

24 Goody, Jack: »Funktionen der Schrift in traditionellen Gesellschaften«, in: Goody/Watt/Gough, Entstehung und Folgen der Schriftkultur (1986), S. 25-61, hier S. 30.

25 C. Lévi-Strauss: Traurige Tropen, S. 288-300.

26 Vgl. zur begrifflichen Abgrenzung von »Macht« und »Herrschaft«, wie auch zum Konzept ›herrschaftsfreie Gesellschaft‹: Haude, Rüdiger/Wagner, Thomas: Herrschafts-

Untersuchung Mervyn Meggitts zum melanesischen Areal, wo die Schrift zunächst als magischer »Weg zum Cargo« aufgefasst wurde, also zu Macht und Reichtum, wie sie an den Europäern beneidet wurden; dies entsprach der traditionellen, ›animistischen‹ Logik dieser überwiegend egalitären ›Big-Man‹-Gesellschaften.²⁷ Schrift hat als Symbolsystem immer auch so eine magische Dimension, die über ihre reine Funktionalität hinausweist. Die ältesten chinesischen Schriftzeichen fanden sich auf Knochen und Schildkrötenpanzern, die der Mantik dienten.²⁸ Andrew Pettegree schildert, wie in der Reformation die (teils leseunkundigen) Anhänger Luthers seine Flugschriften in die Höhe hielten, die als Druckwerke eine »totemistische Qualität« angenommen hatten.²⁹ Und auch die später zu erwähnenden aufständischen islamischen Sklaven im Brasilien des 19. Jahrhunderts benutzten die Schrift nicht nur zur Kommunikation, sondern trugen auch Koransuren als Amulette.

Da im Falle von Meggitts Melanesiern die Erwartungen an die magische Wirksamkeit der Schrift (bzw. ihrer Träger, vor allem der Bibel) sich nicht erfüllten, konnte sich in diesem Zusammenhang eine *spezifische* politische Relevanz der Schrift nicht entfalten. Allerdings trug dann die Schrift als pragmatisch gehandhabtes Medium dazu bei, die millenarische »John-Frum-Bewegung« auf den Neuen Hebriden am Leben zu halten: Die inhaftierten und verbannten Anführer der Bewegung ermutigten ihre Anhänger durch Briefe, die Bewegung aufrechtzuerhalten.³⁰

Meggitt kontrastiert den magischen Schriftgebrauch der Melanesier mit der Schriftverwendung bei Papua-Gesellschaften im Hochland von Neuguinea, die durch eine pragmatische Einstellung zu der von den Europäern übernommenen Schrift geprägt gewesen sei: Primär habe sie zum Zweck des Brie-

freie Institutionen. Texte zur Stabilisierung staatsloser, egalitärer Gesellschaften, Heidelberg: Graswurzelrevolution 2019, S. 66-81.

27 Meggitt, Mervyn: »Anwendungen der Literalität in Neuguinea und Melanesien«, in: Jack Goody (Hg.), *Literalität in traditionellen Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981, S. 435-450.

28 Vgl. H. Haarmann, *Universalgeschichte der Schrift*, S. 108.

29 Pettegree, Andrew: »Martin Luther, Buchdruck, Reformation«, in: Raphael Gross/Melanie Lyon/Harald Welzer (Hg.), *Von Luther zu Twitter. Medien und politische Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer 2020, S. 61-75, hier S. 72.

30 Vgl. Belshaw, Cyril S.: »The Significance of Modern Cults in Melanesian Development«, in: William A. Lessa/Evon Z. Vogt (Hg.), *Reader in Comparative Religion. An Anthropological Approach*, Evanston, Ill./White Plains, N.Y.: Row, Peterson & Co. 1958, S. 486-492.

feschreibens Verwendung gefunden. Meggitts Bezugsethnie sind die Enga, eine egalitäre segmentäre Gesellschaft, die die neue Kommunikationstechnik »enthusiastisch als weiteres empirisches Werkzeug« aufnahm, »das ihnen in ihrem harten, mit List zu führenden Lebenskampf helfen konnte«. ³¹

Anscheinend haben wir es bei den Enga mit einer relativ »unpolitischen« Schriftpraxis zu tun. Für die politische Struktur bleibt die Schriftverwendung letztlich weitgehend kontingent. Ähnlich liegt der Fall auch bei den von Ioan M. Lewis beschriebenen Somal. ³² Seine Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen einer »schmalen literalen Strömung« und einer »traditionellen analphabetischen Gesellschaft« führen Lewis zu der Überzeugung, für das »ungewöhnliche Maß an Demokratie und Freiheit« in der Republik Somalia sei die Frage der Literalität »kein wichtiger Faktor«. ³³ Schriftkundige Scheichs fungierten bei den Somal als Friedensrichter, die sich auf islamische, in arabischer Schrift fixierte Rechtssammlungen stützten, aber über keine Herrschaftsbefugnisse verfügten. Die Schriftlichkeit von Verträgen trug zur Stabilisierung der je verträgeschließenden Einheiten bei, jedoch blieb die Tiefe und politische Struktur der Genealogien eher von der Wirtschaftsweise abhängig als von der Schriftlichkeit: Bei den nördlichen, nomadisierenden Somal waren kleine, bei den südlichen, Landwirtschaft treibenden größere Verwandtschaftseinheiten die Vertragssubjekte. Im Übrigen blieben die Verträge wandelbar und wurden den Notwendigkeiten eines segmentären Gleichgewichts je und je durch Novellierungen angepasst. Insgesamt zeigen die Erörterungen Lewis' jedenfalls, dass die begrenzte Literalität zwar Details, aber nicht die Grundlage der politischen Struktur affiziert – ganz ähnlich, wie sich auch im Hinblick auf die verbreitetere Literalität im klassischen Griechenland argumentieren lässt. ³⁴

Die bisherigen Beispiele für Schriftverwendung in herrschaftsfreien Gesellschaften beziehen sich durchwegs auf Schriftsysteme, die von imperialen, erobernden bzw. missionierenden Kulturen übernommen wurden und in jene auch eingebettet blieben. Sie stellen daher besonders starke Belege

31 M. Meggitt: Anwendungen der Literalität in Neuguinea und Melanesien, S. 447.

32 Lewis, Ioan M.: »Literalität in einer Nomadengesellschaft: Das Beispiel der Somal«, in: Jack Goody (Hg.), Literalität in traditionellen Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981, S. 389-405.

33 Ebd., S. 404. Lewis bezieht sich auf die politische Situation in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, vor dem Militärputsch unter Siad Barre.

34 Vgl. R. Haude: Alphabet und Demokratie, S. 5-6. Vgl. auch Klaus Freitag im vorliegenden Band.

für die Anpassungsfähigkeit herrschaftsfreier politischer Strukturen gegenüber gravierenden technologischen, ›evolutiven‹ Veränderungen dar. Nicht minder interessant sind jedoch Fälle selbstständiger Schriftentwicklungen im herrschaftsfreien Kontext. Ein Beispiel hierfür liefert die Gesellschaft der Winnebago (nach ihrer Eigenbezeichnung *Hotcâk* bzw. *Hocangk*) am Westufer des Michigan-Sees. In dieser »egalitären und demokratischen Gesellschaft«³⁵ wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts eine Variante des »*Fox syllabary*« bzw. »*Western Great Lakes syllabary*« verwendet³⁶, die »von einigen Winnebago [...] entwickelt worden war«. Diese Schrift diente, wie im oben erwähnten Fall der Enga, vor allem zum Briefeschreiben, bis Paul Radin, der Ethnologe der Winnebago, 1920 einen Angehörigen dieser Ethnie mit Namen Sam Blowsnake veranlasste, seine Autobiografie in dieser Schrift niederzuschreiben. Als überaus wirkungsreich erwies sich dann eine weitere Verschriftlichung, die derselbe Sam Blowsnake ins Werk setzte: die Niederschrift des »Trickster-Zyklus« der Winnebago, deren englische und deutsche Übersetzungen in den 50er Jahren durch Paul Radin, Karl Kerényi und C.G. Jung publiziert wurden. Sie bilden das Paradigma des ethnologischen Trickster-Konzeptes und können geradezu als ein Stück »Weltliteratur« gelten.³⁷

Der Trickster der Winnebago ist ein ambivalenter, schillernder Kulturheros, vom Schöpfergott »Earthmaker« in die Welt geschickt, um sie für die Menschen einzurichten. An dieser Aufgabe scheitert er fortwährend und gibt sich der Lächerlichkeit preis. Nun ist das Lächerlich-Machen in einer Gesellschaft ohne Erzwingungs-Instanz (also auch bei den Winnebago) ein genuines egalitäres Sanktions-Instrument. Dieser Sanktionsmechanismus wird in

35 Schüttpelz, Erhard: »Wak'djunk'aga 1900/1915. Der Trickster der Winnebago ›out among the whites‹«, in: *kea*, Zeitschrift für Kulturwissenschaften 12 (1999), S. 161-192, hier S. 166.

36 Schüttpelz bezeichnet diese Schrift als »Silbenschrift« (ebd., S. 162). Die verfügbaren Listen ihres Zeichenbestandes (der seine lateinische Herkunft nicht verbirgt) legen aber die Vermutung nahe, dass es sich um eine reine Alphabet-Schrift handelt; vgl. <http://www.omniglot.com/writing/hotcak.htm> (26.3.2021), wo die Schrift auch als »*Hotcâk alphabet*« angesprochen wird. Die von uns konsultierten Schriftsystematiken sind in Unkenntnis über die gesamte Gruppe der Western-Great-Lakes-Schriften. Vgl. z.B. Jensen, Hans: *Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart*. Reprint der 3. Auflage, Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1969. – Haarmann, Universalgeschichte der Schrift.

37 Radin, Paul/Kerényi, Karl/Jung, C.G.: *Der göttliche Schelm. Ein indianischer Mythen-Zyklus*, O. O., o.J.

den Trickster-Erzählungen auf das *Rollenmodell* des Helden übertragen, der zu exponiert ist, um der egalitären Kulturlogik zu genügen und dessen Gefährlichkeit also durch Lächerlichkeit gebrochen werden muss. Vielleicht ließe sich Pierre Clastres' an Mythen der südamerikanischen Chulupi-Indianer gewonnene Einsicht, das Lachen diene der *Entmystifizierung* angstbesetzter Personen und Objekte³⁸, in diesem Sinne präzisieren: Es dient auch der paradigmatisch-erzählerischen *Bestrafung* der in den Mythen verkörperten Potenziale zur Macht-Asymmetrie. Die Aufzeichnung des Zyklus der Winnebago in deren eigener Schrift führt uns somit näher an eine genuin politische Funktion von Literalität in herrschaftsfreien Kontexten heran. Jedoch ist zu bedenken, dass die schriftliche Fixierung des Mythos nicht innerethnisch motiviert war, sondern einer Anregung des Ethnografen folgte; auch ist nicht bekannt, inwieweit die Verschriftlichung eine Wirksamkeit bei den Indianern selbst entfaltete. Der Mythos hatte unzweifelhaft auch, und in erster Linie, als orale Tradition funktioniert.

Und in jedem Fall hatten Blowsnake und seine Kultur durch die Verschriftlichung die Kontrolle über den Trickster-Mythos verloren. Das ist das Problem aller Rhapsoden, Griots und sonstigen Geschichtenerzähler*innen, die oft auch in Gesellschaften, welche schon Kontakt zur Schriftlichkeit hatten, darauf achteten, dass ihre Geschichten nicht aufgezeichnet wurden, damit sie homöostatisch blieben, also dem jeweiligen sozialen Erzählkontext angepasst werden konnten. So wird es etwa von dem Soundjata-Epos in Mali berichtet, dessen Erzähler unverdrossen Material aus dem Koran in das Epos einflochten, »ohne je den Drang zu verspüren, selbst lesen und schreiben lernen zu müssen«. ³⁹

Übrigens ist auch in der paradigmatischen epischen Literatur, bei Homer, nicht nur von Schriftlichkeit keine Rede, sondern Ilias und Odyssee zeigen auch, z.B. durch ihre Formelhaftigkeit, deutlich ihre Herkunft aus oraler Tradition, wie es zuerst der US-amerikanische Philologe Milman Parry nachwies.⁴⁰ Und doch berichten sie von der mykenischen Kultur, die mit dem

38 P. Clastres: Staatsfeinde, S. 126-147.

39 Puchner, Martin: Die Macht der Schrift. Wie Literatur die Geschichte der Menschheit formte, München: Blessing 2019, S. 354.

40 Vgl. W. J. Ong: Oralität und Literalität, S. 24-36.

Linear-B über eine durchaus weit verbreitete Silbenschrift verfügte.⁴¹ Die bei Homer geschilderte soziale Realität hat Christoph Auffarth zu der Einschätzung gebracht, dass ihr »wesentliche Prinzipien eines ›Staates‹« fehlten und sie vielmehr Christian Sigrists Konzept einer »Regulierten Anarchie« entsprechen⁴² – was wiederum spannende Fragen zu den politischen Implikationen der Linear-B-Schrift aufwirft, die wir hier aber nicht vertiefen können.

Insgesamt zeigt der ethnografische Befund, dass der Umgang mit Schrift in nicht-staatlichen, »schriftlosen« Gesellschaften ein vielfältiger, kreativer ist. Keineswegs sind der Schrift Ausbeutung und Unterdrückung inhärent, wie Lévi-Strauss oder Clastres meinten. Eine herrschaftsfreie politische Struktur verträgt sich mit jahrhundertelanger literaler Tradition (Somal), und herrschaftsfreie Gesellschaften konnten auch eigene, von den benachbarten imperialen, erobernden bzw. missionierenden Kulturen unterschiedene Schriftsysteme entwickeln bzw. bewahren (Winnebago). Wie Rüdiger Haude im vorliegenden Band zeigt, lassen sich auch beide Aspekte – Dauerhaftigkeit und »Unabhängigkeit« – in einer herrschaftsfreien politischen Struktur miteinander vereint finden.

Auch wenn mit dem bisher Gesagten die traditionelle Disziplinengrenze zwischen Ethnologie und Geschichte schon arg ramponiert erscheint, können wir nun in pragmatischer Weise in den vertrauten Gegenstandsbereich der »Geschichte« voranschreiten – um dort ganz ähnliche Beobachtungen zu machen. Freilich: Geschrieben wurde nach der Erfindung der Schrift zunächst meistens in der Nähe der Machtzentren: an den Palästen und mehr noch in der Verwaltung der Tempel, die ja oft vor allem ökonomische Redistributionszentralen waren; und aufgeschrieben wurden ökonomische Transaktionen, später auch Herrschergenealogien und weitere Textsorten, die für die Herrschaft funktional und/oder legitimatorisch sind. Aber die Herrschaftsinstanzen hatten dadurch begonnen, einen Tiger zu reiten, denn der große Vorzug dieses Kommunikationsmittels, von der Gegenwart und vom konkreten Ort zu abstrahieren, konnte sich leicht gegen sie wenden. Ein vom König erlassenes schriftlich fixiertes Gesetz stellte zugleich eine Einschränkung der

41 Bennett, John: »Linear B and Homer«, in: Yves Duhoux/Anna Morpurgo Davies (Hg.), *A Companion to Linear B. Mycenaean Greek Texts and their World*. Vol. 3, Louvain-la-Neuve/Walpole: Peeters 2014, S. 187-233.

42 Auffarth, Christoph: *Der drohende Untergang. »Schöpfung« in Mythos und Ritual im Alten Orient und in Griechenland am Beispiel der Odyssee und des Ezechielbuches*, Berlin/New York: de Gruyter 1991, S. 181-184.

königlichen Rechtsetzungskompetenz dar. Eine altägyptische Handwerker-Siedlung wie Deir-el-Medineh, die sich der hieroglyphischen und hieratischen Schrift im Rahmen ihrer Bautätigkeiten bediente⁴³, konnte sie auch im Alltag und potenziell dann auch zu politischen Zwecken verwenden. Dergleichen eine römische Garnison in Vindolanda am Hadrianswall in Britannien.⁴⁴ Wenn Karl der Große zwar die Schriftkultur entschlossen förderte, aber selbst Analphabet war, dann hatte er eine Machtressource geschaffen, die sich tendenziell seiner Kontrolle entzog.

In den vormodernen Gesellschaften waren es eben nicht unbedingt die Herrschenden selbst, die sich der Herrschaftstechnik des Schreibens bedienten. Diese Tätigkeit war oft an eine spezielle Zunft von Schreibern delegiert, die dadurch tendenziell auch eine Machtressource in die eigenen Hände bekamen und als Elite neuen Typs die Herrschaftsinstanz herausfordern bzw. unter Legitimationsdruck setzen konnten – insbesondere wo es um die aktualisierende »Sinnpflege« angesichts des unvermeidlichen Sinnverfalls alter kanonisierter Texte ging.⁴⁵ Hierin lag unter anderem ein Argument der Achsenzeittheorie, die sich mit dem zeitlich parallel auftauchenden »Denken zweiter Ordnung« in unterschiedlichen Zivilisationen der Alten Welt um die Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. beschäftigte – verkörpert durch Figuren wie Konfuzius, Buddha, Zoroaster, Jesaja und Platon.⁴⁶ Der Beitrag von Christoph London in diesem Band zeigt, wie in der Spätantike die Beherrschung oder Nichtbeherrschung der Schrifttechnik durch römische Kaiser zum entscheidenden Kriterium ihrer literarischen bzw. historiografischen Kritisierbarkeit werden konnte. Am Ende des weströmischen Reiches konnte das Bildungsgut Schriftlichkeit zugleich, wie der Beitrag von Hendrik Hess zeigt, sozusagen als eine Fähre fungieren, die Elitenangehörige durch die schwere See fundamentaler »Herrschaftstransgression« sicher an die neuen Ufer tragen konnte.

Im Mittelalter etablierte sich der Dualismus zwischen Kaiser und Papst dann auch wieder als Arbeitsteilung zwischen »Herrschaft und Heil«, als Kon-

43 Vgl. McDowell, Andrea G.: »Die Schriftkultur einer altägyptischen Siedlung«, in: *Spektrum der Wissenschaft* 2 (1997), S. 76-81.

44 Vgl. Bowman, Alan K.: *Life and letters on the Roman frontier. Vindolanda and its people*, London: British Museum Press 2006.

45 J. Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 95.

46 Vgl. Eisenstadt, Shmuel N.: »Allgemeine Einleitung. Die Bedingungen für die Entstehung und Institutionalisierung der Kulturen der Achsenzeit«, in: Ders. (Hg.), *Kulturen der Achsenzeit. Ihre Ursprünge und ihre Vielfalt. Teil 1: Griechenland, Israel, Mesopotamien*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1987, S. 10-40.

kurrenz zwischen »Schwert« und »Buch«; und die erste Phase der Säkularisierung sorgte später noch nicht für eine Herausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit, sondern für eine »absolute Macht« in der Hand absolutistischer Monarchen, die nun vorübergehend über Schwert *und* Buch geboten.⁴⁷ So jedenfalls die idealtypische Betrachtung durch Aleida Assmann. Die Studie von Giuseppe Cusa im vorliegenden Band zeigt demgegenüber, wie im spätmittelalterlichen Oberitalien Chronisten eine relativ unabhängige Position auch unter der Bedingung der Signorie bewahren konnten und ihre Geschichtsschreibung keineswegs nur die Perspektive der Sieger aufbewahrte – auch wenn die Herrscherkritik sich typischerweise posthum vollzog.

Es kommt in jedem einzelnen Fall darauf an zu fragen: Wer schreibt? Was wird aufgeschrieben? Wer liest? Wem wird vorgelesen? (Und auch: Wer archiviert, und was?) Es lohnt sich dabei nicht nur, auf Konkurrenzen innerhalb der Eliten zu schauen; sondern der schriftgeschichtliche Blick sollte auch auf die unteren Schichten der Gesellschaft gerichtet sein. Von der Quellenlage her, und insbesondere archäologisch, ist aber immer ein Eliten-Bias am Werk: Gewöhnliche Menschen, die schreiben, hinterlassen keine Monumentalinschriften und führen in der Regel keine Archive; auch nutzen sie überwiegend vergängliche Schriftträger, welche die Reise durch die Jahrhunderte kaum überstehen. Dies führt in der Geschichtswissenschaft tendenziell zu einer systematischen Unterschätzung der Schreib- und Lesefähigkeit von Unterschichten. Im Einzelfall deren schriftliche Hinterlassenschaften zu entdecken, stellt daher immer einen außergewöhnlichen Glücksfall dar.

Sehr illustrativ sind z. B. die Sklavenaufstände im brasilianischen Bahia in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Soziologe Gilberto Freyre berichtet über die dortige Struktur der Literalität: »In den Sklavenbaracken von Bahia gab es 1835 wahrscheinlich mehr Personen, die schreiben und lesen konnten, als oben in den großen Häusern [der Sklavenhalter]«. ⁴⁸ Die Ursache hierfür lag im islamischen Glauben der aus Afrika Verschleppten, der Schriftkundigkeit verlangte, anders als bei den katholischen Kolonisatoren. Hier haben wir den Fall einer positiven Korrelation zwischen Schriftlichkeit, Religion und sozialem Protest. ⁴⁹

47 Assmann, Aleida: »Pflug, Schwert, Feder. Kulturwerkzeuge als Herrschaftszeichen«, in: Hans Ulrich Gumbrecht/K. Ludwig Pfeiffer (Hg.), *Schrift*, München: Fink 1993, S. 219-231, hier S. 221-221.

48 J. Goody: *The Power of the Written Tradition*, S. 90-91.

49 Vgl. ebd., S. 87-88.

Die wohlgeplante Revolte misslang, weil sie vorher verraten wurde. Ein anderes Kommunikationsmittel gab den Ausschlag, das Schwert war mächtiger als die Feder. Jedoch war die Sklavenhaltergesellschaft so beunruhigt durch eine schriftgestützte Revolte, dass die Einfuhr neuer Sklaven aus Afrika bald beendet wurde, und einige hundert der am Aufstand Beteiligten wurden nach der Niederschlagung nach Westafrika zurückdeportiert.

Wenn die Schrift der Herrschaft entgleitet, kann dies also vielfältige und langfristige Konsequenzen entfalten. Davon zeugt in der neuesten Geschichte auch die Samisdat-Presse im Einflussbereich der früheren Sowjetunion, deren ostdeutsche Variante in diesem Band von Ines Soldwisch vorgestellt wird.

Die Schrift wurde ein Medium des Austauschs von Argumenten bzw. Standpunkten, lange bevor die von Habermas beschriebene⁵⁰ moderne bürgerliche Öffentlichkeit entstand. Die Flugschriftenkultur der frühen Neuzeit hatte bereits diesen Charakter. Sie zeigt zugleich, was für ein mächtiges Instrument die Schriftkultur auch in der Hand einer überwiegend illiteralen Bevölkerung werden konnte. Für lange Abschnitte der Geschichte brauchte es in einer gegebenen Bevölkerungsgruppe eigentlich immer nur einen, der lesen und eben auch vorlesen konnte. (Dass dieser dann seinerseits einen Machtvorsprung hatte, der auch ausgenutzt werden konnte, steht auf einem anderen Blatt.)

Zugleich zeigt das Flugschriften-Phänomen, wie stark die Technik- und Mediengeschichte des Schreibens mit seiner Machtgeschichte verwoben ist. Die Revolution, die sich mit Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Metall-Lettern verknüpft, produzierte auch klare Verlierer, die ihr Schriftlichkeits-Monopol einbüßten. So zog das neue Medium, wie es Horst Wenzel formulierte, »massive Kritik auf sich, weil es das Wissen der Eliten popularisierte und keine Geheimnisse bewahre, die Reformation begünstige, Kirche und Adel gefährde, das Papier unbeständiger sei als das Pergament und ganze Berufsgruppen arbeitslos würden, die mit der Herstellung und dem Beschreiben von Pergamenten ihr Brot verdienten.« Martin Luther habe die Erfindung hingegen 1532 zunächst als »zweites Pfingstwunder« betrachtet, weil die Druckwerke der Verbreitung des Heiligen Geistes dienten. Wenige Jahre später (1539) klagte Luther hingegen in einer seiner Tischreden: »Also wird durch so viel Comment und Bücher die liebe Bibel begraben und

50 Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1990.

verschorren, daß man des Textes gar nicht achtete.«⁵¹ Das nennt man Dialektik. Schon im ausgehenden 15. Jahrhundert hatte Sebastian Brant in seinem »Narrenschiff« den Büchernarren mit dem ersten Kapitel ganz vorne sitzen lassen.⁵² Für seine Fundamentalkritik hatte er sich des gescholtenen Mediums der Buchdruckerkunst gleichwohl selbst bedient.

Umwälzungen bei den Schriftmedien hatten auch vorher und nachher gravierende Implikationen. Der Bericht des älteren Plinius über die Erfindung des Pergaments aufgrund eines Ausfuhrstopps für Papyrus durch den ägyptischen Herrscher Ptolemaios, der eine Konkurrenz der Bibliothek von Pergamon zu jener in Alexandria vereiteln wollte⁵³, mag legendär sein. Er trifft aber das Phänomen der steten Konflikte über die Verfügbarkeit von Schrift(trägern) ebenso wie die allgemeine Ambivalenz von Patentschutz- oder sonstigen Monopol-Bemühungen.

Auch ist in diesem Zusammenhang die Argumentation Ivan Illichs in Erinnerung zu rufen, wonach die für die abendländische Schriftgeschichte entscheidende Medienrevolution nicht in Gutenbergs Erfindung liegt, sondern in einer Reihe von Neuerungen, die 300 Jahre zuvor stattfanden und bereits in der Welt der Handschriften das »Schriftbild der Moderne« entstehen ließen: u.a. die Einführung des Papiers, alphabetische Indizes, ein neues Seiten-Layout, das ein stilles Lesen ermöglichte, die Entwicklung tragbarer Bücher.⁵⁴ Im 12. Jahrhundert wurde in Europa auch die schriftliche Aufzeichnung der Volkssprachen (im Unterschied zum Lateinischen) gebräuchlich⁵⁵; dass dies vorher unterblieb, sagt bereits viel über die symbolische »Einhegung« von Kommunikationsmedien und über die Machtverhältnisse im Schriftumgang jener Zeit aus. Dass sich die Kette der Medienrevolutionen in der Neuzeit weiter fortsetzt, von der Entwicklung eines Zeitungswesens im 17. Jahrhundert über die Rotationsdruckmaschine und die Linotype-Setzmaschine sowie die elektrische Telegrafie im 19., bis hin zu digitalen Publikationsverfahren und der entgrenzten Kommunikation im World Wide Web, muss nicht betont werden. Die Verheißung einer

51 Wenzel, Horst: »Die Schrift im Paradigmenwechsel der Kommunikation«, in: Seipel, Turmbau zu Babel (2003), S. 57-61, hier S. 59.

52 Brant, Sebastian: Das Narrenschiff, Stuttgart: Reclam 1998, S. 12-14.

53 Brinker-von der Heyde, Claudia: Die literarische Welt des Mittelalters, Darmstadt: wbg 2007, S. 11.

54 Illich, Ivan: Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand, Frankfurt a.M.: Luchterhand 1991, S. 100.

55 Ebd., S. 67, 72-76; H. Wenzel: Die Schrift im Paradigmenwechsel, S. 57.

Demokratisierung ebenso wie die Befürchtungen gegenüber unkontrollierter Schriftverwendung und die Klage über das Verschwinden ehrenwerter Berufsstände läuft dabei teilweise den oben angedeuteten Reaktionen auf Gutenbergs Erfindung ganz analog.⁵⁶

Die Bibel, deren massenhafte Verbreitung ab dem 15. Jahrhundert dem katholischen Klerus besonderes Kopfzerbrechen bereitete, weshalb sie auf dem Index der durch die katholische Inquisitionsbehörde verbotenen Bücher landete, enthält ihrerseits zahlreiche Texte, die darauf hindeuten, dass seit den Zeiten des Mose das Volk Gottes des Lesens mächtig war. Wichtiger noch ist aber, dass bei vielen biblischen Texten, insbesondere des prophetischen, aber auch des historischen Genres, zu hören ist, dass sie direkt in die politische Auseinandersetzung hinein geschrieben wurden. »Weh denen, die ein Haus an das andere ziehen, und einen Acker zum andern bringen, bis daß kein Raum mehr dasei, daß sie allein das Land besitzen!« (Jes 5, 8). »Und ihr habt heute euren Gott verworfen, der euch aus all eurem Unglück und Trübsal geholfen hat, und spricht zu ihm: Setze einen König über uns.« (1Sam 10, 19) Kann der »Sitz im Leben« solcher Textstellen tatsächlich im höfischen Leben oder in der Schriftkultur ökonomischer Eliten angenommen werden?⁵⁷

Wie hoch die Literalitätsrate im Falle der bisher genannten Beispiele jeweils war, unterliegt jedesmal der Spekulation. Im Allgemeinen zeigt sich sehr oft, dass, je genauer man in eine vergangene Kultur, in der Schriftlichkeit bekannt war, hineinschaut, desto höher die Literalitätsrate erscheint. Der Beitrag von Klaus Freitag im vorliegenden Band liefert davon ein gutes Beispiel. Für die Zeit um 1600 n. Chr. ist auch die von Carlo Ginzburg vorgelegte Studie über eine dörfliche Gemeinschaft im norditalienischen Friaul und ihren Umgang mit Schriftlichkeit sehr illustrativ. Die Inquisitionsakten über den dortigen Müller Menocchio offenbarten, dass dieser ein rundes Dutzend Bücher gelesen hatte, darunter das Decamerone, die Bibel und möglicherweise auch den Koran. Zudem erlaubte Ginzburgs Recherche einen Blick auf ein »Netz der Leserschaft in dieser Gemeinde«, in dem die Bücher wechselseitig weitergegeben wurden, um die hohen Kosten zu verteilen.⁵⁸ Ginzburg stellt

56 Vgl. zu Medienrevolutionen der Neuzeit jetzt Gross, Raphael/Lyon, Melanie/Welzer, Harald (Hg.), *Von Luther zu Twitter. Medien und politische Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer 2020.

57 Vgl. ausführlicher R. Haude: *Alphabet und Demokratie*.

58 Ginzburg, Carlo: *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Berlin: Wagenbach 1993, S. 57.

die Frage nach den »volkstümlichen Wurzeln eines großen Teils der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen europäischen Hochkultur«. ⁵⁹

Dass viele Autor*innen von umso niedrigeren Alphabetisierungsraten ausgehen, je weiter in der Vergangenheit die untersuchte Gesellschaft liegt, oder je weniger sie genealogisch mit der unseren verwandt ist, dürfte (neben der Quellenlage) vor allem an ihren evolutionistischen Prämissen liegen, wonach Geschichte ein beständiger Prozess kultureller Höherentwicklung zu sein hat. Geblendet vom eurozentrischen Vor-Urteil, lässt sich die Frage, wer schreibt und wer liest, dann überhaupt nicht erst sinnvoll stellen. Genauso übersahen die Höflinge am chinesischen Kaiserhof, dass die Frauen, die von der offiziellen Schriftkultur kategorisch ausgeschlossen waren, sich stattdessen einer Geheimschrift namens Nushu bedienten, die von den Männern für inhaltsleere Ornamentik gehalten wurde. Der uruguayische Schriftsteller Eduardo Galeano hat diese Schriftverwendung »von unten«, die nicht der Verschwörung diene, sondern der Schaffung und Behauptung eines autonomen Raumes, so beurteilt: »Die Frauen malten ihre Worte auf Kleider und Fächer. Die Hände, die sie stickten, waren nicht frei. Die Zeichen aber waren es.« ⁶⁰

Die Geschlechterverhältnisse gehören zu den am meisten verdrängten Aspekten der Machtgeschichte der Schrift. Wie mit der Herrschaft im Allgemeinen, scheint die Schrift auch mit dem Patriarchat intrinsisch verknüpft. Die Symbolik der Herrschaftsattribute Pflug, Schwert und Feder verweist, wie Aleida Assmann bemerkt, auf diese Dimension der Geschlechterverhältnisse. Denn wie das Verhältnis von Pflug und Ackerfurche traditionell dem patriarchalen Verhältnis zwischen Mann und Frau analog gedacht wurde, so auch das Verhältnis zwischen dem »phallischen Stylus und der weiblichen Materie, dem aktiven Einprägen und dem passiven Empfangen von Prägungen«. ⁶¹ So weit die abendländische Tradition. Ob sie verallgemeinerbar ist, und inwieweit solche Symbolik ggf. auf die jeweilige kulturelle Schriftpraxis durchschlug, müsste in Einzelfallstudien untersucht werden. Von Nushu bis zum FrauenMediaTurm in Köln mit seinem feministischen Archiv ließe sich auch eine weibliche Gegengeschichte der Schriftpolitologie schreiben. Und

59 Ebd., S. 165.

60 Galeano, Eduardo: *Fast eine Weltgeschichte*. Spiegelungen, Wuppertal: Hammer 2009, S. 44.

61 A. Assmann, *Pflug, Schwert und Feder*, S. 230.

in alten Texten ließen sich mit den Werkzeugen feministischer Hermeneutik womöglich verborgene weibliche Autorschaften herausarbeiten, wie dies z.B. von Adrien Janis Bledstein ziemlich plausibel für die von der Prophetin Debora handelnden Passagen des biblischen Richter-Buches vorgeschlagen wurde.⁶² Durch Anonymität oder durch männliche Pseudonyme blieben weibliche Schreibende im Patriarchat lange unsichtbar; das heißt nicht, dass es sie nicht gab.

All dies zeigt, wie sich die Bemühungen unterlaufen lassen, die Schrift stets unter Kontrolle der Herrschaft zu halten. Die politische Geschichte der Schrift ist *auch* ein ständiger Kampf um ihre herrschaftliche Einhegung bzw. ihre subversive Entgrenzung. Die Herrschaftsinstanzen strebten stets nach der Kontrolle dieser machtvollen Technik. Sie versuchten, den Zugang zur Kulturtechnik des Schreibens und Lesens zu kanalisieren (den Alphabetisierungsgrad gering zu halten; in Schulen den Schrifterwerb mit ideologischer Belehrung zu verknüpfen – im kolonialen Kontext bis hin zur gewollten Zerstörung indigener Kulturen; die Zuteilung von Papier von Wohlverhalten abhängig zu machen; Bücher öffentlich zu verbrennen). Die Zensur ist (nicht nur für den Bereich der veröffentlichten Meinung) ein weiteres klassisches Mittel, die Kontrolle über die Schrift zu bewahren. Sie grenzt, wie Aleida und Jan Assmann argumentiert haben, nicht nur gegen das »Falsche« ab, sondern auch gegen den kulturellen Wandel.⁶³ Man kann sie also als Werkzeug einer »kalten« Erinnerung im Sinne Lévi-Strauss' begreifen. Und dies bezieht sich nicht zuletzt auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Man beachte jedoch die Sonderform eines gegeninstitutionellen »Kanon von unten« (Assmann)⁶⁴, wie er etwa in der biblischen Prophetenliteratur vorliegt

Die einfachen Menschen dort unten wussten trotz aller Herrschaftskunst, sich der Technik der Schrift zu bedienen. In der Neuzeit nutzten sie u.a. eine spezifische Form politischer Schriftverwendung: die Petition. Der Beitrag von Thomas Kirchner in diesem Band, der zudem einen spannenden Gender-Aspekt adressiert, zeigt, dass diese in der Mikrophysik der Macht (um den

62 Bledstein, Adrien Janis: »Is Judges a Woman's Satire of Men Who Play God?«, in: Athalya Brenner (Hg.), *Feminist Companion to the Book of Judges*, Sheffield: Sheffield Academic Press 1993, S. 34-54.

63 Assmann, Aleida/Assmann, Jan: »Kanon und Zensur«, in: Dies. (Hg.), *Kanon und Zensur. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II*, München: Fink 1987, S. 7-27, hier S. 11.

64 Ebd., S. 22-23.

Begriff Foucaults aufzugreifen) durchaus ihre Rolle spielten. Oft bestand die Reaktion der Herrschaftsinstanz aber auch darin, die Erstunterzeichner einer unbequemen Petition herauszugreifen und exemplarisch zu bestrafen. So wird es etwa aus dem Frankreich der Frühen Neuzeit berichtet. Bemerkenswert ist die schriftgeschichtliche Erfindung, mit der französische Bauern im 17. Jahrhundert hierauf reagierten: Sie führten eine Unterschriften-Technik ein, die später unter dem Namen »Round Robin« bekannt wurde. Um den Petitionstext herum zeichneten die Petenten in kreisrunder Form, wie die Strahlen eines Sterns, mit ihren Namen, so dass niemand als herausgehoben identifiziert werden konnte. Die egalitäre Symbolform des Kreises auf die lineare Technik des Schreibens anzuwenden, ist ein Geniestreich in der Geschichte der Subversion. Diese Technik wurde später von Matrosen der englischen Royal Navy übernommen, die schließlich nicht mehr nur Petitionen so unterzeichneten, sondern auch geheime Übereinkünfte zur Meuterei. Möglicherweise sind auch die berühmten egalitären »Artikel« der karibischen Piraten, ihrerseits ein wichtiges Beispiel herrschaftsverhindernder Schriftverwendung »von unten«, auf diese Weise unterschrieben worden.⁶⁵

Die überraschend schriftaffinen Piraten des »Goldenen Zeitalters« florierten in den Nischen des beginnenden globalisierten Handelskapitalismus. Derselbe welthistorische Prozess brachte noch eine weitere fundamentale schriftkulturelle Neuerung hervor: die »bürgerliche Öffentlichkeit«. Wie Jürgen Habermas in seiner Habilitationsschrift zeigte, entfaltete sich der Nachrichtenverkehr zur Zeit des frühen Finanz- und Handelskapitalismus im 17. Jahrhundert »in den Bahnen des Warenverkehrs«.⁶⁶ Die Zeitungen wurden im 19. Jahrhundert durch die Einschlebung von Redaktionen zwischen die Sammlung und die Verbreitung von Nachrichten- zu Gesinnungsmedien, sie bildeten Kristallisationskerne der entstehenden Parteienlandschaft.⁶⁷ Sie entwickelten sich weiter im Spannungsfeld zwischen einer potenziell gut unterrichteten, kritischen Öffentlichkeit einerseits, einer zunehmend monopolistischen, Marktradikalität mit Ressentiment-Populismus verbindenden

65 Vgl. Haude, Rüdiger: »Frei-Beuter. Charakter und Herkunft piratischer Demokratie im frühen 18. Jahrhundert«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 7-8 (2008), S. 593-616, hier S. 607f; Leeson, Peter T.: »Rational Choice, Round Robin, and Rebellion. An Institutional Solution to the Problems of Revolution«, in: Journal of Economic Behavior and Organization 73, 3 (2010), S. 297-307.

66 J. Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 71.

67 Ebd., S. 276, 281.

Eigentümerstruktur andererseits. In der Entwicklung des Internet scheint sich dieses Dilemma zu wiederholen.

Unser Parforceritt durch die Geschichte der Schriftverwendung hat das Ergebnis erbracht, dass es wenige politische Implikationen gibt, die der Schrift (oder: einer bestimmten Schrift) inhärieren. Es sollte damit nicht bestritten werden, dass die Schrift in den allermeisten Konstellationen *vor allem* ein Instrument der Herrschaft war und blieb. Wir haben überwiegend davon abweichende Fälle erwähnt, um zu belegen, dass sie darin aber nicht aufging. Um die Logik der Schrift zu erfassen, muss man in jedem Einzelfall untersuchen, in welche Kultur diese Technik eingebettet ist.

Die Geschichte der Schrift beginnt in Sumer mit den Listen einer entstehenden staatlichen Verwaltungsbürokratie. Aber bald wird sie auch für die Listen neuer Eliten (die durch sie teils erst entstanden sind) oder gar der Unterdrückten selbst eingesetzt. Diese Dialektik von Liste und List prägt das Verhältnis von Herrschaft und Schrift in der Geschichte.

Literaturverzeichnis

- Assmann, Aleida: »Pflug, Schwert, Feder. Kulturwerkzeuge als Herrschaftszeichen«, in: Hans Ulrich Gumbrecht/K. Ludwig Pfeiffer (Hg.), *Schrift*, München: Fink 1993, S. 219-231.
- Assmann, Aleida/Assmann, Jan: »Kanon und Zensur«, in: Dies. (Hg.), *Kanon und Zensur. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II*, München: Fink 1987.
- Assmann, Jan: »Jenseits der Stimme, jenseits des Mythos. Über die Veränderung der Welt durch die Schrift«, in: Seipel, Turmbau zu Babel (2003), S. 45-49.
- Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München: Beck 1997.
- Auffarth, Christoph: *Der drohende Untergang. »Schöpfung« in Mythos und Ritual im Alten Orient und in Griechenland am Beispiel der Odyssee und des Ezechielbuches*, Berlin/New York: de Gruyter 1991.
- Belshaw, Cyril S.: »The Significance of Modern Cults in Melanesian Development«, in: William A. Lessa/Evon Z. Vogt (Hg.), *Reader in Comparative Religion. An Anthropological Approach*, Evanston, Ill./White Plains, N.Y.: Row, Peterson & Co. 1958, S. 486-492.

- Bennett, John: »Linear B and Homer«, in: Yves Duhoux/Anna Morpurgo Davies (Hg.), *A Companion to Linear B. Mycenaean Greek Texts and their World*. Vol. 3, Louvain-la-Neuve/Walpole: Peeters 2014, S. 187-233.
- Bledstein, Adrien Janis: »Is Judges a Woman's Satire of Men Who Play God?«, in: Athalya Brenner (Hg.), *Feminist Companion to the Book of Judges*, Sheffield: Sheffield Academic Press 1993, S. 34-54.
- Bowman, Alan K.: *Life and letters on the Roman frontier. Vindolanda and its people*, London: British Museum Press 2006.
- Brant, Sebastian: *Das Narrenschiff*, Stuttgart: Reclam 1998.
- Brinker-von der Heyde, Claudia: *Die literarische Welt des Mittelalters*, Darmstadt: wbg 2007.
- Clastres, Pierre: *Staatsfeinde. Studien zur politischen Anthropologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1976.
- Derrida, Jacques: *Grammatologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974.
- Diringer, David: *The Alphabet. A Key to the History of Mankind*, Vol. 1, London: Hutchinson 1968.
- Eisenstadt, Shmuel N.: »Allgemeine Einleitung. Die Bedingungen für die Entstehung und Institutionalisierung der Kulturen der Achsenzeit«, in: Ders. (Hg.), *Kulturen der Achsenzeit. Ihre Ursprünge und ihre Vielfalt*. Teil 1: Griechenland, Israel, Mesopotamien, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1987, S. 10-40.
- Galeano, Eduardo: *Fast eine Weltgeschichte. Spiegelungen*, Wuppertal: Hammer 2009.
- Gelb, Ignace J.: *Von der Keilschrift zum Alphabet. Grundlagen einer Schriftwissenschaft*, Stuttgart: Kohlhammer 1958.
- Gellner, Ernest: *Pflug, Schwert und Buch. Grundlinien der Menschheitsgeschichte*, München: dtv 1993.
- Ginzburg, Carlo: *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Berlin: Wagenbach 1993.
- Goody, Jack: »Funktionen der Schrift in traditionellen Gesellschaften«, in: Goody/Watt/Gough, *Entstehung und Folgen der Schriftkultur* (1986), S. 25-61.
- Goody, Jack: *Die Logik der Schrift und die Organisation von Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1990.
- Goody, Jack: *The Power of the Written Tradition*, Washington/London: Smithsonian Institution Press 2000.
- Goody, Jack/Watt, Ian: »Konsequenzen der Literalität«, in: Goody/Watt/Gough, *Entstehung und Folgen der Schriftkultur* (1986), S. 63-122.

- Goody, Jack/Watt, Ian/Gough, Kathleen: Entstehung und Folgen der Schriftkultur, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1986.
- Gross, Raphael/Lyon, Melanie/Welzer, Harald (Hg.), Von Luther zu Twitter. Medien und politische Öffentlichkeit, Frankfurt a.M.: Fischer 2020.
- Haarmann, Harald: »Ex occidente lux. Die Anfänge des Schriftgebrauchs in Alteuropa«, in: Seipel, Turmbau zu Babel (2003), S. 39-44.
- Haarmann, Harald: Geschichte der Schrift. Von den Hieroglyphen bis heute, München: Beck 2009.
- Haarmann, Harald: Universalgeschichte der Schrift, Frankfurt a.M./New York: Campus 1991.
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1990.
- Haude, Rüdiger: »Alphabet und Demokratie«, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 50, 1 (1999), S. 1-28.
- Haude, Rüdiger: »Frei-Beuter. Charakter und Herkunft piratischer Demokratie im frühen 18. Jahrhundert«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 7-8 (2008), S. 593-616.
- Haude, Rüdiger/Wagner, Thomas: Herrschaftsfreie Institutionen. Texte zur Stabilisierung staatsloser, egalitärer Gesellschaften, Heidelberg: Graswurzelrevolution 2019.
- Havelock, Eric A.: Origins of Western Literacy. Four lectures delivered at the Ontario Institute for Studies in Education, Toronto, March 25, 26, 27, 28, 1974, Ontario: The Ontario Institute for Studies in Education 1976.
- Havelock, Eric A.: Schriftlichkeit. Das griechische Alphabet als kulturelle Revolution, Weinheim: VCH (Acta Humaniora) 1990.
- Hiller, Stefan: »Frühe schriftartige Erscheinungen auf dem Balkan«, in: Seipel, Turmbau zu Babel (2003), S. 31-37.
- Illich, Ivan: Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand, Frankfurt a.M.: Luchterhand 1991.
- Jensen, Hans: Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart. Reprint der 3. Auflage, Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1969.
- Leeson, Peter T.: »Rational Choice, Round Robin, and Rebellion. An Institutional Solution to the Problems of Revolution«, in: Journal of Economic Behavior and Organization 73, 3 (2010), S. 297-307.
- Lévi-Strauss, Claude: Traurige Tropen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991.
- Lévi-Strauss, Claude: Das Wilde Denken, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1968.

- Lewis, Ioan M.: »Literalität in einer Nomadengesellschaft. Das Beispiel der Somal«, in: Jack Goody (Hg.), *Literalität in traditionellen Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981, S. 389-405.
- Mann, Michael: *Geschichte der Macht. Band 1: Von den Anfängen bis zur Griechischen Antike*, Frankfurt a.M./New York: Campus 1990.
- McDowell, Andrea G.: »Die Schriftkultur einer altägyptischen Siedlung«, in: *Spektrum der Wissenschaft* 2 (1997), S. 76-81.
- McLuhan, Marshall: *Die Gutenberg-Galaxis. Das Ende des Buchzeitalters*, Bonn: Addison-Wesley 1995.
- McLuhan, Marshall: *Die magischen Kanäle. Understanding Media*, Dresden/Basel: Verlag der Kunst 1995.
- Meggitt, Mervyn: »Anwendungen der Literalität in Neuguinea und Melanesien«, in: Jack Goody (Hg.), *Literalität in traditionellen Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981, S. 435-450.
- Ong, Walter J.: *Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1987.
- Pettegree, Andrew: »Martin Luther, Buchdruck, Reformation«, in: Raphael Gross/Melanie Lyon/Harald Welzer (Hg.), *Von Luther zu Twitter. Medien und politische Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer 2020, S. 61-75.
- Puchner, Martin: *Die Macht der Schrift. Wie Literatur die Geschichte der Menschheit formte*, München: Blessing 2019.
- Radin, Paul/Kerényi, Karl/Jung, C.G.: *Der göttliche Schelm. Ein indianischer Mythen-Zyklus*, O.O., o.J. [1954].
- Schüttpelz, Erhard: »Wak'djunk'aga 1900/1915. Der Trickster der Winnebago ›out among the whites‹«, in: *kea, Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 12 (1999), S. 161-192.
- Scott, James C.: *The Art of Not Being Governed. An Anarchist History of Upland Southeast Asia*, New Haven/London: Yale University 2011.
- Scott, James C.: *Die Mühlen der Zivilisation. Eine Tiefengeschichte der frühesten Staaten*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2020.
- Seipel, Wilfried (Hg.): *Der Turmbau zu Babel. Ursprung und Vielfalt von Sprache und Schrift, Band IIIA: Schrift*, Wien: KHM 2003.
- Severi, Carlo: »Kuna Picture-Writing. A Study in Iconography and Memory«, in: Mari Lyn Salvador (Hg.), *The art of being Kuna. Layers of meaning among the Kuna of Panama*, Los Angeles: UCLA Fowler Museum of Cultural History 1997, S. 245-270.
- Wagner, Thomas: *Irokesen und Demokratie. Ein Beitrag zur Soziologie interkultureller Kommunikation*, Münster: Lit 2004.

Wenzel, Horst: »Die Schrift im Paradigmenwechsel der Kommunikation«, in:
Seipel, Turmbau zu Babel (2003), S. 57-61.

Schrift und Herrschaft im antiken Griechenland in klassischer Zeit

Überlegungen zum Ostrakismosverfahren in Athen

Klaus Freitag

Einleitung

Scherben (Ostraka) wurden im Athen der klassischen Zeit in einem öffentlichen Verfahren des *Ostrakismos* (»Scherbengerichtes«) als Stimmsteine verwendet. Sie sind herausragende Quellen, um den politischen Einsatz von »Schriftlichkeit« in der athenischen Gesellschaft zu diskutieren.¹ Jeder athe-

1 Dass Tonscherben auch anderswo als »Stimmzettel« Verwendung fanden, wird durch Ostrakafunde aus Argos, Megara, Kyrene, im sizilischen Naxos, Thurii und Chersonesos bestätigt. Eder, Brigitte/Heftner, Herbert: »[Andokides] 4, 2, 8 (ca. 400–395 v. Chr.). Politische und verfassungsrechtliche Kritik an der Institution des Ostrakismos (416 v. Chr.)«, in: Peter Siewert (Hg.), *Ostrakismos-Testimonien*, Band 1, Stuttgart 2002, S. 296–297. Schirripa, Paola/Lentini, Maria Constanza/Cordano, Frederica: »Nuova geografia dell'ostracismo«, in: *Quaderni di Acme* 129 (2012), S. 115–132. Die Praxis des *Ostrakismos* wurde laut Aristoteles (Aristot. pol. 1302b) in Argos geübt. Ein Ostrakon mit einem Namen Alkandros, das in das 5. Jh. v. Chr. datiert, ist in Argos gefunden worden (SEG 36, 1986, 340. Robinson, Eric W.: *Democracy Beyond Athens. Popular Government in the Greek Classical Age*, Cambridge 2011, S. 18). Auch in Megara ist ein Ostrakon gefunden worden, auf dem ein Heraklitos, Sohn des Panchares, belegt ist. Das Ostrakon stammt aus dem 4. Jh. v. Chr. (SEG 37, 371). Das Ostrakismosverfahren wurde dort wahrscheinlich in der Mitte des 5. Jh. v. Chr. eingeführt unter direkter Einflussnahme der Athener. In Kyrene sind ein Dutzend Ostraka gefunden worden mit Namen im Nominativ und Vatersnamen, die in das 5. Jh. v. Chr. datieren und auf ein ähnliches Verfahren wie in Athen schließen lassen. 9 der 12 Ostraka überliefern denselben Namen. Bacchieli, Lidiano: »Lostracismo a Cirene«, in: *RFIC* 122 (1994), S. 257–270. Zu den Funden auf Naxos: Blackman, David/Lentini, Maria Constanza: »The Shiphsheds of Sicilian Naxos. Researches 1998–2001. A Preliminary Report«, in: *ABSA* 98 (2003), S. 387–435. Blackman, David/Lentini, Maria Constanza: »Graffiti from the Dockyard of Sicilian

nische Bürger hatte einmal im Jahr durch ein Gesetz geregelt die Möglichkeit, eine Person, die ihm als »Gefahr« für die athenische Demokratie erschien, zur Verbannung auszuschreiben. Der Ostrakismus diente als »Instrument zur Entdramatisierung und Kanalisierung«² der politischen Auseinandersetzungen innerhalb der athenischen Gesellschaft.³ Das Verfahren hatte vor allem die Funktion – so auch die Beurteilung in den Quellen –, die Herrschaft des Volkes abzusichern. Aristoteles hat den Ostrakismus als ein Mittel charakterisiert, das von der Volksseite zur Sicherung seiner Herrschaft gegen hervorragende und überhebliche Persönlichkeiten eingeführt worden sei.⁴ Der *Ostrakismus* richtete sich gegen Männer, die »wegen ihres Reichtums, ihrer zahlreichen Freundschaftsverbindungen oder einer anderen politischen Ressource« anderen an Macht überlegen waren.⁵ Mit dem *Ostrakismus* befand sich in Volkes Hand, so ein unbekannter Komödiendichter, eine »Sklavenpeitsche aus Ton«.⁶ Das Verfahren war demnach keine Waffe in der inneraristokratischen Auseinandersetzung und diente nicht in erster Linie zur Verhinderung von Tyrannenherrschaften, sondern ist als institutionalisierte und ritualisierte Erklärung einer Missbilligung »falschen Verhaltens« durch den Bürgerverband zu deuten.⁷ Es war ein Mittel zur Lösung eines

Naxos«, poster, 13th International Congress of Greek and Latin Epigraphy (Oxford, 2-7 September 2007), (<http://ciegl.classics.ox.ac.uk/html/posters.shtml>). Zu Ostraka aus Thurii Greco, Emanuele: »Un ostrakon da Thurii«, in: ZPE 173 (2010), S. 97-101. In Chersonesos sind 45 Ostraka gefunden worden, die in das 5. Jh. v. Chr. datiert werden und die denen aus Athen sehr ähnlich sind (SEG 49, 1031; SEG 57, 702). Einige von ihnen weisen abwertende Zusätze auf. Vinogradov, Jurij G./Zolotarev, Michael: »L'ostracismo e la storia della fondazione di Chersoneso Taurica. Analisi comparata con gli ostraka del Kerameikòs di Atene«, in: Minima Epigraphica et Papyrologica 2, 2 (1999), S. 111-131.

- 2 Dreher, Martin: »Verbannung ohne Vergehen. Der Ostrakismus (das Scherbengericht)«, in: Leonhard Burckhardt/Jürgen von Ungern-Sternberg (Hg.), Große Prozesse im antiken Athen, München 2000, S. 66-77, hier S. 68.
- 3 Leggewie, Claus: »Die Medien der Demokratie. Eine realistische Theorie der Wechselwirkung von Demokratisierung und Medialisierung«, in: Frank Marcinkowski/Barbara Pfetsch (Hg.), Politik in der Mediendemokratie, Wiesbaden 2009, S. 70-83, hier S. 71: »Die Scherbe zivilisierte Exklusionsprozesse, die bis dahin über Putsch, Mord und Vertreibung der ganzen Sippe verlaufen waren, und band ihre Wirksamkeit an demokratische Quoren«.
- 4 Raubitschek, Antony E.: »Aristoteles über den Ostrakismus«, in: Tyche 1 (1986), S. 169-177.
- 5 Aristot. Pol. 1284a.
- 6 Hesch. s. v. (= Adesp. fr. 363 KA ca. 416 v. Chr.?).
- 7 M. Dreher: Verbannung ohne Vergehen, S. 66-77.

generellen politischen Richtungsstreits zwischen einander bekämpfender Gruppen innerhalb der Bürgerschaft. Mit diesem Verfahren stellte der Demos seine Souveränität unter Beweis und demonstrierte seine Macht über den Einzelnen. Der Ostrakismos war aber auch ein kollektives politisches Ritual. Die Bürger betonten durch Exklusion eines Mitbürgers ihre Wertvorstellungen und grundsätzlichen Haltungen, auf denen der Zusammenhalt ihrer Gemeinschaft beruhte.⁸ Die Institution kann jedenfalls auch verstanden werden als ein rituelles Ausleben der bürgerlichen Einheit, in dem man Techniken, Gesten und Symbole im Rahmen von Schriftlichkeit anwendete, die auch mit magischen und auf Reinigungsstrategien zielenden Ritualen in Verbindung gebracht werden können.⁹ Von einigen Teilnehmern wurden den Tonscherben und dem ganzen Verfahren eine symbolisch bedeutsame Funktion zugewiesen, die über ihren gewöhnlichen Einsatz als bloßer pragmatischer Textträger hinausging, ohne dass man diese Wirkungsweise konkret nachweisen kann.

Mit einem Gesetz¹⁰ einigte sich die athenische Volksversammlung mit Blick auf den *Ostrakismos* auf ein schriftliches Verfahren. Dies ist höchst bemerkenswert, wenn man davon ausgehen möchte, dass die überwiegende Mehrheit der Athener in dieser Zeit »Analphabeten« gewesen sein sollen. Dabei ist in wichtigen Publikationen in den vergangenen Jahren sehr deutlich darauf hingewiesen worden, dass die Kenntnis von Schrift über alle soziale Schichten schon früh und auch außerhalb der Stadt in Attika verbreiteter war

8 Ob sich das Verfahren als Werkzeug der Entscheidungsfindung bewährt hatte, wird in der aktuellen Forschung hingegen kritisch diskutiert. Heftner, Herbert: »Rechts- und Verfassungsinstrumente als Mittel der Konfliktbewältigung in der athenischen Demokratie. Stasisgesetze, Ostrakismos und graphe paranomon«, in: *Dike* 15, 2012 [2013], S. 1-32.

9 Parker, Robert: *Miasma. Pollution and Purification in Early Greek Religion*, Oxford 1983, S. 269: »The original motivation ... was certainly political«.

10 Das Ostrakismos-Verfahren beruhte auf einem Gesetz: Aristot. *Ath. pol.* 22,1. Androktion FGrH 324 F 6. Schol. Aristoph. *vesp.* 947 A. *Codex Vaticanus Graecus* 1144 fol. 222rv Nr. 213 Sternbach. Lehmann, Gustav Adolf: »Der Ostrakismos-Entscheid in Athen. Von Kleisthenes zur Ära des Themistokles«, in: *ZPE* 41 (1981), S. 85-99, hier S. 88. Forsdyke, Sara: *Exile, Ostracism, and Democracy. The Politics of Expulsion in ancient Greece*, Princeton 2005, S. 151-153. Schmitz, Winfried: »Athen – Eine wehrhafte Demokratie? Überlegungen zum Stasisgesetz Solons und zum Ostrakismos«, in: *Klio* 93 (2011), S. 23-51.

als vielfach angenommen.¹¹ Die Beherrschung der Schrift hatte in Athen und auch anderswo generell eine große wirtschaftliche, soziale und politische Bedeutung. Wieso aber haben die Athener mit dem *Ostrakismos* ein Verfahren eingerichtet, das sich unmittelbar auf Schriftlichkeit bezieht?¹² Eine Antwort auf diese Frage kann lauten: Die Bürger in einem Polisverband wie dem athenischen hatten gute Gründe vor dem Hintergrund ihres Beratungs- und Entscheidungswissens, planend und handelnd in eine hoffentlich stabile Zukunft zu investieren. Sie arbeiteten ständig an ihren Kompetenzen und knüpften Netzwerke im wirtschaftlichen Bereich. Es gab genügend Bürger, die es sich leisten konnten und in Konkurrenzsituationen zu Anderen darauf Wert legten, ihren Kindern, Mädchen und Jungen, Fertigkeiten im Lesen und Schreiben zu vermitteln. Die Situation in Athen war insgesamt nicht geprägt von vielen sozial und ökonomisch eingeschränkten Subsistenzbauern und wenigen Sklavenhaltern mit Rentier-Mentalität. Es gab eine breite Mittelschicht, die ihr Wachstumspotential ausnutzen und durchaus auf Expertenwissen zurückgreifen wollte.¹³ Die Menschen in Athen investierten deswegen auch in Wissen und Können. Ihr Lebensweg war von Spezialisierung, Austausch, Innovation und Mobilität geprägt, und hier kam auch dem Einsatz von Schrift-

-
- 11 Dazu nun Pébarthe, Christopher: *Cité, démocratie et écriture. Histoire de l'alphabétisation d'Athènes à l'époque classique*, Paris 2006 und Missiou, Anne: *Literacy and Democracy in Fifth Century Athens*, Cambridge 2011.
- 12 Der *Ostrakismos* war neben der *ekphyllophoria* das einzige Verfahren, in dem jeder Bürger Schriftlichkeit im Rahmen seiner demokratischen Bürgerpflichten anwendete. Die sog. *ekphyllophoria* (»Ausstoßen durch Schreiben auf Ölblätter«, »phylon«) ist aber nur höchst unzureichend überliefert. Wenn ein Ratsherr im Rat der 500 sich eines Vergehens schuldig gemacht haben soll, wurde darüber auf Antrag unmittelbar mit beschrifteten Ölblättern, auf denen man den Namen notierte, über dessen Ausschluss abgestimmt. Die Ölblätter wurden in einer Urne gesammelt. Der Ausschluss aus dem Rat wegen unwürdigen Verhaltens wurde anschließend durch ein förmliches gerichtliches Verfahren entweder bestätigt oder aufgehoben. Aischin. 1,110-112. Antiphon, Choreg. 49. Harpokration, s.v. *ekphyllophorēsai* (109.1 Dindorf). Suda, s.v. *ekphyllophorēsai kai ekphyllophoria* (E 722 Adler). Kritisch zur Quellenlage Wecowski, Marek: »The So-Called »Buleutic Ostracism« and the Ekphyllophoria: Vaticanus Graecus 1144 and Other Late Byzantine Nonsensical Reports on the Athenian Ostracism«, in: *SCI* 37 (2018), S. 7-23. Vgl. auch Kienast, Dietmar: »Die Funktion der attischen Demen von Solon bis Kleisthenes«, in: *Chiron* 35 (2005), S. 69-100.
- 13 Dazu nun ausführlich Ober, Josiah: *The Rise and Fall of Classical Greece*, Princeton/Oxford 2015.

lichkeit Bedeutung zu. In dieses Milieu ist auch das Ostrakismos-Verfahren einzuordnen.

Das Verfahren

Wann ein Ostrakismos-Gesetz in Athen eingeführt wurde, ist unklar, zumal es möglicherweise Vorformen der Institution schon im 6. Jh. v. Chr. gegeben hat.¹⁴ Wenn der Athener Kleisthenes 508/7 v. Chr. in den antiken Quellen als sein Urheber ausgemacht wird¹⁵, dann besteht das Problem darin, dass erst 20 Jahre später der erste *Ostrakismos* belegt ist,¹⁶ der 488/7 v. Chr. stattfand.

Einer spätbyzantinischen Sammelhandschrift vermischten Inhalts aus unbekanntenen Quellen zufolge wurde das Verfahren zunächst im von Kleisthenes eingerichteten Rat der 500 durchgeführt.¹⁷ Die Ratsmitglieder hatten demnach die Aufgabe, wenn man dieser Quelle Glauben schenken möchte, regelmäßig an bestimmten Tagen nach sorgfältiger Prüfung der Lage

-
- 14 Scheibelreiter, Philipp: »Der peri tou ostrakismou nomos in einem Scholion zu Aristophanes Equites 855b? Überlegungen zum Ostrakismos-Gesetz«, in: *Dike* 11 (2008), S. 111-138.
- 15 Aristot. Ath. pol. 22,1. 4. Philochoros, FGrH 328 F 30. Aelian, var. hist. 13,24. Forsdyke: *Exile, Ostracism, and Democracy*, S. 278 schreibt die Einführung Kleisthenes zu, dagegen Gouschin, Valerij: »Athenian ostracism and ostraca. Some historical and statistical Observations«, in: Lynette Mitchell/Lene Rubinstein (eds.), *Greek History and Epigraphy. Essays in honour of P. J. Rhodes*, Swansea 2009, S. 225-250. M. Dreher: *Verbannung ohne Vergehen*, S. 66-77. Heftner, Herbert: »Überlegungen zum athenischen Ostrakismos«, in: *Dike* 11 (2008), S. 91-93.
- 16 Aristot. Ath. Pol. 22,4. Androtion, FGrHist 324 F 6 (= Harpokration s.v. Hipparchos). Diod. 11,55,1. Philochoros, FGrHist 328 F 30.
- 17 Vaticanus Graecus 1144, f. 222, Nr. 213 Sternbach. Keaney, John J./Raubitschek, Antony E.: »A late byzantine Account on ostracism«, in: *AJPh* 93 (1972), S. 87-91. G. A. Lehmann: *Ostrakismos-Entscheid*, S. 85-99 und Doenges, Norman A.: »Ostracism and the boulai of Kleisthenes«, *Historia* 45 (1996), S. 387-404, ablehnend zu diesem »Ostrakismos der Boule« Taeuber, Hans: »T 31, Androtion FGrHist 324 F 6 (ca. 340 v. Chr.)«. Die Einführung und erste Anwendung des Ostrakismos (488/7 v. Chr.)«, in: Peter Siewert (Hg.), *Ostrakismos-Testimonien*, Band 1, Stuttgart 2002, S. 401-413, hier S. 404. Vgl. aber auch Funke, Peter: »Wendezeit und Zeitenwende. Athens Aufbruch zur Demokratie«, in: Dieter Papenfuss/Volker M. Strocka (Hg.), *Gab es das griechische Wunder? Griechenland zwischen dem Ende des 6. und der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr.* Tagungsbeiträge des 16. Fachsymposiums der Alexander von Humboldt-Stiftung vom 5. bis 9. April 1999 in Freiburg i.Br., Mainz 2001, S. 1-20.

denjenigen, der verbannt werden sollte, auf Tonscherben zu schreiben. Diese wurden auf der *Agora*, dem zentralen Marktplatz, im Ratsgebäude eingesammelt und ausgezählt. Auch bei diesem Verfahren kamen demnach beschriftete Ostraka zum Einsatz. 200 Ostraka mussten mindestens auf eine Person entfallen, damit diese auf 10 Jahre verbannt wurde. Von den Ratsmitgliedern, die in ihren Demen jährlich aus einer größeren Zahl von Kandidaten bestellt wurden, wurde demnach erwartet, dass sie lesen und schreiben konnten. Der *Ostrakismos* als vom Rat durchgeführtes Verfahren hat sich wohl aber als wirkungslos erwiesen und wurde später, möglicherweise vor allem auf das Betreiben des Themistokles auf die Volksversammlung übertragen.¹⁸

Seit 488/7 v. Chr. fanden die Abstimmungen über den *Ostrakismos* in einer Volksversammlung statt. Einmal im Jahr, Mitte Januar in der 6. Prytanie (Ratsausschuß)¹⁹, wurde in einer regulären Ekklesia (Volksversammlung, *kyria ekklesia*) ohne weitere Diskussionen die Frage gestellt, ob im laufenden Jahr ein Scherbengericht abgehalten werden sollte.²⁰ Fand sich durch Procheirotomie (»Emporstrecken der Hände«) in einer vor der eigentlichen Entscheidung vorgenommenen Abstimmung über die Durchführung des *Ostrakismos* eine Mehrheit dafür, so wurde nach Ablauf einer vorgegebenen Frist etwa 2,5 Monate später in der 8. Prytanie Anfang März eine Ostrakophorie (wörtlich übersetzt: »Einbringen der Scherben«) abgehalten.

Diese vergleichsweise lange Frist wurde eingeräumt, um den Athenern Zeit zu geben, ihre Ostraka zu beschriften oder die Beschreibung zu organisieren. Diese Zeit wurde natürlich auch genutzt, um informelle Debatten zu führen und gegebenenfalls politische Agitation zu betreiben. Im Vorfeld verteilte man auch beschriftete Scherben an Teilnehmer wohl auch unter dem Einsatz von Bestechungen oder anderweitiger Versprechungen. In welchem Umfang dies geschehen ist, wird anhand des Scherbenbefundes noch zu untersuchen sein.

18 M. Węcowski: The So-Called »Buleutic Ostracism«, S. 7-23.

19 Aristot. Ath. Pol. 43,5.

20 Plut. Aristides 7,4-5. Phillips, David: »Athenian Ostracism«, in: Gregory H. R. Horsley (Ed.), *Hellenika. Essays on Greek Politics and History*, North Ryde 1982, S. 21-43, hier S. 22-23 und Brenne, Stefan: »Ostraka and the Process of Ostrakophoria«, in: William Coulson/Olga Palagia/Theodore L. Shear (Ed.) *The Archaeology of Athens and Attica under the Democracy*, Oxford 1994, S. 13-24.

Das Verfahren wurde auf der *Agora*, dem zentralen Marktplatz durchgeführt.²¹ Die »neue« nordwestlich der Akropolis gelegene *Agora* mit dem Zwölfgötteraltar war ausgewählt worden, weil dort genügend freier öffentlicher Raum zur Verfügung stand, den man entsprechend einteilen konnte.²² Seit wann statt einer »alten« die »neue« *Agora*, am Nordabhang der Akropolis gelegen, für ein derartiges Verfahren genutzt wurde, ist unklar. Aber die Ostraka-Funde aus diesem Areal verweisen darauf, dass dieser zentrale Marktplatz schon vor den großen Perserkriegen 480/79 v. Chr. im Rahmen des Ostrakismosverfahrens verwendet wurde.²³ Die *Agora* wurde auch deswegen ausgewählt, weil man sie als das öffentliche Zentrum von ganz Attika identifizierte. Bei öffentlichen Versammlungen wie beim *Ostrakismos* war der Zutritt zum abgegrenzten Agorabereich für Nicht-Bürger verboten.²⁴ Zu welchen Zeiten das genau der Fall war und wie der Zutritt kontrolliert wurde, wissen wir leider nicht, aber das Bewusstsein über einen Bereich der Stadt, der vor allem für Vollbürger zugänglich war, ist bemerkenswert, auch wenn dort selbstverständlich zu anderen Zeiten Metöken und Sklaven Handel trieben und fremde Besucher erwartet wurden.

Sicher belegt sind neun Ostrakisierungen. Es wird aber über 5 weitere Verfahren diskutiert, die möglicherweise durchgeführt wurden.²⁵ Der erste *Ostrakismos* betraf Hipparchos, Sohn des Charmos und einen Verwandten des Tyrannen Hippias, im Jahre 488/7, der letzte den Athener Hyperbolos im

21 Philochoros, FrGHist 328, F 30.

22 Di Cesare, Riccardo: »Le ostracoforie e l'Agora«, in: Emanuele Greco (a cura di), Topografia di Atene. Sviluppo urbano e monumentidalle origini al III secolo d.C. Tomo 3.II, Quartieri a nord e a nord-est dell'Acropoli e Agora del Ceramico, Atene-Paestum 2014, S. 1063-1065.

23 Sickinger, John P.: »Ostracism and the Foundation of the Athenian Agora.«, in: Annual Meetings of the Classical Association of the Midwest and South. Cincinnati 2007, (<https://camws.org/meeting/2007/program/abstracts/06A1%20Sickinger.htm>).

24 Langner, Martin: »Urbane Qualitäten hochklassischer Zeit. Treffpunkte als städtische Angebote an die Bürger Athens«, in: Alexandra W. Busch/Jochen Griesbach/Johannes Lipps (Hg.), Urbanitas – Urbane Qualitäten. Die antike Stadt als kulturelle Selbstverwirklichung, Mainz 2017, S. 69-89, hier S. 80.

25 Phillips: Athenian Ostracism, S. 27. Kosmin, Paul: »A Phenomenology of Democracy. Ostracism as Political Ritual«, in: Classical Antiquity 34 (2015), S. 121-162, hier S. 123.

Jahre 416 oder 415 v. Chr.²⁶ Die Institution wurde aber wohl niemals offiziell abgeschafft.²⁷

Es kamen mitunter bis zu 10.000 Menschen zusammen, um am Verfahren teilzunehmen. Es wurden aber keine Reden gehalten, keine Anträge gestellt, keine Klage erhoben und auch keine Namen genannt oder diskutiert. Da es wohl keine Kandidatenliste gab, schrieb jeder Stimmberechtigte den Namen des Mannes auf eine Tonscherbe, den er verbannt wissen wollte. Viele Athener trugen den gleichen Namen, insofern gab es ein gewisses Identifizierungs- und Zuweisungsproblem, zumal auch gängige und häufig vertretene Namen ohne Vatersnamen und Demosangabe auf den Scherben zu finden sind. Die Athener mussten sich beim *Ostrakismos* aber nicht an einer einheitlichen Aufzeichnung orientieren. Man konnte die Stimmsteine mitbringen oder sie vor Ort auf der Agora beschriften. Ein pragmatisches Aufzeichnungsverfahren wurde gehandhabt. Die Stimmsteine erklärte man wohl nur dann für ungültig, wenn ihre Zuweisung absolut nicht gesichert war. Es wurde jüngst aber darüber spekuliert, ob nicht doch Kandidatenlisten existierten²⁸, an denen sich Wähler und die Wahlleiter orientierten, vor allem vor dem Hintergrund der Homonyme in Athen. Der Befund aber, der sich aus den Ostraka ergibt, spricht dagegen. Die Scherben vermitteln, dass viele Namen, annähernd etwa 100 in einem Ostrakismosverfahren auftauchen konnten, die man häufig nicht mit bekannten Athenern identifizieren kann. Das Verfahren blieb von Anfang bis zu seinem Ende diffus, und dies war auch so gewollt.²⁹

Dem am Tag der Ostrakophorie zur Abstimmung schreitenden Bürger stand es frei, jeden beliebigen seiner Mitbürger auf eine Scherbe zu setzen.

26 Zur Datierungsproblematik Heftner, Herbert: »Der Ostrakismos des Hyperbolos. Plutarch, Pseudo-Andokides und die Ostraka«, in: RSA 30 (2000), S. 32-59, hier S. 34-35 Rosenbloom, David: »Ponêroi vs. Chrêstoi. The Ostracism of Hyperbolos and the Struggle for Hegemony in Athens after the Death of Perikles«, in: TAPA 134 (2004), S. 55-105.

27 Heftner, Herbert: »Ende und ›Nachleben‹ des Ostrakismos in Athen«, in: Historia 52 (2003), S. 23-38. Hansen, Mogens Herman: »The Nature of Athenian Democracy«, in: Dino Piovani/Giovanni Giorgini (Ed.), Brill's Companion to the Reception of Athenian Democracy. From the Late Middle Ages to the Contemporary Era, Leiden 2020, S. 27-54, hier S. 40.

28 A. Missiou: Literacy and Democracy, S. 36-55.

29 Stein-Hölkeskamp, Elke: »Immer der Beste sein« – Konkurrenz in der athenischen Demokratie«, in: Ralph Jessen (Hg.), Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen, Frankfurt a.M. 2014, S. 119-140, hier S. 137.

Tausende Athener, aus allen Teilen Attikas, kamen auf der *Agora* zusammen, um in einem kollektiven Akt ihre Ostraka abzugeben.

Zur Vorbereitung der Ostrakophorie wurde der Abstimmungsplatz auf der *Agora* in der Nähe des 12 Götter-Altars mit Brettern oder Planken (*sanides*)³⁰ und Seilen eingezäunt.³¹ Mit dem Begriff *perischoinisma* (*περισχοίνισμα*)³² ist das kreisrunde Umgrenzen mit Seilen zur vorübergehenden Einfriedung eines Platzes für die Dauer bestimmter Handlungen gemeint, die auf öffentlichem Platz wie der *Agora* den Bereich abgrenzte, an dem das Verfahren durchgeführt werden konnte.³³ Nur 10 nach Phylen, den seit Kleisthenes zentralen Bürgereinheiten, geordnete Eingänge (*eisodos*) wurden offengelassen.³⁴ Die Bürger mussten nach dem Betreten des umzäunten Areals dort bis zum Abschluss des Verfahrens warten. Ziel war es auf diese Weise zu verhindern, dass man zweimal abstimmte.³⁵ Das Verfahren beaufsichtigten die 9 Archonten und die 500 Mitglieder des Rates. Ihre Aufgaben gingen über eine oberflächliche Supervision hinaus. Sie kontrollierten die Teilnahmeberechtigung der Bürger durch persönliches »Erkennen« des Phylengenossen und zählten die Ostraka. Ob Wählerlisten auf Schreibtafeln zur Hand waren und im Zweifelsfall konsultiert wurden, ist vermutet worden, bleibt aber unklar. Ein Vasenbild aus der 1. Hälfte des 5. Jh.

-
- 30 Sanides waren »Holztafeln«, »Gerichtsschranken« oder »Planken«, die auf öffentlichem Platz – in diesem Falle auf der *Agora* – den Bereich absteckten, an dem das Verfahren durchgeführt wurde. Fischer, John E.: »Sanides and Sanidia«, in: Geoffrey W. Bakewell/John P. Sickingler (eds.), *Gestures. Essays in Ancient History, Literature, and Philosophy*. Presented to Alan L. Boegehold, Oxford 2003, S. 237-250.
- 31 Philochoros, *FCrHist* 328 F 30. Costa, Virgilio: *Filocoloro di Atene* vol. I: *Testimonianze e frammenti dell'Atthis*, Tivoli 2007, S. 227-228.
- 32 Plut. *Mor.* 847F. Pollux, 8,20. von den Hoff, Ralf: »Die Bildnisstatue des Demosthenes als öffentliche Ehrung eines Bürgers in Athen«, in: Matthias Haake/Christian Mann/Ralf von den Hoff (Hg.), *Rollenbilder in der Athenischen Demokratie. Medien, Gruppen, Räume im politischen und sozialen System*, Wiesbaden 2009, S. 193-220, hier S. 201-202.
- 33 McKesson Camp II, John: »Excavations in the Athenian Agora, 2008-2012«, in: *Hesperia* 84 (2015), S. 467-513. Lavelle, Brian M.: »A Note on Perischoinisma«, in: *RFIC* 110 (1982), S. 129-139. Vgl. Wycherley, Richard E.: »Two Notes on Athenian Topography«, in: *JHS* 75 (1955), S. 117-121.
- 34 Aristot. *Ath. Pol.* 7,4. Philochoros, *FCrHist* 328 F 30. Schol. *Aristoph. Equites* 855b (p.206.9-20).
- 35 Goette, Hans Rupprecht/Hammerstaedt, Jürgen: *Das antike Athen. Ein literarischer Führer*, München 2004, S. 136.

möglicherweise mit der Darstellung der Ostrakophorie auf der sog. Oxford Schale des Pan-Malers weist darauf hin. Die Abbildung legt nahe, dass die Ostraka zur Stelle transportiert wurden, wo man sie auszählte, wenn man dieses Vasenbild nicht mit der Kontrolle der Fleischverteilung bei einem Fest in Athen in Verbindung bringen will.³⁶

Die Stimmbürger brachten ihr Ostrakon mit zum Eingang, auch wenn es gewisse Hinweise darauf gibt, dass die Abstimmenden ihre Scherbe erst beim Betreten der *Agora*, also nach Passieren des Eingangs, beschrifteten.³⁷ Schreiber hielten sich am Tag der Abstimmung mit kleinen Tischen im Umfeld der *Agora* auf, die ihre Dienste anboten oder vorbereitete Ostraka an den Mann brachten.³⁸

Die Ostraka wurden dann in ein dafür bestimmtes Gefäß eingebracht. Bei der Stimtabgabe mussten alle Bürger ihre Scherbe umdrehen, um zu beweisen, dass man nur ein Ostrakon in der Hand hielt.³⁹ Zwei Zählvorgänge wurden vorgenommen. Die erste Zählung ermittelte, ob das Quorum von 6.000 Stimmen erreicht wurde oder nicht. Im Falle des Nichterreichens der erforderlichen Mindeststimmenzahl war die Ostrakophorie ungültig. Ein Quorum von mindestens 6.000 Stimmen als Teilnehmerzahl musste erreicht werden, um den Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl für 10 Jahre aus der Mitte der Bürger zu verbannen. Es gibt aber auch die These, dass bei diesem Verfahren mindestens 6.000 Stimmen auf einen Kandidaten entfallen mussten.⁴⁰ Die Zahl von 6.000 als Präsenzquorum wurde aber nach attischem Recht für

-
- 36 Brenne, Stefan: »T (?) 4: Rotfigurige Schale des »Pan-Malers« (Oxford 1911.617) aus Cervereteri (470-460 v. Chr.). Auszählung der Ostraka?«, in: Peter Siewert (Hg.), *Ostrakismos-Testimonien*, Band 1, Stuttgart 2002, S. 174-184. Beazley, John B.: *CVA Oxford I/Corpus Vasorum Antiquorum Great Britain Fasc. 3, Oxford Fasc. 1, Oxford 1927*, S. 7 hingegen identifizierte hier die Eintragung der Epheben in die Phratrien-Liste bei den Apaturien. Gebauer, Jörg: *Pompe und Thysia. Attische Tieropferdarstellungen auf schwarz- und rotfigurigen Vasen*, Münster 2002, S. 375-378 schlägt die Verteilung von Fleischstücken vor.
- 37 Heftner, Herbert: »Das Große Verfahrenstechnisch-Historische Scholion über den Ostrakismos«, in: *Tyche* 33 (2018), S. 79-112, hier S. 92.
- 38 Vanderpool, Eugene: »Ostracism at Athens«, in: *Lectures in Memory of Louise Taft Semple, Second Series, 1966-1970* (= *University of Cincinnati Classical Studies*, Band 2), Norman, Oklahoma 1973, S. 217-270.
- 39 Zum inhaltlichen Verständnis siehe S. Brenne: *Ostraka and the Process of Ostrakophoria*, S. 18-20. H. Heftner: *Das Große Verfahrenstechnisch-Historische Scholion*, S. 91.
- 40 Plut. *Arist.* 7,5 zufolge mussten 6000 Stimmen abgegeben werden. Nach Philochoros (FGrH 328 F 30) und der spätbyzantinischen Quelle hingegen mussten mindestens

viele Entscheidungen vorausgesetzt. 6.000 Athener wurden schon im 5. Jh. jedes Jahr als Richter benannt und standen damit bei Bedarf als Geschworene zur Verfügung.⁴¹ Im Verfahren des *Ostrakismos* genügte demnach wohl ebenfalls ein Quorum von mindestens 6.000 Scherben. Es wird aber geschätzt, dass bis zu 10.000 Athener an einem Ostrakismosverfahren teilgenommen haben.⁴² Bei der zweiten Zählung wurden die Namen gelesen und nach Namen sortiert.⁴³ Das Zählergebnis wurde schriftlich fixiert. Danach war ein exaktes Abstimmungsergebnis gegeben.

Ein Herold gab das Ergebnis öffentlich bekannt. Die meisten Scherben wurden nach der Auszählung in alten Brunnen oder Deponien auf der *Agora* und im Gebiet des *Kerameikos*, des Töpfermarktviertels, entsorgt.

Bis zum Ablauf einer bis zum Verlassen Attikas eingeräumten Frist von 10 Tagen wurde dem Verbannten Gelegenheit gegeben, seine privaten Rechtsgeschäfte zu regeln. Er blieb athenischer Bürger, durfte sein Vermögen behalten und konnte von seinem Exilort aus frei über seine Besitztümer und Einkünfte verfügen. Nach Ablauf der 10jährigen Verbannungsdauer kehrte der Verbannete heim und nahm seinen Platz in der Bürgerschaft wieder ein.

Die Ostraka

Das verwendete Schreibmaterial weist eine extrem große Bandbreite hinsichtlich Ware, Gefäßteile, Größe und Herkunft auf.⁴⁴ Es stammt aus ganz unterschiedlichen Keramik- und Töpferwaren, Vasen und Tongefäßen. Die Scherben sind bemalte, nicht-bemalte, größere und kleinere Wandungsstücke aus Gebrauchskeramik und teurem Tafelgeschirr, darunter Reste von Haushaltswaren, Kochwaren, Transportamphoren, Pithoi, Tonrohren und Dachziegel. Sie sind ein Abfallprodukt, das in jedem Haushalt anfiel und leicht verfügbar war. Man nutzte in der Antike oft Scherben von zerbrochenen Tongefäßen als billiges Schreibmaterial anstelle von Wachstafeln,

6000 Voten auf die Person entfallen, die verbannt werden sollte (so auch Poll. 8,20. Etym. M. s.v. ἐξοστρακισμός). Vgl. Schol. Aristoph. equ. 855b.

41 Aristoph. Vesp. 662. And. 1,17. Aristot. Ath. Pol. 24,3. Schol. Plat. Nomoi 12, 452.

42 Phillips, David J.: »Observations on some Ostraka from the Athenian Agora«, in: ZPE 83 (1990), S. 123-148, hier S. 137.

43 Brenne, Stefan: Die Ostraka vom Kerameikos, Teilband 1, Wiesbaden 2018, S. 6.

44 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, I, S. 45.

geweißten Holztäfelchen oder des teuren Papyrus für Rechnungen, Quittungen, kurze Geschäftsbriefe und Notizen. Athen war voller Scherben aus unterschiedlichen Zeiten, die nichts kosteten und frei verfügbar waren. Im Ostrakismosverfahren wurden sogar sehr alte Stimmscherben verwendet, die in archaische Zeit datiert werden.⁴⁵ Man ritzte mit einem spitzen Griffel durch die Glasur die Schrift ein oder beschrieb in seltenen Fällen die Scherben mit Tinte⁴⁶. In einigen Fällen orientierte man sich an Vorzeichnungen auf der Scherbe und bisweilen wurden mehrere Scherbenseiten beschriftet.⁴⁷

Das Entscheidende im Rahmen des Ostrakismosverfahrens ist das Beschriften der Scherben mit einem Namen. Im Gesetz, das das Verfahren regelte, war wohl allein die Tatsache, dass der Name des zu Ostrakisierenden zu verzeichnen war, festgeschrieben. Wie das genau zu geschehen hatte, aber nicht. Das eröffnete auch einigen Athenern die Möglichkeit, ihre namentliche Abstimmung mit gewissen magischen Ritualen in Verbindung zu bringen.⁴⁸ Ob es eine Veränderung in der Praxis des Beschreibens im Verlauf des 5. Jhs. hin zu einer routinierten Konzentration auf das eigentliche Namensmaterial wirklich gegeben hat, wird diskutiert, eine sichere Entscheidung in dieser Frage kann aber aufgrund des sehr begrenzten Quellenmaterials für die späteren Ostrakismosverfahren nicht getroffen werden.⁴⁹

Bisher wurden in Athen mehr als 12.500 Ostraka gefunden, die in die Zeit von 488-416 v. Chr. datieren.⁵⁰ Ca. 1500 stammen von der *Agora*, von denen etwa 1000 in die Zeit vor 480 v. Chr. gehören.⁵¹ M. Lang hat 1145 Ostraka aus der *Agora* publiziert, die in drei Gruppen datiert werden:

1. Ostraka mit Namen von Kandidaten, die in Zeit vor 480 v. Chr. datiert werden (38 Kandidaten, 985 Stimmen).
2. Ostraka mit Namen von Kandidaten, die in die Mitte des 5. Jh. gehören (10 Kandidaten, 34 Stimmen).

45 Ebd. I, S. 48-49.

46 Ebd. I, S. 87.

47 Ebd. I, S. 88.

48 P. J. Kosmin: *Phenomenology of Democracy*, S. 132.

49 Ebd. S. 151.

50 Mann, Christian: *Die Demagogen und das Volk. Zur politischen Kommunikation im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr.*, Berlin 2007, S. 64.

51 Lang, Mabel L.: *The Athenian Agora XXV: Ostraka*, Princeton 1990, Nr. 13 – 17.96.144/145.307 – 309.600 – 607.647/648.653 – 656.659/660. Sickinger, John P.: »New Ostraka from the Athenian Agora«, in: *Hesperia* 86 (2017), S. 443-508.

3. Ostraka mit Namen von Kandidaten, die in die Jahre 417-415 datiert werden (9 Kandidaten, 23 Stimmen).

Hinzu kommt ein neuer Befund aus der *Agora* mit ca. 150 Ostraka, der von J. Sickinger 2017 vorgelegt wurde, der sich aber nun noch einmal um 50 erhöht hat. Er präsentiert den in den 1990er Jahren nördlich der *Stoa Poikile* gefundenen Kontext (K 2:7), weitere Neufunde aus der *Agora* werden für die Publikation vorbereitet. Der Befund überliefert vor allem Scherben mit den Namen Themistokles und Xanthippos und datiert in die 80er Jahre des 5. Jh. v. Chr., möglicherweise in das Jahr 484, in dem Xanthippos ostrakisiert wurde. 191 Ostraka sind nördlich der Akropolis gefunden worden und nennen vor allem Themistokles.

Der größte Teil der Ostraka aber stammt mit insgesamt 10.000 aus dem *Kerameikos*, von denen sich viele einem einheitlichen Fundkontext und wohl einer Ostrakophorie zuweisen lassen, die sich auf ein Jahr, vermutlich 471/0 v. Chr. datieren lässt und in der Megakles, Sohn des Hippokrates, mit über 4.000 Ostraka verbannt wurde.

Es handelt sich um ca. 8.500 Ostraka, die aus der Auffüllung eines Altarms des Flusses Eridanos stammen und in den späten 1960er Jahren in einer Ausgrabung des Deutschen Archäologischen Instituts zutage gefördert worden sind. Mit diesem Material steht demnach ein Fund zur Verfügung, der möglicherweise fast vollständig eine Ostrakismosabstimmung repräsentiert, in der Megakles mit über 4.000 Stimmen verbannt wurde. Das Für und Wider gegen diese Datierung und die Zusammenfassung in einer Ostrakophoria kann hier aufgrund der teilweise sehr komplexen Argumentationen nicht einzeln ausgeführt werden, aber es sprechen nun gewichtige Gründe dafür.⁵² Die andere Fundgruppen werden vor allem der Ostrakophorie von 443 v. Chr.

52 Isaios, 14,39 erwähnt die zweifache Ostrakisierung des Megakles. Lewis, David M.: »The Kerameikos Ostraka«, in: ZPE 14 (1974), S. 1-4. Bicknell, Peter: »Was Megakles Hippokratous Alopekethen ostracided twice?«, in: AC 44 (1975), S. 172-175. J. P. Sickinger: New Ostraka, S. 450. Zweifel bleiben bei Culasso Gastaldi, Enrica: »Il doppio ostracismo di Megakles Hippokratous«, in: RendLinc 8 (1997), S. 253-271. Berti, Monica: »Megakles, non erettrizzare!« Una nuova proposta di lettura e d'interpretazione di un ostrakon attico«, in: Συγγραφή. Materiali e appunti per lo studio della storia e della letteratura antica, ed. Delfino Ambaglio, Como 2001, S. 41-57. Berti, Monica: »Rezension zu S. Brenne, Ostrakismos und Prominenz in Athen. Attische Bürger des 5. Jhs. v. Chr. auf den Ostraka, Tyche, Suppl. 3, Wien 2001«, in: Minima Epigraphica et Papyrologica 9-10 (2004-2005), S. 387-394. Vgl. auch A. Missiou: Literacy and Democracy, S. 150-159.

zugewiesen, in der Thukydides Melesiu verbannt wurde,⁵³ und dem letzten durchgeführten *Ostrakismos*, der 416 v. Chr. den Hyperbolos traf.

Insgesamt weisen die Ostraka fast 150 Namen von einzelnen Kandidaten auf, von denen ca. 120 aus dem großen Kerameikosfund stammen. S. Brenne hat schon vor Jahren insgesamt 272 Namen (inklusive der Vatersnamen) auf den Ostraka nachgewiesen.⁵⁴

Wenn man die Beschriftung der Ostraka näher in den Blick nimmt, untersucht man die Schreibrichtung, die Orientierung an Schreiblinien, die Anordnung der Buchstaben auf der Scherbe, das Layout der Schrift, die Buchstabenformen, das verwendete Alphabet und Orthographie. Der bewusste und individuelle Umgang mit Schrift, Buchstaben und Schreibflächen auf Ostraka macht deutlich, wie breit auch eine individuelle Auseinandersetzung mit Schrift in der breiten athenischen Bürgerschaft verankert gewesen ist. Einige Merkmale verweisen auf eine gewisse Vertrautheit des Schreibers mit literarischen oder anderen auf Papyrus verfassten Texten und auf ein entsprechend höheres Alphabetisierungsniveau zumindest einiger Athener.⁵⁵

Die Scherben weisen häufig lediglich simple Standardinformationen auf: in erster Line den Namen des Atheners sowie bisweilen zusätzlich vor allem den Vatersnamen (ganz selten auch den Namen der Mutter⁵⁶) und seltener die Demenzugehörigkeit. Scherben, die nur den Namen überliefern, sind vergleichsweise selten⁵⁷, meistens wird zumindest der Vatername hinzugefügt. Wie die mit der Zählung beauftragten Personen mit diesen Stimmen umgingen, ist nicht bekannt, weil eine pragmatische Herangehensweise an diesen Vorgang vorgesehen war. Den Bürgern wurden offensichtlich bei der

53 S. Brenne: *Ostraka vom Kerameikos*, I, S. 43.

54 Brenne, Stefan: *Ostrakismos und Prominenz in Athen. Attische Bürger des 5. Jhs. v. Chr. auf den Ostraka*, Wien 2001.

55 J. P. Sickinger: *New Ostraka*, S. 455.

56 Sechs Scherben aus dem Kerameikos nennen Megakles, Sohn des Hippokrates und der Koisyra, dazu Brenne: *Ostraka vom Kerameikos*, I, Nr. 2623, 3161, 4946, 4970, 5156, 5458, auch zur Nennung der Koisyra in negativer Absicht. Siehe auch auch Mattingly, Harold B.: »Facts and Artifacts. The Researcher and His Tools«, in: *Leeds University Review* 14 (1971), S. 277-297, hier S. 283. Lavelle, Brian M.: »A Note on the First Three Victims of Ostracism (Αθηναίων Πολιτεία 22. 4)«, in: *CPh* 83 (1988), S. 131-135. Ders.: »Koisyra and Megakles, the Son of Hippokrates«, in: *GRBS* 30, (1989), S. 503-513, der Koisyra als Tochter des Peisistratos bezeichnet. Neben Koisyra wird nur Elpinike, Schwester des Kimon auf den Ostraka erwähnt. Kennedy, Rebecca F.: »Elite Citizen Women and the Origins of the Hetaira in Classical Athens«, in: *Helios* 42 (2015), S. 61-79, hier S. 68-69.

57 A. Missiou: *Literacy and Democracy*, S. 44 zu den Ostraka, die Hippokrates nennen.

Beschriftung freie Wahl bei der Ausgestaltung der Ostraka gelassen.⁵⁸ Die meisten Wähler jedenfalls kannten ihre Kandidaten und waren über den Vaternamen und das Demotikon informiert und teilten diese Informationen auch mit.

Viele Scherben waren gegen wohlhabende und einflussreiche Athener mit ›großem Namen‹ gerichtet. Über 4000 Ostraka aus dem *Kerameikos* tragen den Namen Megakles, den Alkmaioniden und Neffen des Kleisthenes, über 1400 aus dem *Kerameikos* und 450 aus der *Agora* überliefern den Namen des Themistokles. Kimon ist auf ca. 400 aus dem Kerameikos-Bereich erwähnt. Aristides ist auf etwa 120 Ostraka erwähnt, Xanthippos, der Vater des Perikles wird auf ca. 70 Exemplaren aus der *Agora*, aber nur auf wenigen Ostraka aus dem *Kerameikos* genannt.

Andere Ostraka bezeugen zahlreiche weitverstreute Voten gegen weniger bekannte oder in der übrigen Überlieferung gänzlich unbekannt athenische Persönlichkeiten, deren ›Splitterstimmen‹ kaum Aussicht auf Mehrheitsfähigkeit hatten.⁵⁹ Die Ostraka nennen Dutzende von Personen, über die bei Herodot, Thukydides oder Plutarch und anderen antiken Autoren keine Informationen zu finden sind. Kallixenos, Sohn des Aristonomos, ist nur auf den Ostraka bekannt. Sein Name findet sich auf insgesamt auf 280 Ostraka.⁶⁰ Ein ansonsten nicht belegter Eratyllos ist auf immerhin 38 Ostraka (35 aus dem *Kerameikos*⁶¹, 3 aus der *Agora*⁶²), ein Kydrokles, Sohn des Timokrates, aus Krioia ist auf insgesamt 20⁶³, ein unbekannter Philokydides, Sohn des Pheideles, auf 17 Ostraka aus dem *Kerameikos* verzeichnet.⁶⁴

Etwa 30 beschriftete Ostraka von der *Agora* sind wohl der Hyperbolos-Ostrakophorie⁶⁵ des Jahres 416 v. Chr. zuzuweisen. Auf ihnen lesen wir ii

58 J. P. Sickinger: *New Ostraka*, S. 460.

59 H. Heftner: *Der Ostrakismos des Hyperbolos*, S. 49-50.

60 M. L. Lang: *The Athenian Agora XXV: Ostraka*, Nr. 66. 2 Ostraka aus dem *Kerameikos*, S. Brenne: *Ostraka vom Kerameikos*, I, S. 87.

61 S. Brenne: *Ostraka vom Kerameikos*, II, S. 26.

62 M. L. Lang: *The Athenian Agora XXV: Ostraka*, S. 105-107.

63 S. Brenne: *Ostraka vom Kerameikos*, II, S. 126.

64 Ebd. II, S. 481.

65 Woodhead, Arthur G.: »IG I² 95, and the Ostracism of Hyperbolus«, in: *Hesperia* 18 (1949), S. 78-83. Bianchetti, Serena: »Lostracismo di Iperbolo e la seconda redazione delle Nuvole di Aristofane«, in: *SIFC* 51 (1979), S. 225-232. Rhodes, Peter J.: »The Ostracism of Hyperbolus«, in: Robin Osborne/Simon Hornblower (Ed.), *Ritual, Finance, Politics. Athenian Democratic Accounts presented to D. M. Lewis*, Oxford 1995, S. 85-98. Mattingly, Harold B.: »The Practice of Ostracism at Athens«, in: *Antichthon* 25 (1991),

unterschiedliche Namen.⁶⁶ Das ist noch kein statistisches Material, aber die breite Streuung der Namen ist auffällig. Sie spricht gegen eine Bipolarisierung der politischen Auseinandersetzung im Rahmen des *Ostrakismos*. Unter diesen Umständen konnten, falls etwa 7000 Ostraka gezählt wurden, bereits 600 Scherben ausgereicht haben, um einen Mann wie Hyperbolos zu verbannen.⁶⁷ Dazu bedurfte es keiner großer ›Anhängerschaften‹. Wenn die Gegner des Hyperbolos, Alkibiades und Nikias ihre Hetairien zu einer Allianz bewegen konnten, dürfte diese Zahl zusammengekommen sein.

Einige wenige Ostraka sind mit Beischriften und Zusatzbemerkungen sowie mitunter auch mit Zeichnungen ausgestattet. Diese verweisen auf Gründe, wieso sich die Person den Unmut des Stimmabgebenden zugezogen hatte: Kallixenos wird als »Alkmaionide«⁶⁸ oder als »Verräter«⁶⁹ bezeichnet.⁷⁰ Andere werden Pferdezüchter,⁷¹ Ehebrecher⁷², »Verleumder«⁷³ oder »Medos« (›Perserfreund‹)⁷⁴ genannt. Neben dem bekannten Kimon wird seine Halbschwester Elpinike erwähnt, mit der er nach dem Gerede der Athener ein inzestuöses Verhältnis gehabt haben soll: »Kimon, Sohn des Miltiades, soll Elpinike nehmen und gehen«.⁷⁵ Einigen Athenern wurden ihre plakative Zurschaustellung ihrer sozialen Überlegenheit, ihre hedonistische Lebensführung, Genussucht oder Ehebruch vorgeworfen. Andere hatten sich während ihrer Amtszeit als Archont oder Ratsherr den Unmut zugezogen. Ein Ostrakon aus der *Agora* überliefert ein Distichon, das auf elaborierte Schreibfähigkeiten des Verfassers verweist. Dieser lässt dabei die Scherbe selbst sprechen: Möglicherweise ist die Übersetzung, wonach Xanthippos als einer der Prytanen aufgefasst wird, der Unrecht getan hat, sinnvoller als diejenige, die Xanthippos als jemanden bezeichnet, der den Prytanen Unrecht getan hatte: »Der

S. 23-25. Martin, Albert: »L'Ostracisme athénien«, in: REC 102 (1989), S. 125-143, hier S. 142-143. Heftner, Herbert: »Zur Datierung der Ostrakisierung des Hyperbolos«, in: RSA 30 (2000), S. 27-45.

66 D. J. Phillips: Observations on some Ostraka, S. 131.

67 Dazu Flaig, Egon: Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik, Paderborn/München/Wien 2012, S. 243-245.

68 M. L. Lang: The Athenian Agora XXV: Ostraka, Nr. 524.

69 Ebd. Nr. 589.

70 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, II, Nr. 1745.

71 Ebd. II, Nr. 3221, 4213.

72 Ebd. II, Nr. 3773.

73 Ebd. II, Nr. 1741.

74 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, I, S. 124.

75 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, II, Nr. 1336.

Xanthippos (der Vater des Perikles), sagt diese Scherbe, der Sohn des Arriphon, tut von all' den verfluchten Prytanen am meisten Unrecht.⁷⁶ Einige Zusätze betonen die nichtathenische Herkunft des zu Ostrakisierenden, z. B. Salamios⁷⁷, Skiathios⁷⁸, Byzantios⁷⁹, Lemnios.⁸⁰ Einige Scherben aus dem *Kerameikos*⁸¹ und nun auch eine aus der *Agora*⁸² sind mit dem Wort »*limos*« beschrieben, das »Hunger« oder die »Hungersnot« bedeutet. Wenn man *limos* nicht als Personenname deuten möchte, dann steht zu vermuten, dass der Schreiber seinen etwas makabren Humor oder seinen Sarkasmus zeigen wollte, wenn er den »Hunger« aus Athen ostrakisierte. Die Ostraka mit der Erwähnung des »eupatridischen« *Limos* wird man jedoch auf andere Weise interpretieren können. Möglicherweise wurde hier ein Spitznamen oder ein »Spinnervotum« verwendet.⁸³

Einige wenige beschriebene Ostraka enthalten neben dem Namen Ritzzeichnungen von minderer Qualität, die gleichzeitig mit der Beschriftung vorgenommen wurden. Darunter finden sich Zeichnungen von Tieren (Fuchs⁸⁴, Schlange⁸⁵ und Eule⁸⁶) und von menschlichen Figuren (z. B. einen bärtigen Mann mit Bogen in medisch-persischer Kleidung⁸⁷). Diese Bilder haben nicht nur schmückende oder illustrierende Funktion.⁸⁸ Sie wurden

-
- 76 M. L. Lang: The Athenian Agora XXV: Ostraka, Nr. 1065. Vgl. dazu S. Brenne: Ostrakismos und Prominenz in Athen, Nr. 268, S. 310-312. Schubert, Charlotte: »Die Naukrarien. Zur Entwicklung der attischen Finanzadministration«, in: *Historia* 57 (2008), S. 38-64, hier S. 41. Eine andere Interpretation von Merkelbach, Reinhold: »Nochmals das Xanthippos-Ostrakon«, in: *ZPE* 62 (1986), S. 57-62.
- 77 S. Brenne: Die Ostraka vom Kerameikos, II, Nr. 6894.
- 78 Ebd. II, Nr. 1110.
- 79 Ebd. II, Nr. 1624.
- 80 Coşkun, Altay: »Die Menoniden von Pharsalos. Proxenoï der Athener im 5. Jh. v. Chr.«, in: *Hermes* 141 (2013), S. 142-154, hier S. 145.
- 81 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, II, Nr. 1781, 1784, 1786, 1787.
- 82 https://epicongr2017.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_epicongr2017/Poster/Sickinger_Ostraka_mA.pdf.
- 83 Pierrot, Antonie: »Who were the Eupatrids in Archaic Athens?«, in: Nick Fisher/Hans van Wees (Eds.), »Aristocracy« in Antiquity. Redefining Greek and Roman Elites, Swansea 2015, S. 147-168, hier S. 159.
- 84 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, II, Nr. 4880.
- 85 Ebd. II, Nr. 2787.
- 86 Ebd. II, Nr. 2715.
- 87 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, I, S. 405.
- 88 S. Brenne, Stefan: »Porträts auf Ostraka«, in: *AM* 107 (1992), S. 161-185, hier S. 173-177.

genutzt, um Entscheidungen zu rechtfertigen und zu erklären, in dem man moralische Laster, Fehlverhalten oder unzulässige ideologische Haltungen anprangerte.

Einige Bürger hatten auch Probleme mit dem Beschriften der Ostraka. Viele Scherben weisen Schreibfehler und phonetische Missbildungen auf⁸⁹, häufig auch mit Korrekturversuchen. Man vermutet, dass Bürger sich die beschrifteten Scherben gegenseitig gezeigt und auf Fehler hingewiesen hatten.⁹⁰

S. Brenne hat nun darauf aufmerksam gemacht, dass viele Inschriften auf Ostraka aus dem Kerameikos, insgesamt 1492, d.h. fast 10 % des Gesamtbefundes in einer Beziehung zueinanderstehen, weil diese über die verwendete Keramik oder durch die Schrift miteinander verbunden werden können.

Viele Ostraka stammen vom selben Gefäß (Gruppenkatalog A). Die Zuweisung geschieht durch Anpassung oder durch Zuweisung zur gleichen Werkstatt. Es passen 1014 Ostraka mit verschiedenen Namen aneinander oder stammen vom selben Gefäß. Insgesamt 24 Namen sind davon betroffen. Auf den zusammensetzenden Ostraka werden in der Regel verschiedene Namen aufgeschrieben. In der Mehrzahl können verschiedene Schreiber vorausgesetzt werden. Der Befund verweist einerseits auf die Einheitlichkeit des Fundkomplexes aus dem Eridanos-Altarm, andererseits auf eine vorausplanende und spezielle Beschriftung durch Schreiber, die aber wohl in privatem Kontext aktiv wurden. Abstimmende teilten sich häufig Scherben desselben Gefäßes und dies scheint eine gängige Praxis gewesen zu sein. Die vergleichsweise hohe Zahl der Namen (24) rückt aber die These, dass dieser Vorgang vorbereitet wurde, um das Verfahren zu manipulieren, in den Hintergrund.

Mehrere Ostraka vom *Kerameikos*, etwa 70, von verschiedenen Gefäßen wurden von ein- und derselben Hand beschrieben (Gruppenkatalog B). Diese Voten waren meistens gegen ein- und denselben ›Kandidaten‹ gerichtet. In diesem Kontext rückt auch ein vieldiskutierter Fund von 191 Ostraka, darunter 190 gegen Themistokles und eines gegen Kimon aus in einem Brunnen eingefüllten Schutt vom Nordhang der Akropolis in den Mittelpunkt des Interesses. Diese 190 Ostraka weisen offensichtlich nur 14 verschiedene Hand-

89 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, I, S. 94.

90 Ebd. I, S. 94.

schriften auf.⁹¹ Eine Hand soll auf 51 Ostraka nachweisbar sein, zwei andere auf 33 bzw. 32 Ostraka. Diese Ostraka sind aber wohl niemals zum Einsatz gekommen, weil sie sich als Konvolut in einem Hort homogen erhalten haben und nicht nach der offiziellen Auszählung mit anderen vermischt und entsorgt worden sind. Man hat auch anhand dieses Befundes auf gegen eine Person organisierte politische Kampagnen geschlossen, in denen informelle Freundschaftsclubs auf Gesinnungsgenossen mit guten Argumenten oder kleinen Gefälligkeiten Einfluss nehmen wollten. Solche Hetairien («Gefährten») konnten mit ihrer nichtöffentlichen Agitation aber wohl keinen größeren Kreis von Stimmberechtigten ansprechen. Ihre Wirkung blieb zwangsläufig auf einen begrenzten Kreis von Eingeweihten beschränkt. Auf einen vergleichbaren Befund hat S. Brenne verwiesen, der Ostraka gegen Menon Gargettion überliefert.⁹² Auch einige Kallixenos-Ostraka aus der Agora sollen von einem professionellen Schreiber verfasst worden sein.⁹³ Diese Serienfabrikation⁹⁴ kann man aber nicht auf die umfassende Praxis einer politischen Agitation zurückführen, sondern muss mit kommerziell oder mit privat motivierten Aktivitäten von Schreibern in Verbindung gebracht werden.⁹⁵

Sofern die zusammenpassenden Scherben von einer Hand beschrieben wurden, kann dahinter kommerzielles Interesse, Hilfe für Schreibunkundige oder politische Propaganda stehen. Kommerzielle Schreiber waren wohl beim Ostrakismos aktiv, von staatlicher Seite eingesetzte Schreiber sind aber nicht belegt. Die Gründe, warum ein Schreiber im Rahmen einer Ostrakophorie mehrere Scherben mit den gleichen Namen oder unterschiedlichen Namen beschriftet hat, sind vielfältig. Man unterstützte Bürger, die nicht des Schreibens fähig waren. Gegner eines Kandidaten organisierten aus politischen Gründen eine Serienproduktion durch professionelle Schreiber. Ande-

91 Bronneer, Oscar: »Ostraca« in »Excavations on the North Slope of the Acropolis, 1937«, in: *Hesperia* 7 (1938), S. 161-263, hier S. 228-243. M. L. Lang: *The Athenian Agora XXV: Ostraka*, S. 142-161. Dagegen A. Missiou: *Literacy and Democracy*, S. 56-85.

92 S. Brenne: *Ostraka vom Kerameikos*, I, S. 43; I, S. 204.

93 M. L. Lang: *The Athenian Agora XXV: Ostraka*, S. 161, mit figure 70. Consogno, Andrea: »Gli ostraka di Kallixenos. Una nuova proposta di interpretazione«, in: *Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia* 58, 3 (2005), S. 343-355.

94 Hansen, Mogens Herman: »Political Parties in Democratic Athens?«, in: *GRBS* 54 (2014), S. 379-403, hier S. 395. Ders.: »The 190 Themistokles Ostraka as Evidence of Large Political Groups«, in: Karem Ascani et al. (Ed.), *Ancient History Matters. Studies presented to Jens Erik Skydsgaard on His Seventieth Birthday*, Roma 2002, S. 193-197.

95 D. J. Phillips: *Observations on some Ostraka*, S. 134-135 zu den vorfabrizierten Ostraka.

re Schreiber bereiteten vorfabrizierte Ostraka vor, die dann aus kommerziellen Motiven beschriftet, verteilt und verkauft wurden.⁹⁶ Die Schreiber haben verschiedenen Wählern mit unterschiedlichen oder gegensätzlichen Auffassungen ihre Scherbe aus einem vorbereiteten Scherbenvorrat übergeben.

Auf einigen Ostraka, insgesamt 320, findet sich mehr als ein Text (»Gruppenkatalog C«). In den meisten Fällen kann bei verschiedenen Namen auf einer Scherbe die gültige Beschriftung identifiziert werden. In anderen Fällen nennen die beiden Texte denselben Namen. Es gibt aber auch Ostraka, auf denen ein zusätzlicher Text nicht mit der gültigen Beschriftung in Verbindung zu bringen ist.⁹⁷

Die Frage, ob es üblich in Athen war, dass im Prinzip jeder Athener, der am Ostrakismos-Verfahren teilnehmen wollte, sich selbst um die Beschaffung des Ostrakon und seine Beschriftung gekümmert hat, wird man vor dem Hintergrund dieses neuen Befundes nicht eindeutig beantworten können. Die Zahl der Ostraka, die man »Gruppenkatalogen« (S. Brenne) zuweisen kann, ist vergleichsweise hoch, und wenn diese Ostraka wirklich mit einer Ostrakophorie in Verbindung gebracht werden können, wird dieser Befund, wonach viele Scherben »vorbereitet« mit Blick auf das Material und auf die Schrift in das Verfahren gebracht wurden, noch prägender. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Literalität im Spiegel der Ostraka neu.

Zur Frage nach Literalität in Athen anhand der Ostraka

Die entscheidende Frage ist, ob auch die nicht zur Elite gehörigen Athener aus der Mittel- und Unterschicht in der Mehrzahl lesen und schreiben konnten. Die Institution des *Ostrakismos* setzt prinzipiell eine verbreitete Grundkenntnis im Lesen und Schreiben in Athen voraus. Aber auch »Analphabeten« beteiligten sich an dem Verfahren. Diese konnten vorbereitete Ostraka verwenden und Freunde und Verwandte bitten, einen Namen auf die Scherbe zu schreiben. Sie beteiligten sich in der Regel durch schreibfähige Vermittler am Abstimmungsverfahren. Wie groß diese Zahl gewesen ist, lässt sich nicht ermitteln, auch wenn der Befund, der sich aus den Gruppenkatalogen von S. Brenne ergeben hat, auf eine vergleichsweise große Gruppe von

96 S. Brenne: Ostraka vom Kerameikos, I, S. 202.

97 Ebd. I, S. 206.

Athenern verweist, die sich ohne Schriftkenntnis am *Ostrakismos* beteiligt haben. Die literarischen Quellen gehen wenig auf Analphabeten in Athen ein. In einer sehr bekannten Anekdote bei Plutarch wird das Thema Analphabetismus und der *Ostrakismos* des Aristides thematisiert.⁹⁸ Aristides wurde im Jahr 483/2 ostrakisiert, er kehrte aber im Jahr 480 nach Athen zurück, als er angesichts der Persergefahr zurückgerufen wurde.⁹⁹ Einer der »Analphabeten« (τινα τῶν ἀγραμμάτων), ein vollkommen Ungebildeter und ein *agroikos*, »der auf dem Feld wohnende«, soll dem Aristides, einem beliebigen Passanten, hilfeschend in dem Gedränge vor der *Agora* ein Ostrakon überreicht und ihn gebeten haben, seinen Namen aufzuschreiben. Aristides war erstaunt und er habe nachgefragt, ob der Analphabet etwas Schlimmes von Aristides erlitten habe. Er antwortete: »Nichts, ich kenne den Mann gar nicht, aber ich bin es überdrüssig, ihn überall »den Gerechten« (»*Dikaios*«) genannt zu hören«. Als dies Aristides vernahm, hätte er ihm nichts entgegnet, seinen Namen auf das Ostrakon geschrieben und es ihm zurückgegeben. Der Analphabet wird als schriftlos, unwissend, ohne musische Bildung und unkultivierte Person dargestellt und die Anekdote wurde ausgearbeitet, um die Tugenden und die Gerechtigkeit des Aristides zu betonen.¹⁰⁰ Plutarch ist aber nicht die einzige Quelle, die diese Anekdote bezeugt. Cornelius Nepos, ein Zeitgenosse des Caesar, präsentiert die gleiche Geschichte mit einem wichtigen Unterschied. Der Athener, der seinen Ärger über Aristides zum Ausdruck bringt, ist hier sehr wohl des Schreibens fähig: Aristides fragte demnach einen Mitbürger, nachdem er das Ostrakon mit seinem Namen beschriftet hatte, warum er das tue oder was er denn verbrochen habe, um ihn so harter Strafe für wert zu achten (Nepos, Aristides, 1,3). Wie auch immer man diese Quellen bewerten möchte, es scheint der Fall gewesen zu sein, dass illiterale Bürger am *Ostrakismos* beteiligt waren, die sich an schreibfähige Bürger wandten mit der

98 Plut. Aristid. 7,7. Plut. Mor. 186B.

99 Aristot. Ath. Pol. 22,7-8.

100 Vgl. auch die beiden Tragiker-Fragmente Euripides, Theseus, frg. 382 (= Athen. 445A-C) und Agathon, Telephos, F 4, in denen ein Analphabet die Buchstabenfolge des Namens »Theseus« beschreibt. Er hatte den Namen eingeschrieben auf dem Segel des Theseus-Schiffes gesehen. Hier setzen die Tragiker die Kenntnis der Schrift bei ihrem Publikum voraus. Usener, Sylvia: Isokrates, Platon und ihr Publikum. Hörer und Leser von Literatur im 4. Jahrhundert v. Chr., Tübingen 1994, S. 85.

Bitte um Hilfe.¹⁰¹ Außerdem wird man darauf hinweisen können, dass der Analphabet sich an den Nächstbesten gewendet haben soll, er geht in der Tat wie selbstverständlich davon aus, jemanden anzusprechen, der schreiben kann.¹⁰² Insofern sind die Anekdoten ambivalent einzuordnen mit Blick auf die Frage, ob es in Athen im 5. Jh. v. Chr. viele Analphabeten gegeben hat oder nicht, zumal Cornelius Nepos den neiderfüllten Gegner des Aristides selbst schreiben lässt.

Die Ostraka repräsentieren in erster Linie nicht professionelle Schriftgelehrte, Schreiber oder Sekretäre, die für andere schreiben, sondern sind wichtige Zeugnisse für die individuellen Schreibgewohnheiten einer großen Anzahl von Athenern des 5. Jahrhunderts.¹⁰³ Es waren in der Regel viele einzelne athenische Bürger, von denen jeder bestrebt war, den Namen des beabsichtigten Kandidaten, so gut man konnte, aufzuschreiben. Im Rahmen des Ostrakismosverfahrens wurde von allen Bürgern erwartet, dass sie in der Lage waren, den Namen auf ein Ostrakon zu schreiben. Die vielen Scherben mit syntaktischen Ungenauigkeiten und fehlerhafter Orthographie beweisen, dass die aktive Beteiligung der Bürger aus allen sozialen Schichten sehr hoch war. Fehler und Ungenauigkeiten verweisen aber nicht in allen Fällen auf Un-erfahrenheit und begrenzte Literalität¹⁰⁴, sondern stehen für das Bemühen, die gesprochenen Namen genau und korrekt wiederzugeben, auf die auch die mitunter vorgenommenen Verbesserungen hindeuten. Die Mehrheit der Bürger jedenfalls war keineswegs nachlässig beim Beschreiben der Stimm-scherben. Dabei gab es keine formal vorgegebene und zentralisierte Schul-ausbildung in Athen, durch die Einzelpersonen einheitliche Anweisungen zur »richtigen« Rechtschreibung, zu den Buchstabenformen oder zum Schreiben im Allgemeinen erhalten konnten.¹⁰⁵ Elementare Schreibfähigkeiten, die man sich auf unterschiedliche Weise verschaffen konnte, wie Name-Literacy

101 Anders Jones, Nicolas F.: *Rural Athens under the Democracy*, Philadelphia 2004, S. 178-179, dagegen Lohmann, Hans: »Rezension zu Jones, *Rural Athens under the Democracy*«, in: *Gnomon* 86 (2014), S. 327-332, hier S. 330.

102 C. Pebarthe: *Cité, démocratie et écriture*, S. 65.

103 J. P. Sickinger: *New Ostraka*, S. 463.

104 D. J. Phillips: *Observations on some Ostraka*, S. 139. Thomas, Rosalind: »Writing, Reading, Public and Private ›Literacies‹. Functional Literacy and Democratic Literacy in Greece«, in: William A. Johnson/Holt N. Parker (Ed.), *Ancient Literacies. The Culture of Reading in Greece and Rome*, Oxford 2009, S. 13-45.

105 J. P. Sickinger: *New Ostraka*, S. 460.

reichten aus, um im 5. Jh. v. Chr. grundlegende demokratische Grundrechte auszuüben. Andere Athener, die über keine Schreibkenntnisse verfügten, konnten sich aber ebenfalls am Verfahren des *Ostrakismos* beteiligen. Christian Mann hat darauf hingewiesen, dass die überwältigende Mehrheit der Athener ihre Ostraka selbst beschriftete, und er vermutet mit Recht, dass bei der Ostrakophorie des Jahre 471 v. Chr. etwa 4.000 unterschiedliche Handschriften vorliegen.¹⁰⁶

Die These, dass der Einsatz und Gebrauch einer Alphabetschrift und die Ausbildung der athenischen Demokratie in unmittelbarer Verbindung zueinanderstanden, wird man in dieser Zuspitzung nicht bestätigen können. Eine minimalistische These einer »restricted literacy« in Athen, vorgetragen von W. Harris, findet heute immer noch weithin Verwendung.¹⁰⁷ Harris, der sich auch ausführlich mit dem Ostrakismos-Verfahren beschäftigt¹⁰⁸, hat statistisches Zahlenmaterial zur antiken Literalität zusammengestellt. Die Literalitätsrate der Lese- und Schreibkundigen habe in Athen 15 % nicht überschritten.¹⁰⁹ Wenn man in diese Berechnungen Frauen inkludiert, dann vermindert sich der Prozentsatz an Schreibkundigen um mindestens die Hälfte, d.h. auf 5-7 % der Gesamtbevölkerung. Diese Zahl wird aber durch neue Forschungen nicht bestätigt.¹¹⁰ Zahlreiche Athener, die nicht zur Elite gehören, setzten in ihrem Alltag Schrift ein. Darauf verweisen nicht nur die über 12.000 gefundenen Scherben im Rahmen des *Ostrakismos*, sondern auch die beschriebenen Fluchtäfelchen, darunter viele mit Gerichtsflüchen, von denen bislang ca. 300 in Athen publiziert wurden, obwohl man die Frage, ob professionelle Schreiber mit magischer Erfahrung die Fluchtäfelchen verfasst haben oder ob diese jeweils von den Verfluchenden selbst geschrieben wurden, im Einzelfall diskutiert wird.¹¹¹ Einige Fluchtäfelchen sind eher unbeholfen ausgefertigt und

106 C. Mann: Die Demagogen und das Volk, S. 68.

107 Hölkeskamp, Karl-Joachim: »(In-)Schrift und Monument. Zum Begriff des Gesetzes im archaischen und klassischen Griechenland«, in: ZPE 132 (2000), S. 73-93, hier S. 83, der von isolierten »Komponenten der Schriftlichkeit« spricht, die sich keineswegs zu einer ausgebildeten »Schriftkultur« entwickelt hätten.

108 Harris, William V.: Ancient Literacy, Cambridge, Mass. 1989, S. 54-55.

109 W. V. Harris: Ancient Literacy, S. 102-107, 114-115. Thomas, Rosalind: Literacy and Orality in Ancient Greece, Cambridge 1992, S. 11.

110 Dazu nun C. Pébarthe: Cité, démocratie et écriture, und A. Missiou: Literacy and Democracy.

111 Gager, John G.: Curse Tablets and Binding Spells from Antiquity and the Ancient World, New York 1992. Faraone, Christopher A.: »Curses and Social Control in the Law Courts of

wurden nicht von Personen mit routinierten Schreibkenntnissen angefertigt, andere sind das Werk von qualifizierten Schreibkräften.¹¹² Die Fluchtafeln wurden in der Regel anonym verfasst, in Gräbern oder Brunnen deponiert und datieren zu einem großen Teil vom 5. bis in das 3. Jh. v. Chr.

Auch die 170 Graffiti aus einem Zeus Heiligtum am Hymettos verweisen auf einen vergleichsweise hohen Stand der Literalität schon in früher Zeit in Attika.¹¹³ Nun sind auch einige Felsinschriften aus archaischer und klassischer Zeit bekannt geworden, die aus den ländlichen Gebieten Attikas stammen und z.T. von Bauern, Hirten und anderen Personen, die nicht zur Elite zu zählen sind, verfasst wurden. In Attika wurden um den Berg Hymettos¹¹⁴ herum und in dem Demos von Thorikos¹¹⁵ erotische Graffiti gefunden, die im Falle von Thorikos mit den Arbeitern der lokalen Steinbrüche und Marmorgruben, darunter Sklaven und Fremde, in Verbindung gebracht werden können.¹¹⁶ Die Inschriften sind teilweise mit Abbildungen von Füßen oder Genitalien versehen, die die physische Präsenz der Kommunizierenden vor

Classical Athens«, in: David Cohen (Hg.), *Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen*, München 2002, S. 77-92. Campedelli, Camilla: »Bemerkungen zur athenischen defixio SEG XXX 326«, ZPE 201 (2017), S. 201-207. Dufault, Olivier: »Who wrote Greek curse tablets?«, in: Richard Evans (Ed.), *Prophet and Profits. Ancient Divination and Its Reception*, London/New York 2017, S. 31-49.

- 112 Curbera, Jaime/Peltz, Uwe: »Einblicke in die Arbeit eines Magiers. Wiederentdeckte Bleistücke erzählen über eine unbekannt Seite Athens«, *Antike Welt* 1 (2018), S. 33-35. Curbera, Jaime: »From the Magicians's Workshop. Notes on the Materiality of Greek Curse Tablets«, in: Dietrich Boschung/Jan N. Bremmer (Hg.), *The Materiality of Magic*, Paderborn 2015, S. 97-122.
- 113 Langdon, Merle K.: *A Sanctuary of Zeus on Mount Hymettos*, Princeton 1976, S. 49. Palaima, Thomas G.: »The advent of the Greek alphabet on Cyprus. A competition of Scripts«, in: Claude Baurain/Corinne Bonnet/Véronique Krings (éd.), *Phoinikeia grammata. Lire et écrire en Méditerranée*, Namur 1991, S. 449-471, hier S. 460-462.
- 114 IG I³ 1405bis, aus dem Hymettos: Δεινίας καλός (»Deinias ist schön«). IG I³ 1399. Langdon, Merle K.: »Hymettiana V. A willing katapygon«, in: ZPE 148 (2004), S. 201-206, hier S. 204 aus dem Hymettos (Anfang des 5. Jh. v. Chr.): Αἰθονίδες καλός κατατύγον ἡεκόν (»Aithonides ist hübsch und lässt sich gerne ficken«). Vgl. auch SEG 31, 149.
- 115 SEG 44, 178: »Botiades, das Arschloch (proktos)«, Bain, David: »? Β.Ω.τιόδης ὁ προκτός. An Abusive Graffito from Thorikos«, in: ZPE 104 (1994), S. 33-35. SEG 34, 198 aus Thorikos: Χάρης πόρνος καλός »Chares ist ein hübscher Stricher« (4. Jh. v. Chr.). Vgl. auch SEG 40, 262. SEG 40, 263.
- 116 Taylor, Claire: »Graffiti and the Epigraphic Habit. Creating Communities and Writing Alternate Histories in Classical Attica«, in: Jennifer Baird/Claire Taylor (Ed.), *Ancient Graffiti in Context*, New York/London 2011, S. 90-110, hier S. 101. Neben den für homo-

Ort verewigen.¹¹⁷ Ein in den Fels geschlagenes Abecedarium aus Vari in Attika überliefert neben vielen anderen Inschriften das attische Alphabet aus dem 6. Jh. v. Chr.¹¹⁸ Andere Ostraka aus Athen überliefern kurze Botschaften¹¹⁹ und Briefe,¹²⁰ die auch auf Bleitafelchen erhalten sind.¹²¹ Sie demonstrieren somit die Fähigkeit des Lesens und Schreibens und setzen die Erwartung voraus, dass der Adressat die Botschaften lesen kann.

erotische Beziehungen typischen Inschriften mit Name + kalos (schön) finden sich in Inschriften aus privater Sphäre auch Beleidigungen und obszöne Witzbemerkungen.

- 117 Berti, Irene/Keil, Wilfried E./Miglus, Peter A.: »Ritzen«, in: Thomas Meier/Michael R. Ott/Rebecca Sauer (Hg.), *Material Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken*, Berlin/München/Boston 2015, S. 519-531, hier S. 519.
- 118 Langdon, Merle K.: »A New Greek Abecedarium«, in: *Kadmos* 44 (2005), S. 175-182.
- 119 Eine Botschaft auf einer Tonscherbe, eingeritzt auf den Boden eines Skyphos aus dem 6. Jh. v. Chr., die in einem Lagerkeller auf der Agora gefunden wurde, vermittelt einen weiteren Einblick in den alltäglichen Gebrauch von Schrift im archaischen Athen. »Thamneus, lege nieder unter die Schwelle der Tür des Gartens die Säge«. [Θαμνε]ῦ κάθεξ ὑπὸ τῷ οἴδῳ τὰς θύρας τὸ κάπτο πρίον(α). Der Adressat der Nachricht heißt wohl Thamneus, dessen Name auch auf Besitzerinschriften auf Tonscherben auftaucht, die in der Nähe der Botschaft gefunden wurden. Die Mitteilung auf der Scherbe ist im megarischen Alphabet geschrieben. Der Wunsch, dass der Schreiber die ausgeliehene Säge zurückhalten wollte, ging wohl von einem Metoiken aus, der aus Megara stammte. Ceccarelli, Paola: *Ancient Greek Letter Writing. A Cultural History (600 BC-150 BC)*, Oxford 2013, S. 351. Steinhart, Matthias: *Griechische Inschriften als Zeugnisse der Kulturgeschichte*, Berlin/Boston 2017, S. 40-41.
- 120 Ein kleines auf der Agora gefundenes Ostrakon aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. enthält einen kurzen Brief mit dem Wortlaut »Sosineos schickte ein Bündel zu Glaukos in die Stadt (Asty).« Sosineos lebte auf dem Land und hat dem Glaukos ein Bündel geschickt und legte den »Brief« dazu, der dann auf Agora gefunden wurde. P. Ceccarelli: *Ancient Greek Letter Writing*, S. 352. Sarri, Antonia: *Material Aspects of Letter Writing in the Graeco-Roman World: c. 500 BC-AD 300*, Berlin/Boston 2018, S. 55.
- 121 Ein Brief eingeritzt auf Bleitafelchen stammt aus der Athener Agora aus dem 4. Jh. Der Brief eines wohl jugendlichen Sklaven an einen Xenokles und seine Mutter wurde aus privaten Gründen verwendet. Solche Bleitafeln konnten gerollt oder gefaltet werden, was es erlaubte, eine gewisse Privatsphäre zu bewahren. Jordan, Donald R.: »A Personal Letter Found in the Athenian Agora«, in: *Hesperia* 69 (2000), S. 91-103. Harris, Edward: »Notes on a Lead Letter from the Athenian Agora«, in: *HSCPh* 102 (2004), S. 157-170. Henrichs, Albert: »Blutvergießen am Altar. Zur Ritualisierung der Gewalt im griechischen Opferkult«, in: Bernd Seidensticker/Martin Vöhler (Hg.), *Zur Gewalt und ihrer Darstellung in der griechischen Klassik*, Berlin/New York 2006, S. 59-87. Harvey, F. David: »Help! I'm Dying Here«. *A Letter from a Slave*«, in: *ZPE* 163 (2007), S. 49-50.

Seit der archaischen Zeit wurden Vaseninschriften entweder vor dem Brand des Gefäßes aufgemalt oder in seltenen Fällen in das Gefäß eingeritzt, um den Besitzer eines Gefäßes anzugeben, es als Weihgeschenk für eine Gottheit auszuweisen oder Markierungen von Händlern anzugeben. Die gemalten Inschriften auf griechischer Keramik waren anfänglich fast ausschließlich »Töpfersignaturen«, doch danach wurden zahlreiche Vaseninschriften auf vielen Gefäßen aus unterschiedlichen Gründen niedergeschrieben, vor allem diverse Sprüche aus den Bereichen des Trinkens, der Erotik und der Musik.¹²² Maler nutzten Schrift auf Vasenbildern zunächst hauptsächlich, um die dargestellten Figuren und Objekte mit einem Namen zu versehen.¹²³ Die attischen Vasenmaler des 6. und 5. Jhs. v. Chr. hatten die Möglichkeiten der Kombination der Medien Schrift und Bild in einem bemerkenswert weitreichenden Ausmaß erschlossen. Auf vielen attischen Vasen tauchen seit dem 5. Jh. v. Chr. »Schulszenen« mit unterschiedlichen situativen Darstellungen auf, von denen die Duris Schale die bekannteste ist.¹²⁴ Hier hat jeder »Schüler« seinen eigenen Lehrer. Die Institution Schule in der uns bekannten Form existierte im Athen der klassischen Zeit nicht. Umso auffälliger ist die weite Verbreitung der Schrift bei Athenern, die nicht der Oberschicht angehörten.

Die Vorstellungen von Literarität und Nicht-Literalität in Athen müssen vor diesem Hintergrund neu überdacht werden. Die Graffiti auf den unterschiedlichen Materialien implizieren eine literarische Praxis einer nicht-elitären Gruppe, die sich auch in einem extraurbanen Kontext äußert und die genügend Schreib- und Lesefähigkeit besitzt, um dadurch in einem privaten

122 Gerleigner, Georg S.: »Smikros hat's gemalt. Zur Schriftbildlichkeit griechischer Vaseninschriften«, in: Anette Kehnel/Diamantis Panagiotopoulos (Hg.), *Schriftträger – Textträger. Zur materiellen Präsenz des Geschriebenen in frühen Gesellschaften*, Berlin 2015, S. 209-228.

123 Gerleigner, Georg S.: »Das Rätsel der Sphinx in Schwarz und Rot«, in: Rudolf Wachter (Hg.), *Töpfer – Maler – Schreiber. Inschriften auf attischen Vasen. Akten des Kolloquiums vom 20. bis 23. September 2012 an den Universitäten Lausanne und Basel*, Kilchberg 2016, S. 10-28.

124 Sider, David: »Greek Verse on a Vase by Douris«, in: *Hesperia* 79 (2010), S. 541-554. West, William C. III.: »Learning the Alphabet. Abecedaria and the Early Schools in Greece West«, in: *GRBS* 55 (2015), S. 52-71, hier S. 53. Backe-Dahmen, Anne: »Bildung für die Privilegierten«, in: Dies./Ursula Kästner/Agnes Schwarzmaier (Hg.), *Von Göttern und Menschen. Bilder auf griechischen Vasen*, Berlin/Tübingen 2010, S. 60-61.

Kontext zu kommunizieren. Inwieweit sich bei vielen Athenern eine erweiterte Lese- und Schreibfähigkeit, eine funktionale literacy, herausbildete und wie viele Athener in der Lage waren, »Bücher« zu lesen, kann auf der Grundlage des antiken Quellenbefundes jedoch nicht eingeschätzt werden.

Schrift und Schriftlichkeit waren allgemein verbreitet und hatten das gesamte öffentliche Leben der Polis durchdrungen trotz der Nichtexistenz eines staatlichen Schulwesens.¹²⁵ Schrift und Schriftlichkeit blieben keine isolierten Phänomene ohne gesellschaftliche Tiefenwirkung. Sie waren aber kein Mittel zur administrativen Kontrolle und zur Fixierung der Machtposition eines Herrschers oder einer herrschenden Schicht. Schreiben war nicht begrenzt auf eine soziale Gruppe oder wenige professionelle Schreiber, Priester oder Beamte. Im Gegensatz zu den Hochkulturen des Nahen Ostens fehlten in Griechenland alle Voraussetzungen, die die Schrift dort zu einem Instrument einer zentralen Macht, zu einem Medium der herrschaftlichen Repräsentation oder zu einem Organ göttlicher Weisung werden ließ. Die gesamte politische griechische Kultur blieb von einer »strukturellen Mündlichkeit« insbesondere von Rede und Gegenrede vor Gericht, in Rat und Volksversammlung geprägt. Mündlichkeit und Schriftlichkeit existierten nicht nebeneinander, sondern miteinander. Die Besonderheit der griechischen Schriftkultur ist nicht auf die Einführung des Alphabets zu konzentrieren, sondern auf die politischen und gesellschaftlichen Eigenheiten der griechischen Verhältnisse. Schriftlichkeit war eine soziale Praxis, an der viele, nicht nur die Eliten beteiligt waren. Die Bürger in Athen und anderswo waren auf vielfältige Weise einbezogen in die institutionellen Angelegenheiten auf Polis-, Phylen- und Demenebene und wurden ständig mit Schriftlichkeit in ihrem unterschiedlichen Gebrauch konfrontiert. In der griechischen Antike gab es keine polarisierte Gesellschaft, die aus kultivierter Elite und analphabetischer Masse zusammengesetzt war. Die Verfügbarkeit der Schrift führte dazu, dass auch einfache Leute eine grundlegende Lese- und Schreibfähigkeit entwickelten. Griechen brachten eine spezifische Schriftkultur hervor, die von breiter Teilhabe geprägt war.

125 Vogt, Joseph: »Alphabet für Freie und Sklaven. Zum sozialen Aspekt des antiken Elementarunterrichts«, in: *RhM* 116 (1973), S. 129-142. Wachter, Rudolf: »BA-BE-BH-BI-BO-BY-BΩΩ... Zur Geschichte des elementaren Schreibunterrichts bei den Griechen, Etruskern und Venetern«, in: *ZPE* 146 (2004), S. 61-74. Immerwahr, Henry Rudolph: »Aspects of Literacy in the Athenian Ceramicus«, in: *Kadmos* 46 (2007), S. 153-198.

Zusammenfassung

Die schriftliche Abstimmung auf Tonscherben verband eine referendumartige Personalentscheidung jeweils indirekt mit der Klärung von Grundsatzfragen in der Außen- und Sicherheitspolitik Athens. Das Verfahren war keine demagogische Inszenierung der Vertreibung verdienter Polisbürger und wurde nicht eingeführt, um Angehörigen niederer Schichten die aktive und verantwortliche Teilnahme an dem Verfahren zu erschweren. In der personenbezogenen Sache sollte jeder Bürger eindeutig schriftlich Stellung beziehen und in brisanten politischen Konflikten gezwungen werden, eine Lähmung des politischen Systems zu verhindern. Die Stimmabgabe erfolgte in schriftlicher Form, was sonst in der athenischen Demokratie nur sehr selten vorgesehen war. Das Aufschreiben der Namen beim *Ostrakismos* war deshalb notwendig, weil es keine Kandidatenliste¹²⁶ gab und deshalb hunderte Namen in einem Abstimmungsverfahren auftauchen konnten. Die beschriebenen Stimmsteine wurden verwendet, um auf der Basis einer distanzierten schriftlichen Einzelentscheidung (»voluntary secrecy«)¹²⁷ formal ein eindeutiges Kollektivergebnis zu erzielen. Jeder Bürger konnte dabei die Gelegenheit nutzen, innerhalb der vorgegebenen engen materiellen Grenzen mit Ostraka schriftlich seine persönliche Meinung zu äußern. Um dies zu erreichen, organisierte man ein Verfahren, in dem kostenloses und für jeden verfügbares Schreibmaterial zur Anwendung kam.

Quellenverzeichnis

- Aelian, *varia historia: Ailianos*, Vermischte Forschung, griechisch und deutsch von Kai Brodersen, Berlin 2018.
- Agathon, *Telephos: Tragicorum Graecorum Fragmenta: (TrGF)*. Vol. 1, *Didascaliae trageicae. Catalogi tragicorum et tragoediarum. Testimonia et fragmenta Tragicorum minorum*, ed. Richard Kannicht, Bruno Snell, Göttingen 1986, S. 155-168.
- Aischines, *The Speeches of Aeschines*, transl. by Charles Darwin Adams, London 1919.

126 A. Missiou: *Literacy and Democracy*, S. 50.

127 A. Missiou: *Literacy and Democracy*, S. 52-54.

- Androtion, FGrH 324: Felix Jacoby, Die Fragmente der griechischen Historiker (FGrHist), Teil 3, Geschichte von Städten und Völkern (Horographie und Ethnographie). – B. Autoren über einzelne Städte (Länder) [Nr. 297-607], Leiden 1954.
- Antiphon, Antiphon. The Speeches, ed. Michael Gagarin, Cambridge 1997.
- Aristophanes, Wespen, Aristophanes, Wespen, hg. von Lutz Lenz, Berlin 2014.
- Aristoteles, Aristoteles, Politik Buch IV – VI, übersetzt und eingeleitet von Eckart Schütrumpf, erklärt von Eckart Schütrumpf/Hans-Joachim Gehrke, Darmstadt 1996.
- Aristoteles, Athenaion Politeia: Aristoteles, Athenaion Politeia, hg. von Mortimer Chambers, Leipzig 1986. Aristoteles, Der Staat der Athener, übersetzt von Martin Dreher, Stuttgart 1993.
- Athenaios, Athenaeus, The Learned Banqueters, 8 vols. ed. Stuart Douglas Olson, Cambridge Mass./London 2006-2012.
- Codex Vaticanus Graecus: Gnomologium Vaticanum e codice vaticano graeco 743. Edidit Leo Sternbach. (Nachdruck aus den Wiener Studien. Vorwort von O. Luschnat.). 1144 fol. 222rv Nr. 213 Sternbach, Berlin 1963.
- Diodor, Diodore de Sicile, Bibliothèque historique, ed. Jean Haillet, Vol. 6: Livre XI. 2. Auflage, Paris 2002.
- Euripides, Fragment aus »Theseus«: Richard Kannicht, Tragicorum Graecorum Fragmenta (TrGF), V 1-2: Euripides, Göttingen 2004.
- Fr. com. Adesp.: Poetae comici graeci (PCG): Adespota, ed. Rudolf Kassel, Colin Austin, Berlin/New-York 1995.
- Harpokration, Harpocration. Lexeis of the Ten Orators, ed. John J. Keaney, Amsterdam 1991.
- Hesychios, Hesychii Alexandrini Lexicon, hg. von Kurt Latte, Peter Alan Hansen, 2 Bde, Berlin 2005/2009.
- Isaios, Isaeus, transl. by Edward Seymour Forster, Cambridge, MA 1927.
- Philochoros, FGrH 328, Felix Jacoby, Die Fragmente der griechischen Historiker (FGrHist), Teil 3, Geschichte von Städten und Völkern (Horographie und Ethnographie). – B. Autoren über einzelne Städte (Länder) [Nr. 297-607], Leiden 1954.
- Plutarch, moralia: Plutarque, Œuvres morales, ed. Marcel Cuvigny, Guy Lachenaud, Paris 1981.
- Plutarch, Aristides, Plutarch, Lives, Volume II: Themistocles and Camillus. Aristides and Cato Major. Cimon and Lucullus, transl. by Bernadotte Perrin, Cambridge, MA 1914.
- Pollux, Pollux. Alltag im antiken Athen, hg. von Kai Brodersen, Berlin 2021.

- Scholia Platonica: Scholia Platonica, ed. William C. Greene, Haverford 1938.
- Scholia zu Aristophanes, Scholia Vetera et Recentiora in A. Vespas (Scholia in Aristophanem, pars II fasc. I.), ed. Willem John W. Koster, Groningen 1978.
- Scholia zu Aristophanes, Scholia in Aristophanem I 2: Scholia in Equites, ed. D. Mervin Jones/Nigel G. Wilson, Groningen-Amsterdam 1969.
- Suda, Suidae lexicon. 5 Bde., hg. von Ada Adler, Leipzig 1928-1938 (Nachdruck Leipzig 1994-2001).

Literaturverzeichnis

- Bacchieli, Lidiano: »L'ostracismo a Cirene«, in: RFIC 122 (1994), S. 257-270.
- Backe-Dahmen, Anne: »Bildung für die Privilegierten«, in: Dies./Ursula Kästner/Agnes Schwarzmaier (Hg.), Von Göttern und Menschen. Bilder auf griechischen Vasen, Berlin/Tübingen 2010, S. 60-61.
- Bain, David: «? ΒΩ.τιάδης ὁ προκτός, An Abusive Graffito from Thorikos«, in: ZPE 104 (1994), S. 33-35.
- Beazley, John B.: CVA Oxford I/Corpus Vasorum Antiquorum Great Britain Fasc. 3, Oxford Fasc. 1, Oxford 1927.
- Berti, Irene/Keil, Wilfried E./Miglus, Peter A.: »Ritzen«, in: Thomas Meier/Michael R. Ott/Rebecca Sauer (Hg.), Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken, Berlin/München/Boston 2015, S. 519-531.
- Berti, Monica: »Megakles, non ere-trizzare!« Una nuova proposta di lettura e d'interpretazione di un ostrakon attico«, in: Delfini Ambaglio (Hg.), Συγγραφή. Materiali e appunti per lo studio della storia e della letteratura antica, Como 2001, S. 41-57.
- Berti, Monica: »Rezension zu S. Brenne, Ostrakismos und Prominenz in Athen. Attische Bürger des 5. Jhs. v. Chr. auf den Ostraka, Tyche, Suppl. 3, Wien 2001«, in: Minima Epigraphica et Papyrologica 9-10 (2004-2005), S. 387-394.
- Bianchetti, Serena: »L'ostracismo di Iperbolo e la seconda redazione delle Nuvole di Aristofane«, in: SIFC 51 (1979), S. 225-232.
- Bicknell, Peter: »Was Megakles Hippokratous Alopekethen ostracided twice?«, in: AC 44 (1975), S. 172-175.
- Blackman, David/Lentini, Maria Constanza: »Graffiti from the Dockyard of Sicilian Naxos«, poster, 13th International Congress of Greek and Latin

- Epigraphy (Oxford, 2-7 September 2007), ([http://ciegl.classics.ox.ac.uk/h
tml/posters.shtml](http://ciegl.classics.ox.ac.uk/html/posters.shtml)).
- Blackman, David/Lentini, Maria Constanza: »The Shiphsheds of Sicilian Naxos. Researches 1998-2001: a Preliminary Report«, in: ABSA 98 (2003), S. 387-435.
- Brenne, Stefan: »Ostraka and the Process of Ostrakophoria«, in: William Coulson/Olga Palagia/Theodore L. Shear (Ed.), *The Archaeology of Athens and Attica under the Democracy*, Oxford 1994, S. 13-24.
- Brenne, Stefan: »Porträts auf Ostraka«, in: AM 107 (1992), S. 161-185.
- Brenne, Stefan: »T (?) 4: Rotfigurige Schale des »Pan-Malers« (Oxford 1911.617) aus Cerveteri (470-460 v. Chr.). Auszählung der Ostraka?«, in: Peter Sievert (Hg.), *Ostrakismos-Testimonien*, Band 1, Stuttgart 2002, S. 174-184.
- Brenne, Stefan: *Die Ostraka vom Kerameikos*, Teilband 1 + 2, Wiesbaden 2018.
- Brenne, Stefan: *Ostrakismos und Prominenz in Athen. Attische Bürger des 5. Jhs. v. Chr. auf den Ostraka*, Wien 2001.
- Bronneer, Oscar: »»Ostraca« in »Excavations on the North Slope of the Acropolis, 1937«, in: *Hesperia* 7 (1938), S. 161-263.
- Campedelli, Camilla: »Bemerkungen zur athenischen defixio SEG XXX 326«, in: ZPE 201 (2017), S. 201-207.
- Ceccarelli, Paola: *Ancient Greek Letter Writing. A Cultural History (600 BC-150 BC)*, Oxford 2013.
- Consogno, Andrea: »Gli ostraka di Kallixenos: una nuova proposta di interpretazione«, in: *Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia* 58, 3 (2005), S. 343-355.
- Coşkun, Altay: »Die Menoniden von Pharsalos. Proxenoï der Athener im 5. Jh. v. Chr.«, in: *Hermes* 141 (2013), S. 142-154.
- Costa, Virgilio: *Filocoro di Atene vol. I: Testimonianze e frammenti dell'Atthis*, Tivoli 2007.
- Culasso Gastaldi, Enrica: »Il doppio ostracismo di Megakles Hippokratous«, in: *RendLinc* 8 (1997), S. 253-271.
- Curbera, Jaime/Peltz, Uwe: »Einblicke in die Arbeit eines Magiers. Wiederentdeckte Bleistücke erzählen über eine unbekannt Seite Athens«, in: *Antike Welt* 1 (2018), S. 33-35.
- Curbera, Jaime: »From the Magicians's Workshop. Notes on the Materiality of Greek Curse Tablets«, in: Dietrich Boschung/Jan N. Bremmer (Hg.), *The Materiality of Magic*, Paderborn 2015, S. 97-122.
- Di Cesare, Riccardo: »Le ostracoforie e l'Agora«, in: Emanuele Greco (a cura di), *Topografia di Atene. Sviluppo urbano e monumenti dalle origini al III*

- secolo d.C. Tomo 3.II, Quartieri a nord e a nord-est dell'Acropoli e Agora del Ceramico, Atene-Paestum 2014, S. 1063-1065.
- Doenges, Norman A.: »Ostracism and the boulai of Kleisthenes«, in: *Historia* 45 (1996), S. 387-404.
- Dreher, Martin: »Verbannung ohne Vergehen. Der Ostrakismos (das Scherbengericht)«, in: Leonhard Burckhardt/Jürgen von Ungern-Sternberg (Hg.), *Große Prozesse im antiken Athen*, München 2000, S. 66-77.
- Dufault, Olivier: »Who wrote Greek Curse tablets?«, in: Richard Evans (Ed.), *Prophet and Profits. Ancient Divination and Its Reception*, London/New York 2017, S. 31-49.
- Eder, Brigitte/Heftner, Herbert: »[Andokides] 4, 2, 8 (ca. 400–395 v. Chr.). Politische und verfassungsrechtliche Kritik an der Institution des Ostrakismos (416 v. Chr.)«, in: Peter Siewert (Hg.), *Ostrakismos-Testimonien*, Band 1, Stuttgart 2002, S. 283-301.
- Faraone, Christopher A.: »Curses and Social Control in the Law Courts of Classical Athens«, in: David Cohen (Hg.), *Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen*, München 2002, S. 77-92.
- Fischer, John E.: »Sanides and Sanidia«, in: Geoffrey W. Bakewell/John P. Sickinger (eds.), *Gestures. Essays in Ancient History, Literature, and Philosophy. Presented to Alan L. Boegehold*, Oxford 2003, S. 237-250.
- Flaig, Egon: *Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik*, Paderborn/München/Wien 2012.
- Forsdyke, Sara: *Exile, Ostracism, and Democracy. The Politics of Expulsion in ancient Greece*, Princeton 2005.
- Funke, Peter: »Wendezeit und Zeitenwende. Athens Aufbruch zur Demokratie«, in: Dieter Papenfuss/Volker M. Strocka (Hg.), *Gab es das griechische Wunder? Griechenland zwischen dem Ende des 6. und der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Tagungsbeiträge des 16. Fachsymposiums der Alexander von Humboldt-Stiftung vom 5. bis 9. April 1999 in Freiburg i.Br., Mainz 2001*, S. 1-20.
- Gager, John G.: *Curse Tablets and Binding Spells from Antiquity and the Ancient World*, New York 1992.
- Gebauer, Jörg: *Pompe und Thysia. Attische Tieropferdarstellungen auf schwarz- und rotfigurigen Vasen*, Münster 2002.
- Gerleigner, Georg S.: »Das Rätsel der Sphinx in Schwarz und Rot«, in: Rudolf Wachter (Hg.), *Töpfer – Maler – Schreiber. Inschriften auf attischen Vasen. Akten des Kolloquiums vom 20. bis 23. September 2012 an den Universitäten Lausanne und Basel, Kilchberg 2016*, S. 10-28.

- Gerleigner, Georg S.: »Smikros hat's gemalt. Zur Schriftbildlichkeit griechischer Vaseninschriften«, in: Annette Kehnel/Diamantis Panagiotopoulos (Hg.), *Schriftträger – Textträger. Zur materiellen Präsenz des Geschriebenen in frühen Gesellschaften*, Berlin 2015, S. 209-228.
- Goette, Hans Rupprecht/Hammerstaedt, Jürgen: *Das antike Athen. Ein literarischer Führer*, München 2004.
- Gouschin, Valerij, »Athenian Ostracism and Ostraka: some historical and statistical Observations«, in: Lynette Mitchell, Lene Rubinstein (Ed.), *Greek History and Epigraphy. Essays in honour of P. J. Rhodes*, Swansea 2009, S. 225-250.
- Greco, Emanuela: »Un ostrakon da Thurii«, in: *ZPE* 173 (2010), S. 97-101.
- Hansen, Mogens Herman: »Political Parties in Democratic Athens?«, in: *GRBS* 54 (2014), S. 379-403.
- Hansen, Mogens Herman: »The 190 Themistokles Ostraka as Evidence of Large Political Groups«, in: Karem Ascani et al. (Ed.), *Ancient History Matters. Studies presented to Jens Erik Skydsgaard on His Seventieth Birthday*, Roma 2002, S. 193-197.
- Hansen, Mogens Herman: »The Nature of Athenian Democracy«, in: Dino Pi-ovan/Giovanni Giorgini (Ed.), *Brill's Companion to the Reception of Athenian Democracy. From the Late Middle Ages to the Contemporary Era*, Leiden 2020, S. 27-54.
- Harris, Edward: »Notes on a Lead Letter from the Athenian Agora«, in: *HSCPh* 102 (2004), S. 157-170.
- Harris, William V.: *Ancient Literacy*, Cambridge, Mass. 1989.
- Harvey, F. David: »'Help! I'm Dying Here'. A Letter from a Slave«, in: *ZPE* 163 (2007), S. 49-50.
- Heftner, Herbert: »Der Ostrakismos des Hyperbolos. Plutarch, Pseudo-Andokides und die Ostraka«, in: *RhM* 143 (2000), S. 32-59.
- Heftner, Herbert: »Zur Datierung der Ostrakisierung des Hyperbolos«, in: *RSA* 30 (2000), S. 27-45.
- Heftner, Herbert: »Ende und ›Nachleben‹ des Ostrakismos in Athen«, in: *Historia* 52 (2003), S. 23-38.
- Heftner, Herbert, »Überlegungen zum athenischen Ostrakismos«, in: *Dike* 11 (2008), S. 91-93.
- Heftner, Herbert: »Rechts- und Verfassungsinstrumente als Mittel der Konfliktbewältigung in der athenischen Demokratie. Stasisgesetze, Ostrakismos und graphe paranomon«, in: *Dike* 15, 2012 [2013], S. 1-32.

- Heftner, Herbert: »Das Große Verfahrenstechnisch-Historische Scholion über den Ostrakismos«, in: *Tyche* 33 (2018), S. 79-112.
- Henrichs, Albert: »Blutvergießen am Altar. Zur Ritualisierung der Gewalt im griechischen Opferkult«, in: Bernd Seidensticker/Martin Vöhler (Hg.), *Zur Gewalt und ihrer Darstellung in der griechischen Klassik*, Berlin/New York 2006, S. 59-87.
- Hölkeskamp, Karl-Joachim: »(In-)Schrift und Monument. Zum Begriff des Gesetzes im archaischen und klassischen Griechenland«, in: *ZPE* 132 (2000), S. 73-93.
- Immerwahr, Henry Rudolph: »Aspects of Literacy in the Athenian Ceramicus«, in: *Kadmos* 46 (2007), S. 153-198.
- Jones, Nicolas F.: *Rural Athens Under the Democracy*, Philadelphia 2004.
- Jordan, Donald R.: »A Personal Letter Found in the Athenian Agora«, in: *Hesperia* 69 (2000), S. 91-103.
- Keaney, John J./Raubitschek, Antony E.: »A late byzantine account on ostracism«, in: *AJPh* 93 (1972), S. 87-91.
- Kennedy, Rebecca F.: »Elite Citizen Women and the Origins of the Hetaira in Classical Athens«, in: *Helios* 42 (1) (2015), S. 61-79.
- Kienast, Dietmar: »Die Funktion der attischen Demen von Solon bis Kleisthenes«, in: *Chiron* 35 (2005), S. 69-100.
- Kosmin, Paul J.: »A Phenomenology of Democracy. Ostracism as Political Ritual«, in: *Classical Antiquity* 34 (2015), S. 121-162.
- Lang, Mabel L.: *The Athenian Agora XXV: Ostraka*, Princeton 1990.
- Langdon, Merle K.: »A New Greek Abecedarium«, in: *Kadmos* 44 (2005), S. 175-182.
- Langdon, Merle K.: »Hymettiana V. A willing katapygon«, in: *ZPE* 148 (2004), S. 201-206.
- Langdon, Merle K.: *A Sanctuary of Zeus on Mount Hymettos*, Princeton 1976.
- Langner, Martin: »Urbane Qualitäten hochklassischer Zeit. Treffpunkte als städtische Angebote an die Bürger Athens«, in: Alexandra W. Busch/Jochen Griesbach/Johannes Lipps (Hg.), *Urbanitas – Urbane Qualitäten. Die antike Stadt als kulturelle Selbstverwirklichung*, Mainz 2017, S. 69-89.
- Lavelle, Brian M.: »A Note on Perischoinisma«, in: *RFIC* 110 (1982), S. 129-139.
- Lavelle, Brian M.: »A Note on the First Three Victims of Ostracism (Αθηναίων Πολιτεία 22. 4)«, in: *CPh* 83 (1988), S. 131-135.
- Lavelle, Brian M.: »Koisyra and Megakles, the Son of Hippokrates«, in: *GRBS* 30, 4 (1989), S. 503-513.

- Leggewie, Claus: »Die Medien der Demokratie. Eine realistische Theorie der Wechselwirkung von Demokratisierung und Medialisierung«, in: Frank Marcinkowski/Barbara Pfetsch (Hg.), *Politik in der Mediendemokratie*, Wiesbaden 2009, S. 70-83.
- Lehmann, Gustav Adolf: »Der Ostrakismos-Entscheid in Athen. Von Kleisthenes zur Ära des Themistokles«, in: *ZPE* 41 (1981), S. 85-99.
- Lewis, David M.: »The Kerameikos Ostraka«, in: *ZPE* 14 (1974), S. 1-4.
- Lohmann, Hans: »Rezension zu Jones, *Rural Athens under the Democracy*«, in: *Gnomon* 86 (2014), S. 327-332.
- Mann, Christian: *Die Demagogen und das Volk. Zur politischen Kommunikation im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr.*, Berlin 2007.
- Martin, Albert: »L'Ostracisme athénien«, in: *REC* 102 (1989), S. 125-143.
- Mattingly, Harold B.: »Facts and Artifacts. The Researcher and His Tools«, in: *Leeds University Review* 14 (1971), S. 277-297.
- Mattingly, Harold B.: »The Practice of Ostracism at Athens«, in: *Antichthon* 25 (1991), S. 23-25.
- McKesson Camp II, John: »Excavations in the Athenian Agora, 2008-2012«, in: *Hesperia* 84, 3 (2015), S. 467-513.
- Merkelbach, Reinhold: »Nochmals das Xanthippos-Ostrakon«, in: *ZPE* 62 (1986), S. 57-62.
- Missiou, Anna: *Literacy and Democracy in Fifth Century Athens*, Cambridge/New York 2011.
- Ober, Josiah: *The Rise and Fall of Classical Greece*, Princeton/Oxford 2015.
- Palaima, Thomas G.: »The advent of the Greek alphabet on Cyprus. A competition of Scripts«, in: Claude Baurain/Corinne Bonnet/Véronique Krings (éd.), *Phoinikeia grammata. Lire et écrire en Méditerranée*, Namur 1991, S. 449-471.
- Parker, Robert: *Miasma. Pollution and Purification in Early Greek Religion*, Oxford 1983.
- Pebarthe, Christophe: *Cité, démocratie et écriture. Histoire de l'alphabétisation d'Athènes à l'époque classique*, Paris 2006.
- Phillips, David J.: »Observations on some Ostraka from the Athenian Agora«, in: *ZPE* 83 (1990), S. 123-148.
- Phillips, David: »Athenian Ostracism«, in: Gregory H. R. Horsley (Ed.), *Hellenika. Essays on Greek Politics and History*, North Ryde 1982, S. 21-43.
- Pierrot, Antonie: »Who were the Eupatrids in Archaic Athens?«, in: Nick Fisher/Hans van Wees (Ed.), »Aristocracy« in Antiquity. *Redefining Greek and Roman Elites*, Swansea 2015, S. 147-168.

- Raubitschek, Antony E.: »Aristoteles über den Ostrakismos«, in: *Tyche* 1 (1986), S. 169-177.
- Rhodes, Peter J.: »The Ostracism of Hyperbolus«, in: Robin Osborne/Simon Hornblower (Ed.), *Ritual, Finance, Politics. Athenian Democratic Accounts presented to D. M. Lewis*, Oxford 1995, S. 85-98.
- Robinson, Eric W.: *Democracy Beyond Athens. Popular Government in the Greek Classical Age*, Cambridge 2011.
- Rosenbloom, David: »Ponêroi vs. Chrêstoi. The Ostracism of Hyperbolos and the Struggle for Hegemony in Athens after the Death of Perikles«, in: *TAPA* 134 (2004), S. 55-105.
- Sarri, Antonia: *Material Aspects of Letter Writing in the Graeco-Roman World: c. 500 BC-AD 300*, Berlin/Boston 2018.
- Scheibelreiter, Philipp: »Der peri tou ostrakismou nomos in einem Scholion zu Aristophanes Equites 855b? Überlegungen zum Ostrakismos-Gesetz«, in: *Dike* 11 (2008), S. 111-138.
- Schirripa, Paola/Lentini, Maria Constanza/Cordano, Frederica: »Nuova geografia dell'ostracismo«, in: *Quaderni di Acme* 129 (2012), S. 115-132.
- Schmitz, Winfried: »Athen – Eine wehrhafte Demokratie? Überlegungen zum Stasisgesetz Solons und zum Ostrakismos«, in: *Klio* 93 (2011), S. 23-51.
- Schubert, Charlotte: »Die Naukrarien. Zur Entwicklung der attischen Finanz-administration«, in: *Historia* 57 (2008), S. 38-64.
- Sickinger, John P.: »New Ostraka from the Athenian Agora«, in: *Hesperia* 86 (2017), S. 443-508.
- Sickinger, John P.: »Ostracism and the Foundation of the Athenian Agora« in: *Annual Meetings of the Classical Association of the Midwest and South*, Cincinnati 2007, (<https://camws.org/meeting/2007/program/abstracts/06A1%20Sickinger.htm>).
- Sider, David: »Greek Verse on a Vase by Douris«, in: *Hesperia* 79 (2010), S. 541-554.
- Steinhart, Matthias: *Griechische Inschriften als Zeugnisse der Kulturgeschichte*, Berlin/Boston 2017.
- Stein-Hölkeskamp, Elke: »"Immer der Beste sein« – Konkurrenz in der athenischen Demokratie«, in: Ralph Jessen (Hg.), *Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen*, Frankfurt a.M. 2014, S. 119-140.
- Tauber, Hans: »T 31, Androtion FGrHist 324 F 6 (ca. 340 v. Chr.). Die Einführung und erste Anwendung des Ostrakismos (488/7 v. Chr.)«, in: Peter

- Siewert (Hg.), *Ostrakismos-Testimonien*, Band 1, Stuttgart 2002, S. 401-413.
- Taylor, Claire: »Graffiti and the Epigraphic Habit. Creating Communities and Writing Alternate Histories in Classical Attica«, in: Jennifer Baird/Claire Taylor (Ed.), *Ancient Graffiti in Context*, New York/London 2011, S. 90-110.
- Thomas, Rosalind: »Writing, Reading, Public and Private »Literacies«. Functional Literacy and Democratic Literacy in Greece«, in: William A. Johnson/Holt N. Parker (Ed.), *Ancient Literacies. The Culture of Reading in Greece and Rome*, Oxford 2009, S. 13-45.
- Thomas, Rosalind: *Literacy and Orality in Ancient Greece*, Cambridge 1992.
- Usener, Sylvia: *Isokrates, Platon und ihr Publikum. Hörer und Leser von Literatur im 4. Jahrhundert v. Chr.*, Tübingen 1994.
- Vanderpool, Eugene: »Ostracism at Athens«, in: *Lectures in Memory of Louise Taft Semple, Second Series, 1966-1970* (= University of Cincinnati Classical Studies, Band 2), Norman, Oklahoma 1973, S. 217-270.
- Vinogradov, Jurij G./Zolotarev, Michael: »Lostracismo e la storia della fondazione di Chersoneso Taurica. Analisi comparata con gli ostraka del Kerameikòs di Atene«, in: *Minima Epigraphica et Papyrologica* 2, 2 (1999), S. 111-131.
- Vogt, Joseph: »Alphabet für Freie und Sklaven. Zum sozialen Aspekt des antiken Elementarunterrichts«, in: *RhM* 116 (1973), S. 129-142.
- von den Hoff, Ralf: »Die Bildnisstatue des Demosthenes als öffentliche Ehrung eines Bürgers in Athen«, in: Matthias Haake/Christian Mann/Ralf von den Hoff (Hg.), *Rollenbilder in der Athenischen Demokratie. Medien, Gruppen, Räume im politischen und sozialen System*, Wiesbaden 2009, S. 193-220.
- Wachter, Rudolf: »BA-BE-BH-BI-BO-BY-BΩΩ... Zur Geschichte des elementaren Schreibunterrichts bei den Griechen, Etruskern und Venetern«, in: *ZPE* 146 (2004), S. 61-74.
- Węcowski, Marek: »The So-Called »Buleutic Ostracism« and the Ekphyllophoria. Vaticanus Graecus 1144 and Other Late Byzantine Nonsensical Reports on the Athenian Ostracism«, in: *SCI* 37 (2018), S. 7-23.
- West, William C. III.: »Learning the Alphabet. Abecedaria and the Early Schools in Greece West«, in: *GRBS* 55 (2015), S. 52-71.
- Woodhead, Arthur G.: »IG I² 95, and the Ostracism of Hyperbolus«, in: *Hesperia* 18 (1949), S. 78-83.
- Wycherley, Richard E.: »Two Notes on Athenian Topography«, in: *JHS* 75 (1955), S. 117-121.

Herrschaft ohne Schrift?

Schriftkenntnisse und sprachliche Bildung der Kaiser im Urteil der spätantiken Historiographie

Christoph London

Die Tatsache, dass die uns regierenden Politiker lesen und schreiben können und davon Gebrauch machen, um ihren Regierungsgeschäften nachzugehen oder mit der Bevölkerung zu kommunizieren, hat im 21. Jahrhundert sicherlich keinen Nachrichtenwert mehr. Feinheiten, die die Beherrschung dieser Kulturtechniken betreffen, haben gleichwohl auch noch in der jüngeren Vergangenheit regelmäßig für Schlagzeilen gesorgt. Beispielsweise wurden (nicht ganz ernst gemeinte) Zweifel an der tatsächlichen Alphabetisierung des letzten US-Präsidenten artikuliert, über die Bedeutung der mit der linken Hand getätigten Unterschrift seines Vorgängers reichlich Exegese betrieben oder die Handschrift eines Finanzministers als zu unästhetisch empfunden, um die Dollar-Banknoten zu zieren.¹ Auch in der Vormoderne stießen literarische Fähigkeiten auf eine gewisse Resonanz, so berichten die historiographischen Quellen der Spätantike von Vielschreibern und betiteln den Kaiser Theodosius II. mit dem Ausdruck *καλλιγράφος* als Schönschreiber.² Auf der

1 Die Aufzählung nimmt Bezug auf Presseberichte zu den ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump und Barack Obama sowie dem früheren US-Finanzminister Jack Lew. Vgl. dazu exemplarisch: Graham, David A.: »The President who doesn't read« in: The Atlantic vom 05.01.2018 (<https://www.theatlantic.com/politics/archive/2018/01/america-as-first-post-text-president/549794/>); Pirone, Jennifer/Ferran, Lee: »Obama Latest of Presidential Southpaws« in: ABC News vom 25.01.2009 (<https://abcnews.go.com/GMA/story?id=6723831&page=1>); o.A.: »Mr. Krickelkrackel«, in: Der Spiegel online vom 10.01.2013, (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/unterschrift-von-us-finanzminister-jack-lew-sorgt-fuer-spott-a-876735.html>).

2 Georg. Mon. 499 M [604, 8 de Boor/Wirth].

anderen Seite ist aber auch die Rede von völlig illiteraten Kaisern, die größte Mühe hatten, eigenhändig zu unterschreiben.

Insgesamt lässt sich in der spätantiken Literatur – insbesondere in den historiographischen Texten dieser Epoche – ein sprunghafter Anstieg von Aussagen und Urteilen, die die Lese- und Schreibfertigkeiten der herrschenden Kaiser thematisieren, konstatieren. Dabei ist zu bedenken, dass die Befähigung zu lesenden und schreibenden Tätigkeiten vor dem Hintergrund der Kultur der griechisch-römischen Mittelmeerwelt auch immer als Kennzeichen dafür zu verstehen war, ob eine Person als literarisch – und damit nach den gängigen Vorstellungen der Zeit auch als ausreichend und standesgemäß – gebildet gelten konnte.³ Der enge Zusammenhang zwischen der Beherrschung der elementaren Kulturtechniken des Lesens und Schreibens und der Befähigung zur sprachlichen Bildung lässt sich bereits am lateinischen Ausdruck *litterae* nachvollziehen, der sowohl die Buchstaben als Grundelemente, die Handschrift als auch eine höhere Gelehrsamkeit und Bildung bezeichnen kann. Dementsprechend stellte das Aufkommen ebensolcher Textpassagen mitnichten ein grundlegend neues Phänomen dar, schließlich hatten bereits Autoren wie Velleius Paterculus, Tacitus, Sueton und Cassius Dio mit wechselhafter Ausführlichkeit den individuellen Bildungsstand der von ihnen behandelten Kaiser thematisiert. Jedoch ist eine Aussage über ein vollkommenes Analphabetentum eines Herrschers aus der früheren Kaiserzeit nicht überliefert und gleichsam undenkbar. Zudem ist in den Urteilen der kaiserzeitlichen Autoren nicht immer eine einheitliche Aussage- und Urteilsabsicht erkennbar, wie bereits Holtkamp in seiner Studie zum Thema festgestellt hat.⁴ Auch

3 Wie der Beitrag von Klaus Freitag in diesem Band zeigt, gestaltet sich die Einschätzung und Bewertung des Alphabetisierungsgrads antiker Gesellschaften bisweilen schwierig. Es ist jedoch weitgehend unumstritten, dass es kein auf eine Alphabetisierung der breiten Bevölkerung ausgerichtetes Bildungsprogramm gegeben hat. Dazu: Harris, William V.: *Ancient Literacy*, London/Cambridge 1989, S. 140-141, 248-249; Bowen, James: *A History of Western Education*. Vol. 1: *The Ancient World. Orient and Mediterranean 2000 B.C. – A.D. 1054*, London ²1984, S. 195-197; Vössing hat zudem die Definition einer »allgemeinen Lesefähigkeit« problematisiert: Vössing, Konrad: »Die Geschichte der römischen Schule. Ein Abriss vor dem Hintergrund der neueren Forschung«, in: *Gymnasium* 110 (2003), S. 455-497, hier S. 479-480.

4 Vgl. Holtkamp, Dirk: *Die Bildung der Herrscher im Urteil der kaiserzeitlichen Historiker*. Unveröffentlichte Dissertation, Konstanz 1969, S. 88f; Zudem: Rösger, Alfons: »Die gebildete Kaiser. Zum Problem der Herrschererziehung in Rom«, in: Raban von Haehling/Wolfgang Will (Hg.), Alfons Rösger. *Studien zum Herrscherbegriff der Historia*

in der Geschichtsschreibung des 6. Jahrhunderts und der daran anschließenden frühbyzantinischen Literatur finden sich entsprechende Wertungen in großer Zahl.⁵

Den spätantiken Nachrichten über Schriftkenntnisse, die gleichsam in schriftlich tradierten Medien geäußert wurden, soll im Folgenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. So soll der Versuch unternommen werden, die relevanten Passagen systematisch zu erheben und zu klassifizieren. In einem weiteren Schritt soll der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung der Häufung solcher Aussagen beigemessen werden kann und wie sich der quantitative Anstieg im Vergleich zur frühen und hohen Kaiserzeit erklären lässt. Dabei ist auch immer wieder der Entstehungskontext der Schriften der einschlägigen Autoren – wie Aurelius Victor, Eutropius oder Ammianus Marcellinus – zu beachten, war doch gerade das 4. Jahrhundert von vielen Einschnitten geprägt, die den Charakter des Römischen Reiches und der Kaiserherrschaft dauerhaft verändern sollten. Von besonderer Bedeutung für das zu diskutierende Thema ist es, dass für die beginnende Spätantike zumeist ein allgemeiner Rückgang der Alphabetisierung im *Imperium Romanum* angenommen wurde.⁶ Zu den weiteren relevanten Bedingungsfaktoren oder den »Wesenszüge[n] der Spätantike«⁷, wie Demandt es formuliert hat, gehören die schrittweise Christianisierung und die zunehmende Desintegration des Reiches. Vor allem die frühere Forschung hat vor diesem Hintergrund eine Abkehr von traditionellen römischen Bildungsvorstellungen postuliert und diese in einen Zusammenhang mit dem gewachsenen Einfluss der Christen gestellt. So unterstellte man dem Christentum oftmals eine generelle Feindseligkeit gegenüber klassischen Bildungsinhalten und -konzepten, was in den letzten Jahren deutlich differenzierter gesehen wurde.⁸ Eine weitere

Augusta und zum antiken Erziehungswesen (= *Prismata*, Band 12), Frankfurt a.M. 2001, S. 279-291, hier S. 281-285.

- 5 Vgl. Browning, Robert: »Literacy in the Byzantine World«, in: *BMGS* 4 (1978), S. 39-54, hier S. 40f.
- 6 Vgl. W. V. Harris: *Ancient Literacy*, S. 285-322; R. Browning: *Literacy in the Byzantine World*, S. 41f.
- 7 Demandt, Alexander: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr.* (= Beck's Historische Bibliothek), München ²2007, S. XVII.
- 8 Vgl. dazu: Gemeinhardt, Peter, *Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung* (= *Studien und Texte zu Antike und Christentum*, Band 41), Tübingen 2007; sowie jüngst: Hilton, Allen R.: *Illiterate Apostles. Uneducated Early Christians and the Literates who loved them* (= *Library of New Testament Studies*, Band 541), London u.a. 2019.

bedeutende Entwicklung, die sich während des 4. Jahrhunderts vollzog, stellt die Bürokratisierung der Herrschaft dar. Diese wird häufig mit der Abkehr von der aktiven-militärischen Herrschaft des Kaisers hin zu einem zeremoniellen Kaisertum, das sich auf einen effizienten und spezialisierten Beamtenapparat stützen konnte, gleichgesetzt. Dabei spielt auch das in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts aufkommende Phänomen des Kinderkaisertums eine Rolle.⁹ In Bezug auf diese, auf den ersten Blick recht widersinnige Konstruktion und die eingeschränkte Regierungsfähigkeit seiner Exponenten kommt McCormick zu der Einschätzung: »a child who could not write could not rule«. ¹⁰ Dieses Diktum hat McEvoy unlängst modifiziert: »a child who could write only a little could rule«. ¹¹ Im Folgenden sollen diese Einschätzungen vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Entwicklungen der Spätantike auf den Prüfstand gestellt werden. Auch soll eine Antwort auf die Frage gesucht werden, warum die Option einer »Herrschaft ohne Schrift« von den spätantiken Autoren trotz der zunehmenden Entfernung des Kaisers von der aktiven Machtausübung bisweilen derart scharf kritisiert und abgelehnt wurde. Warum wurde von Kaisern, die nicht mehr zwingend aktiv regierten, in einem Reich, in dem womöglich weniger Menschen lesen und schreiben konnten als zu früheren Zeiten, eine auf Lesen und Schreiben basierende literarische Bildung erwartet?

Die quantitative Zunahme entsprechender Bemerkungen und Urteile in der spätantiken Literatur ist in der Forschung bereits seit längerem zur Kenntnis genommen, bislang jedoch recht monokausal auf Prozesse wie die Christianisierung und das Kinderkaisertum bezogen worden. Eine systematische Einordnung und Deutung wurde bislang noch nicht vorgenommen. ¹²

9 Die mit der Veränderung des Herrschaftsbildes in der Spätantike verbundenen Aspekte haben sich in den letzten Jahren einer verstärkten Aufmerksamkeit der althistorischen Forschung erfreut. Vgl. dazu: Maier, Felix K.: Palastrevolution. Der Weg zum hauptstädtischen Kaisertum im Römischen Reich des vierten Jahrhunderts (= Imperien, Band 1), Paderborn 2019; McEvoy, Meaghan: Child Emperor Rule in the Late Roman West, AD 367-455 (= Oxford Classical Monographs), Oxford 2013.

10 McCormick, Michael: »Emperor and Court«, in: Averill Cameron (Hg.), The Cambridge Ancient History Vol. 14: Late Antiquity, Empire and Successors AD 425-600, Cambridge 2000, S. 135-163, hier S. 143.

11 M. McEvoy: Child Emperor Rule, S. 167.

12 Vgl. dazu exemplarisch: Mehl, Andreas: Römische Geschichtsschreibung – Grundlagen und Entwicklungen. Eine Einführung, Stuttgart 2001, S. 163f. Neben der o.g. Studie von Holtkamp erfuhr die Bewertung der kaiserlichen Bildung bislang allein durch Rösger

Der individuelle Bildungsstand der Kaiser wurde zudem in der Vergangenheit unter der – nicht immer unproblematischen – Prämisse des »Privatlebens der Kaiser« betrachtet.¹³ Historiographische Notizen über die kaiserliche Bildung wurden dabei gemeinsam mit vergleichbaren Aussagen über Essgewohnheiten und Kleidung unter einer ähnlichen Hypothese verhandelt. So nahm man an, dass die Leserschaft der spätantiken Geschichtsschreiber in dem gleichen Maße, in dem die Kaiser immer mehr hinter einem strikten Zeremoniell zurückgetreten und weniger aktiv handelnd in Erscheinung getreten seien, ein immer größeres Interesse an möglichst bunten Anekdoten über das Leben hinter den Palastmauern entwickelt habe.¹⁴ Immerhin hatte diese Entwicklung bereits zu Beginn des 5. Jahrhunderts für zeitgenössische Kritik gesorgt, die nicht zuletzt durch die von Synesios von Kyrene an die Adresse des Kaisers Arcadius gerichtete Rede *Περὶ βασιλείας* berühmt wurde, in der Synesios den Kaisern vorwirft, sich wie »Echsen« in die Dunkelheit zu stellen, damit »euch die Menschen nur ja nicht dabei ertappen, dass ihr Menschen seid«.¹⁵ Ein weiteres, häufig angewandtes Deutungsmuster erklärte die Textpassagen über die mangelnde Alphabetisierung eines Kaisers in oftmals topischer Weise als dezidierte Urteile über die Legitimität der Herrschaft.¹⁶

eine monographische Bearbeitung: Rösger, Alfons: *Herrschererziehung in der Historia Augusta* (= Habelts Dissertationsdrucke Alte Geschichte, Band 12), Bonn 1978.

Die *Miszelle* Baldwins setzt sich trotz ihres programmatischen Titels lediglich mit zwei Quellenstellen aus dem 6. Jahrhundert auseinander: Vgl. Baldwin, Barry: »Illiterate Emperors«, in: *Historia* 38 (1989), S. 124-126.

13 Vgl. Brown, Peter: »Antiquité tardive«, in: Paul Veyne (Hg.), *Histoire de la vie privée*. Tome 1: *De l'Empire romain à l'an mil*, Paris 1985, S. 244-299; Demandt, Alexander: *Das Privatleben der römischen Kaiser*, München 1996; Staesche, Monika: *Das Privatleben der römischen Kaiser der Spätantike*. Studien zur Personen- und Kulturgeschichte der späten Kaiserzeit (= Europäische Hochschulschriften III, Band 784), Bern 1998.

14 Vgl. M. Staesche: *Privatleben*, S. 17-19.

15 Synes. or. regn. 16D: νῦν οὖν ἀφ' ἄμεινον πράττετε, ἀφ' οὐ περὶ τοῦς βασιλείας ἡ τελετὴ συνέστη, καὶ θαλαμείεσθε καθάπερ αἱ σαῦραι μόλις, εἴ πη, πρὸς τὴν εἰλην ἔκκπτουσαι, μὴ φωραθειήτε ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων ὄντες ἀνθρωποὶ (Übers.: J. Straub). Vgl. dazu: Brandt, Hartwin: »Die Rede *peri basileias* des Synesios von Kyrene. Ein ungewöhnlicher Fürstenspiegel«, in: François Chausson (Hg.), *Consuetudinis amor*. Fragments d'histoire romaine (Ile-VIe siècles) offerts à Jean-Pierre Callu (= *Saggi di storia antica*, Band 19), Rom 2003, S. 52-70.

16 Vgl. Hartke, Werner: *Römische Kinderkaiser. Eine Strukturanalyse römischen Denkens und Daseins*, Berlin 1951. Zudem: D. Holtkamp: *Bildung der Herrscher*, S. 81f. Ähnliche Topoi sind hinreichend belegt, etwa das Nichtvorhandensein kaiserlicher Insigni-

ad stultitiam simplicissimus – das Beispiel Vetranio

Ein vergleichsweise gut dokumentiertes Beispiel dafür, wie Lese- und Schriftkenntnisse als Merkmal für die Bildung eines Kaisers und seine Befähigung zur Herrschaftsausübung herangezogen wurden, stellt die historiographische Überlieferung zum spätantiken Usurpator Vetranio (März–Dezember 350) dar.¹⁷ Gemessen an den Maßstäben des an Usurpationen und Schlachten reichen 4. Jahrhunderts erscheint die kurze Herrschaft Vetranios wenig ereignisreich. Schließlich handelte es sich um einen altgedienten Heermeister, der nach der Ermordung des Kaisers Constans (337–350) und der Usurpation des Magnentius von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen wurde und wenige Monate später von Constantius II. (337–361) entmachtet und auf das Altenteil geschickt wurde. Interessanterweise blieb den Historiographen dieser Epoche vor allem eine Anekdote über diesen Kurzzeitkaiser in Erinnerung, die ihnen so berichtenswert erschien, dass sie über einen längeren Zeitraum zirkulierte und neben dem kontextuellen Rahmen der Erhebung Vetranios und seiner Absetzung die einzige Information darstellt, die über ihn überliefert wurde. Mit Aurelius Victor, Eutropius, dem unbekanntem Verfasser der *Epitome de Caesaribus* und Orosius zeichnen gleich vier Autoren das Bild eines nicht alphabetisierten Kaisers, der nur mit großer Mühe in der Lage gewesen sei, seinen Amtspflichten nachzukommen. Aurelius Victor beschreibt Vetranio in seinem um 360 verfassten *Liber de Caesaribus* als *litterarum prorsus expers et ingenio stolidior* – also als »gänzlich ungebildeten Mann, von beschränkter Geistesverfassung«.¹⁸ Daran anschließend erwähnt Aurelius Victor auch noch den »bäuerlichen Starrsinn« (*agresti vecordia*) des Usurpators

en oder nicht passende Kleidung. Siehe etwa zum Problem der passenden Kleidung für Jovian: Amm. 24,10,14. Zu den nicht vorhandenen kaiserlichen Insignien bei der Proklamation des Usurpators Procopius: Amm. 26,15-16. Eine plausible Analyse der einzelnen topischen Elemente findet sich bei: Matthews, John: *The Roman Empire of Ammianus*, London 1989, S. 183-187, 191-197.

- 17 Zur Usurpation Vetranios: PLRE I, S. 951, Vetranio I; Ensslin, Wilhelm: »Art. Vetranio«, in: RE VIII A,2 (1958), Sp. 1838-1840; Groß-Albenhausen, Kirsten: »Art. Vetranio«, in: DNP 12/2 (2002), Sp. 147; Drinkwater, Joseph F.: »The Revolt and Ethnic Origin of the Usurper Magnentius (350–353), and the Rebellion of Vetranio (AD 350)«, in: *Chiron* 30 (2000), S. 131-159.
- 18 Aur. Vict. Caes. 41,26: *tum quia Vetranio litterarum prorsus expers et ingenio stolidior idcircoque agresti vecordia pessimus, cum per Illyrios peditum magisterio milites curaret, dominationem ortus Moesiae superioris locis squalidioribus improbe occupaverat* (Übers.: M. Fuhrmann). Zur kontextuellen Einordnung des Werkes: Groß-Albenhausen, Kirsten:

und verweist somit in topischer Weise auf dessen wenig ruhmreiche Herkunft.¹⁹ Der Grund für diese Charakterisierung wird in Eutropius' rund zehn Jahre später verfasstem Geschichtswerk *Breviarium ab urbe condita* literarisch weiter ausgeschmückt. So heißt es in ähnlicher Wortwahl, dass Vetranio *omnium liberalium artium expertem* – »frei von jeglicher Bildung« – gewesen sei und er noch nicht einmal über grundlegendste Lese- und Schreibfertigkeiten verfügt habe, sodass er »erst hochbetagt und schon als Imperator die ersten Elemente literarischer Bildung empfang«.²⁰ Das ebenfalls knapp gehaltene Geschichtswerk der *Epitome de Caesaribus*, die lange Zeit fälschlicherweise ebenfalls als Werk des Aurelius Victor bezeichnet wurde, sich aber vielmehr als anonyme Fortsetzung von dessen *Breviarium* verstehen lässt, kommt verkürzend zu dem wenig schmeichelhaften Urteil, der Kaiser sei *ad stultitiam simplicissimus* gewesen, habe sich demzufolge also am Rande der völligen Geistesschwäche bewegt.²¹ Die detaillierteste Ausschmückung erfuhr die Vetranio-Anekdote schließlich durch den christlichen Autoren Orosius, der – ähnlich wie Eutropius – in seinem universalgeschichtlich angelegten Werk *Historia adversos paganos* von den äußerst mitleidserweckenden Schreibversuchen des Kaisers berichtet, schließlich habe dieser »nie auch nur die ersten Anfangsgründe des Alphabets« erlernt.²² Ohne große Begeisterung, aber aus einem tief empfundenen Pflichtgefühl heraus, habe Vetranio versucht,

»Einführung«, in: Dies./Manfred Fuhrmann (Hg.), S. Aurelius Victor. Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus (= Sammlung Tusculum), Düsseldorf³2009, S. 151-170.

- 19 Nickbakht und Scardino äußern in diesem Kontext die These, dass Aurelius Victor mit der äußerst negativen Charakterisierung Vetranios vor allem das Ziel verfolgt habe, den zur Zeit der Abfassung des Werkes regierenden Constantius II. zu idealisieren. Vgl. dazu: Nickbakht, Mehran A./Scardino, Carlo: »Kommentar«, in: Dies. (Hg.), Aurelius Victor. *Historiae Abbreviatae* (= KFHist B2), Paderborn 2021, S. 145-374, hier S. 357f.
- 20 Vgl. Eutr. 10,10,2: *virum probum et morum veterum ac iucundae civilitatis, sed omnium liberalium artium expertem adeo, ut ne elementa quidem prima litterarum nisi grandaevus et iam imperator acceperit* (Übers.: F. Müller).
- 21 Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 41,25: *fuit prope ad stultitiam simplicissimus*. Zur Einordnung des Werks: Schlumberger, Jörg: Die *Epitome de Caesaribus*. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr. (= Vestigia, Band 18), München 1974.
- 22 Oros. 7,27,9: *virum natura simplicem cunctisque iucundum, sed qui ne prima quidem umquam litterarum elementa didicisset* (Übers.: A. Lippold).

sich die einzelnen Buchstaben und Silbenkombinationen zu merken.²³ Falls Orosius hier Glauben zu schenken ist, bediente sich der Kaiser also in einem bereits fortgeschrittenen Alter eben jener abgestuften Schritte des Lesen- und Schreibenlernens, wie sie auch aus anderen Quellen bekannt sind, die beispielsweise den Elementarunterricht bei einem *magister ludi* thematisieren.²⁴ Ferner bemerkt Orosius pointiert, dass Vetranio heilfroh gewesen sei, als er von Constantius II. zum Rückzug gedrängt wurde. Schließlich habe er mit dem kaiserlichen Purpur zugleich auch die *litterae* ablegen können und sich als *privatus* nicht mehr mit der *schola* abmühen müssen. Dies unterstreicht die Annahme, dass eine standesgemäße Bildung in dem Urteil der Geschichtsschreiber für einen Kaiser unabdingbar war. Als gewesener Offizier im Ruhestand galt dies für Vetranio nicht länger, er musste sich nicht mehr die Grundlagen zur Führung einer »elitären *vita*« aneignen, wie Vössing die *schola* definiert hat.²⁵

Die ähnliche Gestaltung der Vetranio-Passage in den vier Geschichtswerken gibt zum einen Aufschluss über die von den einzelnen Autoren konsultierten Quellen, zum anderen belegt die Stabilität der Überlieferung über mehrere Jahrzehnte hinweg auch, dass der Umstand eines Analphabeten als Kaiser in der Spätantike als bemerkens- und berichtenswert gelten musste. Dabei fällt die Bewertung einhellig negativ aus, was daran ersichtlich wird, dass Aurelius Victor, sein anonymer Fortsetzer und Eutropius Vetranio allesamt nicht nur als ungebildet, sondern als geistesschwach und somit als herrschaftsunfähig kennzeichnen. Weniger einheitlich fällt hingegen das Gesamturteil zum Charakter des Usurpators aus. Während Aurelius Victor die kurze Notiz über seine mangelnde Bildung mit einem negativen Verdikt über die Legitimität seiner Herrschaft verbindet, die er »auf niederträchtige Weise an sich gerissen«²⁶ habe, lobt Eutropius hingegen seine militärischen Fähigkeiten und seine weiteren Tugenden, weshalb seine Einschätzung vergleichsweise positiv ausfällt.²⁷ Dabei gilt es den Kontext des *Breviarium ab urbe condita* zu beachten, schließlich verfasste Eutropius das Werk im Auftrag des Kaisers Valens

23 Vgl. Oros. 7,27,10: *Itaque primas litteras litterarumque syllabas imperator senex interdum invitus meditatetur, a Constantio deponere iussus imperium, abiciens cum litteris purpuras contentusque privatis feriis, palatium simul scholamque dimisit.*

24 Vgl. Vössing, Konrad: Die Geschichte der römischen Schule, S. 476f.

25 Ebd., S. 480.

26 Aur. Vict. Caes. 41,26: *squalidioribus improbe occupaverat* (Übers.: M. Fuhrmann).

27 Vgl. Eutr. 10,10,2.

(364–378). Neben der oftmals geäußerten These, dass Valens aufgrund seiner militärischen Karriere und illyrischen Abstammung selbst an der Usurpation des Vetricianus beteiligt gewesen sein könnte, halten es Bleckmann und Groß auch für denkbar, dass Eutropius die Kritik an der mangelnden Bildung nicht allzu deutlich äußern wollte. Schließlich war Valens selbst bereits in der *praefatio* der leicht herauszulesende Vorwurf der Bildungslücken gemacht worden, weshalb die Abfassung eines solchen kompilatorischen Werks über die römische Geschichte als Gedächtnisstütze für den Kaiser erst nötig geworden war.²⁸ Aus der Zusammenschau der Quellen zu Vetricianus wird auch deutlich, dass an einen Heermeister andere Maßstäbe angelegt wurden als an einen Kaiser, der sich folglich weiterhin an den tradierten Bildungsidealen messen lassen musste. Die Hervorhebung der Schreiblernversuche des Kaisers in allen Quellen legt nahe, dass ein nicht alphabetisierter Kaiser zu diesem Zeitpunkt weder als vorstellbar noch als wünschenswert gelten konnte. Diese Einschätzung kann auch, wie im weiteren Verlauf zu zeigen sein wird, am Beispiel anderer Quellenstellen nachvollzogen werden. Somit lässt sich die Vetricianus-Überlieferung mitnichten als Einzelfall und Anekdote, die nur den »Klatsch und Tratsch« der damaligen Zeit vermittelt, abtun.

Bildungsurteile in der Tradition der Breviarienliteratur

Betrachtet man die uns heute vorliegenden Quellen der spätantiken Historiographie, insbesondere der im 4. Jahrhundert so beliebten Breviarienliteratur, so fällt auf, dass diese sich genau so gerne wie häufig Informationen über den Bildungsstand und schriftliche Fertigkeiten der einzelnen Kaiser bedienten. Bei einigen Autoren fungierte die kaiserliche Bildung als fester Bestandteil eines konsistenten Informations- und Bewertungskanons. Allein in dem nicht besonders umfangreichen *Liber de Caesaribus*, der die Kaisergeschichte von Augustus bis Constantius II. schildert, lassen sich 21 derartige Passagen

28 Vgl. Eutr. praef. *res Romanas ex voluntate mansuetudinis tuae ab urbe condita ad nostram memoriam, quae in negotiis vel bellicis vel civilibus eminebant, per ordinem temporum brevi narratione college, strictim additis etiam his, quae in principum vita egregia extiterunt, ut tranquillitatis tuae possit mens divina laetari prius se inlustrum virorum facta in administrando imperio secutam, quam cognosceret lectione*. Dazu: Bleckmann, Bruno/Groß, Jonathan: »Kommentar«, in: Dies. (Hg.), Eutropius. Breviarium ab Urbe Condita, S. 193–324, hier S. 305.

zählen.²⁹ In der *Epitome de Caesaribus*, die als Fortsetzung des Aurelius Victor auch noch den weiteren Fortgang der römischen Geschichte bis zum Tod des Theodosius (395) einschließt, finden sich in 19 von insgesamt 49 Kapiteln, die jeweils einzelnen Kaisern oder mehreren Kaisern einer Dynastie gewidmet sind, entsprechende Formulierungen.³⁰ Auch in den überlieferten Büchern des Geschichtswerks des Ammianus Marcellinus finden sich in allen Exkursen, die jeweils die charakterlichen Vorzüge und Mängel der von ihm behandelten Kaiser thematisieren, explizite Hinweise zur sprachlichen Bildung sowie zu sonstigen intellektuellen Interessen und Tätigkeiten.³¹ Auch die ebenfalls in das 4. Jahrhundert zu datierende *Historia Augusta* kommentiert das individuelle Bildungsniveau der einzelnen Kaiser wiederholt und ausführlich. Allerdings darf in diesem Kontext nicht die beinahe schon topische Warnung vor der Unzuverlässigkeit der Quelle fehlen, weshalb viele der dort singulär überlieferten Namen von Lehrern und über das übliche Maß hinausgehenden individuellen Interessen mit Vorsicht zu behandeln sind.³² Zudem endet

-
- 29 Entsprechende Formulierungen finden sich in den biographischen Abrissen zu: Augustus (Aur. Vict. Caes. 1), Caligula (3), Nero (4), Vespasian (9), Titus (10), Hadrian (14), Antoninus Pius (15), Marc Aurel (16), Pertinax (18), Didius Iulianus (19), Septimius Severus (20), Caracalla (20), Severus Alexander (24), Maximinus Thrax (25), Gordian I. (26), Marius (33), Numerian (39), Galerius (40), Constantius I. (40), Constantin (41) und Constantius II. (42). An dieser Aufzählung fällt vor allem die Erwähnung des hohen Bildungsniveaus des Didius Iulianus auf, die bei Aurelius Victor singulär überliefert ist. Ursächlich dafür scheint eine Verwechslung des Kaisers mit dem Rechtsgelehrten und Kompilator der *Digesten* ähnlichen Namens gewesen zu sein. Vgl. dazu: Groß-Albenhausen, Kirsten: »Erläuterungen«, in: Dies./Manfred Fuhrmann (Hg.), S. Aurelius Victor, Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus (= Sammlung Tusculum), Düsseldorf³ 2009, S. 172-283, hier S. 221f.
- 30 Entsprechende Formulierungen finden sich in den biographischen Abrissen zu: Augustus (Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 1), Vitellius (7), Titus (9), Traian (13), Hadrian (14), Marc Aurel (16), Pertinax (18), Septimius Severus (20), Decius (29), Valerian (32), Maximinus Daia (40), Constantin (41), Constantius II. (41), Vetrano (41), Constantius Gallus (42), Valentinian (43), Valens (45), Gratian (47), Theodosius (48).
- 31 Bei den in diesem Kontext relevanten Textstellen handelt es sich um: Amm. 21,4-6 (Constantius II.), 25,4,7 (Julian), 25,4,15 (Jovian), 30,9,4 (Valentinian), 31,10,5 (Valens) sowie 31,10,18-19 (Gratian).
- 32 Beispielsweise ist der in der Tacitus-Vita zu findende Hinweis des großen Schreib- und Leseeifers des bereits betagten Kaisers eingehender untersucht worden. Dabei ist Rösger zu dem Urteil gelangt, dass die Angaben wenig vertrauenswürdig und wohl aufgrund der Namensgleichheit zwischen dem Kaiser und dem berühmten Historiographen konstruiert worden seien. Vgl. SHA Tac. 4,4; A. Rösger: Herrschererziehung, S. 17f.

die Biographiensammlung mit Carus und seinen Söhnen (281–284), weshalb die Kaiser der Spätantike selbst nicht mehr Thema sind. Aus den verschiedenen zeitlichen Berichtsräumen der Quellen lassen sich auch unterschiedliche Schwerpunkte ableiten. Während Ammianus Marcellinus sich in den überlieferten Büchern lediglich zu den Kaisern seiner eigenen Gegenwart äußert, liefern die beiden Breviarien auch Informationen über die *principes* der frühen und hohen Kaiserzeit. Im Vergleich zu seinem Fortsetzer lässt Aurelius Victor dabei ein stärkeres Interesse an den früheren Umständen erkennen, wobei sich auf der Ebene der Bemerkungen über die Bildung ein deutlicher Schwerpunkt auf die Zeit der Adoptivkaiser und der Severer ausmachen lässt. In diesem Kontext lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dass Aurelius Victor die frühere Kaiserzeit als Abziehfolie benutzt, um das Bildungsniveau der späteren Kaiser zu kontrastieren und zu kritisieren. So reicht dem Historiographen eine knappe Bemerkung im Kontext des Vierkaiserjahres (69), um auf die Gemeinsamkeit aller Kaiser des 1. Jahrhunderts und in besonderer Weise die der iulisch-claudischen Dynastie hinsichtlich ihrer standesgemäßen sprachlichen Bildung zu verweisen: *adeo litteris culti atque eloquentia fuere*. Demnach sei der Großteil der Kaiser überaus »belesen und wortgewandt« gewesen, was für einen abgeschlossenen Besuch sowohl beim *grammaticus* als auch beim *rhetor* spricht.³³ Auch in der *Epitome* findet sich der Satz in nahezu identischem Wortlaut in einem ähnlichen Kontext.³⁴ Allein die Notwendigkeit dieser kurzen Feststellung über die früheren Zeiten kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Annahme einer weitreichenden Bildung bei einem römischen Kaiser in der Mitte des 4. Jahrhunderts nicht mehr selbstverständlich war. Aurelius Victor geht dabei in seinem Urteil so weit, dass eine standesgemäße Bildung kleinere Charakterschwächen eines Kaisers ausgleichen könne und gerade wenn die »Lebensweise schon erheblich nachsteht«, solle sich ein Herrscher wenigstens durch sein »feines Auftreten« (*elegantia*) und seine »Bildung« (*eruditio*) »Achtung verschaffen«.³⁵ Auch seiner Septimi-

33 Aur. Vict. Caes. 8,7: *Hi omnes, quos paucis attigi, praecipueque Caesarum gens adeo litteris culti atque eloquentia fuere, ut, ni cunctis vitiis absque Augusto nimii forent, tantae artes profecto texissent modica flagitia* (Übers. M. Fuhrmann).

34 Vgl. Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 8,6: *Hi omnes, quos paucis attigi, praecipue Caesarum gens, adeo litteris culti atque eloquentia fuere, ut, ni cunctis vitiis absque Augusto nimii forent, profecto texissent modica flagitia*.

35 Aur. Vict. Caes. 8,8: *Quis rebus quamquam satis constat praestare mores, tamen bono cuique, praesertim summo rectori, utroque, si queat, iuxta opus: sin aliter, vitae proposito immensum regrediente elegantiae saltem atque eruditionis sumat auctoritatem* (Übers.: M. Fuhrmann).

us Severus-Vita lässt sich entnehmen, dass der Kaiser die traditionelle Abfolge des Unterrichts bei einem Grammatiker und anschließend eine praktische rhetorische Ausbildung durchlaufen hatte.³⁶ Indem er die Üblichkeit dieses Umstands für seine Leserschaft betonen muss, weist Aurelius Victor einmal mehr darauf hin, wie sehr sich seine Maßstäbe für das 2. Jahrhundert von denen seiner Gegenwart abhoben. Auch wenn Septimius, wie Aurelius bemerkt, nicht der begnadetste Redner seiner Zeit gewesen sei, habe seine Ausbildung seine weitere politische und militärische Karriere befördert. Selbst das im Text daran anschließende einschränkende Eingeständnis, wonach der Natur der Sache gemäß, nicht jeder ein geborenes Redetalent sein könne, ficht nicht die Grundhaltung des Autors an, wonach kein Weg zum Kaisertum an einer traditionellen literarischen und rhetorischen Ausbildung vorbeiführen dürfe. Dementsprechend ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass Aurelius Victor den Wendepunkt der Entwicklung hin zu einem Zustand, in dem es nicht mehr selbstverständlich war, dass Kaiser dieses Ideal erreichen konnten, ausgerechnet mit der Ermordung des Alexander Severus und der Ausrufung des Maximinus Thrax zum Augustus – also dem Beginn der sogenannten »Soldatenkaiserzeit« im Jahre 235 – ansetzt. In düsteren Farben wird der Niedergang von Kaisertum und Reich geschildert, der eine militärische Schicht, darunter *ac barbariae multi*, an die Spitze des Imperiums gespült habe, die mehr daran interessiert gewesen sei, sich untereinander zu bekriegen als ihren Verpflichtungen nachzukommen.³⁷ Als Folge der Herrschaft der Soldatenkaiser und ihrer Ignoranz seien schließlich auch die *artes*

Die Feststellung, wonach der Charakter eines Herrschers in besonderem Maße durch *eruditio* und *elegantia* geprägt werde, wird in einer späteren Textstelle (Aur. Vict. Caes. 40,13) noch einmal wiederholt und um die Forderung nach *comitas* (Höflichkeit) erweitert: *Quare compertum est eruditionem elegantiam comitatem praesertim principibus necessarias esse, cum sine his naturae bonae quasi incompta aut etiam horrida despectui sint, contraque ea Persarum regi Cyro aeternam gloriam paraverint*. In der zweisprachigen Textedition wird *elegantia*, obgleich in einem gleichbedeutenden Kontext verwendet, an dieser Stelle etwas inkonsistent mit »Geschmack« übersetzt.

- 36 Vgl. ebd. 20,28: *Ortus medie humili, primo litteris, dehinc imbutus foro; quo parum commodante, uti rebus artis solet, dum tentat aux exquirat varia melioraque conscendit imperium*.
- 37 Aur. Vict. Caes. 24,9: *Abhinc dum dominandi suis quam subigendi externos cupientiores sunt atque inter se armantur magis, Romanum statum quasi abrupto praecipitavere, immissique in imperium promiscue boni mali que, nobiles atque ignobiles, ac barbariae multi*.

bonae nicht länger wertgeschätzt worden und daraufhin verkümmert.³⁸ Vor dem Hintergrund des negativen Tenors der gesamten Textpassage lassen sich die von Aurelius Victor kritisierten »Barbaren« weniger auf Personen beziehen, die aus dem eigentlichen *Barbaricum* stammten, sondern vielmehr auf die Tatsache, dass die meisten der Soldatenkaiser – und auch die Protagonisten der Tetrarchie und der constantinischen Dynastie in Aurelius' Gegenwart – aus den Grenzprovinzen im Balkanraum stammten. Diese waren weniger als glänzende Bildungszentren bekannt, allenfalls ist von einer Vermittlung von Grundkenntnissen nach der Aufnahme in das Heer auszugehen.³⁹ Gleiches ist auch für die Herrscher des sog. »Gallischen Sonderreichs« anzunehmen. Als Beispiele für diese kritisierte Entwicklung lassen sich unschwer der erste »Soldatenkaiser« Maximinus Thrax und der für wenige Tage im Gallischen Sonderreich regierende Marius ausmachen. Der eine sei *litterarum fere rudis*⁴⁰ – »von Bildung kaum berührt« – gewesen, dem anderen spricht Aurelius Victor als Schmied jegliche Befähigung für das Kaiseramt ab und sieht in dessen Aufstieg erst recht ein Fanal für die von ihm ausgemachte Krise von Kaisertum und Reich, das in seiner Bewertung mit der Aufhebung von Standesgrenzen zum Spielball der Machtinteressen unqualifizierter Thronprätendenten verkommen sei.⁴¹ Im Kontext dieser konsistent geäußerten Wertungen im gesamten Werk ist es auch nachvollziehbar, dass Aurelius Victor seinen persönlichen sozialen Aufstieg, den er nach eigenen Angaben seiner Bildung verdankte, nicht ohne einen gewissen Stolz erwähnt. Möglicherweise schildert der Geschichtsschreiber seine Herkunft aus einem unbedeutenden Elternhaus mitsamt eines »ungebildeten Vaters« (*indocto patre*) einfacher als der Realität entsprechend, um den Wert einer standesgemäßen Bildung zu beto-

38 Ebd., 24,10: *Quippe ubi passim confusaque omnia neque suo feruntur modo, quique fas putant, uti per turbam, rapere aliena officia, quae regere nequeunt, et scientiam bonarum artium foede corrumpunt.*

39 Vgl. K. Vössing: Geschichte der römischen Schule, S. 469; M. Staesche: Privatleben, S. 264f.; Bilkei, Irén: »Schulunterricht und Bildungswesen in der römischen Provinz Pannonien«, in: *Alba Regia* 20 (1983), S. 67-74.

40 Aur. Vict. Caes. 25,2: *Namque Gaius Iulius Maximinus, praesidens Trebellicae, primus e militibus, litterarum fere rudis potentiam cepit suffragiis legionis* (Übers.: M. Fuhrmann).

41 Vgl. ebd. 33,9-10: *Igitur eo occiso Marius, ferri quondam opifex neque etiam tum militiae satis clarus, regnum capit. Proinde cuncta ad extremum reciderant, uti talibus imperia ac virtutum omnium decus ludibrio essent.*

nen. Schließlich setzte der Besuch bei einem *grammaticus* und anschließend bei einem *rhetor* nicht unerhebliche finanzielle Mittel voraus.⁴²

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen des 4. Jahrhunderts entsteht der Eindruck, dass Aurelius Victor nicht nur Zuständen und Anforderungsprofilen nachtrauerte, die bereits seit über 100 Jahren nicht mehr existierten. Vielmehr betrieb er auch eine Autopsie der von ihm so vehement kritisierten Missstände, die auch noch zu seinen Lebzeiten anhielten, wofür der Usurpator Vetranio als Beispiel dienen kann. Während den Soldatenkaisern und ihren spätantiken Nachfolgern ähnlicher Herkunft der Vorwurf mangelnder Bildung aufgrund ihrer zumeist einfachen Abstammungsverhältnisse gemacht werden konnte, ihnen dafür aber – wie im Falle der Tetrarchen – ihre militärischen Fähigkeiten zugutegehalten wurden, änderte sich die Situation in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts.⁴³ So ließ Kaiser Valentinian seinen erst acht Jahre alten Sohn Gratian im Sommer 367 zum Augustus ausrufen, was ihn rein formal zum gleichberechtigten Teilhaber an der Herrschaft machte. Diesem Ereignis sollten gleich fünf ähnliche Vorgänge in den nächsten 60 Jahren folgen. Kinderkaisererhebungen wurden somit ein fester Bestandteil der spätantiken Politik der Dynastiesicherung.⁴⁴ Bis auf die bei ihrer Proklamation jeweils acht Jahre alten Gratian und Honorius waren die vier übrigen Kinderkaiser zu Beginn ihrer Herrschaft in einem Alter, in dem nach den tradierten römischen Erziehungspraktiken auch keine basalen Schriftkenntnisse zu erwarten waren. Anders als die von Aurelius Victor so gescholtenen Soldatenkaiser konnten die Kinderkaiser auch keine militärischen Meriten für sich sprechen lassen.⁴⁵ Nicht zuletzt aufgrund dieser Ge-

42 Ebd., 20,5: *Quo bonis omnibus ac mihi fidendum magis, qui rure ortus tenui atque indocto patre in haec tempore vitam praestiti studiis tantis honestiorum* (Übers.: M. Fuhrmann). Vgl. dazu: Nickbakht, Mehran A.: »Historische Bemerkungen«, in: Ders./Scardino, Carlo (Hg.), Aurelius Victor. *Historiae Abbreviatae* (= KFHist B2), Paderborn 2021, S. 1–20, hier S. 2f.

43 Vgl. Aur. Vict. Caes. 40,12: *Adeo miri naturae beneficiis, ut ea si a doctis pectoribus proficere neque insulsiitate offenderent, haud dubie praecipue haberentur*.

44 Zur Erhebung Gratians: Amm. 27,6; Zos. 4,12. Ferner: M. McEvoy: Child Emperor Rule, S. 49–60. Zu den Umständen der einzelnen Erhebungen: PLRE I, 401, Fl. Gratianus 2; PLRE I, 934f., Flavius Valentinianus 8; PLRE I, 99, Flavius Arcadius V; PLRE I, 442, Fl. Honorius 3; PLRE II, 1100, Theodosius V; PLRE II, 1138, Placidius Valentinianus 4.

45 Die Entfernung der spätantiken Herrscher von der aktiven militärischen Herrschaft setzte jedoch nicht erst mit den ersten Kinderkaisererhebungen ein. So kommentierte Ammianus Marcellinus nicht zuletzt sowohl in seinem berühmten Romexkurs als auch in seiner posthumen Würdigung des Constantius II. dessen Zurückhaltung bei

mengelage wurde die Kritik an der kaiserlichen Bildung von der Forschung oftmals einseitig auf die sechs Kinderkaiser der valentinianisch-theodosianischen Dynastie bezogen. Als Quelle für diese Annahme wurde dafür zumeist eine äußerst kontrovers diskutierte Passage aus der Tacitus-Vita der *Historia Augusta* herangezogen. Darin fleht der Autor die Götter an, sie mögen doch in Zukunft auf solche wahnwitzigen Einfälle wie der Regierung von *principes pueri* verzichten. An erster Stelle der genannten Gründe, warum ein solches Herrschaftsarrangement abzulehnen sei, wird die Unfähigkeit der Kinder, eigenhändig zu schreiben, genannt, weshalb ihnen »ihre Schulmeister die Hand beim Unterschreiben führen« müssten.⁴⁶ Der Textstelle kommt innerhalb der Kontroverse über die Datierung der *Historia Augusta* eine Schlüsselrolle zu. So hat Hartke argumentiert, dass die Passage nicht ohne die direkte Erfahrung der Herrschaft der valentinianisch-theodosianischen Dynastie abgefasst worden sein könne. Diese Position wirft wiederum die Frage auf, warum es im Text explizit heißt, dass es sich bei den einzelnen Kaiserbiographien um an Diocletian und Constantin gewidmete Texte gehandelt habe.⁴⁷ Ungeachtet der anhaltenden Kontroversen um Urheberschaft und Entstehungszeitraum dieses »wohl [...] mysteriöseste[n] Werk[s] der antiken Literatur«⁴⁸, ist es für die Fragestellung des vorliegenden Aufsatzes von großem Interesse, wie die Schriftkenntnisse in der *Historia Augusta* behandelt werden. Immerhin chiffrieren sie metaphorisch die Kritik an der Unselbstständigkeit der späteren römischen Kaiser und ihrer Abhängigkeit von anderen. Die Unfähigkeit zum Lesen und Schreiben wird folglich mit der Unfähigkeit zum Regieren gleichgesetzt.

militärischen Ereignissen äußerst hämisch. Vgl. Amm. 16,10,2; Amm. 21,16,15. Dazu: F. K. Maier: Palastrevolution, S. 105-125; 171-173.

- 46 SHA Tac. 6,5: *dii avertant principes pueri et patres patriae dici inpuberes et quibus ad suscribendum magistri litterari manus teneant, quos ad consulatus dandos dulcia et circuli et quaecumque voluptas puerilis invitet* (Übers.: E. Hohl).
- 47 Vgl. W. Hartke: Römische Kinderkaiser, S. 241f.; Zur Gegenposition, die sich für eine frühere Datierung ausspricht: Lippold, Adolf: »Art. Historia Augusta«, in: RAC 15 (1991), Sp. 687-723. Vgl. zudem A. Rösger: Herrschererziehung, S. 14f.
- 48 A. Mehl: Römische Geschichtsschreibung, S. 147.

Von Analphabeten, mittelmäßig Gebildeten und Schönschreibern – ein Kategorisierungsversuch

Nachdem gezeigt werden konnte, dass die Geschichtsschreiber der Spätantike die Schriftkenntnisse und den Bildungsstand der Herrscher früherer Zeiten kommentierten und somit indirekt Wertungen über ihre eigene Gegenwart vornahmen, soll im Folgenden diskutiert werden, wie die spätantiken Kaiser bewertet wurden. Aufgrund der für diesen Zeitraum günstigeren Quellenlage soll dabei ein Schwerpunkt auf das 4. Jahrhundert gelegt werden. Die einschlägigen Textpassagen erwähnen entweder lesende oder schreibende Tätigkeiten der Kaiser oder nehmen eine Bewertung ihrer rhetorischen und dichterischen Bemühungen vor. Daraus lassen sich drei Kategorien ableiten, um die Aussagen zu den spätantiken Kaisern zu ordnen:

- a) Kaiser, die über keine Schriftkenntnisse und konsequenterweise über keine sprachliche Bildung verfügten;
- b) Kaiser, die über eine moderate sprachliche Bildung verfügten, was die Annahme von Schriftkenntnissen voraussetzt;
- c) Kaiser, die für ihre überdurchschnittliche sprachliche Bildung und ihre eigenständige literarische Betätigung gelobt wurden.

Eine explizite Erwähnung, dass ein Kaiser des Lesens und Schreibens mächtig war, wenn auch nur in rudimentärem Maße, findet sich in den untersuchten Quellen nicht. Das Ausbleiben entsprechender Aussagen lässt sich als weiteres Indiz dafür werten, dass dies von den Autoren als weitestgehend selbstverständlich vorausgesetzt wurde. *Ex negativo* begegnet dem Leser jedoch häufiger die Information, dass ein Kaiser nicht oder nur mit großer Not über Kenntnisse dieser grundlegenden Kulturtechniken verfügte, was mit dem Verweis auf eine niedere Herkunft oder einen soldatischen Hintergrund begründet wird. Mit dem Kinderkaiser-Kommentar in der *Historia Augusta* und der ungleich umfassenderen Vetricio-Tradition wurden bereits zwei einschlägige Beispiele näher analysiert. Einzelne Elemente dieses Bildes, beispielsweise die Unfähigkeit zur eigenhändigen Unterschrift und die Führung der Hand durch andere, lassen sich bis in die Geschichtsschreibung des 6. Jahrhunderts weiterverfolgen. So berichtet Prokopios von Caesarea in seiner Geheimgeschichte, der *Historia arcana*, dass Justin (518–527), nachdem er in einem – wie von Prokop wenig schmeichelhaft beschrieben – »dem Grabe nahen Alter« (τυμβογέργων) von 68 Jahren zum Kaiser erhoben worden war,

ausgesprochen negativ aufgefallen sei. Der Kaiser sei nämlich »in Unkenntnis jeglicher Buchstaben« – kurzum ein *ἀναλφάβητος* – gewesen, was von Prokop zu einem in der römischen Geschichte singulären Vorgang stilisiert wird.⁴⁹ Prokop beschreibt die Probleme eines Kaisers, der weder eine »Verfügung abfassen« konnte noch deren »Inhalt verstand«, sowie den pragmatischen Umgang des Hofes mit dieser Situation.⁵⁰ Damit Justin Schriftstücke, die nicht selten rechtliche Anordnungen enthielten, nach üblicher Sitte gegenzeichnen konnte, habe man am Kaiserhof eine vorgefertigte Schablone mit »vier lateinischen Buchstaben« entwickelt, mit deren Hilfe er einen in Purpurfarbe getränkten Stift über das Schriftstück führen und dieses so mit einer »kaiserliche[n] Unterschrift« (*βασιλέως γράμματα*) versehen konnte.⁵¹ Die Textstelle präsentiert den nach gängiger Anschauung mächtigsten Mann des Reiches also in einem äußerst schlechten Licht, was im Gesamtkontext des Werkes nicht überraschen kann. Schließlich arbeitet sich Prokop in der *Historia arcana* zu großen Teilen an Kaiser Justinian und seiner Frau Theodora ab, weshalb Justin als Onkel, Förderer und Vorgänger Justinians ebenfalls kritisiert wird. Aufgrund der polemischen Tendenz Prokops wurde die Glaubwürdigkeit der Textstelle bisweilen in Zweifel gezogen. Dabei wurde beispielsweise von Vasiliev und Baldwin auf den Umstand verwiesen, dass Justin im Rahmen seiner militärischen Ausbildung grundlegende Schriftkenntnisse erworben haben müsse.⁵² Auch ist eine Textstelle aus der Chronik des Johannes Malalas einzubeziehen, die Justin in einem ähnlichen Kontext nicht als *ἀναλφάβητος*, sondern als *ἀγράμματος* bezeichnet, was auf den ersten Blick nur leicht nuanciert wirkt, von Teilen der Forschung aber als Verweis auf eine lediglich

49 Prok. HA 6,11: αὐτὸς τῆ τῆς ἀρχῆς δυνάμει τὴν βασιλείαν παρέλαβε, τυμβογέρων μὲν γεγονὼς ἤδη, ἀμάθητος δὲ γραμμάτων ἀπάντων καὶ τὸ δὴ λεγόμενον ἀναλφάβητος ὢν, οὐ γεγονὸς ἔν γε Ῥωμαίοις πρότερον τοῦτο γε (Übers. O. Veh).

50 Prok. HA 6,12: αὐτὸς μέντοι οὔτε ἐπήγγειλεν οὔτε τοῖς πρασομοίνοις ξυνεπίστασθαι οἶός τε ἦν (Übers.: O. Veh).

51 Prok. HA 6,15-16: ξύλω εἰργασμένῳ βραχεῖ ἐγκολάψαντες μορφὴν τινα γραμμάτων τεττάρων, ἅπερ ἀναγνῶναι τῆ Λατίνων φωνῆ δύναται, γραφίδα τε βαφῆ βάψαντες ἢ βασιλεῖς γράφειν εἰώθασιν, ἐνεχειρίζοντο τῷ βασιλεῖ τούτῳ. καὶ τὸ ξύλον, οὐπερ ἐμνήσθην, τῷ βιβλίῳ ἐνθέμενοι, λαβόμενοι τε τῆς βασιλέως χειρός, περιήγον μὲν ξὺν τῇ γραφίδι ἐς τῶν τεττάρων γραμμάτων τὸν τύπον, ἐς πάσας τε τὰς τοῦ ξύλου αὐτὴν περιελίξαντες ἐντομάς οὕτω δὴ ἀπηλλάσσοντο, τοιαῦτα βασιλέως γράμματα φέροντες (Übers.: O. Veh).

52 Vgl. Vasiliev, Alexander A.: Justin the First. An Introduction to the Epoch of Justinian the Great (= *Dumbarton Oaks Studies*, Band 1), Cambridge 1950, S. 82-84; B. Baldwin: *Illiterate Emperors*, S. 124.

fehlende höhere Sprachbildung oder mangelhafte Griechischkenntnisse des lateinischen Illyrers Justin gedeutet wurde.⁵³ Abermals wird die Unfähigkeit zum Schreiben als Metapher für die leichte Beeinflussbarkeit und mangelnde Selbstständigkeit eines spätantiken Kaisers verwendet. Zudem weist die Justinpassage bei Prokop eine frappierende Ähnlichkeit mit einer Textstelle aus dem gemeinhin als *Excerpta Valesiana II* oder *Theodericiana* bezeichneten Geschichtswerk eines unbekanntenen Verfassers auf, die sich mit dem Ostgotenherrscher Theoderich (474–526) beschäftigt. Auch darin heißt es, dass der Herrscher ein *inlitteratus* gewesen sei, der die ersten zehn Jahre seiner Herrschaft vergeblich versucht habe, Schreiben und Lesen zu lernen, was jedoch aufgrund seines »dumphen Sinnes« zu keinen Ergebnissen geführt habe. Auch in dieser Quelle liest man, dass für den Herrscher eigens eine goldene Schablone angefertigt worden sei, mit deren Hilfe er das Wort *LEGI* geschrieben habe, um Schriftstücke gegenzuzeichnen.⁵⁴ Aufgrund der Übereinstimmungen der beiden Textstellen, die Baldwin nicht unplausibel auf eine Verwechslung zwischen Justin und Theoderich durch den *Anonymus Valesianus* zurückgeführt hat, ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich auch die bei Prokop erwähnten vier lateinischen Buchstaben auf die 1. Person Singular Präsens des Verbs *legere* beziehen.⁵⁵ Neben vernachlässigbaren Unterschieden hinsichtlich

53 Vgl. Joh. Mal. chron. 17,1: Τῆ δὲ ἡλικίᾳ ἦν διμοιριαῖος, εὐστῆθος, οὖλος, ὀλοπόλιος, εὐρίνος, ὑπόπυρρος, εὐμορφος, ἐν πολέμοις κοπωθεὶς, φιλότιμος, ἀγράμματος δὲ. Die Tendenz der Malalas-Stelle wirkt durch die vorangestellte Aufzählung positiver Charaktereigenschaften deutlich wertschätzender. Dazu: B. Baldwin: Illiterate Emperors, S. 125f.; Rosen, Klaus: »Art. Iustinus I.«, in: RAC 19 (2001), Sp. 763-778, hier Sp. 777. Zu dem Begriff ἀγράμματος und seiner antiken und frühchristlichen Verwendung: Kraus, Thomas J.: »Uneducated«, »Ignorant« or even »Illiterate.«? Aspects and Backgrounds for an Understanding of ἀγράμματοι (and ἰδιῶται) in Acts 4.13?, in: New Testament Studies 45/3 (1999), S. 434-449, hier S. 438-440.

54 Anon. Vales. II 14,79: *Igitur rex Theodericus inlitteratus erat et sic obruto sensu, ut in decem annos regni sui quattuor litteras sucriptionis edicti sui discere nullatenus potuisset. de qua re in laminam auream iussit intrerasilem fieri, quattuor litteras LEGI habentem; unde si subscribere voluisset, posita lamina super chartam, per eam pennam ducebat, ut subscriptio eius tamen videretur* (Übers.: I. König). Der Wahrheitsgehalt auch dieser Textstelle ist bisweilen mit Verweis auf Theoderichs Vergangenheit als Geisel am Konstantinopeler Hof Leos bestritten worden. Vgl. M. Staesche: Privatleben, S. 263f.; zum allgemeinen Verhältnis Theoderichs zur klassischen Bildung: Wiemer, Hans-Ulrich: Theoderich der Große, König der Goten – Herrscher der Römer. Eine Biographie, München 2018, S. 230f.

55 Vgl. B. Baldwin: Illiterate Emperors, S. 124f.

der Materialität der hölzernen bzw. goldenen Schablone besteht der substantielle Unterschied beider Versionen darin, dass Theoderich als ausreichend findig beschrieben wird, um seine Unterschrift eigenständig zu leisten, während Justin selbst dabei auf fremde Hilfe angewiesen ist, was einmal mehr den Eindruck vermittelt, er habe die kaiserliche Würde nicht zu wahren gewünscht.⁵⁶

Während die literarischen Hinweise auf ein völliges Analphabetentum mit den wenigen diskutierten Beispielen, die zudem in das 6. Jahrhundert hinausgreifen, erschöpft sind, lassen sich weitaus mehr Passagen finden, die auf eine moderate sprachliche Bildung hinweisen. Diese setzte selbstredend die Fähigkeit des eigenständigen Lesens und Schreibens voraus und umfasste grundlegende Kenntnisse der klassischen Literatur. Kurzum handelte es sich um Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach den üblichen Maßstäben mit dem Elementarunterricht und einem Besuch beim *grammaticus* erworben wurden. Gerade die Breviarienliteratur des 4. Jahrhunderts hat zur Kennzeichnung dieses Bildungsniveaus treffende, immer wiederkehrende Kurzformeln etabliert. So heißt es beispielsweise in der *Epitome* in Bezug auf die Kaiser Valentinian (364–375), Valens (364–378) und Theodosius (379–395), diese seien *litterarum studiosus*⁵⁷, *litteris mediocriter institutus*⁵⁸ oder *litteris [...] mediocriter doctus* gewesen.⁵⁹ In eine ähnliche Richtung verweisen auch die Formulierungen *litteris minus instructus* und *civilibus artibus et studiis liberalibus deditus*, mit denen der *Anonymus Valesianus* und Eutropius die Bildung Constantins beschreiben.⁶⁰ Während ersterer die Betonung auf die Mängel legt, unterstreicht Eutropius' Wortwahl deutlich wohlmeinender die Bemühungen des Kaisers. Der anonyme Autor der *Epitome* legt auch offen, dass diese Urteile stets im Vergleich zu den bestens ausgebildeten Kaisern (*si nimium perfectos contemplemur*) zu verstehen sind. Womöglich wird mit dieser auffallenden Formulierung auch auf den Umfang einer standesgemäßen Bildung angespielt. In diese Richtung lässt sich auch Ammians Bemerkung verstehen, wonach der Usurpator Procopius (365/366) aus einer »vornehmen Familie in Kilikien stammte« und auch »dort erzogen« wurde.⁶¹ Auch die Fähigkeiten des Con-

56 Vgl. A. A. Vasiliev: Justin the First, S. 84.

57 Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 44,3.

58 Ebd. 45,5.

59 Ebd. 48,11: *Litteris, si nimium perfectos contemplemur, mediocriter doctus.*

60 Anon. Vales. I 2,2; Eutr. 10,7,2.

61 Amm. 26,6,1: *Insigni genere Procopius in Cilicia natus et educatus* (Übers.: W. Seyfarth). Dass Procopius über überdurchschnittliche Schriftkenntnisse verfügt haben muss, legt

stantius II. werden in den Geschichtswerken als bestenfalls mittelmäßig beschrieben. So heißt es in der *Epitome*, dass Constantius sich durchaus um rhetorische Fähigkeiten bemüht habe (*facundiae cupidus*), was eine sprachliche Bildung voraussetzt, jedoch habe seine von Natur aus träge Auffassungsgabe dagegengesprochen, weshalb der Kaiser die Beredsamkeit und Bildung anderer äußerst neidisch beargwöhnt habe.⁶² In diesem Kontext lässt sich auch auf das bekannte Verdikt Ammians verweisen, wonach sich Constantius zwar mit großer Mühe der Dichtung gewidmet habe, jedoch keines seiner Werke »aufgrund seines Stumpfsinns« die Mühe wert gewesen sei.⁶³ Die einzige anderslautende Einschätzung der literarischen und rhetorischen Fähigkeiten des Constantius stammt aus der Feder des Aurelius Victor, wobei es aber zu beachten gilt, dass dieser sein Geschichtswerk noch zu Lebzeiten des Kaisers verfasste. Dabei entwirft Aurelius Victor interessanterweise den Gedanken, dass Constantius' Redekunst zur Konfliktlösung besser geeignet gewesen sei als mögliche kriegerische Optionen.⁶⁴ Mit dieser Einschätzung steht Aurelius Victor im Vergleich zu seinen Zeitgenossen recht isoliert da, wurde doch gerade Constantius häufig der Vorwurf der militärischen Passivität und Inkompetenz gemacht.

Es lässt sich annehmen, dass auch für Constantius mindestens das Urteil *mediocriter doctus* treffend gewesen wäre, hätte er sich nicht in der Spätphase seiner Regierung mit seinem Cousin Julian (360/61–363) auseinandersetzen müssen, der sich – von Constantius zum Caesar ernannt – schon bald zu dessen Gegenspieler aufschwang und von seinen Soldaten zum *Augustus* proklamiert wurde. Julian wird gemeinhin mit einer umfassenden literarischen und philosophischen Bildung assoziiert, in deren Vergleich die Fähigkeiten

auch die mehrfache Erwähnung seiner Stellung als *notarius* bei Ammian nahe. Vgl. dazu beispielsweise Amm. 26,6,1: *licet occultus erat et taciturnus, notarius diu perspicaciter militans et tribunus.*

- 62 Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 42,18: *Felix bellis civilibus, externis lacrimabilis; mirus artifex in sagittis; a cibo vinoque et somno multum temperans, patiens laboris, facundiae cupidus; quam cum assequi tarditate ingenii non posset, aliis invidebat.*
- 63 Amm. 21,16,4: *Doctrinarum diligens affectator, sed cum a rhetorice per ingenium desereretur obtunsum ad versificandum transgressus nihil operae pretium fecit* (Übers.: W. Seyfarth).
- 64 Vgl. Aur. Vict. Caes. 43,3-5: *Nam cum magna parte utrimque exercitus convenissent, habita ad speciem iudicii contione, quod ferro vix aut multo sanguine obtiendum erat, eloquentia paravit. Quae res satis edocuit non modo domi, verum militia quoque dicendi, copiam praestare; qua demum vel ardua proclivius eo conficiuntur, si modestia atque integritate superet. Quod maxime cognitum e nostro principe.*

seiner direkten Vorgänger und Nachfolger zwangsläufig verblassen mussten. Da die Geschichtsschreiber, die der klassischen Tradition folgten, auch Julians proheidnische Restaurationspolitik eher positiv beurteilen, lassen sich viele lobende Worte über den Kaiser finden. Laut der *Epitome* habe es Julian mit Leichtigkeit mit den Philosophen und den »weisesten Griechen« aufnehmen können, ähnlich urteilen auch Ammianus und Eutropius, der ihn »besonders gebildet« (*adprimus eruditus*) nennt.⁶⁵ Der Rhetor Libanios, als dessen Schüler Julian sich gerne stilisierte, wusste zu berichten, dass der Kaiser die seltene Fähigkeit besessen habe, gleichzeitig den Berichten seiner Beamten zuzuhören, Texte zu diktieren, und andere mit der Hand zu schreiben.⁶⁶ Diese frühe Form des *Multitasking* sei obendrein stets fehlerfrei vonstattengegangen. Nicht zuletzt kokettierte Julian in seinen zahlreichen, in griechischer Sprache überlieferten Briefen und Reden auch mit seiner Leidenschaft für die antike Literatur und seinen überdurchschnittlichen literarischen Fähigkeiten. In einem Brief an seinen *praefectus Aegypti*, Ecdicius, berichtet Julian von seinem »unwiderstehlichen Drang« (δεινός [...] πόθος) nach Büchern, den er schon seit seiner frühen Kindheit empfunden habe und den er mit der Leidenschaft anderer für Pferde, Vögel oder exotische Tiere vergleicht.⁶⁷ Auch in seinem *Μισσώγων* (»Barthasser«), einer satirischen Dichtung, in der sich Julian mit dem gegen seine Person gerichteten Spott der Antiochener Bevölkerung auseinandersetzte, rühmt sich der Kaiser für seine Andersartigkeit, die er nicht nur darin begründet sieht, dass seine Haarpracht und seine Fingernägel wild und ungepflegt seien, sondern auch an seinen Fingern, die meist »von der Tinte geschwärzt« seien.⁶⁸

65 Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 43,5: *Fuerat in eo litterarum ac negotiorum ingens scientia, aequaverat philosophos et Graecorum sapientissimos* (Übers.: C. London); Eutr. 10,16,2: *Liberalibus disciplinis adprime eruditus* (Übers.: B. Bleckmann).

66 Vgl. Lib. or. 18,174: Μόνος δὲ ἐκεῖνος τριῶν ἔργων εἰργάσατο σύνοδον, ἀκοῆς, λόγου, γραφῆς: τῷ μὲν γὰρ ἀναγινώσκοντι τὰ ὠτα παρείχε, τῷ γράφοντι δὲ τὴν φωνήν, τοῖς δὲ αὐτοῦ ζητοῦσι γράμματα τὴν δεξίαν καὶ τὸ μηδὲν ἀμαρτεῖν πανταχοῦ προσῆν.

67 Iul. epist. 37: Ἄλλοι μὲν ἵππων, ἄλλοι δὲ ὄρνέων, ἄλλοι δὲ θηρίων ἐρώσιν· ἐμοὶ δὲ βιβλίων κτήσεως ἐκ παιδαρίου δεινὸς ἐντέτηκε πόθος (Übers.: B. K. Weiss).

68 Iul. mis. 339B: Ἐμοὶ δὲ οὐκ ἀπέχρησε μόνον ἡ βαθύτης τοῦ γενείου, ἀλλὰ καὶ τῆ κεφαλῆ πρόσεστιν αὐχμος, καὶ ὀλιγάκις κείρομαι καὶ ὄνυχισομαι καὶ τοὺς δακτύλους ὑπὸ τοῦ καλαμοῦ τὰ πολλὰ ἔχω μέλανας (Übers.: F. Müller).

Ein Übermaß an literarischer Bildung?

So unterstreicht die Rezeption Julians, dass eine eigenständige literarische Tätigkeit, die sich vor allem in der Dichtung und der Komposition eigener Reden zu verschiedenen Anlässen messen ließ, von den Geschichtsschreibern goutiert wurde. Gleiches muss für die eigenständige Beschäftigung mit der Philosophie gelten, die nach den Wertmaßstäben des griechisch-römischen Bildungsideals weiter hochgeschätzt wurde und so als Marker für eine überdurchschnittliche Bildung gelten konnte.

Julians Selbstzeugnis, in dem er seine Lese- und Schreibleidenschaft verteidigt, legt aber auch den Schluss nahe, dass diese von den Zeitgenossen als allzu extensiv empfunden wurden. Ungeachtet des positiven Tonfalls, mit dem die Geschichtsschreiber des 4. Jahrhunderts über das Vorhandensein einer sprachlichen Bildung bei den Kaisern urteilten, konnte es folglich auch als Problem aufgefasst werden, wenn diese den Herrschern über das eigentliche *otium* hinaus mehr zu Muße und Zerstreuung diene und sie von ihren Regierungsgeschäften abhielt.⁶⁹ Rösger hat in diesem Kontext pointiert bemerkt, dass sich die spätantike Historiographie – am Beispiel der *Historia Augusta* – zwar einen »gebildeten Kaiser« gewünscht, »Literaten, Philosophen und Gelehrte auf dem Kaiserthron« jedoch im selben Maße abgelehnt habe.⁷⁰ Worin dieses »Zuviel« an Bildungsbeflissenheit begründet war, deutet Ammian an. So bemerkt er, dass Julian sich erst seinen intellektuellen Neigungen zugewandt habe, nachdem er seine »ernsthafte Aufgaben« beendet habe: *post haec seria ad artes confugiens doctrinarum*.⁷¹ Mit anderen Worten war es einem Herrscher nur dann gestattet, seinen literarischen Freuden zu frönen, wenn keine administrativen oder militärischen Belange seine Aufmerksamkeit erforderten.

69 Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, wie die sprachliche Bildung nach anfänglicher Ablehnung durch die republikanische Aristokratie in Form von literarischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten Einzug in das *otium* gehalten hat. Dazu: Scholz, Peter: »Mit Augen und Ohren lernen. Die *vita honesta* der republikanischen Senatsaristokratie und die Rolle intellektueller Bildung in Erziehung und politischer Praxis in Rom«, in: Peter Gemeinhardt (Hg.), Was ist Bildung in der Vormoderne? (= SERAPHIM, Band 4), Tübingen 2020, S. 185–204, hier S. 201.

70 A. Rösger: Der gebildete Kaiser, S. 286f.

71 Amm. 25,4,5 (Übers.: W. Seyfarth). Zur Tradition des *seria*-Begriffs im Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus vgl.: Boeft, Jan den/Drijvers, Jan Willem/Hengst, Daniël den/Teitler, Hans C.: *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XXV*, Leiden/Boston 2005, S. 125f.

Die bei einer Übertretung dieses Maßes einsetzende Kritik betraf konsequenterweise auch die wenigen spätantiken Kaiser, deren Bildung sich nach Darstellung der Quellen halbwegs mit der Julians messen lassen konnten. Gratian (367–383) wird von der *Epitome* als *litteris haud mediocriter institutus* porträtiert, was zweifelsohne eine litotische Abwandlung der bereits bekannten, in den Breviarien üblichen Formel darstellt und ihn als überdurchschnittlich gebildet charakterisiert.⁷² Jedoch habe sich Gratian trotz seiner herausragenden poetischen und rhetorischen Fähigkeiten viel lieber unreifen Neigungen wie dem Weingelage und der Jagd hingegeben, anstatt diese positiven Anlagen zur Blüte zu bringen. Auf diese Weise wird das unrühmliche Ende seiner Herrschaft bereits literarisch vorausgedeutet und dieses ohne Widersprüche in das gängige Wertungsmuster integriert.⁷³

Zur Funktionalität spätantiker Bildungsdiskurse – ein Fazit

Die Gesamtschau der Quellen verdeutlicht das breite Repertoire der lobenden und kritischen Aussagen, die den individuellen Bildungsstand der spätantiken Kaiser thematisieren. Die Bedeutung der oftmals höhnischen Aussagen – vor allem in Bezug auf das Motiv des nicht-alphabetisierten Herrschers – geht dabei weit über die bloßer, wenn auch polemischer Sachurteile hinaus. Zwar spielen gattungsspezifische Aspekte für das Zustandekommen dieser Häufung sicherlich eine Rolle, schließlich war es im Sinne der übersichtlichen biographischen Abrisse der Breviarien eher von Nöten, kurze Charakterisierungen zu entwerfen und vergleichbare Kategorien zu finden. Darüber hinaus

72 Ps.-Aur. epit. Caes. 47,4: *fuit autem Gratianus litteris haud mediocriter institutus: carmen facere, ornate loqui, explicare controversias rhetorum more; nihil aliud die noctuque agere quam spiculis meditari summaeque voluptatis divinaeque artis credere ferire destinata.*

73 Ein ähnliches Muster findet sich in den entsprechenden Quellen zu Theodosius II. So wurde dieser zwar von den Kirchengeschichtsschreibern wie Sozomenos für seine umfassende Bildung gelobt, von anderen Autoren aber dafür kritisiert, die Regierungsgeschäfte zu vernachlässigen. Dies gipfelte in Priskos' Kritik, wonach die Hofeunuchen Theodosius gezielt in seinen intellektuellen Beschäftigungen bestärkten, um den früheren Kinderkaiser auch nach seinem Eintritt in das Erwachsenenalter nicht an den Regierungsgeschäften beteiligen zu müssen. Vgl. Prisc. frg. 3,1 [Blockley]: ἄλλ' ἐς ἐν ἑνιαυτοῦς συνελάσαντα βαναύσοις τε τισι τέχναις καὶ θήραις προσκαρτερεῖν παρλέπεισαν, ὥστε αὐτοῦς τε καὶ τὸν Χρυσάφιον ἔχειν τὸ τῆς βασιλείας κράτος.

stellen die Aussagen auch deutliche Werturteile dar, mit denen die Historiographen deutlich machten, dass sich ein Kaiser nicht an den von ihnen erhobenen Bildungsidealen messen lassen konnte. Diese hatte ihren Ursprung in den griechischen Kulturvorstellungen, die ab dem 4. Jh. v. Chr. nach Rom gelangt und dort nach einer anfänglichen Ablehnung durch die senatorische Elite adaptiert worden waren. Schließlich hatte auch diese den Vorteil sprachlicher Bildung, die vor allem aus dem Unterricht beim *grammaticus* und einer anschließenden rhetorischen Ausbildung bestand, für die Befähigung zur Teilhabe am politischen System der Römischen Republik erkannt. Auch in der Kaiserzeit und in der beginnenden Spätantike blieb das Ideal der sprachlichen Bildung im *Imperium Romanum* unangefochten. Den statischen Charakter des Bildungsprogramms und seiner Inhalte hat Vössing treffend darin begründet gesehen, dass »durch gesellschaftlichen Konsens feststand, was Bildung war und welches Prestige mit ihren unterschiedlichen Niveaus verbunden war«.74 Nicht-alphabetisierte Soldatenkaiser mussten sich folglich außerhalb dieses Konsenses bewegen. Ab dem Zeitpunkt, an dem eine standesgemäße sprachliche Bildung nicht mehr vorausgesetzt werden konnte, wurde diese somit erst zu einem Distinktionsmerkmal, mit dem sich Kaiser einordnen und vergleichen ließen. Dementsprechend greift der Ansatz, die Bildung der Kaiser in die Sphäre ihres »Privatlebens« zu verorten, zu kurz, da er der politischen und sozialen Dimension der Bildung zu wenig Bedeutung beimisst.

Auch eine Reduzierung auf einen metaphorischen Aussagewert hinsichtlich der Herrschaftslegitimation oder als Topos der Herrscherkritik durchdringt das Phänomen nur unzureichend. Während sich Letzteres für spätere Autoren, wie Prokop oder den *Anonymus Valesianus*, die das Bild des nicht-alphabetisierten Herrschers auch gegen die historische Plausibilität evozierten, argumentieren lässt, sollten für das 4. Jahrhundert andere Beweggründe in Betracht gezogen werden. Autoren wie Aurelius Victor oder Eutropius, der sein Werk obendrein im Auftrag des Valens verfasste und es diesem widmete, kann durchaus eine gewisse Möglichkeit zur Einflussnahme auf den Kaiser

74 K. Vössing, *Geschichte der römischen Schule*, S. 476. Auch Peter Heather hebt die Bedeutung der literarischen Bildung als weitgehend statisches Standes- und Distinktionsmerkmal hervor, weshalb sie sich auch in der Spätantike unverändert hoher Beliebtheit erfreut habe. Vgl. Heather, Peter: »Literacy and Power in the Migration Period«, in: Alan K. Bowman/Greg Woolf (Hg.), *Literacy and Power in the ancient World*, Cambridge/New York/Melbourne 1994, S. 177-197, hier S. 182-185.

unterstellt werden.⁷⁵ Als *vires clarissimi* und Amtsträger war es ihnen ein Anliegen, der militärischen Übermacht am Kaiserhof etwas entgegenzusetzen und den Herrscher für eine »zivile Führungsschicht und deren literarische Bildung zu gewinnen, derer sich auch der Kaiser befleißigen sollte.«⁷⁶ Damit scheinen sie auch durchaus erfolgreich gewesen zu sein. So lässt sich feststellen, dass die Bildung der Kaiser auch in den zahlreichen panegyrischen Texten des 4. Jahrhundert standardmäßig thematisiert wurde und so zu einem Sujet des Herrscherlobes wurde.⁷⁷ Darin lässt sich eine Strategie sehen, der Kritik an einer mangelnden Bildung eine panegyrische Tradition entgegenzusetzen. Diesen panegyrischen Idealbildern glichen sich die Kaiser jedoch auch in ihrem Handeln an.⁷⁸ Gerade der Umstand, dass ausgerechnet Gratian, der seine Herrschaft als Kinderkaiser begann, für seine herausragende sprachliche Bildung gelobt wurde, verweist auf eine zweite Strategie, nach welcher aus soldatischen Milieus stammende Kaiser wie Valentinian und Theodosius zumindest ihre im Kindesalter zu *Augusti* proklamierten Söhne nach den

75 Zum Zusammenhang zwischen der literarischen Agenda und der administrativen Aufstiegsmöglichkeiten am Beispiel des Aurelius Victor vgl. jüngst: M. A. Nickbakh: Historische Bemerkungen, S. 19.

76 A. Mehl: Römische Geschichtsschreibung, S. 164. Vgl. dazu auch: Martin, Jochen: »Das Kaisertum in der Spätantike«, in: François Paschoud/Joachim Szidat (Hg.), Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums »Staatsstreich und Staatlichkeit« vom 6. bis 10. März 1996 in Solothurn/Bern (= Historia-Einzelschriften, Band 111), Stuttgart 1997, S. 47-62, hier S. 52-53.

77 Exemplarisch kann die Bedeutung des Lobs der kaiserlichen Bildung anhand des βασιλικὸς λόγος des Menander Rhetor aus dem späten 3. Jahrhundert nachvollzogen werden. In diesem Text, dem nicht zu Unrecht auch ein gewisser Einfluss auf die spätantike Panegyrik zugeschrieben wird, stellt Menander die verschiedenen im Herrscherlob zu behandelnden Themen in epideiktischer Weise vor. Dabei wird eine »herausgehobene Erziehung« (τὴν ἀνατροφὴν ἐνδοξόν) und eine ebensolche »Bildung« (παιδεία) hervorgehoben, die sich insbesondere auf die Philosophie und literarische Tätigkeiten beziehen. Vgl. Men. Rhet. 371, 29-30: κὰν μὲν ἐν λόγοις ἢ καὶ φιλοσοφίᾳ καὶ λόγων γνῶσει, τοῦτο ἐπαινέσεις. Zur Person des Menander Rhetor: Janiszewski, Paweł: »Menandros Rhetor«, in: Ders./Krystyna Stebnicka/Elżbieta Szabat (Hg.), Prosopography of Greek Rhetors and Sophists of the Roman Empire, Oxford 2015, S. 242-243.

Vgl. M. McEvoy: Child Emperor Rule, S. 35f.; Straub, Johannes A.: Vom Herrscherideal in der Spätantike, Stuttgart 1939 [ND: Stuttgart 1969], S. 153-156. Die genannten Topoi lassen sich in den panegyrischen Reden des Themistios für Valentinian Galates und Arcadius nachverfolgen: Them. or. 9, 122c-d; Them. or. 18, 224b-c.

78 Vgl. J. A. Straub: Herrscherideal, S. 158f.

gängigen Idealen erziehen lassen wollten. Dafür spricht die deutliche Betonung der *humanitas* Gratians in der Rede seines Vaters anlässlich der Kaisererhebung, die Ammianus Marcellinus überliefert. Valentinian wird darin mit den Worten zitiert, dass sein Sohn zwar anders als er selbst nicht die harte Erziehung eines Soldaten genossen habe, aber stattdessen »in echter Bildung und der Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaften wohl unterrichtet« sei, was ihn prospektiv zu einem hervorragenden Feldherren und *Augustus* mache.⁷⁹ In diesem Kontext lässt sich auch auf die späteren Bildwerke der theodosianischen Dynastie – an prominentester Stelle auf das Theodosius-Missorium und die Sockelreliefs des Theodosius-Obeliskens in Konstantinopel – verweisen, auf denen junge Kaiser mit einem auffälligen Redegestus dargestellt sind, um ihre rhetorische Kompetenz und somit ihre gehobene Bildung hervorzuheben.⁸⁰

Die oftmals für die kaiserliche Bildungsmisere verantwortlich gemachten Kinderkaiser waren somit weniger Teil des Problems als Teil der Lösungsstrategien, um erwartbare Kritik zu neutralisieren. Diesen Zusammenhang hat bereits Marrou in seinem Standardwerk zur antiken Bildung beschrieben, in dem er die These aufgeworfen hat, dass die klassischen Bildungsvorstellungen die stürmischen Entwicklungen der Spätantike nahezu unbeschadet überstanden, da sie in Abwesenheit ihrer alten senatorischen Anhänger nun eine neue Trägerschicht aus »jene[n] Emporkömmlinge[n], jene[n] Glücksritter[n] aus dem Soldatenstand von niederer und gemeiner Herkunft«, also zu Kaisern aufgestiegenen Soldaten, gefunden hatten und diese genau wie die früheren Senatoren bestrebt gewesen seien, »die klassische Bildung zu befördern«.⁸¹ Zur Wahrung und Absicherung dieses Ideals haben nicht zuletzt die Historiographen dieser Zeit entscheidend beigetragen, die wie Aurelius Victor und Eutropius die althergebrachten senatorischen Werte hochhielten

79 Amm. 27,6,9: *Ut enim mihi videri solet mores eius et appetitus licet nondum maturos saepe pensanti. Ineunte adulescentia, quoniam humanitate et studiis disciplinarum sollertium expolitus, librabit suffragiis puris merita recte secusue factorum; faciet ut sciant se boni intellegi; in pulchra facinora procurabit.* Zur Genese des *humanitas*-Begriffs: P. Scholz: Mit Augen und Ohren lernen, S. 401f.

80 Zum Theodosius-Missorium: Raeck, Wulf: »Doctissimus Imperator. Ein Aspekt des Herrscherideals in der spätantiken Kunst«, in: AA 1998/4, S. 509-522. Zum Theodosius-Obeliskens: Leppin, Hartmut: Theodosius der Große. Auf dem Weg zum christlichen Imperium (= Gestalten der Antike), Darmstadt 2003, S. 190-196.

81 Marrou, Henri-Irénée: Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum, Freiburg 1957, S. 448.

und so eine »Herrschaft ohne Schrift« ablehnten. Oder in Anlehnung an die eingangs zitierten Einschätzungen McCormicks und McEvoy: *an emperor who could not write was not considered fit to rule*.

Quellenverzeichnis

Amm. (= Ammianus Marcellinus, Res gestae)

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Lateinisch und Deutsch. Erster Teil: Buch 14-17, ed. Wolfgang Seyfarth, Berlin 1968 [ND: Darmstadt 1970].

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Lateinisch und Deutsch. Zweiter Teil: Buch 18-21, ed. Wolfgang Seyfarth, Berlin 1968 [ND: Darmstadt 1970].

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Lateinisch und Deutsch. Dritter Teil: Buch 22-25, ed. Wolfgang Seyfarth, Berlin 1968 [ND: Darmstadt 1970].

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Lateinisch und Deutsch. Vierter Teil: Buch 26-31, ed. Wolfgang Seyfarth, Berlin 1971 [ND: Darmstadt 1971].

Anon. Vales. I (= Anonymus Valesianus I)

Origo Constantini. Anonymus Valesianus Teil 1: Text und Kommentar, ed. Ingemar König (= Trierer Historische Forschungen, Band 11), Trier 1987.

Anon. Vales. II (= Anonymus Valesianus II)

Theodericiana primum ab Henrico Valesio Edita/Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle, ed. Ingemar König (= Texte zur Forschung, Band 69), Darmstadt 1997.

Aur. Vict. Caes. (= Aurelius Victor, Liber de Caesaribus)

S. Aurelius Victor, Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus. Lateinisch-deutsch, ed. Kirsten Groß-Albenhausen/Manfred Fuhrmann (= Sammlung Tusculum), Zürich/Düsseldorf³ 2009.

Sextus Aurelius Victor, Historiae Abbreviatae, ed. Mehran A. Nickbakht/Carlo Scardino (= KFHist B2), Paderborn 2021.

Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. (= Pseudo-Aurelius Victor, Epitome de Caesaribus)

Sexti Aurelii Victoris Liber de Caesaribus. Praecedunt Origo gentis Romanae et Liber de viris illustribus urbis Romae; subsequitur Epitome de Caesaribus, ed. Franz Pichelmayr (= Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1911 [ND: Stuttgart/Leipzig 1993].

Pseudo-Aurélius Victor: *Abrégé des Césars*, ed. Michel Festy (= Collection des Universités de France. Série latine/Collection Budé, Band 353), Paris²2002.

Eutr. (= Eutropius, *Breviarium ab urbe condita*)

Eutropius, *Breviarium ab urbe condita*, ed. Bruno Bleckmann/Jonathan Groß (= KFHist B3), Paderborn 2018.

Georg. Mon. (= Georgios Monachos, *Chronicon*)

Georgii Monachi *Chronicon* Volumen II: *Textum genuinum inde a Vespasiano Imperio continens*, ed. Carl de Boor/Peter Wirth (= *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Stuttgart 1978.

Ioh. Mal. chron. (= Iohannes Malalas, *Chronographia*)

Ioannis Malalae *Chronographia*, ed. Hans Thurn (= *Corpus Fontium Historiae Byzantinae*, Band 35), Berlin/New York 2000.

Johannes Malalas, *Weltchronik*, ed. Hans Thurn/Mischa Meier (= *Bibliothek der Griechischen Literatur*, Band 69), Stuttgart 2009.

Iul. epist. (= Iulianus, *epistulae*)

Julian, *Briefe*. Griechisch-Deutsch, ed. Bertold K. Weis (= *Sammlung Tusculum*), München 1973.

Iul. mis. (= Iulianus, *Misopogon*)

Die beiden Satiren des Kaisers Julianus Apostata (*Symposion* oder *Caesares* und *Antiochikos* oder *Misopogon*). Griechisch und Deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und Index, ed. Friedhelm L. Müller (= *Palingenesia*, Band 66), Stuttgart 1998.

Lib. or. (= Libanios, *orationes*)

Libanii Opera. Vol. VI: *Declamationes XIII-XXX*, ed. Richard Förster (= *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Leipzig 1911 [ND: Hildesheim 1963].

Libanios, *Kaiserreden*, ed. Georgios Fatouros/Tilman Krischer/Werner Portmann (= *Bibliothek der Griechischen Literatur*, Band 58), Stuttgart 2002.

Men. Rhet. (= Menander Rhetor)

Menander Rhetor. Edited with Translation and Commentary, ed. Donald Andrew Russell/Nigel Guy Wilson, Oxford 1981.

Oros. (= Orosius, *Historia adversos paganos*)

Pauli Orosii *Historiarum adversum Paganos Libri VII accedit eiusdem Liber Apologeticus*, ed. Karl Zangemeister (= *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum*, Band 5), Wien 1882.

Paulus Orosius, *Die Antike Weltgeschichte in christlicher Sicht*. Buch V-VII, ed. Adolf Lippold (= *Die Bibliothek der Alten Welt*), Zürich/München 1986.

Prisc. (= Priskos)

The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eupapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus. Vol. II: Text, Translation and Historiographical Notes, ed. Roger C. Blockley (= ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs, Band 10), Liverpool 1983.

Prok. HA (= Prokopios, *Historia arcana*)

Prokop, *Anekdoten/Geheimgeschichte des Kaiserhofs von Byzanz*. Griechisch-Deutsch, ed. Otto Veh (= Sammlung Tusculum), München ³1981.

SHA Tac. (= *Scriptores Historiae Augustae*, Tacitus)

Scriptores Historiae Augustae. Volumen II, ed. Ernst Hohl (= *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Leipzig 1965.

Historia Augusta. Römische Herrschergestalten. Band 2, ed. Ernst Hohl/Elke Merten/Alfons Rösger (= *Die Bibliothek der Alten Welt*), Zürich/München 1985.

Synes. or. regn. (= Synesios Cyrenensis, *Oratio de regno*)

Synésios de Cyrène, Tome V: *Opuscles II*, ed. Jacques Lamoureux/Noël Au-joulat (= *Collection des Universités de France. Série grecque/Collection Budé*, Band 464), Paris 2008.

Them. (= Themistios, orationes)

Themistii Orationes quae supersunt Volumen I, ed. Heinrich Schenkl/Glanville Downey (= *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Leipzig 1965.

Themistios, *Staatsreden*, ed. Hartmut Leppin/Werner Portmann (= *Bibliothek der Griechischen Literatur*, Band 46), Stuttgart 1998.

Zos. (= Zosimos, *Historia Nova*)

Zosimi Comitis et Exadvocati Fisci Historia Nova, ed. Ludwig Mendelssohn (= *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Leipzig 1887 [ND: Hildesheim 1963].

Zosimos, *Neue Geschichte*, ed. Otto Veh (= *Bibliothek der Griechischen Literatur*, Band 31), Stuttgart 1990.

Literaturverzeichnis

Baldwin, Barry: »Illiterate Emperors«, in: *Historia* 38 (1989), S. 124-126.

Bilkei, Irén: »Schulunterricht und Bildungswesen in der römischen Provinz Pannonien«, in: *Alba Regia* 20 (1983), S. 67-74.

- Bleckmann, Bruno/Groß, Jonathan: »Kommentar«, in: Dies. (Hg.), *Eutropius. Breviarium ab Urbe Condita* (=KfHist B3), Paderborn 2018, S. 193-324.
- Boeft, Jan den/Drijvers, Jan Willem/Hengst, Daniël den/Teitler, Hans C.: *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XXV*, Leiden/Boston 2005.
- Bowen, James: *A History of Western Education. Vol. 1: The Ancient World. Orient and Mediterranean 2000 B.C. – A.D. 1054*, London ²1984.
- Brandt, Hartwin: »Die Rede *peri basileias* des Synesios von Kyrene. Ein ungewöhnlicher Fürstenspiegel«, in: François Chausson (Hg.), *Consuetudinis amor. Fragments d'histoire romaine (IIe-VIe siècles) offerts à Jean-Pierre Callu* (= *Saggi di storia antica*, Band 19), Rom 2003, S. 52-70.
- Brown, Peter: »Antiquité tardive«, in: Paul Veyne (Hg.), *Histoire de la vie privée. Tome 1: De l'Empire romain à l'an mil*, Paris 1985, S. 244-299.
- Browning, Robert: »Literacy in the Byzantine World«, in: *BMGS* 4 (1978), S. 39-54.
- Demandt, Alexander: *Das Privateben der römischen Kaiser*, München 1996.
- Demandt, Alexander: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr.* (= *Beck's Historische Bibliothek*), München ²2007.
- Drinkwater, Joseph F.: »The Revolt and Ethnic Origin of the Usurper Magnentius (350-354) and the Rebellion of Vetrico (AD 350)«, in: *Chiron* 30 (2000), S. 131-159.
- Ensslin, Wilhelm: »Art. Vetrico«, in: *RE VIII A,2* (1958), Sp. 1838-1840.
- Gemeinhardt, Peter: *Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung* (= *Studien und Texte zu Antike und Christentum*, Band 41), Tübingen 2007.
- Groß-Albenhausen, Kirsten: »Art. Vetrico«, in: *DNP* 12/2 (2002), Sp. 147.
- Groß-Albenhausen, Kirsten: »Einführung«, in: Dies./Manfred Fuhrmann (Hg.), *Aurelius Victor. Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus* (= *Sammlung Tusculum*), Düsseldorf ³2009, S. 151-170.
- Groß-Albenhausen, Kirsten: »Erläuterungen«, in: Dies./Manfred Fuhrmann (Hg.), *Aurelius Victor. Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus* (= *Sammlung Tusculum*), Düsseldorf ³2009, S. 178-283.
- Harris, William V.: *Ancient Literacy*, London/Cambridge 1989.
- Hartke, Werner: *Römische Kinderkaiser. Eine Strukturanalyse römischen Denkens und Daseins*, Berlin 1951.

- Heather, Peter: »Literacy and Power in the Migration Period«, in: Alan K. Bowman/Greg Woolf (Hg.), *Literacy and Power in the ancient World*, Cambridge/New York/Melbourne 1994, S. 177-197.
- Hilton, Allen R.: *Illiterate Apostles. Uneducated Early Christians and the Literates who loved them* (= *Library of New Testament Studies*, Band 541), London u.a. 2020.
- Holtkamp, Dirk: *Die Bildung der Herrscher im Urteil der kaiserzeitlichen Historiker*. Unveröffentlichte Dissertation, Konstanz 1969.
- Janiszewski, Paweł: »Menandros Rhetor«, in: Ders./Krystyna Stebnicka/Elżbieta Szabat (Hg.), *Prosopography of Greek Rhetors and Sophists of the Roman Empire*, Oxford 2015, S. 242-243.
- Kraus, Thomas J.: »Uneducated«, »Ignorant« or even »Illiterate«? Aspects and Backgrounds for an Understanding of ἀγράμματοι (and ἰδιῶται) in Acts 4.13«, in: *New Testament Studies* 45/3 (1999), S. 434-449.
- Leppin, Hartmut: *Theodosius der Große. Auf dem Weg zum christlichen Imperium* (= *Gestalten der Antike*), Darmstadt 2003.
- Lippold, Adolf: »Art. Historia Augusta«, in: *RAC* 15 (1991), Sp. 687-723.
- Maier, Felix K.: *Palastrevolution. Der Weg zum hauptstädtischen Kaisertum im Römischen Reich des vierten Jahrhunderts* (= *Imperien*, Band 1), Paderborn 2019.
- Marrou, Henri-Irénée: *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum*, Freiburg i.Br. 1957 [Originalausgabe: *Histoire de l'éducation dans l'antiquité*, Paris 1948].
- Martin, Jochen: »Das Kaisertum in der Spätantike«, in: François Paschoud/Joachim Szidat (Hg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums »Staatsstreich und Staatlichkeit« vom 6. bis 10. März 1996 in Solothurn/Bern* (= *Historia-Einzelschriften*, Band 111), Stuttgart 1997, S. 47-62.
- Martindale, John Robert/Jones, Albert Hugh Martin: *Prosopography of the Later Roman Empire*. Vol. 1: 260-395, Cambridge 1971.
- Martindale, John Robert/Jones, Albert Hugh Martin: *Prosopography of the Later Roman Empire*. Vol. 2: 395-527, Cambridge 1980.
- Matthews, John: *The Roman Empire of Ammianus*, London 1989.
- McCormick, Michael: »Emperor and Court«, in: Averill Cameron (Hg.), *The Cambridge Ancient History Vol. 14: Late Antiquity, Empire and Successors AD 425-600*, Cambridge 2000, S. 135-163.
- McEvoy, Meaghan: *Child Emperor Rule in the Late Roman West* (= *Oxford Classical Monographs*), Oxford 2013.

- Mehl, Andreas: Römische Geschichtsschreibung – Grundlagen und Entwicklungen. Eine Einführung, Stuttgart 2001.
- Nickbakht, Mehran A.: »Historische Bemerkungen«, in: Ders./Carlo Scardino (Hg.), Aurelius Victor. *Historiae Abbreviatae* (= KFHist B2), Paderborn 2021, S. 1-20.
- Nickbakht, Mehran A./Scardino, Carlo: »Kommentar«, in: Dies. (Hg.), Aurelius Victor. *Historiae Abbreviatae* (= KFHist B2), Paderborn 2021, S. 145-374.
- Raeck, Wulf: »Doctissimus Imperator. Ein Aspekt des Herrscherideals in der spätantiken Kunst«, in: AA 1998/4, S. 509-522.
- Rosen, Klaus: »Art. Iustinus I.«, in: RAC 19 (2001), Sp. 763-778.
- Rösger, Alfons: »Der gebildete Kaiser. Zum Problem der Herrschererziehung in der *Historia Augusta*«, in: Raban von Haehling/Wolfgang Will (Hg.), Alfons Rösger. Studien zum Herrscherbegriff der *Historia Augusta* und zum antiken Erziehungswesen (= Prismata, Band 12), Frankfurt a.M. 2001, S. 279-291 [original erschienen in: Lenz Kriss-Rettenbeck/Max Liedtke (Hg.), Erziehungs- und Unterrichtsmethoden im historischen Wandel (= Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen, Band 4), Bad Heilbrunn 1986, S. 65-73].
- Rösger, Alfons: Herrschererziehung in der *Historia Augusta* (= Habelts Dissertationsdrucke Alte Geschichte, Band 12), Bonn 1978.
- Schlumberger, Jörg: *Die Epitome de Caesaribus*. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr. (= Vestigia, Band 18), München 1974.
- Scholz, Peter: »Mit Augen und Ohren lernen. Die *vita honesta* der republikanischen Senatsaristokratie und die Rolle intellektueller Bildung in Erziehung und politischer Praxis«, in: Peter Gemeinhardt (Hg.), Was ist Bildung in der Vormoderne? (= SERAPHIM, Band 4), Tübingen 2020, S. 185-204.
- Staesche, Monika: Das Privatleben der römischen Kaiser der Spätantike. Studien zur Personen- und Kulturgeschichte der späten Kaiserzeit (= Europäische Hochschulschriften III, Band 784), Bern 1998.
- Straub, Johannes A.: Vom Herrscherideal in der Spätantike, Stuttgart 1939 [ND: Stuttgart 1969].
- Vasiliev, Alexander A.: Justin the First. An Introduction to the Epoch of Justinian the Great (= Dumbarton Oaks Studies, Band 1), Cambridge 1950.

Vössing, Konrad: »Die Geschichte der römischen Schule. Ein Abriß vor dem Hintergrund der neueren Forschung«, in: *Gymnasium* 110 (2003), S. 455-497.

Wiemer, Hans-Ulrich: *Theoderich der Große. König der Goten – Herrscher der Römer. Eine Biographie*, München 2018.

Herrschaftstransgression zwischen Spätantike und Frühmittelalter

Die *litterae* gallischer Bischöfe, ihre Poetologie und Strategien

Hendrik Hess

Bei der Beschäftigung mit den Schriftquellen des Früh- und Hochmittelalters, die sich mit Politik im weitesten Sinne befassen, ist ›Herrschaft‹ als *terminus technicus* nicht wegzudenken. Dies belegen auch die Komposita des Untertitels der Tagung – »Herrschaftsverhinderung, Herrschaftsbestreitung und Herrschaftsumgehung«, deren Erstglied stets die »Herrschaft« ist –, auf die der folgende Beitrag zurückgeht. Vor allem in Bezug auf die deutsche Mediävistik ist dafür sicher nicht nur die Quellenlage ursächlich – in ihrer überwältigenden Mehrheit ist die überlieferte Schriftproduktion des Mittelalters, die sich mit ›weltlichen‹ Themen befasst, auf den Herrscher ausgerichtet, mindestens aber in seiner (unmittelbaren) Nähe entstanden –, sondern diese Konzentration liegt auch in der Geschichte der Geschichtswissenschaft in Deutschland selbst begründet.¹ Schrift und Herrschaft sind damit gleich auf unterschiedlichen Ebenen miteinander verwoben.

Die für die deutsche Forschung wirkmächtigste Definition von ›Herrschaft‹ stammt von Max Weber. ›Herrschaft‹ ist demnach »die Chance, für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen

1 Vgl. zur Forschungsgeschichte auch Pohl, Walter: »Art. Herrschaft«, in: RGA 14 (2019), S. 433-457. Für eine aktuelle interdisziplinäre und transkulturelle Perspektive Becher, Matthias: »Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive«, in: Ders./Stephan Conermann/Linda Dohmen (Hg.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (= Macht und Herrschaft, Band 1), Göttingen 2018, S. 11-41.

Gehorsam zu finden«². Für die Geschichtswissenschaft ist darüber hinaus Otto Brunners Konzept der mittelalterlichen Herrschaft wegweisend gewesen.³ Erscheint ›Herrschaft‹ bei Weber zunächst als ein top-down-Prozess, der vor allem die Perspektive des Herrschenden im Blick hat, betonte Brunner Elemente der Wechselseitigkeit in der Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschten, geprägt durch »Treue und Huld, Schutz und Schirm, Rat und Hilfe«⁴. Damit ist ›Herrschaft‹ auch in einem weiteren Sinne gebraucht: Indem Brunner vor allem auf den personalen Charakter, die persönliche Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschten, als charakterisierendes Alleinstellungsmerkmal der Epoche abhob, werden die Gemeinwesen des europäischen Mittelalters in ihrer Funktionalität trennscharf vom modernen souveränen Staat abgesetzt.⁵

Herrschaft als soziale Beziehung in weitgehend asymmetrischem Verhältnis steht auch im Mittelpunkt dieses Beitrags zu den Briefen dreier gallischer Bischöfe in der Transformationszeit des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Der zunächst schleichende, später rascher voranschreitende Verlust der imperialen Geltung, spätestens die Absetzung des letzten Kaisers des Westreiches 476, der den Spottnamen

-
- 2 Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (Studienausgabe, hg. Johannes Winckelmann), Tübingen ⁵1972 (Orig. 1922), S. 124.
 - 3 Vgl. Brunner, Otto: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Darmstadt ⁵1990 (Orig. Baden bei Wien 1939).
 - 4 Ebd., S. 440.
 - 5 Zur Kritik an (wesentlichen) (Teil-)Aspekten von Brunners Ansatz vgl. u. a. Algazi, Gadi: *Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch* (= *Historische Studien*, Band 17), Frankfurt a.M./New York 1996; Goetz, Hans-Werner: »Die Wahrnehmung von ›Staat‹ und ›Herrschaft‹ im frühen Mittelalter«, in: Stuart Airlie/Walter Pohl/Helmut Reimitz (Hg.), *Staat im frühen Mittelalter* (= *Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, Band 334 = *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, Band 11), Wien 2006, S. 39-58, hier S. 39-41; Patzold, Steffen: *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts* (= *Mittelalterforschung*, Band 25), Ostfildern 2008, S. 30-34; Becher, Matthias: »›Herrschaft‹ im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken«, in: Theo Kölzer/Rudolf Schieffer (Hg.), *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde* (= *VuF*, Band 70), Ostfildern 2009, S. 163-188, hier S. 163f.; zuletzt Jäger, David: *Plündern in Gallien 451-592. Eine Studie zu der Relevanz einer Praktik für das Organisieren von Folgeleistungen* (= *Ergänzungsbände zum RGA*, Band 103), Berlin/Boston 2017, S. 28-30.

Romulus Augustulus trug, und die parallele Etablierung gentiler Reiche auf römischem Boden schlugen sich in den Schriften der gallischen Oberschicht nieder. In und durch sie wurde eine Phase der Herrschaftstransgression – des Übergangs – eingeläutet.

Im Folgenden wird anhand des epistolographischen Werkes des Sidonius Apollinaris, des Ruricius von Limoges und des Avitus von Vienne ein bemerkenswert progressiver Prozess der Herrschaftstransgression nachgezeichnet, der auch den Wandel des Selbstverständnisses der römischen Oberschicht in Gallien insgesamt betraf.⁶ Vor allem durch poetologische Passagen der Briefsammlungen lassen sich ein Diskurs und Strategien erschließen, die die Identifikation mit der imperialen Herrschaft durch die Betonung von Bildung substituierten und die (u.a. dadurch) den Wechsel zur gentilen Herrschaft von Visigoten, Burgundern und Franken sekundierten.

»Mein Gallien wird bis heute ignoriert von den Herren der Welt und ist unbeachtet versklavt. Es ist seitdem vieles zugrunde gegangen, da mit einem zurückgezogenen Kaiser, wer auch immer es war, in den einzelnen Teilen der unglücklichen Welt ständiger Ruin herrschte. Welches Leben kann erfüllt sein, wenn der Lenker der Lenkung bedarf? So viele Jahre lag die Nobilität verächtlich gemacht am Boden: Missgunst gewährte der Staat als Lohn dem Tapferen. All dies ändert unser Kaiser.«⁷

So lässt Sidonius Apollinaris das lyrische Ich, Roma – die eponyme Gottheit der Stadt und des Imperiums –, in seinem Panegyricus auf den neuen Kaiser Majorian 458 einerseits klagen und andererseits – nun positiv gestimmt – auf bessere Zeiten hoffen. Der *augustus* war nach Lyon gereist und empfing dort die lobenden Verse des Sidonius – zu diesem Zeitpunkt so etwas wie der Shooting Star in der weströmischen Poetenszene. Einer gewissen Pikanterie entbehrte die Situation nicht, war Sidonius doch außerdem der Schwiegersohn des ehemaligen Kaisers Eparchius Avitus. Dieser hatte wenige Jah-

6 Vgl. Hess, Hendrik: Das Selbstverständnis der gallo-römischen Oberschicht. Übergang, Hybridität und Latenz im historischen Diskursraum von Sidonius Apollinaris bis Gregor von Tours (= Ergänzungsbände zum RGA, Band 111), Berlin/Boston 2019.

7 Sidonius Apollinaris, *Epistulae et Carmina*, ed. Christian Lütjohann (MGH AA 8), Berlin 1887, *carm.*, V, 356-364, S. 196: [...] *mea Gallia rerum lignatur adhuc dominis ignaraque servit./ex illo multum periit, quia principe clauso,/quisquis erat, miseri diversis partibus orbis/vastari sollemne fuit. quae vita placeret,/cum rector moderandus erat? contempta tot annos/nobilitas iacuit: pretium res publica forti/rettulit invidiam. princeps haec omnia noster/corrigit [...].*

re zuvor von Gallien aus mit der Unterstützung der Visigoten und der gallo-römischen Oberschicht den kurzzeitig vakanten Kaiserthron beansprucht, war aber am Widerstand des italischen Senatorenadels und Militärs – an der Spitze u.a. Majorian selbst – gescheitert, in der Schlacht als Aufständischer besiegt und ermordet worden.⁸ Sidonius' Vortrag im Angesicht des neuen Herrschers und ehemaligen politischen Gegners ist also vor allem als Geste der Unterwerfung und Bitte um Schonung zu verstehen, zumal sich unter der gallo-römischen Oberschicht auch Widerstand gegen den neuen Kaiser regte. Gleichzeitig mögen die hier zitierten Verse auch als eine Distanzierung, Entschuldigung oder zumindest Erklärung für die ›gallische‹ Erhebung und den Übergreif nach Italien gelten, schließlich war man in der Vergangenheit arg vernachlässigt worden. Im selben Moment wird mit dem neuen Kaiser die Überzeugung verbunden, nun werde alles besser; er wird also in die Pflicht genommen – Lob und Anspruch sind vereint. Mehr ›Herrschaft‹ kann in den

8 Vgl. zu Eparchius Avitus Mathisen, Ralph W.: »Resistance and Reconciliation. Majorian and the Gallic Aristocracy after the Fall of Avitus«, in: *Francia* 7 (1979), S. 597-627; Ders.: »Sidonius on the Reign of Avitus. A Study in Political Prudence«, in: Ders. (Hg.), *Studies in the History, Literature and Society of Late Antiquity*, Amsterdam 1991, S. 199-205 (Orig. in: *Transactions of the American Philological Association* 109 (1979), S. 165-171); Heather, Peter: »The Emergence of the Visigothic Kingdom«, in: John Drinkwater/Hugh Elton (Hg.), *Fifth-Century Gaul. A Crisis of Identity?*, Cambridge/New York/Oakleigh 1992, S. 84-94, hier S. 92f.; Henning, Dirk: *Periclitans res publica. Kaisertum und Eliten in der Krise des Weströmischen Reiches 454/5-493 n. Chr.* (= *HISTORIA. Einzelschriften*, Band 113), Stuttgart 1999, S. 32-36, 122-134, 288-293; Mathisen, Ralph W./Sivan, Hagith: »Forging a New Identity. The Kingdom of Toulouse and the Frontier of Visigothic Aquitania (418-507)«, in: Alberto Ferreiro (Hg.), *The Visigoths. Studies in Culture and Society* (= *The Medieval Mediterranean*, Band 20), Leiden/Boston/Köln 1999, S. 1-62, hier S. 17-19; Koch, Manuel: *Ethnische Identität im Entstehungsprozess des spanischen Westgotenreiches* (= *Ergänzungsbände zum RGA*, Band 75), Berlin/Boston 2012, S. 105f. Zur Entstehung des *Panegyricus*, zur Präsentation in Lyon und zur Beziehung zwischen Majorian, Sidonius und der gallo-römischen Oberschicht Stevens, Courtenay Edward: *Sidonius Apollinaris and his Age*, Oxford 1979 (Orig. 1933), S. 181-185; R.W. Mathisen: *Resistance*; Gillett, Andrew: »Epic Panegyric and Political Communication in the Fifth-Century West«, in: Lucy Grig/Gavin Kelly (Hg.), *Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity*, Oxford u.a. 2012, S. 265-290; Delaplace, Christine: *La fin de l'Empire romanin d'Occident. Rome et les Wisigoths de 382 à 531*, Rennes 2015, S. 221f.; Salzman, Michèle Renée: »Emperors and Elites in Rome After the Vandal Sack of 455«, in: *Antiquité Tardive* 25 (2017), S. 243-262; Kulikowski, Michael: »Sidonius' Political World«, in: Gavin Kelly/Joop van Waarden (Hg.), *The Edinburgh Companion to Sidonius Apollinaris*, Edinburgh 2020, S. 197-213, hier S. 207-209.

Versen, in der Schrift, in der hinter ihr stehenden Intention und im Kontext ihrer Präsentation des Sidonius also kaum figuriert werden.

Mit Sidonius' Karriere als Dichter verlief seine imperiale Ämterlaufbahn in enger Symbiose, was nicht zuletzt den personalen Charakter auch spätantiker Herrschaft unterstreicht. Brachte ihm ein frühes Lobgedicht auf seinen Schwiegervater schon eine Statue auf dem Trajansforum ein,⁹ wurde er von dessen Nachfolger, den er, wie zitiert, in Lyon laudierte, wohl bald zum *comes* gemacht.¹⁰ Sidonius scheint mögliche Animositäten schnell verwunden und sie auf Seiten des Kaisers rasch zerstreut zu haben. Dabei war ihm auch ohne seine dichterischen Fähigkeiten die Ämterlaufbahn bereits in die Wiege gelegt worden. Um 430 in eine aristokratische Familie in Lyon hineingeboren,¹¹ fungierten sein Großvater und Vater als Prätorianerpräfekten Galliens.¹² Hinzu kam die Heirat mit Papianilla in den 450er Jahren,¹³ die ihn, wie schon erwähnt, zu einem kaiserlichen Schwiegersohn machte. Sein Prestige konnte er trotz der unglücklichen Episode des Eparchius Avitus¹⁴ retten und stieg unter Majorian weiter auf. Nach dessen Sturz 461 zog sich Sidonius jedoch zunächst aus der Politik zurück und widmete sich im *otium* literarischen Beschäftigungen,¹⁵ bis er 468 den Höhepunkt seiner weltlichen Laufbahn erklomm, begleitet durch einen Panegyricus auf den neuen Kaiser Anthemius.¹⁶ Zum Stadtpräfekten von Rom ernannt, hatte er nun eines der

9 Vgl. Sidonius, *carm.*, VIII, 7-10, S. 218; ep., IX, 16, 3, 19-28, S. 171.

10 Vgl. ebd., I, 11, 13, S. 19.

11 Sein Geburtsjahr lässt sich nur indirekt herleiten, vgl. Kaufmann, Frank-Michael: Studien zu Sidonius Apollinaris (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 681), Frankfurt a.M. u.a. 1995, S. 41 mit Anm. 10.

12 Vgl. Sidonius, ep., I, 3, 1, S. 4f.; Gregor von Tours, *Historiarum libri X*, ed. Bruno Krusch/Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 1/1), Hannover 1951, II, 21, S. 67; van Waarden, Joop: »Sidonius« Biography in Photo Negative«, in: Gavin Kelly/Joop van Waarden (Hg.), *The Edinburgh Companion to Sidonius Apollinaris*, Edinburgh 2020, S. 13-28, hier S. 19.

13 Vgl. C. E. Stevens: Sidonius, S. 19f.

14 Siehe Anm. 8 oben.

15 Vgl. C. E. Stevens: Sidonius, S. 60; Harries, Jill: *Sidonius Apollinaris and the Fall of Rome. AD 407-485*, Oxford 1994, S. 103.

16 Vgl. Sidonius, *carm.*, II, S. 174-186.

höchsten Reichsämtler überhaupt inne – erreicht hatte er dies »mit Christi und meines Griffels Hilfe«¹⁷, wie er selbst schreibt.¹⁸

Anhand der drei Kaiser-Panegyrici auf neue Herrscher in einer Dekade ist ersichtlich, dass die Zeiten vor allem in Gallien, aber nicht nur dort, wechselhaft waren.¹⁹ Sidonius' Klage in seinem Lobgedicht auf Majorian ist sicher nicht unbegründet. Spätestens mit der berühmten Silvesternacht von 406/7, der Rheinüberquerung vandalischer, suebischer und alanischer Gruppenverbände und der anschließenden Verwüstung Galliens, der die imperiale Zentrale nichts entgegenzusetzen hatte, durfte man sich in Gallien im Stich gelassen gefühlt haben.²⁰ Versuche der Selbsthilfe in Form von Usurpationen

17 Sidonius, ep., I, 9, 8, S. 15: *cum ad praefecturam sub ope Christi stili occasione pervenerim*. Übers. Köhler, Helga: C. Sollius Apollinaris Sidonius. Die Briefe (= Bibliothek der Mittellateinischen Literatur, Band 11), Stuttgart 2014, S. 30. Vgl. zu Sidonius' Amtszeit in Rom C. E. Stevens: Sidonius, S. 96-107; J. Harries: Sidonius, S. 143-166.

18 Zu Sidonius' Leben vgl. C. E. Stevens: Sidonius; Rutherford, Hamish: Sidonius Apollinaris. L'homme politique, l'écrivain, l'évêque. Étude d'une figure gallo-romaine du VI^e siècle, Clermont-Ferrand 1938; Gualandri, Isabella: *Furtiva Lectio*. Studi su Sidonio Apollinare (= Testi e documenti per lo studio dell'antichità, Band 62), Mailand 1979; J. Harries: Sidonius; Le Guillou, Jean: Sidoine Apollinaire. L'Auvergne et son temps (= Mémoires de la société »La Haute-Auvergne«, Band 8), Aurillac 2001; zusammenfassend H. Hess: Selbstverständnis, S. 30-33; jüngst J. van Waarden: Sidonius' Biography.

19 Zu den zahlreichen Kontingenzerfahrungen der Zeitgenossinnen und Zeitgenossen vgl. jetzt Becher, Matthias/Hess, Hendrik: »Kontingenzerfahrungen zwischen *imperium* und *regna*. Einführende Gedanken«, in: Dies., Kontingenzerfahrungen und ihre Bewältigung zwischen *imperium* und *regna*. Beispiele aus Gallien und angrenzenden Gebieten vom 5. bis zum 8. Jahrhundert, Göttingen 2021, S. 9-28, hier S. 20f.; Egetenmeyr, Veronika: »Kontingenz und die Konstruktion des »Anderen«. Die Darstellung von »Barbaren« als Ausdruck von Kontingenzbewältigung?«, in: Becher, Matthias/Hess, Hendrik (Hg.): Kontingenzerfahrungen und ihre Bewältigung zwischen *imperium* und *regna*. Beispiele aus Gallien und angrenzenden Gebieten vom 5. bis zum 8. Jahrhundert, Göttingen 2021, S. 121-154; Hess, Hendrik: »Gallien zwischen *imperium* und *regna*. Kontingenzerfahrungen und -bewältigung in den Briefsammlungen des Sidonius Apollinaris, des Ruricius von Limoges und des Avitus von Vienne«, in: Becher, Matthias/Hess, Hendrik (Hg.): Kontingenzerfahrungen und ihre Bewältigung zwischen *imperium* und *regna*. Beispiele aus Gallien und angrenzenden Gebieten vom 5. bis zum 8. Jahrhundert, Göttingen 2021, S. 75-120.

20 Prosper Tiro, Chronica, ed. Maria Becker, in: KFHist G 5-6, Paderborn 2016, S. 64-141, hier 1230, S. 80: *Vandali et Halani Gallias traiecto Rheno ingressi II Kal. Ian*. Vgl. auch Properi Continuatio Havniensis, ed. Theodor Mommsen, in: MGH AA 9, Berlin 1882, S. 298-339, hier 406, S. 299.

erlangten in der Folge nur kurzzeitige und regionale Akzeptanz; hier griffen die weströmischen Kaiser wiederum zuverlässig in Gallien ein, teilweise mit Unterstützung nicht-römischer Truppen. Schließlich sollte die Ansiedlung der Visigoten und Burgunder das Machtvakuum in der Provinz füllen, das die weströmischen Truppen hinterlassen hatten. Die ›Barbaren‹ wurden unverrückbarer Teil der Lebenswirklichkeit der Gallierinnen und Gallier und verfügten in ihren eigenen Angelegenheiten wie auch in Bezug auf die Kooperation mit den Römern in ihrem Gebiet über vergleichsweise große Autonomie. Ein letztes Aufflackern imperialer Potenz in Gallien ging vom Heermeister Aetius aus. Er war es auch, der mit Hilfe einer aus Galliern, Franken, Burgundern, Sachsen und Visigoten geschmiedeten Koalition Attilas Hunnen besiegen konnte, die 451 bis tief nach Gallien eingedrungen waren. Doch auf seinem Zenit stürzte der Stern des Aetius kurz darauf ab. Die Machtfülle des Heermeisters war den Kreisen um Valentinian III. offenbar zu groß geworden, so dass der Kaiser Aetius bei einer Audienz wohl eigenhändig ermordete. Dies erwies sich allerdings auch für Valentinian als schicksalhaft, der kurz darauf der Rache zweier ehemaliger Gefolgsleute des Aetius zum Opfer fiel. In den darauffolgenden Wirren zeigte sich, dass die *gentes*, insbesondere die Visigoten, in Gallien vermehrt das Zünglein an der Waage waren. Dort verstärkten sich nun die sezessionistischen Tendenzen nicht nur in Bezug auf die Herrschaftsgebiete der Visigoten, Burgunder und im Norden der Franken. Der Einfluss der Zentrale blieb schwankend oder war kaum noch vorhanden.²¹

Zumindest Sidonius Apollinaris aber hatte das Vertrauen in die imperiale Administration offenbar noch nicht verloren, auch wenn ihm das Auf und Ab des gallischen Schicksals in der Vergangenheit bekannt war und er es zudem am eigenen Leib erfahren hatte. Er versprach sich offenbar einiges von der Herrschaft Majorians, ließ sich auch von dessen Sturz nicht aus dem Konzept bringen, diente sich einige Jahre später seinem Nachfolger Anthemius an und konnte seine Amtskarriere auf einen Höhepunkt führen.

Seine Gedichte sind nicht die einzigen Schriftzeugnisse, die von Sidonius überliefert sind. Auch bedeutende Teile seiner Korrespondenz stellte er in Briefbüchern zusammen und ließ sie noch zu seinen Lebzeiten innerhalb

21 Vgl. zum Vorhergehenden auch den Überblick zu Gallien im 5. Jahrhundert bei H. Hess: Selbstverständnis, S. 40-46; jetzt speziell in Bezug auf Sidonius M. Kulikowski: Political World.

der Oberschicht kursieren. Ein erstes Buch mit elf Briefen wurde möglicherweise 469 kompiliert und enthält Korrespondenz von 455 bis zu eben diesem Jahr.²² Nach außen demonstriert Sidonius in seinen *litterae*, was (neben *epistula*) ›Brief‹ und ›Briefe‹ aber auch ›Schrift‹ oder ›Bildung‹ meinen kann, wie im Panegyricus auf Majorian, vordergründig sein Vertrauen in die weströmische Herrschaft.

So animiert Sidonius seinen Freund Filimatus in einem Brief, ein neues Amt anzunehmen und »den Verlust, der Dich im Ablauf Deiner Amtszeit getroffen hat, schnell wieder wettzumachen«²³. Als nachzueiferndes Beispiel führt Sidonius einen gewissen Gaudentius an, der sich durch eine strebsame Karriere im imperialen Dienst auszeichne: »Sieh Dir doch nur meinen Freund Gaudentius an: bisher nichts als ein gewesener Tribun, ist er an der gähnenden Interesselosigkeit unserer lieben Bürger vorbeigezogen und sitzt jetzt ganz oben als Vikar.«²⁴ Beim darauffolgenden Brief handelt es sich dann um das Gratulationsschreiben, das Sidonius an eben jenen Gaudentius zur Amtsübernahme schickte. »Heil erwachse Dir, mächtiger Herr, aus Deiner Amtsgewalt, verdient durch Eignung«²⁵, eröffnet Sidonius ihn. Auch der Rest des Briefes ist Werbung für das imperiale Amtswesen.

Die Welt scheint in diesem ersten Briefbuch für Sidonius also noch in Ordnung. Die kaiserliche Herrschaft ist prominentes Thema der gallo-römischen Oberschicht vor allem aufgrund der Möglichkeit, sich durch eine erfolgreiche Ämterlaufbahn würdevoll zu distinguieren.²⁶ Auch ein weiterer

22 Zur Datierung der Briefsammlung und Briefbücher des Sidonius vgl. zusammenfassend H. Hess: Selbstverständnis, S. 33-37; Kelly, Gavin: »Dating the Works of Sidonius«, in: Ders./Joop van Waarden (Hg.), *The Edinburgh Companion to Sidonius Apollinaris*, Edinburgh 2020, S. 166-194, hier S. 179-193.

23 Sidonius, ep., I, 3, 3, S. 5: *unde te etiam par fuerit privilegio consiliorum praefecturae, in quae participanda deposceris, [...] antiquati honoris perneciter sarcire dispendium [...], ne si extra praerogativam consilii in concilium veneris, solas vicariorum vices egisse videre*. Übers. H. Köhler: Briefe, S. 10. Vgl. zu diesem Brief auch F.-M. Kaufmann: Studien, S. 49f.; Styka, Jerzy: »Cursus honorum im spätantiken Gallien im Lichte der Briefe Sidonius Apollinaris«, in: *Classica Cracoviensia* 14 (2011), S. 303-318, hier S. 314f.

24 Sidonius, ep., I, 3, 2, S. 5: *et ecce Gaudentius meus, hactenus tantum tribunicus, oscitantem nostrorum civium desidiā vicariano apice transcendit*. Übers. H. Köhler: Briefe, S. 9f.

25 Sidonius, ep., I, 4, 1; S. 6: *Macte esto vir amplissime, fascibus partis, dote meritorum [...]*.

26 Vgl. zum Amtsverständnis des Sidonius und zur Bedeutung des politischen Amtes für die römische Oberschicht in dieser Zeit Stroheker, Karl Friedrich: *Der senatorische Adel im Spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, S. 60-65; Näf, Beat: *Senatorisches Standesbewusstsein in spätrömischer Zeit (= Paradosis, Band 40)*, Freiburg in der Schweiz 1995,

Brief des ersten Buches stößt in dasselbe Horn, wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen. Im sechsten Brief fordert Sidonius nämlich einen gewissen Eutropius auf, proaktiv zu werden: »Der einzige, wenn nicht der wichtigste Grund meines Schreibens ist es nämlich, Dich aus dem Abgrund Deiner häuslichen Ruhe zu holen und Dich dazu aufzufordern, Deine Amtspflichten des Hofdienstes zu ergreifen.«²⁷ Die Schrift dient hier ganz und sogar ausdrücklich der Amtstätigkeit, indem Sidonius seinen Adressaten Eutropius dazu animiert, eine weltliche Laufbahn aufzunehmen. Die Funktionalisierung des Schreibens und der Schrift dient Sidonius in dieser Karrierephase also einerseits als Instrument seines eigenen Aufstiegs in Form seiner Gedichte und andererseits der Rekrutierung Anderer für die Administration, wozu er sich sicherlich auch aus seinem Selbstverständnis als Amtsträger heraus verpflichtet sah.

Tatsächlich fand Sidonius' weltliche Karriere im Anschluss an seine römische Stadtpräfektur ein Ende – oder sie wurde beendet, Genaueres liegt im Dunkeln. Ende 469/70 kehrte er nach Gallien zurück und wurde zum Bi-

S. 151-154; Hanaghan, Michael P.: Reading Sidonius' *Epistles*, Cambridge 2019, S. 20-28; H. Hess: Selbstverständnis, S. 49-53 bzw. Barnish, Samuel J. B.: »Transformation and Survival in the Western Senatorial Aristocracy, c. A.D. 400-700«, in: Papers of the British School at Rome 56 (1988), S. 120-155, hier S. 120-130; Harries, Jill: »Sidonius Apollinaris, Rome and the Barbarians. A Climate of Treason?«, in: John Drinkwater/Hugh Elton (Hg.), Fifth-Century Gaul. A Crisis of Identity?, Cambridge/New York/Oakleigh 1992, S. 298-308, hier S. 300f.; Mathisen, Ralph W.: Roman Aristocrats in Barbarian Gaul. Strategies for Survival in an Age of Transition, Austin 1993, S. 32; Schlinkert, Dirk: ordo senatorius und nobilitas. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike. Mit einem Appendix über den praepositus sacri cubiculi, den »allmächtigen« Eunuchen am kaiserlichen Hof (= HERMES. Einzelschriften, Band 72), Stuttgart 1996; Heather, Peter: »Senators and Senates«, in: Averil Cameron/Peter Garnsey (Hg.), The Late Empire, A.D. 337-425 (= The Cambridge Ancient History, Band 13), Cambridge/New York/Oakleigh 1998, S. 184-210; D. Henning: Periclitans res publica; Salzman, Michèle Renée: »Elite Realities and Mentalités. The Making of a Western Christian Aristocracy«, in: Arethusa 33/3 (2000), S. 347-362, hier S. 352f.; Wickham, Chris: Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean 400-800, Oxford u.a. 2005, S. 155-171; Jones, Allen E.: Social Mobility in Late Antique Gaul. Strategies and Opportunities for the Non-Elite, Cambridge u.a. 2009, S. 82f.

27 Sidonius, ep., I, 6, 1, S. 8f.: *scribendi causa vel sola vel maxima, qua te scilicet a profundo domesticae quietis extractum, ad capessenda militiae Palatinae munia vocem.*

schof von Clermont geweiht,²⁸ die Dichtung gab er daraufhin (vorgeblich) auf,²⁹ das Briefeschreiben freilich nicht. In den folgenden Jahren korrespondierte er als Bischof fleißig innerhalb sowie außerhalb der gallo-römischen Oberschicht und stellte seine Briefe zu Büchern zusammen, um sie mindestens dem Kreis seiner Adressaten, wenn nicht einer noch breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren.³⁰ Nicht mehr eindeutig nachvollziehbar ist, ab welchem Zeitpunkt möglicherweise einzelne Briefbücher oder kleinere Konvolute kurtierten. Gesichert ist aber, dass 477/78 insgesamt sieben Bücher existierten, ein achttes und ein neuntes Buch folgten später.³¹

Die gut ein Dutzend Jahre zwischen Sidonius' Ankunft in Clermont und der Beendigung seiner Briefsammlung waren jedoch auch für ihn persönlich sehr ereignisreich, und zwar in einem Maße, das ihn in den subsequent erschienenen Briefbüchern eine andere Sprache bezüglich der imperialen Herrschaft präsentieren lässt, als dies in seinen Briefen aus der Zeit zuvor der Fall gewesen war. Wider Sidonius' Erwarten führte die Herrschaft des Anthemius und die seiner weitgehend bloss agierenden Nachfolger keine Verbesserung der Lage in Gallien herbei. Das Machtvakuum blieb bestehen und vergrößerte sich sogar noch. Der visigotische König Eurich ergriff schließlich die Gelegenheit beim Schopf und begann, sein Einflussgebiet ab 471 auf Kosten der Auvergne auszuweiten.³² Sidonius Apollinaris war einer der Anführer des Wi-

28 Vgl. C. E. Stevens: Sidonius, S. 113-129; J. Harries: Sidonius, S. 169-186; Gotoh, Atsuko: »The Consecration of Sidonius Apollinaris«, in: *Studia Patristica* 29 (1997), S. 40-45; J. van Waarden: Sidonius' Biography, S. 23f.

29 Vgl. Sidonius, ep., IV, 3, 9, S. 56; VII, 17,1, S. 123; VIII, 4, 3, S. 129; IX, 12, 1f. S. 118.

30 Zur Verbreitung der Briefsammlung des Sidonius bei seinen Zeitgenossinnen und Zeitgenossen vgl. Mathisen, Ralph W.: »Dating the Letters of Sidonius«, in: Joop van Waarden/Gavin Kelly (Hg.), *New Approaches to Sidonius Apollinaris with Indices on Helga Köhler, C. Sollius Apollinaris Sidonius: Briefe Buch I (= Late Antique History and Religion, Band 7)*, Leuven/Paris/Walpole 2013, S. 221-248, hier S. 224f. mit Anm. 12; Schipke, Renate: *Das Buch in der Spätantike. Herstellung, Form, Ausstattung und Verbreitung in der westlichen Reichshälfte des Imperium Romanum*, Wiesbaden 2013, S. 166f., 176f.; H. Köhler: *Briefe*, S. XXVf.

31 Siehe Anm. 22 oben.

32 Vgl. Delaplace, Christine: »The So-Called »Conquest of the Auvergne« (469-75) in the History of the Visigothic Kingdom. Relations between the Roman Elites of Southern Gaul, the Central Imperial Power in Rome and the Military Authority of the Federates on the Periphery«, in: David Brakke/Deborah Deliyannis/Edward Watts (Hg.), *Shifting Cultural Frontiers in Late Antiquity*, Farnham 2012, S. 271-281; C. Delaplace: *La fin de l'Empire*, S. 238-281. Siehe außerdem auch Anm. 21 oben.

derstandes der dortigen Bevölkerung, die durch die Burgunder unterstützt wurde.³³ Damit war der Süden Galliens für Rom praktisch verloren und die römische Oberschicht dort auf sich allein gestellt. Dieser Status quo wurde durch die offizielle Abtretung der Auvergne und Clermonts 475 bestätigt, die Sidonius auf das schärfste verurteilte.³⁴ Der Bischof wurde daraufhin von Eurich ins Exil verbannt.³⁵ Die römische Hilflosigkeit gipfelte schließlich in der Absetzung des Romulus Augustulus 476, die das verfassungsgeschichtliche Ende des antiken weströmischen Kaisertums bedeutete.³⁶ Sidonius begrub derweil seinen Groll gegen Eurich und ließ seine Kontakte spielen, die er zu Freunden am visigotischen Hof hatte, um seine Rückkehr aus dem Exil zu ermöglichen.³⁷ Er kehrte bereits spätestens Anfang 477 auf seinen Bischofssitz zurück, widmete sich der Zusammenstellung seiner Korrespondenz und verbrachte sein Leben fortan unter visigotischer Herrschaft.³⁸

Es lässt sich eine Veränderung, wenn nicht sogar ein Gesinnungswandel, in der Darstellung von Sidonius' Verhältnis zur imperialen Herrschaft in der während seiner Bischofszeit entstandenen und kompilierten Korrespondenz ablesen. Dass es sich für die römische Oberschicht in Gallien schon vor der Absetzung des Romulus Augustulus als zunehmend schwieriger erwies, den traditionellen Weg der weltlichen Amtskarriere zu beschreiten, zeigt Sidonius' Klage, die er im achten Brief des dritten Buches gegenüber einem gewissen Eucherius formuliert. Er kritisiert, dass sein Adressat für seine Verdienste nicht angemessen gewürdigt werde: »Der römische Staat ist in einen solchen Zustand äußersten Elends herabgesunken, dass er seine Anhänger

33 Vgl. C. E. Stevens: Sidonius, S. 139-160; J. Harries: Sidonius, S. 224-238.

34 Vgl. Sidonius, ep., VII, 7, S. 110f.

35 Vgl. F.-M. Kaufmann: Studien, S. 59 mit Anm. 86; J. Harries: Sidonius, S. 238-242.

36 Freilich ein Niedergang, der sich schon lange andeutete, vgl. u. a. Jarnut, Jörg: »Aspekte des Kontinuitätsproblems in der Völkerwanderungszeit«, in: Franz Staab (Hg.), Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein (= Oberrheinische Studien, Band 11), Sigmaringen 1994, S. 35-51; Demandt, Alexander: »Die Zeitenwende von der Antike zum Mittelalter«, in: Theo Kölzer/Rudolf Schieffer (Hg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (= VuF, Band 70), Ostfildern 2009, S. 17-34; Meier, Mischa: »Nachdenken über ›Herrschaft‹. Die Bedeutung des Jahres 476«, in: Ders./Steffen Patzold (Hg.), Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (= Roma Æterna, Band 3), Stuttgart 2014, S. 143-215.

37 Vgl. Sidonius, ep., VIII, 3, 1, S. 127.

38 Vgl. F.-M. Kaufmann: Studien, S. 63f.

niemals belohnt.«³⁹ Die Eifrigen – zu denen Sidonius auch Eucherius, den *vir efficacissime*, zählt – werden für ihre Taten vom Staat nicht mehr so entlohnt, wie sie es eigentlich verdient hätten. Schließlich beherrsche eine *natio foederatorum* die römischen Streitkräfte; *nobiles*, die im Kriegsdienst stehen, erhielten hingegen für ihre Pflichterfüllung keine angemessene *praemia* mehr.⁴⁰ Der Brief spielt möglicherweise auf den Kampf des Sidonius und seiner Verbündeten gegen die Visigoten an. Man kann den Brief in die Zeit der Expansion der Visigoten, in die Jahre 472 oder 473, datieren.⁴¹ In diesem Fall hätte sich Eucherius wohl zu dieser Gelegenheit hervorgetan, ihm wurde aber die in Sidonius' Augen gerechte Entlohnung durch den Staat versagt, wie es auch insgesamt an Unterstützung in dieser Sache mangelte. Aber auch eine frühere Datierung des Briefes wäre denkbar, sogar in die 460er oder 450er Jahre.⁴² Der Brief hätte in diesem Fall wohl keinen Eingang in das erste Buch der Briefe 469 gefunden, da Sidonius zu diesem Zeitpunkt noch eine andere Selbstinszenierungsstrategie in Bezug auf sein Vertrauen in die imperiale Herrschaft propagierte. Eine Frühdatierung würde belegen, dass es sich bei dieser Strategie um eine Fassade handelte und Sidonius trotz allen Lobes im ersten Briefbuch und in den Panegyrici privat wesentlich kritischer eingestellt war, als er dies nach außen demonstrierte.

Unabhängig davon, wann der Brief nun geschrieben wurde: Für Sidonius war er in den 470er Jahren (wieder) aktuell. Er fügte ihn seiner Briefsammlung unter dem Eindruck des Endes seiner weltlichen Laufbahn bei, nachdem er zum Bischof geworden, die Auvergne an die Visigoten abgetreten worden, der Kaiser ohne Nachfolger abgesetzt und er selbst aus dem Exil zurückgekehrt war. Erfolgsaussichten für eine Laufbahn in der imperialen Administration waren nicht mehr existent.

Auch im achten Buch seiner Briefe, das dem Konvolut der Bücher I bis VII angeschlossen wurde, pointiert Sidonius nochmals das weltliche Amt. Wie schon im ersten Buch lässt er auch hier zwei Briefe unmittelbar aufeinander

39 Sidonius, ep., III, 8, 1, S. 45: *Romana respublica in haec miseriarum extrema defluxit, ut studiosos sui numquam remuneretur [...]*.

40 Ebd., 2, S. 45: *quamquam mirandum granditer non sit, natione foederatorum non solum inciviliter Romanas vires administrante verum etiam fundamentaliter eruente si nobilium virorum militariumque et supra vel spem nostrae vel opinionem partis adversae bellicosorum non tam defuerunt facta quam praemia.*

41 Vgl. Loyen, André: Sidoine Apollinaire. Texte établi et traduit, Bd. 2, Paris 1970, S. 97.

42 Vgl. etwa R.W. Mathisen: Aristocrats, S. 44.

folgen, die sich u.a. mit diesem Thema beschäftigen, in beiden Fällen allerdings nun mit einem kritischen Unterton. Zunächst gratuliert er Audax zur Ernennung zum *praefectus urbi*,⁴³ verbindet dies jedoch mit der Klage, dass viele der Standesgenossen nur noch danach strebten, ihren Reichtum zu vergrößern, statt eine Laufbahn im imperialen Dienst einzuschlagen.⁴⁴ Es folgt ein Brief an einen gewissen Syagrius, in dem Sidonius ihn dafür kritisiert, dass er kein Amt bekleide und sich lieber um die Führung seines Landgutes kümmere.⁴⁵ Darauf schließt sich außerdem ein Brief mit einem Lobgedicht auf den visigotischen König Eurich an.⁴⁶ Handelte es sich dabei um ein bewusstes Arrangement, könnte man dies durchaus als eine Akzentuierung imperialer und gentiler Interferenz deuten.⁴⁷ Zumindest ist jedoch auffällig, dass sich Sidonius hier im Fall der ersten beiden zitierten Briefe älteren Materials bediente, das vor seiner Rückkehr aus dem Exil entstand. Das Schreiben an Audax bezieht sich auf dessen Ernennung 474,⁴⁸ wurde wohl kurz danach verfasst und erinnert an den Gratulationsbrief an Gaudentius.⁴⁹ Der Brief an Syagrius ist mutmaßlich noch älter – »dredged up by Sidonius from the 460s«⁵⁰. Erfolgreiche weltliche Karrieren waren wohl schon in den 460er und frühen 470er Jahren eher selten, auch wenn er dies zu diesem Zeitpunkt in seiner Briefsammlung kaum so deutlich ausstellte, sondern dies erst in den folgenden Briefbänden tut. Dass Sidonius dabei durchaus bereit war, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, zeigt etwa, dass er den nach der Abtretung der Auvergne von Eurich zum *comes* ernannten Victorius⁵¹ traditionell als *vir*

43 Vgl. Sidonius, ep., VIII, 7, S. 133f.

44 Ebd., 1, S. 133 : *Ubinam se nunc, velim dicas, gentium abscondunt qui saepe sibi de molibus facultatum congregatarum deque congestis iam nigrescentis argenti struibibus blandiebantur?*

45 Vgl. ebd., VIII, 8, S. 134. Vgl. zu diesem Brief auch B. Näf: Standesbewusstsein, S. 153; J. Styka: *Cursus honorum*, S. 31.

46 Vgl. Sidonius, ep. VIII, 9, S. 135-137.

47 J. Harries: Sidonius, S. 18 sieht darin sogar eine deutliche Kritik an der Herrschaft der Visigoten (»it was Euric, and the other Germanic kings, who had denied to Gauls like Syagrius and his descendants the chance to pursue Roman careers«).

48 Vgl. ebd., S. 17f.

49 Siehe oben, S. 118.

50 J. Harries: Sidonius, S. 17. Vgl. zur Datierung außerdem A. Loyen: Sidoine, S. 216; B. Näf: Standesbewusstsein, S. 153 mit Anm. 86.

51 Vgl. Gregor, *Hist.*, II, 20, S. 65f. Vgl. außerdem Barnwell, Paul S.: *Emperor, Prefects & Kings. The Roman West, 395-565*, London 1992, S. 78f.; Wolfram, Herwig: *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München 2001, S. 192; Zerjadtke, Michael: *Das Amt ›Dux‹ in Spätanti-*

amplissimus und dem weltlichen Recht entsprechend als *patronus (iure saeculari patronum)*⁵² bezeichnet.

Der Übergang von imperialer zu gentiler Herrschaft wird von Sidonius allerdings noch auf anderer Ebene modelliert. Indem er die römische Herrschaft (wortwörtlich) abschrieb, rückte die Schrift (*litterae*) selbstreferentiell in den Mittelpunkt. In einem Brief des achten Buches, wohl um 478 geschrieben – Sidonius lebte also bereits unter visigotischer Herrschaft –, schreibt er seinem Freund Johannes:

»Ich glaubte, mein äußerst gelehrter Freund, an den literarischen Studien ein Unrecht zu verüben, wenn ich es aufgeschoben hätte, Dich dafür zu loben, dass Du den Verfall der *litterae* hinausgezögert hast, die ja in gewisser Weise schon begraben lagen. Als ihr Erwecker, Gönner und Beschützer wirst du nun gefeiert: Bei Dir, dem letzten Rhetoriklehrer Galliens, hat in dieser kriegerischen Zeit die lateinische Beredsamkeit einen sicheren Hafen gefunden, während die Waffen Roms bereits Schiffbruch erlitten haben. [...] Denn nachdem die alten Würdengrade aufgehoben sind, durch die einst der Oberste vom Niedrigsten unterschieden wurde, wird in Zukunft das einzige Kennzeichen des Adels die *litterae* sein. Aber mich verpflichten die Verdienste Deines Unterrichts mehr als alle übrigen zur Dankbarkeit, denn ich bin das Schreiben gewohnt und bemühe mich etwas zu verfassen, das die Nachwelt lesen kann: So erwächst mir denn wenigstens aus Deiner Schule oder unter Deiner Unterweisung eine Gruppe kundiger Leser.«⁵³

ke und frühem Mittelalter. Der ›ducatus‹ im Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung (= Ergänzungsbände zum RGA, Band 110), Berlin/Boston 2019, S. 100-103.

52 Sidonius, ep., VII, 17, 1, S. 123.

53 Sidonius, ep., VIII, 2, S. 127: *Credidi me, vir peritissime, nefas in studia committere, si distulisses prosequi laudibus quod aboleri tu litteras distulisti, quarum quodammodo iam sepulcrarum suscitator fautor assertor concelebraris, teque per Gallias uno magistro sub hac tempestate bellorum Latina tenuerunt ora portum, cum pertulerint arma naufragium. [...] nam iam remotis gradibus dignitatum, per quas solebat ultimo a quoque summus quisque discerni, solum erit posthac nobilitatis indicium litteras nosse. nos vero ceteros supra doctrinae tuae beneficia constringunt, quibus aliquid scribere assuetis quodque venturi legere possint elaborantibus saltim de tua schola seu magisterio competens lectorum turba proveniet.* Übers. H. Köhler: Briefe, S. 245f.; Schwitter, Raphael: Umbrosa lux. Obscuritas in der lateinischen Epistolographie der Spätantike (= HERMES. Einzelschriften, Band 107), Stuttgart 2015, S. 228f., 233f., 235f.

Zusammengefasst: Sidonius lobt seinen Freund Johannes überschwänglich. Er sei als Gelehrter der Retter der *litterae* in Gallien. Besonders um die lateinische Sprache habe sich Johannes verdient gemacht, die in den unruhigen Zeiten bedroht sei. *Litterae* bedeutet hier also nicht bloß Schrift, sondern vor allem auch Bildung ganz allgemein. Die Herrschaft wird verdrängt, die »alten Würdengrade« sind aufgehoben, imperiale Amtskarrieren unmöglich geworden, und an ihre Stelle tritt ganz wortwörtlich die Schrift selbst: Die Schrift, die Bildung sind »in Zukunft das einzige Kennzeichen der *nobilitas*«. Mit anderen Worten: Das Selbstverständnis der Oberschicht verschiebt sich, es ist nicht mehr über die Identifikation mit der imperialen Herrschaft definiert, sondern in erster Linie durch Bildung. Damit sind die Sätze des Sidonius in höchstem Maße poetologisch aufgeladen.⁵⁴ Im Medium der Schrift schreibt er über das Schreiben und Bildung. Seine Briefsammlung – und das ist ihm natürlich bewusst, darauf deutet nicht zuletzt auch der letzte Absatz des Zitierten hin – ist selbstverständlich selbst Ausdruck aristokratischer Bildungstradition in Reinform – medientheoretisch mit dem berühmten Diktum Marshall McLuhans gesprochen: »The medium is the message«⁵⁵. Sidonius repräsentiert und löst also schon das ein, was er in seinem Brief an Johannes lobt und einfordert – Herrschaftstransgression zur Bildung im Medium der Schrift. Das weltliche Amt wird von der Herrschaft gleichsam entkoppelt und durch die Bildung ersetzt. Sidonius produzierte oder reproduzierte einen rezenten Diskurs und wirkte performativ auf die Konfiguration seiner gesellschaftlichen Gruppe ein: Seine Einzelbriefe richteten sich an Mitglieder der gallo-römischen Oberschicht; seine Briefsammlung kursierte im Zirkel seiner Adressaten, wurde abgeschrieben, weitergereicht und erschloss über deren individuelle und lokale Beziehungen ein größeres Publikum und Netzwerk der gallo-römischen Oberschicht.

Vor diesem Hintergrund erscheint es folgerichtig, dass in der Briefsammlung des etwas jüngeren Ruricius von Limoges, der auch zum Brief- und Verwandtschaftszirkel des Sidonius gehörte,⁵⁶ die imperiale Amtskarriere so gut wie keine Rolle mehr spielte.⁵⁷ Ruricius wurde frühestens 485 – also längst

54 Zu weiteren poetologischen Stellen in den Briefen des Sidonius vgl. H. Hess: Selbstverständnis, S. 103-106.

55 McLuhan, Marshall: *Understanding Media. The Extensions of Man*, London u.a. 2015 (Orig. 1964), S. 9.

56 Vgl. H. Hess: Selbstverständnis, S. 27f.

57 Zu möglichen weiteren Gründen vgl. ebd., S. 53.

unter visigotischer Herrschaft – zum Bischof von Limoges berufen. Unbekannt ist, ob der zu diesem Zeitpunkt etwa Mittevierzigjährige zuvor ähnlich wie Sidonius selbst eine weltliche Ämterlaufbahn beschritten hatte.⁵⁸ Auch von ihm ist eine Briefsammlung erhalten geblieben, die allerdings von geringerem Umfang ist. Ein erstes Buch mit Briefen hatte Ruricius möglicherweise noch zu Lebzeiten selbst zusammengestellt, ähnlich wie Sidonius. Das zweite Briefbuch des Ruricius ist vermutlich jedoch postum kollationiert worden, es ist wesentlich umfangreicher und dabei ungeordneter.⁵⁹ Anders als Sidonius stieg Ruricius erst als Teil einer jüngeren Generation in einer Welt unter visigotischer Herrschaft zum kirchlichen Amtsträger auf. Seine überlieferte Korrespondenz richtete sich eher an einen regionalen Kreis und enthält kaum Anspielungen auf die politische Lage, anders als bei Sidonius der Fall, dessen Briefe außerdem nach ganz Gallien und über die Provinzgrenzen hinausgingen.⁶⁰

Die traditionelle Reverenz für die Bekleidung weltlicher Ämter blieb jedoch mit divergierendem Bezug in der Briefsammlung des Ruricius durchaus präsent, angepasst an die neuen Verhältnisse. So schreibt er seinem Freund Elaphius, der offensichtlich in visigotischen Diensten stand, lobend: »Die Sage Deiner Taten hat sich verbreitet.«⁶¹ Auf ähnliche Weise schreibt der Bischof von Limoges auch an Praesidius und an Eudomius.⁶² Der wohl gotische

-
- 58 Zu den wenigen Informationen zum Leben des Ruricius vgl. zusammenfassend ebd., S. 38.
- 59 Vgl. Mathisen, Ralph W.: *Ruricius of Limoges and Friends. A Collection of Letters from Visigothic Gaul. Letters of Ruricius of Limoges, Caesarius of Arles, Euphrasius of Clermont, Faustus of Riez, Graecus of Marseille, Paulinus of Bordeaux, Sedatus of Nîmes, Sidonius Apollinaris, Taurentius and Victorinus of Fréjus* (= *Translated Texts for Historians*, Band 30), Liverpool 1999, S. 51-61.
- 60 Vgl. Mathisen, Ralph W.: »The Letter Collection of Ruricius of Limoges«, in: Christiana Sogno/Bradley K. Storin/Edward J. Watts (Hg.), *Late Antique Letter Collections. A Critical Introduction and Reference Guide*, Oakland 2017, S. 337-356.
- 61 Ruricius von Limoges, *Epistulae*, ed. Roland Demeulenaere, in: CCSL 64, Turnhout 1985, S. 303-415, hier II, 7, S. 340: *Ita propitio Deo operum tuorum fama percebuit*. Vgl. auch Everschor, Britta: *Die Beziehungen zwischen Römern und Barbaren auf der Grundlage der Briefliteratur des 4. und 5. Jahrhunderts* (= *Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Alte Geschichte*, Band 50), Bonn 2007, S. 238f.; R. W. Mathisen: *Aristocrats*, S. 125-131. Für einen Brief des Sidonius an Elaphius vgl. Sidonius, ep., IV, 15, S. 66f.
- 62 Ruricius, ep., II, 12, S. 348 (und bis auf wenige Ausnahmen textgleich: ebd., 53, S. 387f.); ebd., 39, S. 377f. (vgl. Mathisen, Ralph W.: »The Letters of Ruricius of Limoges and the Passage from Roman to Frankish Gaul«, in: Ders./Danuta Shanzer [Hg.], *Society and*

Freda und Vittamerus werden für ihre offiziellen Tätigkeiten in visigotischen Diensten von Ruricius gelobt und mit *sublimitas uestra* tituiert, was als Anrede weltlichen Amtsträgern vorbehalten war.⁶³ Es findet also noch auf einer anderen Ebene eine Herrschaftstransgression statt: Von der imperialen Herrschaft geht die gallo-römische Oberschicht nach und nach zur gentilen Herrschaft in den neuen *regna* über und arrangiert sich pragmatisch mit den neuen Verhältnissen, indem ihre Mitglieder nun den gentilen Königen zu Diensten sind und an ihren Höfen Karriere machen.

Aber auch die Transgression zur Bildung als herrschaftsintegratives Mittel spiegelt sich im Werk des Ruricius wider. In einem Brief an den Lehrer Hesperius, der auch von Sidonius brieflich für seine Bildung gelobt wird,⁶⁴ schreibt Ruricius:

»Dich habe ich ausgewählt als Erforscher und Former der edlen Steinchen, Dich als den Prospektor des Goldes, Dich als Finder des verborgenen Gewässers, der Du weißt, wie man im Gestein versteckte Gemmen einer besonders edlen Art nachbildet, die im ganzen Durcheinander der Verhältnisse gewiss ihren vornehmen Stand verlieren würden, wenn sie kein Vorbild hätten. Auch Gold könnte, mit wertlosem Sand vermischt, wenn es nicht durch die Geschicklichkeit des Künstlers mit Wasser ausgewaschen und mit Feuer geläutert würde, weder Glanz noch Wert bewahren. Ebenso kann die Woge der Nässe nicht fließen, wenn nicht der Fleiß des Suchenden die verschlossenen Adern rinnenden Wassers und das von Erdreich bedeckte Flussbett des Stroms sorgfältiger befreite. So kann auch die Klinge der noch jugendlichen Sinne nicht aus eigener Kraft erstrahlen, die vom Nebel der Unwissenheit wie von der Schwere spröden Rosts umhüllt ist, wenn sie nicht durch die beharrliche Feile des Lehrers gereinigt wird.«⁶⁵

Culture in Late Antique Gaul. Revisiting the Sources, Aldershot u.a. 2001, S. 101-115, hier S. 111f.). Zu Praesidius vgl. Heinzelmann, Martin: »Gallische Prosopographie. 260-527«, in: Francia 10 (1982), S. 531-718, hier S. 672 und ebd., S. 599 zu Eudomius, der einem Brief des Caesarius von Arles zu Folge möglicherweise im visigotischen Auftrag eine Synode in Toulouse für das Jahr 507 vorbereiten sollte (vgl. Caesarius von Arles, Dum nimum, ed. Roland Demeulenaere, in: CCSL 64, Turnhout 1985, S. 402f., hier S. 402).

63 Vgl. zu Freda: Ruricius, ep., I, 11, S. 325; R. W. Mathisen: Letters, S. 111; B. Everschor: Beziehungen, S. 228-234. Zu Vittamerus: Ruricius, ep., II, 61, S. 392; 63, S. 393; R. W. Mathisen: Letters, S. 110f.; B. Everschor: Beziehungen, S. 234-237.

64 Vgl. Sidonius, ep., II, 10, S. 33-35; IV, 22, 1, S. 72.

65 Ruricius, ep., I, 3, S. 317: *Te elicitorem et formatorem lapillorum nobilium, te rimatorem auri, te repertorem aquae latentis elegi, qui sciris abstrusas lapidibus gemmas propriae reddere*

Ruricius schreibt sehr metaphernreich und fast manieristisch, auf jeden Fall in einer künstlerischen Sprache, die seine Bildung und Wortgewandtheit demonstriert und die ihre Parallele wiederum in der bereits bei Sidonius beobachteten Kongruenz von Form und Inhalt findet. Zudem scheint auch ein offensichtlicher Bezug zu Sidonius' Brief an Johannes vorzuliegen, der als motivisches Vorbild gedient haben könnte: In Zeiten so großer *rerum confusio* ginge die *nobilitas* verloren, wenn es nicht glücklicherweise ein Vorbild (*index*) gäbe. Dass Sidonius in diesem Kontext mindestens unbewusst Ruricius' Feder führte, belegen auch die folgenden beiden Briefe, die ebenfalls an Hesperius gerichtet sind. Der Bischof von Limoges preist in ihnen mehrfach Hesperius' Eloquenz⁶⁶ und bedient sich dabei einiger Formulierungen des Sidonius, die dieser in Briefen an Ruricius selbst verwendet hatte.⁶⁷

Dass Bildung und Amt auch in den neuen gallischen *regna* einander bedingten, zeigt das Beispiel eines dritten Bischofs, von dem Teile seiner Korrespondenz überliefert sind, die er jedoch wohl nicht selbst zusammenstellte. Avitus von Vienne ist vor allem bekannt als Ratgeber der burgundischen Königsfamilie,⁶⁸ entsprechend größer ist auch wiederum sein Adressatenkreis. Unter Avitus' Korrespondenz finden sich offiziöse Schreiben im Auftrag der burgundischen Könige, die er in ihrem Namen verfasste. Zu seinen Kommunikationspartnern zählten so etwa auch der oströmische Kaiser, der Patriarch

generositati, quae utique in tanta rerum confusione amitterent nobilitatem, si indicem non haberent. Aurum quoque harenis uilibus mixtum nisi artificis sollertia eluatur aquis, ignibus eliquetur, nec splendorem poterit retinere nec meritum. Saeptas etiam aquarum manantium uenas et obductum terra fluenti alueum nisi diligentius eruderauerit appetitoris industria, laticis unda non fluet. Ita et tenerorum adhuc acies sensuum ignorantiae nubilo quasi crassitate scabrosae rubiginis obsessa, nisi adsidua doctoris lima purgetur, nequit sponte clarescere.

66 Vgl. ebd., 4, S. 318; 5, S. 319.

67 Vgl. R. W. Mathisen : Ruricius, S. 109, Anm. 1 und S. 109f., Anm. 4.

68 Zur Überlieferung der Briefsammlung vgl. Wood, Ian: »Letters and Letter-Collections from Antiquity to the Early Middle Ages. The Prose Works of Avitus of Vienne«, in: Marc Anthony Meyer (Hg.), *The Culture of Christendom. Essays in Medieval History in Commemoration of Denis L. T. Bethell*, London/Rio Grande 1993, S. 29-43; Shanzer, Danuta/Wood, Ian: *Avitus of Vienne. Letters and Selected Prose* (= *Translated Texts for Historians*, Band 38), Liverpool 2002, S. 28-57; zuletzt McCarthy, Brendan: »The Letter Collection of Avitus of Vienne«, in: Christiana Sogno/Bradley K. Storin/Edward J. Watts (Hg.), *Late Antique Letter Collections. A Critical Introduction and Reference Guide*, Oakland 2017, S. 357-368, hier S. 358f. Zu Avitus: Leben vgl. zuletzt Heil, Uta: *Avitus von Vienne und die homöische Kirche der Burgunder* (= *Patristische Texte und Studien*, Band 66), Berlin/Boston 2011, S. 30-35.

von Konstantinopel, die römischen Päpste, gallische und italische Bischofskollegen und Laien. Wohingegen das Leben unter visigotischer Herrschaft in den Briefen des Ruricius kaum sichtbar wird, so steht die Briefsammlung des Bischofs von Vienne stärker unter dem Eindruck seiner Verbindung zu den burgundischen Königen, wie nicht nur seine zahlreichen Briefe an und für König Gundobad⁶⁹ und seinen Sohn Sigismund⁷⁰, sondern auch sein

69 Vgl. Avitus von Vienne, *Opera quae supersunt*, ed. Rudolf Peiper (MGH AA 6/2), Berlin 1883 (ND 1985), ep., 1, S. 12-15; 2, S. 15-21; 3, S. 22-29; 4, S. 29-32; 5, S. 32f.; 6, S. 33-35; 21, S. 54; 22, S. 54f.; 30, S. 60-62; 44, S. 73f. Dazu Rosenberg, Harry: »Bishop Avitus of Vienne and the Burgundian Kingdom, A. D. 494-518«, in: *Journal of the Rocky Mountain Medieval and Renaissance Association* 3 (1982), S. 1-12; Wood, Ian: »The Latin Culture of Gundobad and Sigismund«, in: Dieter Hägermann/Wolfgang Haubrichs/Jörg Jarnut (Hg.), *Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter* (= Ergänzungsbände zum RGA, Band 41), Berlin/New York 2004, S. 367-380; B. Everschor: *Beziehungen*, S. 279-289; Wood, Ian: »The Governing Class of the Gibichung and Early Merovingian Kingdoms«, in: Walter Pohl/Veronika Wieser (Hg.), *Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven* (= Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Band 386 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Band 16), Wien 2009, S. 11-22, hier S. 12f.; U. Heil: Avitus; B. McCarthy: *Letter Collection*, S. 364-366; Schenk, Johanna: »Claret gloriosior sub principatu vestro noster triumphus. Die Selbstdarstellung des Avitus von Vienne in den Briefen an Gundobad und Sigismund«, in: Gernot Michael Müller (Hg.), *Zwischen Alltagskommunikation und literarischer Identitätsbildung. Studien zur lateinischen Epistolographie in Spätantike und Frühmittelalter* (= Roma Æterna, Band 7), Stuttgart 2018, S. 287-299.

70 Vgl. Avitus, ep., 23, S. 63; 29, S. 59; 31, S. 62; 32, S. 62f.; 45, S. 74; 46a, S. 76; 47, S. 76f.; 49, S. 77f.; 76, S. 92; 77, S. 92; 78, S. 93; 79, S. 93; 91, S. 99; 92, S. 99; 93, S. 100f.; 94, S. 101f. Dazu H. Rosenberg: *Bishop Avitus*; Scheibelreiter, Georg: »Vester est populus meus. Byzantinische Reichsideologie und germanisches Selbstverständnis«, in: Evangelos Chrysos/Andreas Schwarcz (Hg.), *Das Reich und die Barbaren* (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 29), Wien/Köln 1989, S. 203-220, hier S. 206-208; Wood, Ian: »Gentes, Kings and Kingdoms – The Emergence of States. The Kingdom of the Gibichungs«, in: Hans-Werner Goetz/Jörg Jarnut/Walter Pohl (Hg.), *Regna and Gentes. The Relationship between Late Antique and Early Medieval Peoples and Kingdoms in the Transformation of the Roman World* (= TRW, Band 13), Leiden/Boston 2003, S. 243-269, hier S. 255-257; I. Wood: *Latin Culture*; B. Everschor: *Beziehungen*, S. 291-303; I. Wood: *Governing Class*, S. 12f.; U. Heil: Avitus; J. Schenk: *Selbstdarstellung*.

berühmtes Gratulationsschreiben an den Frankenkönig Chlodwig zu dessen Taufe belegen.⁷¹

Auch Apollinaris, den Sohn des Sidonius, beglückwünscht Avitus für seine *dignitas*,⁷² die er unter dem visigotischen König Alarich II. innehatte, bei dem er (wieder) in hohem Ansehen stehe: »Du schriebst, dass Dank der Gnade Christi, nun da Du wieder zurückgekehrt bist, alles sicher ist und dass die hohe Meinung Deines Herrn, des König Alarich, von Dir unberührt und wie ehemals geblieben ist.«⁷³ Für den *militaris actus*,⁷⁴ den Apollinaris den Visigoten leistet, wird er von Avitus auf ganz ähnliche Weise gelobt, wie Ruricius es auch bei den Adressaten tut, die in ›barbarischen‹ Diensten stehen. Weitere Beispiele für diese Praxis liefert Avitus in Briefen an den *dux* Arigius, den er für eine kluge Entscheidung rühmt,⁷⁵ und an den burgundischen Amtsträger Ansemundus, an den Avitus insgesamt drei überlieferte Briefe richtete.⁷⁶

Doch auch Bildung und briefliche Eloquenz blieben für Avitus virulente Themen. Denn der Bischof von Vienne lobte seine Adressaten in elaboriertem

-
- 71 Vgl. Avitus, ep. 46, S. 75f. Dazu u.a. H. Rosenberg: Bishop Avitus; B. Everschor: Beziehungen, S. 271-279; Becher, Matthias: Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt, München 2011, S. 190-199; Ders.: »Ein Reichsgründer und sein Historiograph. Gregor von Tours über Chlodwig und dessen Taufe«, in: Ders./Michael Bernsen/Elke Brügggen (Hg.), Gründungsmythen Europas im Mittelalter (= Gründungsmythen Europas in Literatur, Musik und Kunst, Band 6), Göttingen 2013, S. 133-148; Heil, Uta: »Chlodwig, ein christlicher Herrscher. Ansichten des Bischofs Avitus von Vienne«, in: Mischa Meier/Steffen Patzold (Hg.), Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (= Roma Aeterna, Band 3), Stuttgart 2014, S. 67-90; Dumezil, Bruno: Le Baptême de Clovis. 24 décembre 505? (= Les journées qui ont fait la France), Paris 2019.
- 72 Avitus, ep., 51, S. 79 : *Diu est, si aut verbo meo creditis aut de affectu mutuo digna sentitis, quod litteras alicuius vestri sumere desiderans plus tamen officii mei offerre cupiebam, quaeque in persona vestra dilectioni primum, deinde necessitudini, ad ultimum etiam dignitati a me debentur, non semper occasionibus commentum solvenda committere.*
- 73 Ebd. : *Scriptistis igitur Christo praestante iam redux omnia tuta esse circaque vos dignationem domni regis Alarici illaesam et pristinam permanere.*
- 74 Ebd., S. 80 : *ita vobis favente Christo militari actu magis magisque florentibus [...].*
- 75 Vgl. ebd., 50, S. 78.
- 76 Vgl. ebd., 55, S. 83-85; 80, S. 93f.; 81, S. 94. Zu Ansemundus und den Briefen vgl. Amory, Patrick : »Names, Ethnic Identity, and Community in Fifth- and Sixth-Century Burgundy«, in : Viator 25 (1994), S. 1-30, hier S. 16-19; B. Everschor : Beziehungen, S. 265-271; I. Wood : Governing Class, S. 14f; Haubrichs, Wolfgang : »Akkulturation und Distanz. Germanische und romanische Personennamen im regnum der Burgunden«, in: Matthias Becher/Stefanie Dick (Hg.), Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter (= Mittelalterstudien, Band 22), München 2010, S. 191-222, hier S. 195.

Stil für deren *eloquentia*, wie im Brief an Heraclius.⁷⁷ Bischof Eufrasius, der auch zu den Korrespondenzpartnern des Ruricius gehörte,⁷⁸ schreibt er von der *facundia* des Sidonius, die auch dessen Sohn Apollinaris in den ansonsten üblen Zeiten zu schätzen wisse.⁷⁹ Wie Sidonius und Ruricius will auch Avitus die klassische Bildung angesichts aller Bedrohungen an die Nachkommen weitergegeben sehen.⁸⁰

Als Bischöfe, (rechts- und religions-)gelehrte Ratgeber usw. profitierten die Mitglieder der ehemals römischen Oberschicht in Gallien von ihrer Bildung, dienten sich in den *regna* weitgehend umstandslos den Königen an und konnten so aktiv an der neuen Herrschaft partizipieren. Zusammenhalt gab der Gruppe, die sich der Art ihrer elitären Distinktion offensichtlich bewusst war, ihre geteilte Bildungstradition und damit auch ihre Briefkultur. Die *litterae* verbanden dabei nach klassisch antikem Verständnis Geist und Sinne der Korrespondentinnen und Korrespondenten und waren damit zum einen Sinnbild des Selbstverständnisses der Gruppe und zum anderen Instrument der Perpetuierung. Die inhaltliche Botschaft spiegelt sich gleichzeitig in der sprachlichen Form der Briefe und verbleibt dabei nicht rein selbstreferentielles Gut an sich, sondern verdichtet sich zum Aufruf zur Nutzbarmachung der Bildung. Fähigkeiten und Eigenschaften sollten mit dem Ziel der Statuswahrung den neuen Herrschern zur Verfügung gestellt werden. Selbst von Sidonius, der in der Forschung gern als letzter echter Exponent des untergehenden Imperiums und reaktionärer Hesperide porträtiert wird,⁸¹ heißt

77 Vgl. Avitus, ep., 53, S. 81f.

78 Vgl. Eufrasius, *Postquam taediosam*, ed. Bruno Krusch, in : MGH AA 8, Berlin 1887, S. 273f.; Ruricius, ep., II, 22, S. 362.

79 Avitus, ep., 43, S. 73 : *Cui impium fuerat non primum iure caritatis offerri, si non rursus fuisset absurdum me domni Sidonii filio inter facundiae paternae delicias meis temporibus nauseaturo movere etiam de praesumptione fastidium.*

80 Ebd., 95, S. 102 : [...] *sumens de matris sapientia, quod libenter barbaros fugit, de virtute paterna, quod litteris terga non praebuit.*

81 Vgl. K.F. Stroheker : Adel, S. 85; Percival, John : »Desperately Seeking Sidonius. The Realities of Life in Fifth-Century Gaul«, in : *Latomus* 56 (1997), S. 279-292, hier S. 287; Scheibelreiter, Georg : Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit 5.–8. Jahrhundert, Darmstadt 1999, S. 18; Mratschek, Sigrid: »Identitätsstiftung aus der Vergangenheit. Zum Diskurs über die trajanische Bildungskultur im Kreis des Sidonius Apollinaris«, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Die christlich-philosophischen Diskurse der Spätantike. Texte, Personen, Institutionen. Akten der Tagung vom 22.–25. Februar 2006 am Zentrum der Antike und Moderne der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg* (= Philosophie der Antike, Band 28), Stuttgart 2008, S. 363-380,

es sogar auf seinem Epitaph, er habe sich als Rechtsgelehrter den ›Barbaren‹ angedient.⁸²

In einem diskursiven Prozess, der sich anhand der Briefe der drei Bischöfe nachvollziehen lässt, findet eine Transgression der imperialen Herrschaft statt, die in den *litterae* an Geltungskraft verliert. In dem Maße, in dem die imperiale Herrschaft nun aus dem Fokus der Texte rückt, wird die Schrift zunehmend selbstreferentiell. Es tritt folgerichtig die Bildung in den Mittelpunkt des Selbstverständnisses der Oberschicht, was besonders in poetologischen Passagen resoniert. Es ist anzunehmen, dass dies programmatisch und aus einer pragmatischen bis opportunistischen Haltung heraus geschah. Sidonius etwa dürfte die Macht der Schrift bewusst gewesen sein; seine politische Instrumentalisierung der Dichtkunst legt beredtes Zeugnis davon ab. Sie diente ihm zunächst als Aufstiegshilfe in der römischen Administration und brachte zuletzt auch ein Lobgedicht auf Eurich hervor.⁸³

Als direktes Surrogat imperialer Herrschaft fungierte schließlich die gentile Herrschaft und gerade durch ihre überlegene Bildung konnten die »Übergangsrömer«⁸⁴ der Oberschicht in Gallien in den nachfolgenden *regna* reüssieren. In der Tat erweist sich also die Beziehung von Herrschaft und Schrift zwischen Spätantike und Frühmittelalter facettenreich und komplex. Davon zeugen eindrücklich die *litterae* des Sidonius, des Ruricius und des Avitus,

hier S. 379; Drinkwater, John: »Un-becoming Roman. The End of Provincial Civilisation in Gaul«, in: Steffen Diefenbach/Gernot Michael Müller (Hg.), Gallien in Spätantike und Frühmittelalter. Kulturgeschichte einer Region (= Millennium-Studien, Band 43), Berlin 2013, S. 59-77, hier S. 74; Reimitz, Helmut: »The Historian as Cultural Broker in the Late and Post-Roman West«, in: Andreas Fischer/Ian Wood (Hg.), Western Perspectives on the Mediterranean. Cultural Transfer in Late Antiquity and the Early Middle Ages, 400-800 AD, London/New York 2014, S. 41-54, hier S. 42; siehe auch H. Hess: Selbstverständnis, S. 115 mit Anm. 669 mit Zitaten.

- 82 Prévot, Françoise: »Deux fragments de l'építaphe de Sidoine Apollinaire découverts à Clermont-Ferrand«, in: *Antiquité Tardive* 1 (1993), S. 223-229, hier S. 224: *Leges barbarico dedit furori*. Vgl. zu Sidonius« möglicher Tätigkeit auch Wood, Ian: »Burgundian Law-making, 451-534«, in: *Italian Review of Legal History* 3 (2017), S. 1-27, hier S. 13-16.
- 83 Vgl. Sidonius, ep., VIII, 9, S. 135-137; J. Harries: Sidonius, S. 240f.; F.-M. Kaufmann: Studien, S. 131-136; Harries, Jill: »Sidonius Apollinaris and the Frontiers of Romanitas«, in: Ralph W. Mathisen/Hagith Sivan (Hg.), *Shifting Frontiers in Late Antiquity*, Aldershot 1996, S. 31-44, hier S. 43.
- 84 Zur Bezeichnung »Übergangsrömer« siehe H. Hess: Selbstverständnis, insbesondere 103-117.

die in vielerlei Hinsicht als Übergangsrömer agierten und mit ihren Texten Herrschaftstransgression im Medium der Schrift vorführen.

Quellenverzeichnis

- Avitus von Vienne, *Opera quae supersunt*, ed. Rudolf Peiper (MGH AA 6/2), Berlin 1883 (ND 1985).
- Caesarius von Arles, *Dum nimium*, ed. Roland Demeulenaere, in: CCL 64, Turnhout 1985, S. 402f.
- Eufraasius, *Postquam taediosam*, ed. Bruno Krusch, in: MGH AA 8, Berlin 1887, S. 273f.
- Gregor von Tours, *Historiarum libri X*, ed. Bruno Krusch/Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 1/1), Hannover 1951.
- Prosper Tiro, *Chronica*, ed. Maria Becker, in: KFHist G 5-6, Paderborn 2016, S. 64-141.
- Prosperi *Continuatio Havniensis*, ed. Theodor Mommsen, in: MGH AA 9, Berlin 1882, S. 298-339.
- Ruricius von Limoges, *Epistulae*, ed. Roland Demeulenaere, in: CCL 64, Turnhout 1985, S. 303-415.
- Sidonius Apollinaris, *Epistulae et Carmina*, ed. Christian Lütjohann (MGH AA 8), Berlin 1887.

Literaturverzeichnis

- Algazi, Gadi: *Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (= Historische Studien, Band 17)*, Frankfurt a.M./New York 1996.
- Amory, Patrick: »Names, Ethnic Identity, and Community in Fifth- and Sixth-Century Burgundy«, in: *Viator* 25 (1994), S. 1-30.
- Barnish, Samuel J. B.: »Transformation and Survival in the Western Senatorial Aristocracy, c. A.D. 400-700«, in: *Papers of the British School at Rome* 56 (1988), S. 120-155.
- Barnwell, Paul S.: *Emperor, Prefects & Kings. The Roman West, 395-565*, London 1992.

- Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt ⁵1990 (Orig. Baden bei Wien 1939).
- Becher, Matthias: Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt, München 2011.
- Becher, Matthias: »Herrschaft« im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken«, in: Theo Kölzer/Rudolf Schieffer (Hg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (= VuF, Band 70), Ostfildern 2009, S. 163-188.
- Becher, Matthias: »Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive«, in: Ders./Stephan Conermann/Linda Dohmen (Hg.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (= Macht und Herrschaft, Band 1), Göttingen 2018, S. 11-41.
- Becher, Matthias: »Ein Reichsgründer und sein Historiograph. Gregor von Tours über Chlodwig und dessen Taufe«, in: Ders./Michael Bernsen/Elke Brüggen (Hg.), Gründungsmythen Europas im Mittelalter (= Gründungsmythen Europas in Literatur, Musik und Kunst, Band 6), Göttingen 2013, S. 133-148.
- Becher, Matthias/Hess, Hendrik: »Kontingenzerfahrungen zwischen *imperium* und *regna*. Einführende Gedanken«, in: Dies. (Hg.): Kontingenzerfahrungen und ihre Bewältigung zwischen *imperium* und *regna*. Beispiele aus Gallien und angrenzenden Gebieten vom 5. bis zum 8. Jahrhundert, Göttingen 2021, S. 9-28.
- Delaplace, Christine: La fin de l'Empire romain d'Occident. Rome et les Wisigoths de 382 à 531, Rennes 2015.
- Delaplace, Christine: »The So-Called »Conquest of the Auvergne« (469-75) in the History of the Visigothic Kingdom. Relations between the Roman Elites of Southern Gaul, the Central Imperial Power in Rome and the Military Authority of the Federates on the Periphery«, in: David Brakke/Deborah Deliyannis/Edward Watts (Hg.), Shifting Cultural Frontiers in Late Antiquity, Farnham 2012, S. 271-281.
- Demandt, Alexander: »Die Zeitenwende von der Antike zum Mittelalter«, in: Theo Kölzer/Rudolf Schieffer (Hg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (= VuF, Band 70), Ostfildern 2009, S. 17-34.

- Drinkwater, John: »Un-becoming Roman. The End of Provincial Civilisation in Gaul«, in: Steffen Diefenbach/Gernot Michael Müller (Hg.), Gallien in Spätantike und Frühmittelalter. Kulturgeschichte einer Region (= Millennium-Studien, Band 43), Berlin 2013, S. 59-77.
- Dumezil, Bruno: *Le Baptême de Clovis. 24 décembre 505? (= Les journées qui ont fait la France)*, Paris 2019.
- Egetenmeyr, Veronika: »Kontingenz und die Konstruktion des ›Anderen‹. Die Darstellung von ›Barbaren‹ als Ausdruck von Kontingenzbewältigung?«, in: Becher, Matthias/Hess, Hendrik (Hg.): *Kontingenzerfahrungen und ihre Bewältigung zwischen imperium und regna. Beispiele aus Gallien und angrenzenden Gebieten vom 5. bis zum 8. Jahrhundert*, Göttingen 2021, S. 121-154.
- Everschor, Britta: *Die Beziehungen zwischen Römern und Barbaren auf der Grundlage der Briefliteratur des 4. und 5. Jahrhunderts (= Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Alte Geschichte, Band 50)*, Bonn 2007.
- Gillett, Andrew: »Epic Panegyric and Political Communication in the Fifth-Century West«, in: Lucy Grig/Gavin Kelly (Hg.), *Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity*, Oxford u.a. 2012, S. 265-290.
- Goetz, Hans-Werner: »Die Wahrnehmung von ›Staat‹ und ›Herrschaft‹ im frühen Mittelalter«, in: Stuart Airlie/Walter Pohl/Helmut Reimitz (Hg.), *Staat im frühen Mittelalter (= Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Band 334 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Band 11)*, Wien 2006, S. 39-58.
- Gotoh, Atsuko: »The Consecration of Sidonius Apollinaris«, in: *Studia Patristica* 29 (1997), S. 40-45.
- Gualandri, Isabella: *Furtiva Lectio. Studi su Sidonio Apollinare (= Testi e documenti per lo studio dell'antichità, Band 62)*, Mailand 1979.
- Hanaghan, Michael P.: *Reading Sidonius' Epistles*, Cambridge 2019.
- Harries, Jill: *Sidonius Apollinaris and the Fall of Rome. AD 407-485*, Oxford 1994.
- Harries, Jill: »Sidonius Apollinaris and the Frontiers of Romanitas«, in: Ralph W. Mathisen/Hagith Sivan (Hg.), *Shifting Frontiers in Late Antiquity*, Aldershot 1996, S. 31-44.
- Harries, Jill: »Sidonius Apollinaris, Rome and the Barbarians. A Climate of Treason?«, in: John Drinkwater/Hugh Elton (Hg.), *Fifth-Century Gaul. A Crisis of Identity?*, Cambridge/New York/Oakleigh 1992, S. 298-308.

- Haubrichs, Wolfgang: »Akkulturation und Distanz. Germanische und romanische Personennamen im regnum der Burgunden«, in: Matthias Becher/Stefanie Dick (Hg.), *Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter* (= *MittelalterStudien*, Band 22), München 2010, S. 191-222.
- Heather, Peter: »The Emergence of the Visigothic Kingdom«, in: John Drinkwater/Hugh Elton (Hg.), *Fifth-Century Gaul. A Crisis of Identity?*, Cambridge/New York/Oakleigh 1992, S. 84-94.
- Heather, Peter: »Senators and Senates«, in: Averil Cameron/Peter Garnsey (Hg.), *The Late Empire, A.D. 337-425* (= *The Cambridge Ancient History*, Band 13), Cambridge/New York/Oakleigh 1998, S. 184-210.
- Heil, Uta: *Avitus von Vienne und die homöische Kirche der Burgunder* (= *Patristische Texte und Studien*, Band 66), Berlin/Boston 2011.
- Heil, Uta: »Chlodwig, ein christlicher Herrscher. Ansichten des Bischofs Avitus von Vienne«, in: Misha Meier/Steffen Patzold (Hg.), *Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500* (= *Roma Æterna*, Band 3), Stuttgart 2014, S. 67-90.
- Heinzelmann, Martin: »Gallische Prosopographie. 260-527«, in: *Francia* 10 (1982), S. 531-718.
- Henning, Dirk: *Periclitans res publica. Kaisertum und Eliten in der Krise des Weströmischen Reiches 454/5–493 n. Chr.* (= *HISTORIA. Einzelschriften*, Band 113), Stuttgart 1999.
- Hess, Hendrik: »Gallien zwischen *imperium* und *regna*. Kontingenzdarstellung und -bewältigung in den Briefsammlungen des Sidonius Apollinaris, des Ruricius von Limoges und des Avitus von Vienne«, in: Becher, Matthias/Hess, Hendrik (Hg.): *Kontingenzerfahrungen und ihre Bewältigung zwischen *imperium* und *regna*. Beispiele aus Gallien und angrenzenden Gebieten vom 5. bis zum 8. Jahrhundert*, Göttingen 2021, S. 155-199.
- Hess, Hendrik: *Das Selbstverständnis der gallo-römischen Oberschicht. Übergang, Hybridität und Latenz im historischen Diskursraum von Sidonius Apollinaris bis Gregor von Tours* (= *Ergänzungsbände zum RGA*, Band 111), Berlin/Boston 2019.
- Jäger, David: *Plündern in Gallien 451-592. Eine Studie zu der Relevanz einer Praktik für das Organisieren von Folgeleistungen* (= *Ergänzungsbände zum RGA*, Band 103), Berlin/Boston 2017.
- Jarnut, Jörg: »Aspekte des Kontinuitätsproblems in der Völkerwanderungszeit«, in: Franz Staab (Hg.), *Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein* (= *Oberrheinische Studien*, Band 11), Sigmaringen 1994, S. 35-51.

- Jones, Allen E.: *Social Mobility in Late Antique Gaul. Strategies and Opportunities for the Non-Elite*, Cambridge u.a. 2009.
- Kaufmann, Frank-Michael: *Studien zu Sidonius Apollinaris* (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 681), Frankfurt a.M. u.a. 1995.
- Kelly, Gavin: »Dating the Works of Sidonius«, in: Ders./Joop van Waarden (Hg.), *The Edinburgh Companion to Sidonius Apollinaris*, Edinburgh 2020, S. 166-194.
- Koch, Manuel: *Ethnische Identität im Entstehungsprozess des spanischen Westgotenreiches* (= Ergänzungsbände zum RGA, Band 75), Berlin/Boston 2012.
- Köhler, Helga: *C. Sollius Apollinaris Sidonius. Die Briefe* (= Bibliothek der Mittellateinischen Literatur, Band 11), Stuttgart 2014.
- Kulikowski, Michael: »Sidonius« *Political World*«, in: Gavin Kelly/Joop van Waarden (Hg.), *The Edinburgh Companion to Sidonius Apollinaris*, Edinburgh 2020, S. 197-213.
- Le Guillou, Jean: *Sidoine Apollinaire. L'Auvergne et son temps* (= Mémoires de la société »La Haute-Auvergne«, Band 8), Aurillac 2001.
- Loyen, André: *Sidoine Apollinaire. Texte établi et traduit*, Bd. 2, Paris 1970.
- Mathisen, Ralph W.: »Dating the Letters of Sidonius«, in: Joop van Waarden/Gavin Kelly (Hg.), *New Approaches to Sidonius Apollinaris with Indices on Helga Köhler, C. Sollius Apollinaris Sidonius: Briefe Buch I* (= Late Antique History and Religion, Band 7), Leuven/Paris/Walpole 2013, S. 221-248.
- Mathisen, Ralph W.: »The Letter Collection of Ruricius of Limoges«, in: Christiana Sogno/Bradley K. Storin/Edward J. Watts (Hg.), *Late Antique Letter Collections. A Critical Introduction and Reference Guide*, Oakland 2017, S. 337-356.
- Mathisen, Ralph W.: »The Letters of Ruricius of Limoges and the Passage from Roman to Frankish Gaul«, in: Ders./Danuta Shanzer (Hg.), *Society and Culture in Late Antique Gaul. Revisiting the Sources*, Aldershot u.a. 2001, S. 101-115.
- Mathisen, Ralph W.: »Resistance and Reconciliation. Majorian and the Gallic Aristocracy after the Fall of Avitus«, in: *Francia* 7 (1979), S. 597-627.
- Mathisen, Ralph W.: *Roman Aristocrats in Barbarian Gaul. Strategies for Survival in an Age of Transition*, Austin 1993.
- Mathisen, Ralph W.: *Ruricius of Limoges and Friends. A Collection of Letters from Visigothic Gaul. Letters of Ruricius of Limoges, Caesarius of Arles, Euphrasius of Clermont, Faustus of Riez, Graecus of Marseille, Paulinus*

- of Bordeaux, Sedatus of Nîmes, Sidonius Apollinaris, Taurentius and Victorinus of Fréjus (= Translated Texts for Historians, Band 30), Liverpool 1999.
- Mathisen, Ralph W.: »Sidonius on the Reign of Avitus. A Study in Political Prudence«, in: Ders. (Hg.), *Studies in the History, Literature and Society of Late Antiquity*, Amsterdam 1991, S. 199-205 (Orig. in: *Transactions of the American Philological Association* 109 (1979), S. 165-171).
- Mathisen, Ralph W./Sivan, Hagith: »Forging a New Identity. The Kingdom of Toulouse and the Frontier of Visigothic Aquitania (418-507)«, in: Alberto Ferreiro (Hg.), *The Visigoths. Studies in Culture and Society (= The Medieval Mediterranean, Band 20)*, Leiden/Boston/Köln 1999, S. 1-62.
- McCarthy, Brendan: »The Letter Collection of Avitus of Vienne«, in: Christiana Sogno/Bradley K. Storin/Edward J. Watts (Hg.), *Late Antique Letter Collections. A Critical Introduction and Reference Guide*, Oakland 2017, S. 357-368.
- McLuhan, Marshall: *Understanding Media. The Extensions of Man*, London u. a. 2015 (Orig. 1964).
- Meier, Mischa: »Nachdenken über ›Herrschaft‹. Die Bedeutung des Jahres 476«, in: Ders./Steffen Patzold (Hg.), *Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (= Roma Æterna, Band 3)*, Stuttgart 2014, S. 143-215.
- Mratschek, Sigrid: »Identitätsstiftung aus der Vergangenheit. Zum Diskurs über die trajanische Bildungskultur im Kreis des Sidonius Apollinaris«, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Die christlich-philosophischen Diskurse der Spätantike: Texte, Personen, Institutionen. Akten der Tagung vom 22.-25. Februar 2006 am Zentrum der Antike und Moderne der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (= Philosophie der Antike, Band 28)*, Stuttgart 2008, S. 363-380.
- Näf, Beat: *Senatorisches Standesbewusstsein in spätrömischer Zeit (= Paradosis, Band 40)*, Freiburg in der Schweiz 1995.
- Patzold, Steffen: *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (= Mittelalter-Forschungen, Band 25)*, Ostfildern 2008.
- Percival, John: »Desperately Seeking Sidonius. The Realities of Life in Fifth-Century Gaul«, in: *Latomus* 56 (1997), S. 279-292.
- Pohl, Walter: »Art. Herrschaft«, in: *RGA* 14 (²1999), S. 433-457.
- Prévot, Françoise: »Deux fragments de l'épithaphe de Sidoine Apollinaire découverts à Clermont-Ferrand«, in: *Antiquité Tardive* 1 (1993), S. 223-229.

- Reimitz, Helmut: »The Historian as Cultural Broker in the Late and Post-Roman West«, in: Andreas Fischer/Ian Wood (Hg.), *Western Perspectives on the Mediterranean. Cultural Transfer in Late Antiquity and the Early Middle Ages, 400-800 AD*, London/New York 2014, S. 41-54.
- Rosenberg, Harry: »Bishop Avitus of Vienne and the Burgundian Kingdom, A. D. 494-518«, in: *Journal of the Rocky Mountain Medieval and Renaissance Association* 3 (1982), S. 1-12.
- Rutherford, Hamish: *Sidonius Apollinaris. L'homme politique, l'écrivain, l'évêque. Étude d'une figure gallo-romaine du V^e siècle*, Clermont-Ferrand 1938.
- Salzman, Michèle Renée: »Elite Realities and Mentalités. The Making of a Western Christian Aristocracy«, in: *Arethusa* 33/3 (2000), S. 347-362.
- Salzman, Michèle Renée: »Emperors and Elites in Rome After the Vandal Sack of 455«, in: *Antiquité Tardive* 25 (2017), S. 243-262.
- Scheibelreiter, Georg: *Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit 5.–8. Jahrhundert*, Darmstadt 1999.
- Scheibelreiter, Georg: »Vester est populus meus. Byzantinische Reichsideologie und germanisches Selbstverständnis«, in: Evangelos Chrysos/Andreas Schwarcz (Hg.), *Das Reich und die Barbaren (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 29)*, Wien/Köln 1989, S. 203-220.
- Schenk, Johanna: »Claret gloriosior sub principatu vestro noster triumphus. Die Selbstdarstellung des Avitus von Vienne in den Briefen an Gundobad und Sigismund«, in: Gernot Michael Müller (Hg.), *Zwischen Alltagskommunikation und literarischer Identitätsbildung. Studien zur lateinischen Epistolographie in Spätantike und Frühmittelalter (= Roma Æterna, Band 7)*, Stuttgart 2018, S. 287-299.
- Schipke, Renate: *Das Buch in der Spätantike. Herstellung, Form, Ausstattung und Verbreitung in der westlichen Reichshälfte des Imperium Romanum*, Wiesbaden 2013.
- Schlinkert, Dirk: *ordo senatorius und nobilitas. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike. Mit einem Appendix über den praepositus sacri cubiculi, den »allmächtigen« Eunuchen am kaiserlichen Hof (= HERMES. Einzelschriften, Band 72)*, Stuttgart 1996.
- Schwitzer, Raphael: *Umbrosa lux. Obscuritas in der lateinischen Epistolographie der Spätantike (= HERMES. Einzelschriften, Band 107)*, Stuttgart 2015.

- Shanzer, Danuta/Wood, Ian: *Avitus of Vienne. Letters and Selected Prose* (= Translated Texts for Historians, Band 38), Liverpool 2002.
- Stadermann, Christian: »*uno fumavit Gallia tota rogo* ... Kontingenzbewältigung im Gallien des 5. Jahrhunderts«, in: Becher, Matthias/Hess, Hendrik (Hg.): *Kontingenzerfahrungen und ihre Bewältigung zwischen imperium und regna. Beispiele aus Gallien und angrenzenden Gebieten vom 5. bis zum 8. Jahrhundert*, Göttingen 2021, S. 75-120.
- Stevens, Courtenay Edward: *Sidonius Apollinaris and his Age*, Oxford 1979 (Orig. 1933).
- Stroheker, Karl Friedrich: *Der senatorische Adel im Spätantiken Gallien*, Tübingen 1948.
- Styka, Jerzy: »Cursus honorum im spätantiken Gallien im Lichte der Briefe Sidonius Apollinaris«, in: *Classica Cracoviensia* 14 (2011), S. 303-318.
- van Waarden, Joop: »Sidonius' Biography in Photo Negative«, in: Gavin Kelly/Joop van Waarden (Hg.), *The Edinburgh Companion to Sidonius Apollinaris*, Edinburgh 2020, S. 13-28.
- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (Studienausgabe, hg. Johannes Winckelmann), Tübingen ⁵1972 (Orig. 1922).
- Wickham, Chris: *Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean 400-800*, Oxford u.a. 2005.
- Wolfram, Herwig: *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München 2001.
- Wood, Ian: »Burgundian Law-making, 451-534«, in: *Italian Review of Legal History* 3 (2017), S. 1-27.
- Wood, Ian: »Gentes, Kings and Kingdoms – The Emergence of States: The Kingdom of the Gibichungs«, in: Hans-Werner Goetz/Jörg Jarnut/Walter Pohl (Hg.), *Regna and Gentes. The Relationship between Late Antique and Early Medieval Peoples and Kingdoms in the Transformation of the Roman World* (= TRW, Band 13), Leiden/Boston 2003, S. 243-269.
- Wood, Ian: »The Governing Class of the Gibichung and Early Merovingian Kingdoms«, in: Walter Pohl/Veronika Wieser (Hg.), *Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven* (= Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Band 386 = *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, Band 16), Wien 2009, S. 11-22.
- Wood, Ian: »The Latin Culture of Gundobad and Sigismund«, in: Dieter Hägermann/Wolfgang Haubrichs/Jörg Jarnut (Hg.), *Akkulturation. Probleme*

me einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter (= Ergänzungsbände zum RGA, Band 41), Berlin/New York 2004, S. 367-380.

Wood, Ian: »Letters and Letter-Collections from Antiquity to the Early Middle Ages: The Prose Works of Avitus of Vienne«, in: Marc Anthony Meyer (Hg.), *The Culture of Christendom. Essays in Medieval History in Commemoration of Denis L. T. Bethell*, London/Rio Grande 1993, S. 29-43.

Zerjadtke, Michael: *Das Amt ›Dux‹ in Spätantike und frühem Mittelalter. Der ›ducatus‹ im Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung* (= Ergänzungsbände zum RGA, Band 110), Berlin/Boston 2019.

Fuit ferus et crudelis et amator pecunie

Herrschaftskritik ostoberitalienischer

Geschichtsschreiber des 13. und 14. Jahrhunderts

Giuseppe Cusa

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts legte ein geistlicher Anonymus aus der paduanischen Benediktinerabtei Santa Giustina Hand an eine zuvor offenbar bereits von anderen Personen angelegte Chronik. In dieser werden die wechselvollen Vorgänge festgehalten, die sich in Padua und auf dem nordost-italienischen Festland, aber auch darüber hinaus in der ersten und zu Beginn der zweiten Hälfte des Duecento ereigneten. Der anonyme Geschichtsschreiber hielt folgenden Passus auf dem Pergament fest:

»Wir haben es für angemessen gehalten, in diesem Werk die Eigenschaften des frevelhaften Ezzelino kurz zu schildern, damit durch das Denkmal der Geschichte auch die Nachwelt sich vor der arglistigen Verschlagenheit der Tyrannen vorsehen könne und dass diesen auch nicht Schutz und Beistand gewährt werde. Denn solche Verschlagenheit und verabscheuungswürdige Schlaueit verbergen sie den armen Völkern oftmals zu Beginn ihrer Tyrannei unter dem Glanz der Hochherzigkeit und Redlichkeit; aber wenn sie den Gipfel der Macht erlangt haben, offenbaren sie – von der Macht übermütig geworden –, um die Untergebenen heimzusuchen, die ihnen angeborene Schlechtigkeit, die sie verdeckt hatten, um die Macht zu erlangen. Auf diese Weise nämlich hielt es Ezzelino, der Meister der Frevel, um die armen Menschen zu täuschen.«¹

1 Chronicon Marchiae Tarvisinae et Lombardiae (AA. 1207-1270), ed. Luigi Alfredo Botteghi (= RIS², Band 8,3), Città di Castello 1916, S. 41, Z. 15-21: *Congruum duximus in hoc opusculo nefarii Ecelini breviter exprimere qualitates, ut ex istorie monumento etiam posteris ad cavendam dolosam astutiam tyrannorum et ut neque munimen et subsidium prebeat. Nam talium astucia et calliditas detestanda sub pretextu magnanimitatis et probitatis in exordio sue tirannidis frequenter apud miseros populos occultantur; sed cum potentie culmen fuerint*

In diesen Worten entluden sich nicht nur Frustrationen und Ängste der unmittelbar vorangegangenen sowohl entbehrrungsreichen als auch ungewissen Jahre, äußerten sich nicht nur die Hoffnungen auf eine bessere Zukunft, in der man möglichst die Lehren aus der Vergangenheit zieht. Zugleich artikuliert der anonyme Chronist in dieser sowie in zahlreichen weiteren Textpassagen massive Kritik: Kritik an einer Person, nämlich an Ezzelino III. da Romano (†1259), der seinen auf dem Schlachtfeld erlittenen Wunden erlegen war;² aber auch Kritik an einer politischen Herrschaftsordnung, nämlich der Regierungsgewalt eines einzelnen Machthabers, der sogenannten Signorie. Indem er sowohl konkret einen Herrscher als auch grundsätzlich ein Herrschaftssystem anprangerte, formulierte der Anonymus folglich eine doppelte Herrschaftskritik.³

Ebensolche herrscher- und herrschaftskritischen Aussagen nordostitalienischer Geschichtsschreiber des 13. und 14. Jahrhunderts sollen – zumindest in aussagekräftiger Auswahl – im Folgenden in den Blick genommen werden. Hierfür wird zunächst ein konziser Abriss der gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie der Geschichtsschreibung des Untersuchungszeitraums vorgeschaltet, um die Aussagen in den historiographischen Zeugnissen besser einordnen zu können. Anschließend werden drei ausgewählte Aspekte des Untersuchungsfelds näher betrachtet, namentlich die Kritik am Podestà, die Kritik an der Signorie und schließlich das Alterswerk, das

assecuti, elati potestate, malitiam sibi insitam quam palliaverant pro potentia obtinenda, affligendo subditos manifestant. Istum quippe modum ad decipiendum miseros homines tenuit magister scelerum Ecelinus.

- 2 Für die Da Romano und ihre Zeit sei wenigstens verwiesen auf Studi Ezzeliniani (= Studi storici, Band 45-47), Rom 1963; Cracco, Giorgio (Hg.): Nuovi studi ezzeliniani, 2 Bde. (= Nuovi studi storici, Bände 21,1-2), Rom 1992; Bertelli, Carlo/Marcadella, Giovanni (Hg.): Ezzelini. Signori della Marca nel cuore dell'Impero di Federico II. Bassano del Grappa, Palazzo Bonaguro, 26 settembre 2001 – 6 gennaio 2002, 2 Bde., Mailand/Limena 2001.
- 3 Vgl. zur Chronik Arnaldi, Girolamo/Capo, Lidia: »I cronisti di Venezia e della Marca Trevigiana dalle origini alla fine del secolo XIII«, in: Gianfranco Folena/Girolamo Arnaldi (Hg.), Storia della cultura veneta, Bd. 1: Dalle origini al Trecento, Vicenza 1976, S. 387-423, hier S. 419-422; Sommerlechner, Andrea: Stadt, Partei, Fürst. Mentalitätsgeschichtliche Studien zur Chronistik der trevisanischen Mark, hg. von Georg Scheibelreiter (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 28), Wien/Köln/Graz 1988, ad indicem, sowie neuerdings Cusa, Giuseppe: Die Geschichtsschreibung in der Mark Verona-Treviso im Zeitalter der Kommunen und Signorien (spätes 12. bis frühes 15. Jahrhundert) (= Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig N. F., Band 18), Regensburg 2019, S. 166-186.

der Paduaner Notar, Prähumanist und Chronist Albertino Mussato im Exil in Chioggia, von den Regierungsgeschäften seiner Heimatstadt ausgeschlossen, also »fern der Herrschaft«, abfasste.

Historische und historiographische Koordinaten

Politische Landschaft

– Ostoberitalien im Zeitalter der Kommunen und Signorien

Die römische Verwaltungsgliederung mit der *regio decima Venetia et Histria* war mit Einfall landfremder *gentes* und Landnahme der Langobarden im 6. Jahrhundert weggebrochen. Erst Otto I. schuf, nachdem er Mitte des 10. Jahrhunderts seine Herrschaftsansprüche auf das *Regnum Italiae* hatte durchsetzen können, neue, dauerhafte Verwaltungsbezirke: Die neugegründete Mark in Ostoberitalien wurde zunächst dem Herzog von Baiern, kurz darauf aber von Ottos gleichnamigem Sohn dem Kärntner *dux* übertragen. Daher stellte das ostoberitalienische Festland im Hoch- und Spätmittelalter, nach weiteren territorialen Abspaltungen im 11. Jahrhundert, eine in der Eigen- wie Fremdwahrnehmung erkennbar abgegrenzte Region dar, nämlich die sogenannte Mark Verona-Treviso.⁴ Italienurlauber des 21. Jahrhunderts kennen diese Gegend, gelegen zwischen Alpen und Po, zwischen Gardasee und nördlicher Adria, als Regione Veneta (mit Ausnahme Venedigs). Bereits im frühen 12. Jahrhundert unterwanderten die Einheimischen jedoch die von den Ottonen eingerichtete Verwaltungsstruktur, die nur noch als »geographische Hülle« weiterbestehen sollte. In der Region lösten sich die laikalen Einwohner urbaner Zentren wie Padua, Vicenza, Verona und Treviso nämlich von der Bischofs- und Grafenherrschaft und begannen, sich in Schwurvereinigungen (*coniurationes*) zu organisieren, den alten Herrschaftsträgern Befugnisse abzunehmen, selbige zu konsolidieren und ihren Zuständigkeitsbereich auszubauen. Und so konstatierte Bischof Otto von Freising, wenngleich er das Wesen dieser neuartigen Kommunalverbände nicht vollständig erfasste, bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts zutreffend, »daß das Land fast

4 Grundlegend zum Veneto vom 5.-11. Jh. ist Castagnetti, Andrea: Il Veneto nell'alto medioevo, Verona 1990; zur Mark Ders.: La Marca Veronese-Trevigiana (= Storia degli stati italiani dal medioevo all'unità), Turin 1986; vgl. auch G. Cusa: Geschichtsschreibung, S. 16-25.

vollständig unter Stadtstaaten aufgeteilt ist und daß jeder derselben die Bewohner seines Gebietes mit ihnen zusammenzuleben zwingt«. ⁵ Diese Kommunen, die von in regelmäßigen Abständen ausgetauschten und in unterschiedlicher Anzahl zusammen eingesetzten Konsuln aus den eigenen Reihen gelenkt wurden, waren indes fragile, da umkämpfte Gebilde. ⁶ Nahezu ununterbrochen rangen einheimische Gruppierungen, aber auch Magnaten aus dem Umland nach ihrer Konstituierung und Konsolidierung um Einfluss im Bürgerverband. An der Wende zum 13. Jahrhundert versuchte man diesem Problem mithilfe eines institutionellen Eingriffs entgegenzutreten, als man das Prinzip der Kollegialität aufgab und die *consules* durch einen *potestas* ersetzte. Zunächst war dieser bisweilen noch ein Mitbürger, doch etablierte sich rasch die Praxis, einen Auswärtigen – immer häufiger einen Berufspodestà – vornehmlich aus alliierten Kommunen einzusetzen. Die städtischen Parteien trugen ihre mitunter blutigen Auseinandersetzungen allerdings weiter aus. In den 1230er Jahren gelang es dem bereits genannten Landadligen Ezzelino III. da Romano, den Parteienhader auszunutzen und eine städteübergreifende Herrschaft, gemeinhin als Proto-Signorie bezeichnet, einzurichten. Wie im restlichen Nord- und Mittelitalien setzte sich nach seinem Tod der Trend vom kollektivistischen zum einpoligen Herrschaftssystem vielerorts fort, doch geschah dies weder einheitlich, noch war es unumkehrbar: Die sogenannten Signorien waren unterschiedlich ausgeprägt, resultierten aus differierenden Ausgangssituationen und -konstellationen, konkurrierten und wechselten sich anfangs mit der etablierten kommunalen Organisation ab. ⁷ In Verona schwangen sich – nach einer institutionellen Experimentierphase in den 1260ern und frühen 1270ern – die Della Scala nahezu nahtlos zu Alleinherren auf und übten ihre Signorie bis 1387 über ein Jahrhundert lang aus. Im benachbarten Vicenza richtete man zuerst die – freilich nur kurzlebige – Kommunalorganisation wieder ein, bevor eine ununterbrochene Abfolge von Fremdherrschaften der Paduaner Kommune, der Veroneser Della Scala,

5 Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, ed. Franz-Josef Schmale, transl. Adolf Schmidt (= FStGA, Band 17), Darmstadt 1986, hier II 14, S. 308, Z. 20-22: *Ex quo fit, ut, tota illa terra inter civitates ferme divisa, singulae ad commanendum secum diocesanos compulerint* (Übersetzung: ebd., S. 309).

6 Vgl. Milani, Giuliano: I comuni italiani. Secoli XII-XIV (= Quadrante Laterza, Band 126), Bari ⁴2009.

7 Vgl. zur Vielgestaltigkeit der signorilen Herrschaftsformen Maire Vigueur, Jean-Claude (Hg.): Signorie cittadine nell'Italia comunale (= Italia comunale e signorile, Band 1), Rom 2013.

der Mailänder Visconti und der Venezianer Markusrepublik folgte. Auch die Paduaner ließen die Kommune wiederaufleben und vertrauten die Befehlsgewalt erst 1318 – von der aggressiven Expansionspolitik Cangrandes I. della Scala aufgeschreckt und in der Führungsriege uneins – Giacomo I. da Carrara an, dessen Familie nach einem wechselvollen Beginn fast durchweg bis zur venezianischen Einnahme 1405 herrschte. In Treviso alternierten hingegen die freie Schwurgemeinschaft und die Einzel- respektive Fremdherrschaften der Da Camino, des Grafen von Görz und der Della Scala. Schon 1339 fiel die Stadt jedoch an Venedig, das seinen ersten wertvollen Festlandsbesitz fortan beinahe ohne Unterbrechung beherrschte.⁸ Im frühen Quattrocento eroberten die Heere unter dem Banner des Markuslöwen schließlich auch die komplette Region.⁹

Kommunale und signorile Historiographie

Mit dem Einsetzen der kommunalen Selbstbestimmung verlor die Geistlichkeit in Nord(ost)italien ihr Monopol, Geschichte zu schreiben. Laien verwalteten die städtischen Gemeinwesen nicht nur, sondern formten und bewahrten auch deren Erinnerung. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfassten laikale, aber auch noch geistliche Geschichtsschreiber stadtzentrierte, zu meist institutionengebundene und informationskarge Annalen, bei denen es sich allerdings noch nicht um Kommunalannalen handelte. Eine buchhalterisch präzise, umfassend informierende und von Laien getragene Kommunalannalistik setzte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein. Der für Kommunalitalien so typische Laiengeschichtsschreiber – im Veneto später nachweisbar als in anderen Regionen der Apenninenhalbinsel – prägte das Genre

8 Vgl. zur Frühphase der venezianischen Herrschaft über Treviso Girgensohn, Dieter: »Die abhängige Stadt im Italien des späteren Mittelalters. Jurisdiktion in Treviso unter der Herrschaft Venedigs (1338-44)«, in: QFIAB 91 (2011), S. 66-134; Varanini, Gian Maria: »Treviso dopo la conquista veneziana. Il contesto politico-istituzionale e il destino di un ceto dirigente«, in: Paolo Cammarosano (Hg.), *Treviso e la sua civiltà nell'Italia dei comuni*. Convegno di studio, Treviso, 3-5 dicembre 2009 (= Edizioni CERM. Atti, Band 2), Triest 2010, S. 429-471.

9 Vgl. zur Geschichte der Region im 13.-14. Jh. die Beiträge in Castagnetti, Andrea/Varanini, Gian Maria (Hg.): *Il Veneto nel medioevo. Dai comuni cittadini al predominio scaligero nella Marca*, Verona 1991 und in Dies. (Hg.): *Il Veneto nel medioevo. Le signorie trecentesche*, Verona 1995.

anschließend auch über den Verfassungswandel zur Signorie hinweg. Besonders taten sich Rechtskenner und Rechtspraktiker, also *notarii, iudices, causidici* und weitere hervor, die sich bereits beruflich mit der Wahrung und Rechtskraft von Vergangenen befassten. Sie standen zudem häufig im Kommunaldienst und stellten mitunter die intellektuelle Avantgarde ihrer Gemeinden.

Kulturelle wie politische Entwicklungen bewirkten eine Ausdifferenzierung der historiographischen Formen. Die Alleinherrschaft Ezzelinos III. wirkte sich etwa auf Textgestalt, Berichtshorizont, Darstellungsabsicht und Adressatenkreis aus, und die formalen Unterschiede spiegeln die unterschiedlichen Wahrnehmungen der neuen politischen Realität in den Geschichtswerken von Parisio da Cerea, Rolandino von Padua und Gerardo Maurisio aus Vicenza.¹⁰ Mendikantische Geschichtskompendien, prähumanistische Antikebegeisterung, signoriles Mäzenatentum, kaiserliche Präsenz und Eroberungsbestrebungen Cangrandes I. zeitigten im frühen 14. Jahrhundert heterogene historiographische Darstellungen: Neben simplen, inhaltlich aber neu ausgerichteten Annalen entstanden überdies zwischen Kaiser- und Regionalchronik oszillierende Historien, genealogische Familienkollektaneen, gelehrte Enzyklopädien und monumentale Chroniken.¹¹ Doch wiewohl die Geschichte einer Stadt mit der Geschichte der Herrscherfamilie zu verschmelzen begann, vollzog sich der Wandel von einer Kommunal- zu einer Dynastiegeschichtsschreibung nur in Padua, da die dort regierenden Da Carrara eine gezielte Kultur- und Erinnerungspolitik lancierten.

Die Annalisten und Chronisten schrieben bevorzugt Zeit-, vornehmlich Lokal- und Regionalgeschichten. Der fernen Vergangenheit widmete man sich indes erst während der politischen Umbruchsphase an der Wende zum und im frühen Trecento. Die Geschichtsschreiber konzentrierten sich vornehmlich auf städtische Belange wie die regelmäßig wechselnden Amtsträger, die immer wieder aufflammenden Parteienkämpfe und hitzigen Debatten, bewaffneten Auseinandersetzungen und diplomatischen Missionen, lukullischen Feste und glanzvollen Turniere, kostspieligen Bauvorhaben

10 Vgl. Arnaldi, Girolamo: *Studi sui cronisti della Marca Trevigiana nell'età di Ezzelino da Romano* (= *Studi storici*, Band 48-50), Rom 1963; G. Arnaldi/L. Capo: *Cronisti*; A. Sommerlechner: *Stadt*; G. Cusa: *Geschichtsschreibung*, S. 36-45, 155-166, 283-302.

11 Eine Übersicht der Historiographie Ostoberitaliens im 14. Jh. bieten – neben G. Cusa: *Geschichtsschreibung* – Arnaldi, Girolamo/Capo, Lidia: »I cronisti di Venezia e della Marca Trevigiana«, in: Gianfranco Folena/Girolamo Arnaldi (Hg.), *Storia della cultura veneta*, Bd. 2: *Il Trecento*, Vicenza 1976, S. 272-337.

und verheerenden Naturschäden. Kirchliche Belange fanden dagegen selten Eingang in die Geschichtswerke, da die vornehmlich laikalen Verfasser fast ausschließlich auf die weltliche, nicht auf die geistliche Gemeinschaft blickten – und dabei nicht selten auf den obersten Kommunalbeamten, den Podestà.

Herrschaftskritik ostoberitalienischer Historiographen

Fuit ferus et crudelis et amator pecunie – Der Podestà in der Kritik

Der Podestà war der höchste städtische Amtsträger in den italienischen Kommunen.¹² Er besaß umfangreiche Befugnisse in der Exekutive, Judikative und Heerführung, war zugleich jedoch an zahlreiche in den städtischen Statuten minutiös ausgeführte Auflagen gebunden, mit denen Machtanhäufung und Machtmissbrauch verhindert werden sollte.¹³ Die Amtszeit etwa war strikt begrenzt, zumeist auf ein, gelegentlich nur auf ein halbes Jahr. Überdies durfte das Amt nicht mehrere aufeinanderfolgende Jahre ausgeübt werden, vielmehr musste der Podestà ebenso wie sein Mitarbeiterstab nach einer Amtszeit eine bestimmte Karenzzeit einhalten – ein Paduaner Statut aus dem Jahre 1225 schrieb beispielsweise eine fünf-,¹⁴ die Trevisaner Stadtstatuten von 1313 eine zwei-,¹⁵ der 14 Jahre später in Verona Gültigkeit erlangende *liber statutorum* eine dreijährige Amtspause fest:

»Ebenso bestimmen wir, dass ein Podestà von Verona und die Richter der Kommune Verona, die *milites* und der Mitarbeiterstab (*familia*) des Herrn

-
- 12 Vgl. Maire Vigueur, Jean-Claude (Hg.): *I podestà dell'Italia comunale*, Teil 1: Reclutamento e circolazione degli ufficiali forestieri (fine XII sec. – metà XIV sec.), 2 Bde. (= Collection de l'École française de Rome, Band 268 = Nuovi studi storici, Band 51), Rom 2000.
- 13 Vgl. zu den kommunalen Stadtrechtsbüchern z.B. Keller, Hagen: »Zur Quellengattung der italienischen Stadtstatuten«, in: Michael Stolleis/Ruth Wolff (Hg.), *La bellezza della città. Stadtrecht und Stadtgestaltung im Italien des Mittelalters und der Renaissance* (= Reihe der Villa Vigoni, Band 16), Tübingen 2004, S. 29-46.
- 14 *Statuti del comune di Padova dal secolo XII all'anno 1285*, ed. Andrea Gloria, Padua 1873: I | 4, S. 8.
- 15 *Gli Statuti del comune di Treviso (sec. XIII-XIV)*, 2 Bde., ed. Bianca Betto (= FSI, Bände 109^a, 111), Rom 1984: Bd. 1, I 4, S. 25.

Podestà das Podestat und seine genannten Ämter der Kommune Verona für drei Jahre aussetzen sollen.«¹⁶

Zu Amtsbeginn musste der Podestà einen Amtseid leisten, den er zuvor idealiter nicht kennen sollte und den er auf die Evangelien und das kommunale Statutenbuch schwor.¹⁷ Er verpflichtete sich grundsätzlich, Eintracht und Frieden zu wahren, die Gesetze zu beachten, die städtischen Gerichtsbarkeiten und Besitzungen zu bewahren sowie Entscheidungen »guten Glaubens und ohne Betrug« (*bona fide et sine fraude*) zu treffen.¹⁸ Nach Ablauf seiner Amtszeit hatte er sich in einem Syndikatsprozess einer Überprüfung seiner Amtshandlungen zu unterziehen, sich gegebenenfalls zu rechtfertigen, kritisieren, maßregeln oder sogar verurteilen zu lassen.¹⁹ Anfangs vertraute man diese Führungsposition bisweilen Einheimischen an, musste jedoch erkennen, dass sie fast ausnahmslos parteiisch handelten. Deshalb beschloss man in Kommunalitalien um 1200 flächendeckend, sich stattdessen einen Ortsfremden in die Stadt zu holen, der dieses Amt unparteiisch und überparteilich

-
- 16 Statuti di Verona del 1327, 2 Bde., ed. Silvana Anna Bianchi/Rosalba Granuzzo (= Corpus statutario delle Venezie, Bände 8,1-2), Rom 1992: Bd. 1, I 13, S. 139: *Item ordinamus quod potestas Verone et iudices comunis Verone, milites et familia domini potestatis cessare debeant a potestaria et suis officiis predictis comunis Verone per trienium.*
- 17 Vgl. Dartmann, Christoph: »Schrift im Ritual. Der Amtseid des Podestà auf den geschlossenen Statutencodex der italienischen Stadtkommune«, in: ZHF 31 (2004), S. 169-204; Ders.: Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune (11.-14. Jahrhundert) (= Mittelalter-Forschungen, Band 36), Ostfildern 2012, S. 304-341.
- 18 Die Formel *bona fide et sine fraude* war häufig Bestandteil des Eides, den der Podestà oder andere kommunale Bedienstete bei Amtsantritt zu leisten hatten, vgl. z.B. Statuti Treviso I 8, S. 28 (Podestà), I 16, S. 33 (*iudices*), I 17, S. 33 (*milites*); Statuti di Padova di età carrarese, ed. Ornella Pittarello (= Corpus statutario delle Venezie, Band 22), Rom 2017: I 7, S. 127 (Richter), I 8, S. 131 (Notare), I 14, S. 161 (*syndici* und *advocati*); Statuti del comune di Bassano dell'anno 1259 e dell'anno 1295, ed. Gina Fasoli (= Monumenti storici pubblicati dalla R. Deputazione di Storia Patria per le Venezie, N. S., Band 2), Venedig 1940: [1259] I 3-7, S. 25-27 (Podestà, Konsuln, *castellani*, *caniparii*, *iusticiani*).
- 19 Vgl. zum *sindicatus* Lepsius, Susanne: »Summarischer Syndikatsprozeß. Einflüsse des kanonischen Rechts auf die städtische und kirchliche Gerichtspraxis des Spätmittelalters«, in: Wolfgang P. Müller/Mary E. Sommar (Hg.), *Medieval Church Law and the Origins of the Western Legal Tradition. A Tribute to Kenneth Pennington*, Washington, D.C. 2006, S. 252-274; Isenmann, Moritz: *Legalität und Herrschaftskontrolle (1200-1600). Eine vergleichende Studie zum Syndikatsprozess. Florenz, Kastilien und Valencia* (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Band 256), Frankfurt a.M. 2010, S. 45-79.

ausführen könne. Schon bald kennzeichnete eine zunehmende Professionalisierung die Podestà aus, rasch bildete sich ein Berufspodestat heraus und man versuchte sich Kandidaten zu sichern, die zuvor schon andernorts erfolgreich gewirkt hatten – wobei man dabei fast stets berücksichtigte, dass die Person aus einer befreundeten, nicht aber aus einer verfeindeten Kommune stammte. Unterstellte sich eine Stadtgemeinde einem Signore oder wurde sie von einer benachbarten Kommune unterworfen, so bestellten fortan diese neuen Machthaber den Podestà. Signori belohnten mit dem Amt treue Gefolgsleute, fremdbestimmende Kommunen wiesen die mitunter lukrative Aufgabe einem ihrer Bürger aus einflussreicher Familie zu. Das Podestat blieb auch über den Verfassungswandel von der Kommune zur Signorie hinweg bedeutsam, obwohl wesentliche Kompetenzen nicht mehr in den Händen der Podestà, sondern in denen der Signori lagen.

Die Bedeutung des Podestà spiegelt sich sowohl in den wenigen erhaltenen Exemplaren der sogenannten Podestàliteratur, Handbüchern für künftige kommunale Spitzenbedienstete,²⁰ als auch in der städtischen Annalistik Paduas, Veronas und Vicenzas, in denen die Jahreseinträge bis weit ins 14. Jahrhundert, als bereits Signori herrschten, charakteristischerweise mit der Nennung ebenjenes Podestà beginnen. Der Grundbestand einiger dieser Kommunalannalen dürfte aus offiziellen Amtslisten, den Podestàkatalogen, hervorgegangen sein, legte man in den kommunalen Amtsstuben doch zahlreiche Verzeichnisse etwa von Amtsträgern, Verbannten, Besitzungen und Rechten an, die man kontinuierlich fortführte. Zugleich verfolgten und verzeichneten auch Annalisten aufmerksam das Amtswalten der Funktionäre, indem sie deren edle Charaktereigenschaften und rühmenswerte Taten würdigten oder aber üble Charakterzüge und eklatante Verfehlungen tadelten. Die positive wie negative Kritik konnte manchmal lakonisch ausfallen, wie etwa im *Syllabus potestatum Veronensium* (1194-1306), den ein anonymes Veroneser Annalist unter Verwendung und Vorschaltung eines Podestàkatalogs im be-

20 Vgl. zu dieser Quellengattung neuerdings Napolitano, David: »From Royal Hall to City Hall. The *podestà* Literature. A Republican Variant on the Mirrors for Princes«, in: Geert Roskam/Stefan Schorn (Hg.), *Concepts of Ideal Rulership from Antiquity to the Renaissance* (= *Lectio*, Band 7), Turnhout 2018, S. 383-416; Ders.: »Knowledge is Power. Opening up the Teaching Monopoly on the Art of Rulership in Medieval Italy«, in: Ida Nijenhuis et al. (Hg.), *Information and Power in History. Towards a Global Approach* (= *Routledge Approaches to History*, Band 9), Abingdon/New York, NY 2020, S. 39-53.

ginnenden Trecento anlegte,²¹ in dem um die Mitte des 14. Jahrhunderts kompilierten, aber bis zum Ende des Trecento reichenden *Liber regiminum Paduae* (1174-1399),²² oder in den *Annales civitatis Vincentiae* (1200-1312) des Vicentiner Notars Niccolò Smereglo, der die inhaltliche Ausrichtung seiner Kommunalannalen bereits im Einleitungssatz vorwegnimmt: »Dies sind die Podestate und Regierungen der Stadt Vicenza [...] ab dem Jahre des Herrn 1200, 3. Indiktion.«²³ Ein Podestà konnte, so das Urteil der Historiographen, ein »guter Mann«, »weise und besonnen«, »sehr nützlich« sein und die Stadt »gut und gesetzmäßig lenken«, er konnte aber auch »sein Amt schlecht ausüben«, »unnützlich sein und deshalb vertrieben werden«, »nichts taugen und deshalb aus dem Amt gejagt werden« oder »wenig Geltung« besessen haben.²⁴ Solche nicht näher spezifizierten Auffassungen sind insbesondere in den Podestàkatalogen auszumachen, die so mancher Geschichtsschreiber seinen zeithistorischen Ausführungen vorangesetzt hat. In den Einträgen zu erinnerungswürdigen Ereignissen, die sich zu ihren Lebzeiten zugetragen haben, prangern die Annalisten und Chronisten hingegen zumeist konkrete Verfehlungen der Podestà an.

Einige *potestates* ließen sich Schwerwiegendes zuschulden kommen, regierten etwa nicht für die Gesamtheit, sondern nur für eine Partei oder gar

-
- 21 Syllabus potestatum Veronensium 1194-1306, ed. Carlo Cipolla, in: *Antiche cronache veronesi*, Bd. 1, Verona 1890, S. 387-408. Vgl. zum Werk ebd., S. XXXVI-XL sowie G. Cusa: *Geschichtsschreibung*, S. 86-91.
- 22 *Liber regiminum Padue*, ed. Antonio Bonardi, in: *Rolandini Patavini Cronica in factis et circa facta Marchie Trivixane* (AA. 1200 cc. – 1262) (= RIS², Band 8,1), Città di Castello 1905, S. 291-376. Vgl. zudem die dortige Einleitung, S. 269-289, G. Arnaldi/L. Capocronisti [2], S. 312f. sowie G. Cusa: *Geschichtsschreibung*, S. 202-207.
- 23 *Nicolai Smeregli Vincentini Annales Civitatis Vincentiae*, ed. Giovanni Soranzo (= RIS², Band 8,5), Bologna 1921; vgl. hierzu auch Arnaldi, Girolamo: »Realtà e coscienza cittadina nella testimonianza degli storici e cronisti vicentini dei secoli XIII e XIV«, in: Giorgio Cracco (Hg.), *Storia di Vicenza*, Bd. 2: *L'età medievale*, Vicenza 1988, S. 295-358, hier S. 341-346; A. Sommerlechner: *Stadt, ad indicem*; G. Cusa: *Geschichtsschreibung*, S. 302-317.
- 24 In der angegebenen Reihenfolge: Syllabus, S. 387: *vir bonus*; Smeregli *Annales*, S. 7, Z. 6: *fuit sapiens et discretus*; Conforto da Costoza, *Frammenti di storia vicentina* (AA. 1371-1387), ed. Carlo Steiner (= RIS², Band 13,1), Città di Castello 1915, S. 14, Z. 12f.: *utilissimus*; *Liber regiminum Padue*, S. 298, Z. 7: *rexit Paduam bene et legaliter*; Smeregli *Annales*, S. 18, Z. 3f.: *malum regimen fecit*; Syllabus, S. 388: *nichil valuit et expulsus fuit; invtilis et expulsus fuit*; Conforto, *Frammenti*, S. 9, Z. 15: *vir modice auctoritatis*.

nur zum eigenen Nutzen. Der Mailänder Percevallo da Mandello etwa, 1289-1290 in Padua im Amt, floh noch während seines Syndikatsprozesses im Sommer 1290 heimlich eines Nachts, um sich nicht für seine – von den Paduaner Annalisten leider nicht näher ausgeführten – Missetaten verantworten zu müssen, woraufhin die Kommune Padua nicht nur ihn, sondern auch seine Familie auf ewig von den Amtsgeschäften ausschloss.²⁵ In Vicenza musste man in den frühen 1270er Jahren wiederum erdulden, dass die Paduaner, denen man damals unterstand, ihren Bürger Sinesio dei Bernardi von allen Verurteilungen freisprach, obwohl er zuvor in einem Syndikatsprozess der Veruntreuung nachweislich überführt und schuldig gesprochen worden war.²⁶

Häufig übten Geschichtsschreiber wegen ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Zölle und Steuern – von denen sie ja unmittelbar betroffen waren – Kritik nicht nur am Podestà, sondern auch an den die Abgaben einreibenden Beamten und sogar am Signore.²⁷ So trachtete der aus Bologna stammende Obizzo Pepoli – der sich auch anderer Vergehen schuldig machte – während seines Podestats 1385-1386 offenbar nur danach, den Vicentiniern das Geld aus der Tasche zu ziehen, wofür er aber im *syndicatus* zur Rechenschaft gezogen wurde:

25 Festgehalten in: Liber regiminum Padue, S. 339, Z. 16 – S. 340, Z. 3; Annales Patavini secondo le redazioni dei codici papafavio e corradino, molineo e ambrosiano D 149 inf. (redazione latina), ed. Antonio Bonardi, in: Rolandini Cronica, S. 199-216, hier S. 205, Z. 12-17. Das *Chronicon paduanum*, ed. Teresa Habinger, Udine 1908, S. 16 vermerkt hingegen lediglich: *iste non bene, nec honeste se habuit*. Zu den Paduaner Podestà des 13. Jh. vgl. Bortolami, Sante: »Politica e cultura nell'import-export del personale itinerante di governo dell'Italia medioevale. Il caso di Padova comunale«, in: Maire Vigueur, Podestà (2000), S. 203-258, hier S. 229-237.

26 Vgl. den ausführlichen Eintrag in Smeregli Annales, S. 13, Z. 11-25, der außerdem noch weitere Paduaner anprangert, die in seiner Heimatstadt als Podestà eingesetzt wurden, zum Jahr 1264 etwa *Gabriel Guidonis de Nigro*, der wegen seiner schlechten Amtsführung *semper fuit inimicus civitatis Vincentiae* (S. 11, Z. 5-16). Vgl. zur bewegten ersten Hälfte der 1260er Jahre in Vicenza Cracco, Giorgio: »Da comune di famiglie a città satellitare (1183-1311)«, in: Ders., Storia (1988), S. 73-138, hier S. 111-123 und Carlotto, Natascia: La città custodita. Politica e finanza a Vicenza dalla caduta di Ezzelino al vicariato imperiale (1259-1312) (= Gli Studi, Band 3), Mailand 1993, S. 86-91.

27 In den späten 1320er Jahren tadelte Albertino Mussato sogar Kaiser Ludwig IV. für die Forderung exorbitanter Abgaben, vgl. Albertino Mussato, Ludovicus Bavarus, ed. Rino Modonutti, in: Albertino Mussato, *Traditio civitatis Padue ad Canem Grandem. Ludovicus Bavarus* (= Edizione nazionale dei testi della Storiografia umanistica, Band 10), Florenz 2015, S. 249-288, hier §82, S. 277: *civitates Lucanam et Pistoriensem brevi intolerabilibus exactionibus confecit*.

»[Obizzo Pepolis] Herrschaft war für die Bürger kaum zu empfehlen, denn er schützte sie nicht, sondern fand verschiedene Vorwände, um sie zu erpressen. Er wurde beschuldigt, aus Nachlässigkeit oder vielleicht aus Vorsatz schuld zu sein am Verlust des Turms von Novaia und anderer [Orte]. In Verona wurde er im Syndikatsprozess zu 15.000 Pfund verurteilt.«²⁸

In Verona scheint man in den 1280er Jahren häufig keine gute Entscheidung bei der Wahl des Podestà getroffen zu haben, zumindest ist das die Ansicht des anonymen Annalisten des *Syllabus potestatum Veronensium*, der in nahezu gleichlautenden Formulierungen die Unrechtherrschaften mehrerer Podestà registriert, die »Liebhaber des Geldes« (*amator pecunie*) gewesen seien.²⁹ Und selbst ein dem Herrscherhaus der Della Scala ansonsten eher positiv gesinnter anonym Veroneser Annalist, der die vom Notar Parisio da Cerea grundgelegten und bereits von einem Anonymus fortgesetzten Annalen weiterführte, beschwert sich in seinem Eintrag zum Jahr 1355 vehement über die von Cangrande II. geforderten Abgaben, die er in Stadt und Umland von Verona und Vicenza bloß auferlegt habe, »um Zeit seines Lebens von seinen Bürgern Geld erpressen zu können.«³⁰ Pauschale Urteile werden von den Annalisten kaum gefällt. Kritisiert wird stets das individuelle Fehlverhalten, die Herrschaftsform wird hingegen nicht infrage gestellt.

-
- 28 Conforto, Frammenti, S. 39, Z. 8-11: *amoto domine Oppizone de regimine, cuius regimen fuit modicum comendandum pro parte civium, non enim tuebatur, verum inveniebat causas varias extorsionis; qui criminatus quod negligentia vel forte de dolo culpatus de amissione turris Novaie et aliis, in civitate Verone ad syndicatum in xv^m libris extitit condemnatus.*
- 29 Vgl. Syllabus, S. 397-399 zu den Jahren 1275, 1281-1283, 1288. In den 1320er Jahren brandmarkte Albertino Mussato die Geldgier als die Ursache allen Übels schlechthin, vgl. Albertino Mussato, *Traditio civitatis Padue ad Canem Grandem*, ed. Giovanna M. Gianola, in: Albertino Mussato, *Traditio civitatis Padue ad Canem Grandem*. Ludovicus Bavarus (= Edizione nazionale dei testi della Storiografia umanistica, Band 10), Florenz 2015, S. 107-212, hier §7, S. 109: *pecunie cupidinem, omnium scandalorum materiem.*
- 30 *Continuatio scaligera in Parisii Cronicam (1278-1375)*, ed. Renzo Vaccari, in: *Il Chronicon Veronense: di Paride da Cerea e dei suoi commentatori*, Bd. 2,1, Legnago 2014, S. 63-118, hier S. 102, Z. 21 – S. 103, Z. 3: *Dominus Canisgrandis de la Scala secundus fecit poni in civitatibus Verone et Vicentie maxima onera et datia; et pro quolibet campo districtus Verone et Vicentie exigebat III solidos, et omnia onera imponebat ut posset pecuniam a suis civibus extorquere durante tempore vite sue.*

... usque ad mortem defendere libertatem – Die Signorie in der Kritik

Unmittelbar nach dem Ende der städteübergreifenden Autokratie Ezzelinos III., der hochbetagt im Jahr 1259 starb, machten sich die Paduaner daran, die aus ihrer Sicht traumatischen Geschehnisse ebenjener zwei Jahrzehnte dauernder Fremdbestimmtheit historiographisch aufzuarbeiten. Etwa zeitgleich zum eingangs zitierten geistlichen Anonymus aus Santa Giustina verfasste auch der in der *ars notariae* und der *ars dictaminis* geschulte Rolandino, der seiner Kommune wiederholt als Amtsnotar diente und im *studium* Grammatik und Rhetorik lehrte, zwischen 1260 und 1262 eine Chronik.³¹ Inspiriert vom *Liber de obsidione Ancone*, einem Geschichtswerk seines Lehrmeisters Boncompagno da Signa, ausgestattet mit den eigenen wie den väterlichen annalistischen Notizen und von Paduaner Geistlichen darum gebeten, notierte er die turbulenten Vorkommnisse der jüngsten Vergangenheit, vom späten 12. Jahrhundert bis ins Jahr 1260. Da er den Aufstieg und Fall des ihm verhassten Despoten nachzeichnet, durchbricht er das bis dahin typische kommunalannalistische Schema zugunsten einer formvollendeten, in zwölf Büchern unterteilten und abgeschlossenen monographischen Abhandlung. Sowohl er als auch der Chronist aus Santa Giustina wurden vom Duktus der päpstlichen Propaganda inspiriert, hatte der Pontifex doch einen Kreuzzug gegen Ezzelino III. ausgerufen und diesen dämonisiert. Beide Paduaner Chronisten greifen den papalen Sprachgebrauch für ihre eigene Herrscher- und Herrschaftskritik auf. Beinahe durchgängig versehen sie ihre Hauptfigur mit abwertenden Attributen, prangern dessen unrechtmäßige und unmenschliche Befehlsgewalt an und listen die von ihm begangenen Gräueltaten eindrucklich und mit emotionalen Worten auf. Konsequenter charakterisieren sie ihn mit negativen Epitheta, beispielsweise als treulos (*perfidus*),³² und bezeichnen ihn als Feind (*inimicus*, *hostis*), und zwar als Feind Paduas (*Padue inimicus*; *Padue persecutor et hostis*), als Feind der Kirche und Gottes (*inimicus ecclesie*; *inimicus Dei*), ja sogar

31 Für weiterführende Informationen zu Person und Werk vgl. G. Arnaldi: Studi, S. 79-208; A. Sommerlechner: Stadt, S. 22-25 und ad indicem; G. Cusa: Geschichtsschreibung, S. 155-166; Zabbia, Marino: »Rolandino da Padova«, in: DBI 88 (2017), S. 150-153.

32 Vgl. z.B. *Chronicon Marchiae*, S. 14, Z. 13; S. 26, Z. 14; S. 33, Z. 15 und Rolandino: *Vita e mote di Ezzelino da Romano* (Cronaca), ed. Flavio Fiorese (= *Scrittori greci e latini*), Mailand 2004: XII 6, S. 538, Z. 22. Zudem etwa auch in den *Annales Mantuani*, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS, Bd. 19, Hannover 1866, S. 19-31, hier S. 23, Z. 19.

als Feind der Menschheit (*hostis humani generis; humani generis inimicus*),³³ der »unverhohlen die Bosheit seines Herzens und das Gift, das er unter den Lippen trug«, ausspeie.³⁴ Seine Herrschaft wird fortwährend als *tyrannis* und er selbst als *tyrannus* betrachtet – und zwar im negativen Sinn des zumindest im 14. Jahrhundert differenziert ausgelegten und gebrauchten Terminus.³⁵ Padua sei indes sogar doppelt tyrannisiert worden, und zwar zusätzlich und insbesondere von Ezzelinos Statthalter Ansedisio Guidotti, der von Kritik und Schmähung ebenfalls nicht verschont bleibt:

»Und sie [= die Übel] schlugen immer mehr Wurzeln vom Schlechten ins Schlechtere, solange Ansedisio Guidotti und einige seiner Komplizen die Tyrannei ihrer Verkommenheit unter dem Mantel der Tyrannei eines anderen verbergen konnten.«³⁶

Beide Chronisten üben jedoch nicht nur eine an der Person orientierte – posthume³⁷ – Herrscher-, sondern auch eine weitergehende Herrschaftskritik. Besonders deutlich wird dies bei Rolandino, der seine Chronik mit didaktischen Intentionen für und an seine Mitbürger schrieb. Er war mit den politischen Entwicklungen Norditaliens vertraut, wo die Herrschaft eines einzelnen Machthabers (Signorie), die seine *patria* Padua gerade erst hatte abschütteln können, vermehrt aufzutreten begann. Das zu wählende Herrschaftsmodell war für ihn jedoch die Kommune, wohingegen die Signorie vermie-

33 In der angegebenen Reihenfolge ab »Feind Paduas«: *Chronicon Marchiae*, S. 12, Z. 9; Rolandino, *Vita* X 2, S. 434, Z. 1; XI 9, S. 494, Z. 32; *Chronicon Marchiae*, S. 35, Z. 28; Rolandino, *Vita* XII 6, S. 540, Z. 38f.; *Chronicon Marchiae*, S. 22, Z. 6.

34 Rolandino, *Vita* VI 1, S. 270, Z. 22f.: *Imo cordis sui maliciam venenumque palam evomuit, quod sub labiis portitabat.*

35 Vgl. hierzu etwa Zorzi, Andrea (Hg.): *Tiranni e tirannide nel Trecento italiano* (= *Italia comunale e signorile*, Band 5), Rom 2013 oder auch Green, Louis: »The Image of Tyranny in Early Fourteenth-Century Italian Historical Writing«, in: *Renaissance Studies* 7 (1993), S. 335-351.

36 Rolandino, *Vita* VI 17, S. 314, Z. 38-41: *et de malo semper radicaverunt in peius, donec Ansedisius de Widotis et quidam eiusdem complices pravitatis sue tyrampnidem potuerunt sub alterius tyrampnidis velamine paliare.*

37 Kritik wurde in der mittelalterlichen Historiographie häufig posthum geäußert, vgl. Kellermann, Karina/Plassmann, Alheydis/Schwermann, Christian: »Kritik am Herrscher – Möglichkeiten, Chancen, Methoden. Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Criticising the Ruler in Pre-Modern Societies. Possibilities, Chances, and Methods/Kritik am Herrscher in vormodernen Gesellschaften. Möglichkeiten, Chancen, Methoden* (= *Macht und Herrschaft*, Band 6), Göttingen 2019, S. 33-53, hier S. 50.

den, ja verhindert werden sollte. Um dies den Paduanern zu verdeutlichen, zeichnet er ein düsteres Bild der Stadtgemeinden unter einem Signore und ein idyllisches der einträchtigen Kommunalgemeinschaft. Zudem sollten die Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden, die er wiederholt durch Exempla, Aufrufe und Mahnungen aufzuzeigen versucht. Er appelliert an die moralische Integrität seiner Mitbürger, indem er Charakterschwächen wie Wankelmur, Käuflichkeit oder Egoismus kritisiert und vor falschen Freunden und den Verlockungen des Geldes warnt, die einem Signore Tür und Tor öffneten.³⁸ Kritik an den einen wird somit verbunden mit Ermahnungen und Handlungsanweisungen an die anderen. Zugleich glorifiziert er die kommunale Eintracht, denn der Zusammenhalt und das Gemeinwohl seien wichtiger als Partikularinteressen, und den Lokalpatriotismus, der nicht nur an der Paduaner Vergangenheit aufgezeigt, sondern auch bei benachbarten Gemeinden wie den Venezianern gelobt wird:

»Glückliche Kommune Venedig! Denn jene Bürger berücksichtigen in all ihren Handlungen so sehr die Gemeinschaft, dass sie den Namen Venedig beinahe schon für eine Gottheit halten und fast schon auf die Verehrung und die Ehre Venedigs schwören.«³⁹

Oft betont er das einmütige Vorgehen der Bürger seiner Heimatstadt, in der – zumindest gemäß seiner Darstellung – *discordia* nicht von innen heraus entstanden, sondern stets von außen hereingetragen worden sei. Überhaupt ist das Gegensatzpaar *concordia/discordia*, für das nicht nur er den antiken Aphorismus »Durch Eintracht wachsen die kleinen Dinge, durch Zwietracht zerfallen die größten« heranzieht, sehr präsent. Er zeichnet eine von Ezzelino III. gebeutelte Kommune, wofür er bisweilen übertreibt und Einzelheiten vorenthält, ebenso unterlässt er konkrete Kritik an seinen Mitbürgern, wie etwa an den 16 außerordentlichen *potestates*, die man 1236 in Padua ernannte, um die Stadtverteidigung gegen die Heere Ezzelinos III. und Kaiser Friedrichs II. zu organisieren. Obwohl er alle 16 *potestates* kannte, die er für die Übergabe seiner Heimatstadt an die kaiserlichen Truppen und den Da Romano, mit dem einige jener Paduaner Magnaten heimlich paktierten, mitverantwortlich

38 Vgl. Rolandino, Vita VI 9, S. 424, Z. 61-64; VII 8, S. 336, Z. 1-3; IX 10, S. 424, Z. 38-41; XI 10, S. 498, Z. 39-41.

39 Ebd., III 11, S. 150, Z. 44-47: *Felix Veneciarum commune! cum cives illi in agendis suis omnibus adeo ad communitatem respiciant, ut Veneciarum nomen iam habeant quasi numen et iam fere iurent per Veneciarum reverenciam et honorem.*

macht, enthält er seinen Lesern fast all ihre Namen vor. Einzig zwei von ihnen nennt er namentlich, weil er sie von einer Mitschuld ausnimmt.⁴⁰ Das dürfte auch im weiteren Geschichtsverlauf begründet liegen, denn einige der Granden boten nicht nur einen dramaturgisch wertvollen Werdegang, sondern sie und ihre Familien gehörten zur Zeit der Abfassung und frühen Rezeption der Chronik – die am 13. April 1262 im Kreuzgang des vom städtischen *studium* mitgenutzten Klosters Sant'Urbano vor den Studierenden und Lehrern der Paduaner Universität verlesen wurde –⁴¹ weiterhin zur städtischen Elite, also zu den Adressaten des Chronisten. Da Rolandino sein Werk mit einheitsstiftenden, die Kommune verteidigenden Intentionen abfasste, schien es ihm also ratsam, keinen Paduaner an den Pranger zu stellen. Wiederholt verurteilt er indes die Signorie, die einem Krebsgeschwür gleiche und gezielt und bewusst die drei Zierden einer Stadtkommune, nämlich Bevölkerung, Wohlstand und Bauten, zerstöre:

»Nun also erkennen wir deutlich, wie viele schreckliche und unsägliche Taten solche Tyrannen in den Städten vollbringen, über die sie herrschen. Wo ist jetzt die zahllose, ja sogar die lobenswerte Masse des paduanischen Volkes, grausam zerstreut und vor der Zeit verstorben? Wo die Fülle der Reichtümer? Wo die Türme und Gebäude, die Häuser und Paläste, die Orte und eleganten Wohnsitze? Diese drei Dinge nämlich wurden Padua, ja der gesamten Mark Treviso zu Recht und zu Unrecht geraubt!«⁴²

Energisch postuliert er demgegenüber die Verteidigung kommunaler Freiheiten:

40 Vgl. ebd., III 11, S. 146-150 sowie dazu Bortolami, Sante: »Fra ›Alte Domus‹ e ›Populares Homines. Il Comune di Padova e il suo sviluppo prima di Ezzelino«, in: Storia e cultura a Padova nell'età di Sant'Antonio. Convegno internazionale di studi. 1-4 ottobre 1981 Padova-Monselice (= Fonti e ricerche di storia ecclesiastica padovana, Band 16), Padua 1985, S. 3-73, hier S. 48-51.

41 Erwähnt in einer *postilla* in Rolandino, Vita XII 19, S. 570. Vgl. zur öffentlichen Lesung G. Arnaldi: Studi, S. 79-110.

42 Rolandino, Vita VII 13, S. 350, Z. 11-17: *Ecce nunc manifeste videmus quanta orribilia et nephanda tirapni tales operantur in civitatibus, quibus regnant. Ubi nunc innumerabilis, immo laudabilis multitudo populi paduani, dispersi crudeliter et mortui ante tempus? Ubi diviciarum copia? Ubi turres et hedificia, domus et palacia, loca et habitacula delicata? Sunt namque per fas et nefas hec tria sublata de Padua, immo de tota Marchia tarvisina. Vgl. zu den drei Dingen, que cunctas civitates et loca singula, in quibus habitatur, exornant, auch ebd., VI 16, S. 306, Z. 11 – S. 308, Z. 16.*

»Daher rate ich allen Stadtbewohnern, vorzusorgen, damit sie sich solchen Herren [= den Signori] nicht unterwerfen, deren Wildheit die Guten unterdrückt, die Schlechten unterstützt, die Ungerechtigkeit liebt und die Gerechtigkeit hasst.«⁴³

Auf Invektiven gegen die Signorie folgen Anweisungen und Appelle, die Tyrannen aktiv zu bekämpfen. So gebe es etwa »keine Sintflut, keine Pest, keinen Brand und keinen Abgrund, die einem solch Elend antun, wie unter einem feindseligen Herrn der Entzug der Freiheit.«⁴⁴ Er habe ausreichend Material zur Verfügung gestellt, damit »diejenigen, die es erkennen sollten, die Tyrannei erkennen, Verrätern entfliehen, schlechte Herrschaft meiden und bis zum Tod die Freiheit verteidigen.«⁴⁵ Rolandino beendet seine Chronik mit einem warnenden Hinweis, die Lehren aus der jüngsten Vergangenheit mitzunehmen, »denn der Mensch möge, wenn er sich ganz oben befindet, weise und vorsorglich die Zukunft bedenken«, weil man ja wisse, »dass je höher sich jemand befindet, desto eher kann er durch schlimmen Fall stürzen.«⁴⁶ Der Chronist erhoffte sich, dass sich die traumatischen Erlebnisse und die Signorie nicht wiederholten. Er lehnte die signorile Herrschaft ab, ihm ging es folglich darum, dass diese Herrschaftsform verhindert und künftig nicht wieder eingeführt wurde, woran sein Geschichtswerk einen Anteil haben möge. In der damaligen, von »Legitimitätskonkurrenz« gekennzeichneten Kontingenzsituation bediente man sich in Padua der Geschichtsschreibung »als Mittel zur Kontingenzbewältigung.«⁴⁷ Rolandino nutzte die oben ausgeführten Legitimations- und Delegitimationsstrategien, und Ezzelino III. verfiel der

43 Ebd., IX 8, S. 418, Z. 41-44: *Quare consulo quod provideant populi civitatum ne talibus dominis se submittant, quorum rabies bonos opprimat, malos foveat, iniquitatem diligit et odiat equitatem.*

44 Ebd., XI 10, S. 498, Z. 36-39: *Nullum est sane diluvium, nulla pestis, nullum incendium vel gehenna, quod tantam inferat miseriam toleranti, quam sub iniquo dompno privatio libertatis.*

45 Ebd., Z. 33-36: *Satis illic aliquis habet amodo amplam materiam et diffusam, qua potest cuiusque prudentis animus observari, ut noscant, qui debent, noscere tirapnias, fugere proditores, pravum vitare dominium et usque ad mortem defendere libertatem.*

46 Ebd., XII 17, S. 568, Z. 33-36: *Est itaque res notanda satis et habenda singulis in exemplum, ut scilicet homo, cum fuerit in sublimi, sapienter et provide consideret de futuris. Scimus enim quod, quanto quis extiterit in supremo, tanto potest lapsu ruere graviori.*

47 So Hartmann, Florian: »Herrschaftslegitimation im Diskurs. Kontingenzen am Beginn der italienischen Stadtkommune (12. Jahrhundert)«, in: *Das Mittelalter* 20,1 (2015), S. 62-79, hier S. 63, in einem anderen Zusammenhang, nämlich für die kommunale Frühzeit.

damnatio in memoria.⁴⁸ Und ein knappes halbes Jahrhundert gelang es den Paduanern auch, zunehmend umgeben von Signori, die kommunale Verfassung zu wahren und sich daher selbstbewusst als Bastion kommunaler Freiheit zu bezeichnen. Rolandinos Worte sollten noch im frühen 14. Jahrhundert von Albertino Mussato wiederaufgenommen werden, als Cangrande I. della Scala an die Tore Paduas klopfte und man Gefahr lief, seine *libertas* zu verlieren.

Schrift ohne Herrschaft – Albertino Mussato im Exil in Chioggia

Albertino Mussato (†1329) war ein Parvenu in der späten Kommune Padua.⁴⁹ Sohn eines städtischen Boten (*praeco*) und früh auf sich allein gestellt, arbeitete er sich als angesehener Notar und mit dem Dichterlorbeer gekürter Intellektueller aus dem Zirkel der paduanischen Prähumanisten um Lovato Lovati und Rolando da Piazzola in die höchste Stadtpolitik empor und heiratete in die vermögende und einflussreiche Familie Lemizzi ein.⁵⁰ Nachdem er im Dienst seiner Heimatgemeinde zahlreiche diplomatische Missionen an die Kurie Papst Bonifaz' VIII., die Höfe Kaiser Heinrichs VII. und Herzog Friedrichs des Schönen oder auch nach Bologna und Florenz unternommen hatte, setzte er sich zwar für eine Einigung mit dem luxemburgischen Monarchen,⁵¹ nicht aber für ein Abkommen mit Cangrande della Scala ein, der die Freiheit Paduas bedrohte und die Stadt seinem Herrschaftsgebiet einzuverleiben drohte. Im anschließend ausgebrochenen Parteienkampf unterlagen die Lemizzi, denen sich Mussato qua Ehebund und politischer Ideologie verbunden

48 Grundsätzlich hierzu: Scholz, Sebastian/Schwedler, Gerald/Sprenger, Kai-Michael (Hg.): *Damnatio in memoria. Deformation und Gegenkonstruktionen in der Geschichte* (= Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 4), Köln/Weimar/Wien 2014.

49 Zu Person, Werk und weiterführender Literatur sei grundsätzlich verwiesen auf Zab-bia, Marino: »Mussato, Albertino«, in: *DBI* 77 (2012), S. 520-524.

50 Vgl. zum paduanischen Prähumanistenzirkel Billanovich, Guido: »Il preumanesimo padovano«, in: *Folena/Arnaldi, Storia*, Bd. 2 (1976), S. 19-110, zu Mussato als Prähumanisten dagegen Dazzi, Manlio: *Il Mussato preumanista (1261-1329). L'ambiente e l'opera* (= *Collana di varia critica*, Band 22), Vicenza 1964.

51 Den Erwartungshaltungen Albertino Mussatos und weiterer nord- und mittelitalienischer Humanisten des Trecento gegenüber *imperium* und Kaiser nimmt sich neuerdings Lee, Alexander: *Humanism and Empire. The Imperial Ideal in Fourteenth Century Italy*, Oxford 2018 an; zu Mussatos Position gegenüber Heinrich VII. ebd., S. 60-66, 195f. sowie Ders.: »Albertino Mussato and the Defence of Empire«, in: Nicholas Scott Baker/Brian Jeffrey Maxson (Hg.), *After Civic Humanism. Learning and Politics in Renaissance Italy* (= *Essays and Studies*, Band 35), Toronto 2015, S. 71-90, hier S. 78-82.

fühlte, ihren Gegnern, an deren Spitze die Da Carrara standen. Mussato – von seiner Heimatgemeinde erst im Dezember 1315 für seine Tragödie *Ecerinis* sowie für sein Geschichtswerk *De gestis Henrici VII Cesaris*, wie er selbst in Briefen festhält,⁵² zum *poeta et ystoriographus laureatus* erhoben – wurde verbannt:⁵³ Zunächst musste er sich 1318, nachdem Padua Frieden mit Cangrande geschlossen hatte und verbannten Ghibellinen zurückzukehren gestattete, ins Exil nach Chioggia begeben, durfte jedoch schon im Jahr darauf aufgrund der veränderten, aber weiterhin prekären politischen Situation heimkehren; ab 1325 war er abermals und diesmal – bis auf ein kurzes Intermezzo 1328 – endgültig gezwungen, sich an die Adriaküste zurückzuziehen, wo er vier Jahre später starb.⁵⁴

Mussato bezog konsequent Stellung für die Bewahrung der kommunalen Freiheit und gegen die Machtgelüste Cangrandes und der Da Carrara, und zwar leidenschaftlich in den politischen Debatten der Kommunalgremien,

-
- 52 Vgl. Albertino Mussato, *Epistole metriche*. Edizione critica, traduzione e commento, ed. Luca Lombardo (= *Italianistica*, N.S. Band 3), Venedig 2020: Nr. 1 [I] und 2 [II], S. 81-122. Vgl. zur »Dichterkrönung« nun Albanese, Gabriella: »Poeta et historicus. La laurea di Mussato e Dante«, in: Rino Modonutti/Enrico Zucchi (Hg.), »Moribus antiquis sibi me fecere poetam«. Albertino Mussato nel VII centenario dell'incoronazione poetica (Padova 1315-2015) (= *mediEVI*, Band 17), Florenz 2017, S. 3-45; zu Brief Nr. 2, in *laudem domini Henrici imperatoris*, Gianola, Giovanna M.: »Lepistola II e il ›De gestis Henrici VII Cesaris‹«, in: ebd., S. 63-85.
- 53 Einen Überblick zu den chaotischen Paduaner 1310-1330er Jahren bieten Collodo, Silvana: »Padova e gli scaligeri«, in: Gian Maria Varanini (Hg.), *Gli Scaligeri 1277-1287*, Verona 1988, S. 41-50; Cusimano, Richard Charles: *Albertino Mussato and the Politics of Early Trecento Padua. A Prehumanist in the Transition from Commune to Signoria*. Dissertation, Athens, GA 1970, S. 56-283 sowie Kohl, Benjamin: *Padua under the Carrara, 1318-1405*, Baltimore, MD/London 1998, S. 37-67.
- 54 Vgl. zum zweifachen Exil Mussatos in Chioggia neuerdings Lombardo, Luca: »Albertino Mussato a Chioggia. Le epistole metriche dell'esilio (1318-19/1325-29), tra vita quotidiana e memoria civile«, in: *Chioggia 46* (2015), S. 7-28; Ders.: »Exul ad externas ultro se contulit oras. Esilio e memoria classica nelle *epistole metriche* di Albertino Mussato«, in: Claudia Berra et al. (Hg.), *Epistolari dal Due al Seicento. Modelli, questioni ecdotiche*, edizioni, cantieri aperti (Gargagno del Garda, 29 settembre – 1° ottobre 2014) (= *Quaderni di Gargagno*, Band 2), Mailand 2018, S. 685-719. Vgl. grundsätzlich zu den Verbannungen in Kommunalitalien vom 12. bis ins frühe 14. Jh. und dem Wandel von temporärer Vertreibung zu dauerhafte(re)m Ausschluss Milani, Giuliano: *L'esclusione dal comune. Conflitti e bandi politici a Bologna e in altre città italiane tra XII e XIV secolo* (= *Nuovi studi storici*, Band 63), Rom 2003.

eloquent und in ein poetisches Gewand gehüllt in seiner *Ecerinis* und wortgewaltig in seinen historiographischen Schriften. Er stemmte sich in Wort und Tat gegen den Verlust kommunaler Autonomie, um zu verhindern, dass sich auch in seiner Heimatstadt die Allein- und/oder die Fremdherrschaft durchsetzen konnte: Dies hoffte er mit der *Ecerinis*, in der er Ezzelino III. da Romano und jene entbehrungsreichen Jahre zum Thema machte, um vor Cangrande zu warnen, wohl aber auch vermittels seiner Geschichtswerke⁵⁵ *De gestis Henrici VII Cesaris* und *De gestis Italicorum post Henricum VII Cesarem*⁵⁶ zu erreichen. In seinem historiographischen Spätwerk *Traditio civitatis Padue ad Canem Grandem* verarbeitete und veranschaulichte er hingegen verbittert das Scheitern seines Anliegens.⁵⁷

Abgeschnitten von der politischen Teilhabe und offenbar auch – im Gegensatz zu vielen anderen Exulanten des späten Due- und frühen Trecento –⁵⁸ seine Profession als Notar nicht ausübend, entfaltete er in seinen letzten Lebensjahren eine produktive literarische Tätigkeit. Neben zwei erhaltenen *epistolae* verfasste er während seines letzten gezwungenen Aufenthalts in Chioggia die beiden philosophischen Traktate *De lite inter Naturam et Fortunam* und *Contra casus fortuitos* sowie, hochbetagt, die beiden historiographischen

-
- 55 Vgl. zu Mussato als Geschichtsschreiber und seinem Geschichtsbild etwa Zabbia, Marino: »Albertino Mussato da filologo a storico«, in: *Reti medievali* 19,1 (2018), S. 1-28 oder Modonutti, Rino: »Senescens rerum ordo«. Albertino Mussato e la storia. Tra decadenza morale e determinismo cosmico«, in: Pascale Bourgain/Jean-Yves Tilliette (Hg.), *Le sens du temps – The Sense of Time. Actes du VIII^e Congrès du Comité International de Latin Médiéval – Proceedings of the 7th Congress of the International Medieval Latin Committee* (Lyon, 10.-13.09.2014) (= *Rayon Histoire de la Librairie Droz*, Band 6), Genf 2017, S. 667-680.
- 56 Die langersehnte Edition des erstgenannten Werks bereitet Giovanna M. Gianola gegenwärtig vor. Die ersten sieben Bücher der Fortsetzung sind nun kritisch ediert in Albertino Mussato, *De gestis Italicorum post Henricum VII Cesarem* (Libri I-VII), ed. Rino Modonutti (= *Edizione nazionale dei testi della Storiografia umanistica*, Band 12), Florenz 2018.
- 57 Vgl. zum genannten Geschichtswerk Di Salvo, Andrea: *L'affermazione della Signoria cittadina nella percezione dei contemporanei. L'esempio dei Carraresi a Padova nella prima metà del Trecento*. Dissertation, Venedig 1997, S. 177-224 sowie Ders.: »Storia del tempo presente. Il *De traditione Padue ad Canem Grandem* anno 1328 di Albertino Mussato (†1329)«, in: Giulia Barone/Lidia Capo/Stefano Gasparri (Hg.), *Studi sul Medioevo per Girolamo Arnaldi* (= *I libri di Viella*, Band 24), Rom 2001, S. 161-204.
- 58 Vgl. hierzu, mit Schwerpunkt auf Bologna und Florenz, Carocci, Sandro: »Il pane dell'esilio«, in: Sergio Luzzatto/Gabriele Pedullà (Hg.), *Atlante della letteratura italiana*, Bd. 1: *Dalle origini al Rinascimento*, Turin 2010, S. 61-67.

Abhandlungen *Traditio civitatis Padue ad Canem Grandem* und *Ludovicus Bavarus*, in denen er jedoch nur noch den Verlust der städtischen Autonomie festhalten konnte, da Cangrande della Scala am 10. September 1328 als Herrscher in Padua eingezogen war und am Folgetag die Herrschaft übernahm sowie Marsilio da Carrara zu seinem Vikar ernannte.

Von den Ereignissen, die zu ebenjener Übergabe Paduas an den Skaliger führten, handelt die *Traditio*. Da eine Aufhebung seiner Bannsentenz und eine Rückkehr nach Padua offensichtlich nicht mehr vorstellbar waren, machte Mussato in dem Werk keinen Hehl aus seiner Antipathie und entlud seinen Frust ob seiner persönlichen, aber auch ob der Lage seiner geliebten Heimatstadt. Es handelt sich um eine leidenschaftliche Anklage mit hemmungsloser Kritik vorwiegend an den Carraresi, die er mal beiläufig bei der ereignisgeschichtlichen Schilderung, mal in kurzen Charakterstudien verurteilt. Gleich zu Beginn führt er, in einer Art *dramatis personae*, die einzelnen Familienmitglieder der Da Carrara und ihre wesentlichen Gefolgsleute auf, die für die Ereignisse jener Jahre in Padua – das nunmehr »weder Republik noch Kommune genannt werden kann«⁵⁹ – verantwortlich und »Häupter dieser neuen Tyrannis« gewesen seien.⁶⁰ Von Obizzo heißt es, er habe »ein hartes Gesicht, kaputte Zähne, ist hässlich anzusehen und ein stets dürstender Säufer« und zudem ein »fürchterlicher Tyrann«, sein unehelicher Sohn sei »der verbrecherichste aller Missetäter und der schändlichste aller Schimpflichen«, Marsilietto hingegen »war kein Mörder, kein Blutvergießender, kein Jungfrauenschänder oder Urheber und Verantwortlicher der schrecklichen Verbrechen an den Menschen, dafür voller Habgier, raubgierig, Räuber öffentlicher wie privater Gelder«. ⁶¹ Sie alle richteten Padua zugrunde.

59 Albertino Mussato, *Traditio* §11, S. 111: *ut nec res publica, illa, seu comunitas aliqua dici possent.*

60 Ebd., §12, S. 111f., hier S. 111: *Tyrannidis quippe huius nove ex hac status mutatione suborte erant.*

61 Ebd., §201, S. 163: *Obizzo dira facie, dentibus contritis, ipsa inspectione deformis, bibulus semperque sitiens, ante edem suam a satellitum manipulis ambitus, terribilis tyranni gestans ymaginem sed et ferox simul actus exercens; §202, S. 164: Cui filius erat spurius omnium facinorum sceleratissimus et probrorum inquinatissimus; §204, S. 164: Marsilietus non homicida, non sanguinum effusor, virginum raptor[um] vel in personas terribilium maleficiorum effector et auctor, verum avaritie summe, rapax, pecuniarum et publicarum et privatarum raptor sub titulo et colore offitiorum in publicum quesitorum.*

In seinem *Ludovicus Bavarus*, den er seinem Sohn Vitaliano widmete (den er für seine Misere verantwortlich macht),⁶² nimmt sich Mussato nicht der Geschichte seiner Heimatstadt, sondern – nebst zahlreichen Exkursen – dem Italienzug Ludwigs IV. an. Die Schrift kommt rhapsodisch daher, weil ihn vor Fertigstellung der Tod ereilte;⁶³ in ihr prangert er abermals die gesellschaftliche Spaltung an und kritisiert weiterhin, hier allen voran die Mailänder Visconti – »Urheber all jener Zwietracht«⁶⁴, die Signori, von denen Nord- und Mittelitalien heimgesucht würde:

»Das Unheil [der Tyrannen] hatte zu jener Zeit fast ganz Italien, vor allem die Lombardei, die Toskana, die Romagna und die Mark befallen. Sie [= die Tyrannen] verachteten Gott und seine Heiligen und verschlangen die heiligen Kirchen, und zwar Bistümer, Abteien, Priorate und auch alle Kirchen, die große Erträge einbrachten, wie ihre eigenen.«⁶⁵

Mussato hatte wiederholt seine Hoffnungen in den *imperator* gesetzt – zunächst in den Luxemburger Heinrich VII., dann in den Wittelsbacher Ludwig IV. –, deren Entscheidungen auf italischem Boden, insbesondere gegenüber Padua ihn jedoch enttäuschen mussten. Daher erntet im *Ludovicus Bavarus* auch Ludwig IV. Kritik. Dessen umstrittene Wahl zum römisch-deutschen König im Jahr 1314 und von der Norm abweichende, da ohne Beteiligung Johannes' XXII. erfolgte Kaiserkrönung vom 17. Januar 1328 erachtete der Paduaner Geschichtsschreiber zwar als rechtens, dessen Unterstützung der nord- und mittelitalienischen *tyranni*, dessen ungerechtfertigte und unerhörte Absetzung des Papstes sowie anschließende Kreierung eines *antipapa* und von *anticardinales* disqualifizierten ihn aber und ließen ihn des Kaiserti-

62 Vgl. Albertino Mussato, *Ludovicus Bavarus* §1-4, S. 249f.

63 Vgl. zu Mussatos letztem Geschichtswerk Modonutti, Rino: »Il Ludovicus Bavarus di Albertino Mussato. Genesi e tradizione«, in: IMU 50 (2009), S. 179-210 sowie dessen Einleitung in der genannten Doppelpedition von *Traditio* und *Ludovicus Bavarus*, S. 215-231.

64 Albertino Mussato, *Ludovicus Bavarus* §5, S. 250: *ab Mediolano, omnium earum dissensionum auctore*. Daneben attackiert er u.a. Passerino Bonacolsi, *Mantue tyranus, vir astutissimus* (§73, S. 273f.).

65 Ebd., §44f., S. 264f.: *que pestis per ea tempora totam ferme Italiam et presertim Lombardiam, Tusciam, Romadiolam et Marchiam invaserat – qui, contemptis Deo et sanctis, sacras ecclesias, scilicet episcopatus, abbatias, prioratus et quascumque etiam magnorum proventuum basilicas, quos ut proprios vorarent.*

tels unwürdig erscheinen.⁶⁶ Des Autors Sympathien liegen bei Papst Johannes XXII., dessen Handlungen zwar nicht unumstritten gewesen seien (was Mussato nicht verheimlicht),⁶⁷ der aber »mit hoher Beredsamkeit und Klugheit begabt war«,⁶⁸ wohingegen er Ludwig IV. lediglich mit seinem herabsetzenden Beinamen ›der Bayer‹ apostrophiert, was er in einem langen Einschub erläutert.⁶⁹ Das Werk wirkt allerdings nicht mehr – was vielleicht bloß daran liegen mag, dass es unvollendet geblieben ist – wie eine leidenschaftliche Anklage- und Kampfschrift. Politisch kaltgestellt, aus seiner Heimatstadt vertrieben und daher »fern der Herrschaft«, beendete Mussato offenbar resigniert sein Leben.

Schlussbemerkungen

Im Zeitalter der Kommunen und Signorien gab es zahlreiche inter- wie intraurbane Anlässe, um Kritik zu üben. Der Händel der städtischen Parteien, die Konflikte zwischen Kommunen um Grundbesitz und Geltungsbereich, um Ressourcen und Revenuen oder der Aufstieg eines Signore führten nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer herbei und folglich auch zu Unzufriedenheit. Neue Amtsträger wurden eingesetzt, Gesetze missachtet, Gruppierungen und Familien entmachtet, neue Abgaben erhoben. Die kontinuierlich propagierte und statutarisch angestrebte *concordia* war selten zu erreichen – einzig Padua bildete als Bastion kommunaler Freiheit trotz latenter interner Spannungen, die sich in den 1310-1320ern entluden, lange eine Ausnahme. Und genau deswegen äußerten Geschichtsschreiber bloß dort Systemkritik, durchgehend gebunden an den Freiheitsdiskurs. Zwar entzündet sich diese Ablehnung der signorilen Herrschaftsform an bestimmten Personen, allen voran an Ezzelino III. da Romano, Cangrande I. della Scala sowie den Da Carrara, doch scheint sie sich darüber hinaus um 1260 bei Rolandino und

66 Vgl. ebd., §97-103, S. 284-288; siehe hierzu auch A. Lee: Humanism, S. 253f.; Schlothuber, Eva: »Öffentliche Diskurse über die Bildung des Königs. Die Herrscherpersönlichkeit Ludwigs des Bayern im Spiegel der zeitgenössischen Chronistik«, in: Hubertus Seibert (Hg.), Ludwig der Bayer (1314-1347). Reich und Herrschaft im Wandel, Regensburg 2014, S. 387-412, hier S. 402f.

67 Albertino Mussato, Ludovicus Bavarus §41-43, S. 263f.

68 Ebd., §24, S. 257: *alte eloquentie scientieque peditus erat*.

69 Vgl. ebd., §97-103, S. 284-288.

beim anonymen Verfasser des *Chronicon Marchiae Tarvisinae et Lombardiae* sowie im frühen Trecento bei Albertino Mussato zu einer Grundsatzdiskussion auf transpersonaler Ebene auszuweiten; die Geschichtsschreiber hegten die Absicht, signorile Herrschaft abzuwenden. Abgesehen von Mussato in seinen letzten Lebensjahren, der wie Dante und viele weitere Intellektuelle im Exil fleißig schrieb, waren die laikalen Geschichtsschreiber ausnahmslos Teil des politischen Establishments. Herrschaftsträger wurden kritisiert, da sie aus Sicht der Historiographen falsch gehandelt hatten; Herrschaftssysteme wurden kritisiert, da sie aus Sicht der Paduaner Historiographen verhindert werden mussten.

Quellenverzeichnis

- Albertino Mussato, *Epistole metriche*. Edizione critica, traduzione e commento, ed. Luca Lombardo (= *Italianistica*, N.S. Band 3), Venedig 2020.
- Albertino Mussato, *De gestis Italicorum post Henricum VII Cesarem (Libri I-VII)*, ed. Rino Modonutti (= *Edizione nazionale dei testi della Storiografia umanistica*, Band 12), Florenz 2018.
- Albertino Mussato, *Ludovicus Bavarus*, ed. Rino Modonutti, in: Albertino Mussato, *Traditio civitatis Padue ad Canem Grandem. Ludovicus Bavarus* (= *Edizione nazionale dei testi della Storiografia umanistica*, Band 10), Florenz 2015, S. 249-288.
- Albertino Mussato, *Traditio civitatis Padue ad Canem Grandem*, ed. Giovanna M. Gianola, in: Albertino Mussato, *Traditio civitatis Padue ad Canem Grandem. Ludovicus Bavarus* (= *Edizione nazionale dei testi della Storiografia umanistica*, Band 10), Florenz 2015, S. 107-212.
- Annales Mantuani*, ed. Georg Heinrich Pertz, in: *MGH SS*, Bd. 19, Hannover 1866, S. 19-31.
- Annales Patavini secondo le redazioni dei codici papafavio e corradino, mo-lineo e ambrosiano D 149 inf.* (redazione latina), ed. Antonio Bonardi, in: *Rolandini Patavini Cronica in factis et circa facta Marchie Trivixane (AA. 1200 cc. – 1262)* (= *RIS²*, Band 8,1), Città di Castello 1905, S. 199-216.
- Bischof Otto von Freising und Rahewin, *Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*, ed. Franz-Josef Schmale, transl. Adolf Schmidt (= *FStGA*, Band 17), Darmstadt 1986.
- Chronicon Marchiae Tarvisinae et Lombardiae (AA. 1207-1270)*, ed. Luigi Alfredo Botteghi (= *RIS²*, Band 8,3), Città di Castello 1916.

- Das Chronicon paduanum, ed. Teresa Habinger, Udine 1908.
- Conforto da Costoza, Frammenti di storia vicentina (AA. 1371-1387), ed. Carlo Steiner (= RIS², Band 13,1), Città di Castello 1915.
- Continuatio scaligera in Parisii Cronicam (1278-1375), ed. Renzo Vaccari, in: Il ›Chronicon Veronense‹ di Paride da Cerea e dei suoi commentatori, Bd. 2,1, Legnago 2014, S. 63-118.
- Liber regiminum Padue, ed. Antonio Bonardi, in: Rolandini Patavini Cronica in factis et circa facta Marchie Trivixane (AA. 1200 cc. – 1262) (= RIS², Band 8,1), Città di Castello 1905, S. 291-376.
- Nicolai Smeregli Vincentini Annales Civitatis Vincentiae, ed. Giovanni Soranzo (= RIS², Band 8,5), Bologna 1921.
- Rolandino, Vita e mote di Ezzelino da Romano (Cronaca), ed. Flavio Fiorese (= Scrittori greci e latini), Mailand 2004.
- Statuti del comune di Bassano dell'anno 1259 e dell'anno 1295, ed. Gina Fasoli (= Monumenti storici pubblicati dalla R. Deputazione di Storia Patria per le Venezie, N. S., Band 2), Venedig 1940.
- Statuti del comune di Padova dal secolo XII all'anno 1285, ed. Andrea Gloria, Padua 1873.
- Gli Statuti del comune di Treviso (sec. XIII-XIV), 2 Bde., ed. Bianca Betto (= FSI, Bände 109*, 111), Rom 1984.
- Statuti di Padova di età carrarese, ed. Ornella Pittarello (= Corpus statutario delle Venezie, Band 22), Rom 2017.
- Statuti di Verona del 1327, 2 Bde., ed. Silvana Anna Bianchi/Rosalba Granuzzo (= Corpus statutario delle Venezie, Bände 8,1-2), Rom 1992.
- Syllabus potestatum Veronensium 1194-1306, ed. Carlo Cipolla, in: Antiche cronache veronesi, Bd. 1, Verona 1890, S. 387-408.

Literaturverzeichnis

- Albanese, Gabriella: »Poeta et historicus«. La laurea di Mussato e Dante«, in: Rino Modonutti/Enrico Zucchi (Hg.), »Moribus antiquis sibi me fecere poetam«. Albertino Mussato nel VII centenario dell'incoronazione poetica (Padova 1315-2015) (= mediEVI, Band 17), Florenz 2017, S. 3-45.
- Arnaldi, Girolamo: »Realtà e coscienza cittadine nella testimonianza degli storici e cronisti vicentini dei secoli XIII e XIV«, in: Giorgio Cracco (Hg.), Storia di Vicenza, Bd. 2: Letà medievale, Vicenza 1988, S. 295-358.

- Ders.: Studi sui cronisti della Marca Trevigiana nell'età di Ezzelino da Romano (= Studi storici, Band 48-50), Rom 1963.
- Ders./Capo, Lidia: »I cronisti di Venezia e della Marca Trevigiana dalle origini alla fine del secolo XIII«, in: Gianfranco Folena/Girolamo Arnaldi (Hg.), Storia della cultura veneta, Bd. 1: Dalle origini al Trecento, Vicenza 1976, S. 387-423.
- Dies.: »I cronisti di Venezia e della Marca Trevigiana«, in: Gianfranco Folena/Girolamo Arnaldi (Hg.), Storia della cultura veneta, Bd. 2: Il Trecento, Vicenza 1976, S. 272-337.
- Bertelli, Carlo/Marcadella, Giovanni (Hg.): Ezzelini. Signori della Marca nel cuore dell'Impero di Federico II. Bassano del Grappa, Palazzo Bonaguro, 26 settembre 2001 – 6 gennaio 2002, 2 Bde., Mailand/Limena 2001.
- Billanovich, Guido: »Il preumanesimo padovano«, in: Gianfranco Folena/Girolamo Arnaldi (Hg.), Storia della cultura veneta, Bd. 2: Il Trecento, Vicenza 1976, S. 19-110.
- Bortolami, Sante: »Fra »Alte Domus« e »Populares Homines«. Il Comune di Padova e il suo sviluppo prima di Ezzelino«, in: Storia e cultura a Padova nell'età di Sant'Antonio. Convegno internazionale di studi. 1-4 ottobre 1981 Padova-Monselice (= Fonti e ricerche di storia ecclesiastica padovana, Band 16), Padua 1985, S. 3-73.
- Ders.: »Politica e cultura nell'import-export del personale itinerante di governo dell'Italia medioevale. Il caso di Padova comunale«, in: Jean-Claude Maire Vigueur (Hg.), I podestà dell'Italia comunale, Teil 1: Reclutamento e circolazione degli ufficiali forestieri (fine XII sec. – metà XIV sec.), 2 Bde. (= Collection de l'École française de Rome, Band 268 = Nuovi studi storici, Band 51) Rom 2000, S. 203-258.
- Carlotto, Natascia: La città custodita. Politica e finanza a Vicenza dalla caduta di Ezzelino al vicariato imperiale (1259-1312) (= Gli Studi, Band 3), Mailand 1993.
- Carocci, Sandro: »Il pane dell'esilio«, in: Sergio Luzzatto/Gabriele Pedulla (Hg.), Atlante della letteratura italiana, Bd. 1: Dalle origini al Rinascimento, Turin 2010, S. 61-67.
- Castagnetti, Andrea: La Marca Veronese-Trevigiana (= Storia degli stati italiani dal medioevo all'unità), Turin 1986.
- Ders.: Il Veneto nell'alto medioevo, Verona 1990.
- Ders./Varanini, Gian Maria (Hg.): Il Veneto nel medioevo. Dai comuni cittadini al predominio scaligero nella Marca, Verona 1991.
- Dies. (Hg.): Il Veneto nel medioevo. Le signorie trecentesche, Verona 1995.

- Collodo, Silvana: »Padova e gli scaligeri«, in: Gian Maria Varanini (Hg.), *Gli Scaligeri 1277-1287*, Verona 1988, S. 41-50.
- Cracco, Giorgio: »Da comune di famiglie a città satellitare (1183-1311)«, in: Ders. (Hg.), *Storia di Vicenza*, Bd. 2: *Letà medievale*, Vicenza 1988, S. 73-138.
- Cracco, Giorgio (Hg.): *Nuovi studi ezzeliniani*, 2 Bde. (= *Nuovi studi storici*, Bände 21,1-2), Rom 1992.
- Cusa, Giuseppe: *Die Geschichtsschreibung in der Mark Verona-Treviso im Zeitalter der Kommunen und Signorien (spätes 12. bis frühes 15. Jahrhundert)* (= *Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig* N. F., Band 18), Regensburg 2019.
- Cusimano, Richard Charles: *Albertino Mussato and the Politics of Early Trecento Padua. A Prehumanist in the Transition from Commune to Signoria*. Dissertation, Athens, GA 1970.
- Dartmann, Christoph: *Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune (11.-14. Jahrhundert)* (= *Mittelalter-Forschungen*, Band 36), Ostfildern 2012.
- Ders.: »Schrift im Ritual. Der Amtseid des Podestà auf den geschlossenen Statutencodex der italienischen Stadtkommune«, in: *ZHF* 31 (2004), S. 169-204.
- Dazzi, Manlio: *Il Mussato preumanista (1261-1329). L'ambiente e l'opera* (= *Collana di varia critica*, Band 22), Vicenza 1964.
- Di Salvo, Andrea: *L'affermazione della Signoria cittadina nella percezione dei contemporanei. L'esempio dei Carraresi a Padova nella prima metà del Trecento*. Dissertation, Venedig 1997.
- Ders.: »Storia del tempo presente. Il *De traditione Padue ad Canem Grandem* anno 1328 di Albertino Mussato (†1329)«, in: Giulia Barone/Lidia Capo/Stefano Gasparri (Hg.), *Studi sul Medioevo per Girolamo Arnaldi* (= *I libri di Viella*, Band 24), Rom 2001, S. 161-204.
- Gianola, Giovanna M.: »L'epistola II e il ›De gestis Henrici VII Cesaris‹«, in: Rino Modonutti/Enrico Zucchi (Hg.), »*Moribus antiquis sibi me fecere poetam*«. Albertino Mussato nel VII centenario dell'incoronazione poetica (Padova 1315-2015) (= *mediEVI*, Band 17), Florenz 2017, S. 63-85.
- Girgensohn, Dieter: »Die abhängige Stadt im Italien des späteren Mittelalters. Jurisdiktion in Treviso unter der Herrschaft Venedigs (1338-44)«, in: *QFIAB* 91 (2011), S. 66-134.
- Green, Louis: »The Image of Tyranny in Early Fourteenth-Century Italian Historical Writing«, in: *Renaissance Studies* 7 (1993), S. 335-351.

- Hartmann, Florian: »Herrschaftslegitimation im Diskurs. Kontingenzen am Beginn der italienischen Stadtkommune (12. Jahrhundert)«, in: *Das Mittelalter* 20,1 (2015), S. 62-79.
- Isenmann, Moritz: *Legalität und Herrschaftskontrolle (1200-1600). Eine vergleichende Studie zum Syndikatsprozess. Florenz, Kastilien und Valencia (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Band 256)*, Frankfurt a.M. 2010.
- Keller, Hagen: »Zur Quellengattung der italienischen Stadtstatuten«, in: Michael Stolleis/Ruth Wolff (Hg.), *La bellezza della città. Stadtrecht und Stadtgestaltung im Italien des Mittelalters und der Renaissance (= Reihe der Villa Vigoni, Band 16)*, Tübingen 2004, S. 29-46.
- Kellermann, Karina/Plassmann, Alheydis/Schwermann, Christian: »Kritik am Herrscher – Möglichkeiten, Chancen, Methoden. Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Criticising the Ruler in Pre-Modern Societies. Possibilities, Chances, and Methods/Kritik am Herrscher in vormodernen Gesellschaften. Möglichkeiten, Chancen, Methoden (= Macht und Herrschaft, Band 6)*, Göttingen 2019, S. 33-53.
- Kohl, Benjamin: *Padua under the Carrara, 1318-1405*, Baltimore, MD/London 1998.
- Lee, Alexander: »Albertino Mussato and the Defence of Empire«, in: Nicholas Scott Baker/Brian Jeffrey Maxson (Hg.), *After Civic Humanism. Learning and Politics in Renaissance Italy (= Essays and Studies, Band 35)*, Toronto 2015, S. 71-90.
- Ders.: *Humanism and Empire. The Imperial Ideal in Fourteenth Century Italy*, Oxford 2018.
- Lepsius, Susanne: »Summarischer Syndikatsprozeß. Einflüsse des kanonischen Rechts auf die städtische und kirchliche Gerichtspraxis des Spätmittelalters«, in: Wolfgang P.Müller/Mary E. Sommar (Hg.), *Medieval Church Law and the Origins of the Western Legal Tradition. A Tribute to Kenneth Pennington*, Washington, D.C. 2006, S. 252-274.
- Lombardo, Luca: »Albertino Mussato a Chioggia. Le epistole metriche dell'esilio (1318-19/1325-29), tra vita quotidiana e memoria civile«, in: *Chioggia* 46 (2015), S. 7-28.
- Ders.: »Exul ad externas ultro se contulit oras«. *Esilio e memoria classica nelle epistole metriche di Albertino Mussato*, in: Claudia Berra et al. (Hg.), *Epistolari dal Due al Seicento. Modelli, questioni ecdotiche, edizioni, cantieri aperti (Gargagno del Garda, 29 settembre – 1° ottobre 2014) (= Quaderni di Gargagno, Band 2)*, Mailand 2018, S. 685-719.

- Maire Vigueur, Jean-Claude (Hg.): I podestà dell'Italia comunale, Teil 1: Reclutamento e circolazione degli ufficiali forestieri (fine XII sec. – metà XIV sec.), 2 Bde. (= Collection de l'École française de Rome, Band 268 = Nuovi studi storici, Band 51) Rom 2000.
- Ders. (Hg.): Signorie cittadine nell'Italia comunale (= Italia comunale e signorile, Band 1), Rom 2013.
- Milani, Giuliano: I comuni italiani. Secoli XII-XIV (= Quadrante Laterza, Band 126), Bari ⁴2009.
- Ders.: L'esclusione dal comune. Conflitti e bandi politici a Bologna e in altre città italiane tra XII e XIV secolo (= Nuovi studi storici, Band 63), Rom 2003.
- Modonutti, Rino: »Il Ludovicus Bavarus di Albertino Mussato. Genesi e tradizione«, in: IMU 50 (2009), S. 179-210.
- Ders.: »Senescens rerum ordo«. Albertino Mussato e la storia. Tra decadenza morale e determinismo cosmico«, in: Pascale Bourgain/Jean-Yves Tilliet (Hg.), Le sens du temps – The Sense of Time. Actes du VIIe Congrès du Comité International de Latin Médiéval – Proceedings of the 7th Congress of the International Medieval Latin Committee (Lyon, 10.-13.09.2014) (= Rayon Histoire de la Librairie Droz, Band 6), Genf 2017, S. 667-680.
- Napolitano, David: »Knowledge is Power. Opening up the Teaching Monopoly on the Art of Rulership in Medieval Italy«, in: Ida Nijenhuis et al. (Hg.), Information and Power in History. Towards a Global Approach (= Routledge Approaches to History, Band 9), Abingdon/New York, NY 2020, S. 39-53.
- Ders.: »From Royal Hall to City Hall. The *podestà* Literature. A Republican Variant on the Mirrors for Princes«, in: Geert Roskam/Stefan Schorn (Hg.), Concepts of Ideal Rulership from Antiquity to the Renaissance (= Lectio, Band 7), Turnhout 2018, S. 383-416.
- Schlotheuber, Eva: »Öffentliche Diskurse über die Bildung des Königs. Die Herrscherpersönlichkeit Ludwigs des Bayern im Spiegel der zeitgenössischen Chronistik«, in: Hubertus Seibert (Hg.), Ludwig der Bayer (1314-1347). Reich und Herrschaft im Wandel, Regensburg 2014, S. 387-412.
- Scholz, Sebastian/Schwedler, Gerald/Sprenger, Kai-Michael (Hg.): *Damnatio in memoria*. Deformation und Gegenkonstruktionen in der Geschichte (= Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 4), Köln/Weimar/Wien 2014.
- Sommerlechner, Andrea: Stadt, Partei, Fürst. Mentalitätsgeschichtliche Studien zur Chronistik der trevisanischen Mark, hg. von Georg Scheibelrei-

ter (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 28), Wien/Köln/Graz 1988.

Studi Ezzeliniani (= Studi storici, Band 45-47), Rom 1963.

Varanini, Gian Maria: »Treviso dopo la conquista veneziana. Il contesto politico-istituzionale e il destino di un ceto dirigente«, in: Paolo Cammarosano (Hg.), Treviso e la sua civiltà nell'Italia dei comuni. Convegno di studio, Treviso, 3-5 dicembre 2009 (= Edizioni CERM. Atti, Band 2), Triest 2010, S. 429-471.

Zabbia, Marino: »Albertino Mussato da filologo a storico«, in: Reti medievali 19,1 (2018), S. 1-28.

Ders.: »Mussato, Albertino«, in: DBI 77 (2012), S. 520-524.

Ders.: »Rolandino da Padova«, in: DBI 88 (2017), S. 150-153.

Zorzi, Andrea (Hg.): Tiranni e tirannide nel Trecento italiano (= Italia comunale e signorile, Band 5), Rom 2013.

Eine entscheidende Bitte?

Die Bittschrift von Frauen als machtvolle Schrift

Thomas Kirchner

Die katholischen Frauen hätten selbst zu den Waffen gegriffen und sich den Feinden der christlichen Religion in Aachen mit Gewalt entgegengestellt, so unerträglich seien die Zumutungen geworden, denen Lutheraner und Calvinisten die Katholikinnen und Katholiken in Aachen ausgesetzt hatten. Doch die Frauen wussten sehr wohl, dass dies eine Sünde gewesen wäre, und mussten deswegen davon zurückstehen, zum Äußersten zu schreiten.

Diese Andeutungen eines bedrohlichen und im Zusammenhang gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen der Frühen Neuzeit sogar geradezu unfassbaren bewaffneten Aufstands von Frauen wurden schriftlich in einer Bittschrift festgehalten, welche die katholischen Frauen Aachens im November 1580 an Kommissare Kaiser Rudolfs II. überreichten.¹ Für solche schriftlich eingebrachten Bitten von Untertan_innen an eine Obrigkeit war im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation während der Frühen Neuzeit die Form der sogenannten Supplikation vorgesehen. Die adressierten Kommissare untersuchten wachsende Streitigkeiten zwischen Vertretern der in Aachen zusammenlebenden katholischen, lutherischen und reformierten Konfessionsgruppen. Die zugespitzte Erzählung der Supplikation ließ diesen Konflikt als sehr viel weiter reichende Auseinandersetzung um die religiöse Verfassung

1 Supplicatio Catholicarum mulierum Aquensium, quam turba praesente mutarum foeminarum in templo S. Mariae Virg. praesentavit omnium nomine Catharina Houen, Consilia Houen uxor provelvens secum multis ad genua in Dominica Adventus 27. Novembris Anno 1580 (Kopie), Lutherische Kirchengemeinde, Entstehung, Verfassung, Bekenntnisstand Exercitium Religionis 1576-1644, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, 4KG 004, 01-0,16. Gedruckt bei: Wolff, Walther: »Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen (Abschnitt IV)«, in: Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein N. F. 9 (1907), S. 50-103, hier S. 63-65.

der Stadt erscheinen.² Vor allem beschworen die Verfasserinnen aber eine Situation herauf, in der entschlossenes Handeln dringend nötig sei. Frieden oder offene Gewalt zwischen den Einwohner_innen Aachens schien davon abzuhängen, wie die Kommissare und ihr Herr, der Kaiser, auf die eindringliche Bitte der katholischen Frauen um Beistand reagierten. Könnte es also sein, dass eine Gruppe von Bürgerinnen hier mit einer schriftlichen Supplikation entscheidenden Einfluss auf den Verlauf der folgenreichsten politischen Auseinandersetzung in der Aachener Geschichte dieser Zeit nahmen? Inwieweit konnten schriftliche Supplikationen von Frauen in der Frühen Neuzeit ein Machtinstrument sein?

Bittschriften und Supplikationen der Frühen Neuzeit sind Schriftstücke, deren Verhältnis zur Ausübung von Herrschaft ambivalent war. Wer schrieb oder schreiben ließ, um eine Bitte an Herrschende zu richten, wollte offensichtlich etwas erreichen. Einzelne Petent_innen wollten, dass ihnen in einer Streitigkeit zu Ihrem Recht verholfen wird; Gemeinschaften oder Interessengruppen beachtlicher Größe, baten Herrschende darum, bestimmte Nachteile, mit denen sie leben mussten, auszugleichen oder eine drohende Gefahr abzuwenden. Weil die Autoritäten, denen solche Bitten vorgetragen wurden, niemals ganz ignorieren konnten, dass die Lebensumstände ihrer Untergebenen etwas zu wünschen übrig ließen, nahmen Bittschriften immer wieder Einfluss auf herrschaftliches Handeln.³ Es wäre in den allermeisten Fällen unverhältnismäßig, die Berücksichtigung von Bittschriften im politischen Handeln frühneuzeitlicher Autoritäten zu betrachten, als sei Untertan_innen

-
- 2 Die instruktivste Übersicht zur Chronologie und Ereignisgeschichte der konfessionellen Auseinandersetzungen in Aachen findet sich weiterhin bei Molitor, Hansgeorg: »Reformation und Gegenreformation in der Reichsstadt Aachen«, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 98/99 (1992/1993), S. 185-204. Welche Bedeutung die konflikthafte Darstellung dieser Auseinandersetzung hatte, zeigt Kirchner, Thomas: Katholiken, Lutheraner und Reformierte in Aachen 1555-1618. Konfessionskulturen im Zusammenspiel (= Spätmittelalter, Humanismus Reformation, Band 83), Tübingen 2015, S. 417-419.
- 3 Vgl. Würgler, Andreas: »Shaping the ›I‹ and the State? Petitions in Early Modern Europe«, in: Addressing Authority Online Symposium, <https://manyheadedmonster.com/2016/11/03/shaping-the-i-and-the-state-petitions-in-early-modern-europe/>, 3. November 2016 sowie grundlegend mit weiterführender Literatur Schennach, Martin: »Supplik«, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_CO_M_361621.

dadurch die Möglichkeit eröffnet worden, wirksam Macht auszuüben. Allerdings können Bittschriften durchaus als Form einer indirekten politischen Teilhabe breiterer Bevölkerungsschichten in Frühneuzeitlichen Gesellschaften verstanden werden.

Im scheinbaren Gegensatz dazu waren und blieben Bittschriften ganz ausdrücklich Bitten. Wenn sich Bittende an eine frühneuzeitliche Autorität wandten, betonten sie in festgeschriebenen Formen, dass Sie von den Herrschenden allenfalls als Gnadenakt eine Erfüllung der geäußerten Wünsche erwartenden. Die Herrschaftskompetenz der Adressat_innen einer Bittschrift in Frage zu stellen, war ausgeschlossen. In der Regel konnten sie den Herrschenden deswegen weder konkrete Vorschläge oder gar Forderungen präsentieren, wie die Sache zu lösen sei, in der sie baten. Auch direkte Kritik an der Politik der Adressat_innen einer Supplikation war, wenn überhaupt, nur in sehr abgeschwächter Form möglich. Das heißt, Bittende konnten die Probleme, um deren Abstellung sie baten, auch dann nicht als Ergebnis vergangener Versäumnisse oder Fehlentscheidungen ihrer prospektiven Patrone beschreiben, wenn ein solcher Zusammenhang kaum abzustreiten war. Stattdessen war es wichtig, fast durchgehend zu betonen, dass die Bittenden gehorsame Untertan_innen der Adressat_innen waren und trotz aller Anfechtungen zu bleiben gedachten.

Bittschriften und Supplikationen konstruierten deswegen eine gattungsspezifische Perspektive auf persönliche Notlagen und politische Konflikte, die besondere Anforderungen an Inhalte und Form stellte. Inhaltlich hieß das, dass es vor allem darauf ankam, die unbedingte Hilfsbedürftigkeit der Bittenden hervorzuheben. So konnte betont werden, wie lange eine Notlage schon bestand, ohne dass bisher Abhilfe in Aussicht war. Die Supplikant_innen hoben ihre eigene Hilflosigkeit hervor, oft indem sie schilderten, wie ihnen ein standesgemäßes und frommes Leben schon jetzt beinahe unmöglich gemacht würde und vollends zu scheitern drohte, wenn ihrem Hilfsgesuch nicht nachgekommen würde. In diesem Zusammenhang kam es auch vor, dass Bittende andeuteten, wie sie selbst oder Personen, die sich in einer ähnlichen Notlage befanden, sich zu Verzweiflungstaten versteigen, wie sie dermaßen von ihrem Gewissen beschwert werden könnten, dass sie zu einer Grenzüberschreitung gezwungen wären.⁴ Das eingangs beschriebene Dilemma der katholi-

4 Vgl. Schmidt, Heinrich Richard: »Gravamina, Suppliken, Artikel, Aktionen. Über die Eskalation der reformatorischen Bewegung«, in: Cecilia Nubola/Andreas Würigler (Hg.), Formen der politischen Kommunikation in Europa vom 15. bis 18. Jahrhundert. Bitten,

schen Frauen Aachens, entscheiden zu müssen zwischen dem Drang, sich den Feinden ihrer Religion entgegenzustellen, und der religiös-moralischen Verpflichtung, friedfertig zu bleiben, passt in dieses Muster.

Grundsätzlich hatten Frauen schon seit dem Mittelalter und weiter in der Frühen Neuzeit passende Handlungsstrategien entwickelt, um ihre gesellschaftliche Position im Zusammenhang mit der Rolle, die sie als Bittstellerinnen einnahmen, angemessen und wirkungsvoll darzustellen. Ein untertäniger und duldsamer Habitus wurde den meisten Frauen in Europa der Frühen Neuzeit ohnehin in vielen Situationen abverlangt. In dieser Hinsicht waren also kaum Anpassungen nötig, um der Figur der bittenden Frau gerecht zu werden. Ähnliches galt für die Rolle der unbedingt hilfsbedürftigen Bittenden. Die Menschen der europäischen Frühen Neuzeit waren es gewohnt, den Status von Frauen in erster Linie durch deren Abhängigkeit von Männern zu bestimmen – als Tochter, Magd oder Ehefrau. In Bittschriften war es für Frauen somit nicht schwierig, davon zu überzeugen, dass sie sich nicht allein helfen konnten.⁵ Darüber hinaus kamen Frauen tatsächlich häufig in eine Situation, die als idealtypische Rechtfertigung dafür galt, eine Bittschrift zu verfassen. Autoritäten, die eigentlich für ihren Schutz hätten sorgen sollen, verfehlten dieses Ziel, sodass sie sich hilfesuchend an höhere Instanzen wenden mussten.

Dennoch war es für Frauen mit Mühen und Risiken verbunden, Bittschriften an eine Obrigkeit zu richten. Bittschriften konnten besonders deswegen nicht einfach authentischer Ausdruck der Erfahrungen von Frauen sein, weil sie der Schriftform und damit zusätzlich zu den bereits angerissenen inhaltlichen Vorgaben auch gewisser formaler Anpassungen bedurften. So mussten die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen bittenden Frauen und den Adressaten ihrer Supplikationen verschriftlicht werden. Das hieß in erster Linie nicht etwa, dass unterschiedliche Positionen in der ständischen Gesellschaft explizit beschrieben wurden. Vielmehr wurde versucht, in der Schrift eine Abwandlung derjenigen Praktiken zu etablieren, durch die

Beschwerden, Briefe (= Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Band 14), Bologna/Berlin 2001, S. 217-233, hier S. 228f. und A. Würgler: *Shaping the State and the State*.

5 Vgl. exemplarisch Hudson, Judith: »2000 Wives«. *Women Petitioning on Barbary Captivity, 1626-1638*, in: *Addressing Authority Online Symposium*, 11. November 2016, (<https://manyheadedmonster.com/2016/11/11/2000-wives-women-petitioning-on-barbary-captivity-1626-1638/>).

sonst, im Zuge der gewohnten Vergesellschaftung unter Anwesenden, Rangunterschiede etabliert wurden.⁶ Anstelle von mündlicher Rede, Kleidung, Bewegung im Raum, Zeremonien und Ritualen mussten formelhafte Wendungen, das gesamte Formular sowie auch die materiellen Eigenschaften von Bittschriften die Verhältnisse zwischen Bittenden und Adressat_innen klären. Um Bittschriften anzufertigen, die so vielfältig leistungsfähig waren, brauchte es häufig die Hilfe professioneller Schreiber_innen. Sobald eine Bittschrift nicht mehr von den Bittenden selbst geschrieben wurde, sondern Expert_innen einbezogen wurden, die zum Teil nicht nur in der Schriftkultur bewandert, sondern auch mit Vorgängen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung vertraut waren, änderte sich der Charakter des Schriftstücks grundlegend. Der Einfluss der Schreibenden beschränkte sich also nicht darauf, die Bittschrift an die gerade beschriebenen Anforderungen anzupassen. Solche professionell vorbereiteten Supplikationen waren darüber hinaus noch weniger als unmittelbarer Ausdruck der Lebenswirklichkeiten der Bittenden zu verstehen, als Schreiben, mit denen Bittende selbst versuchten, den formalen und inhaltlichen Anforderungen der Bitte an Herrschende gerecht zu werden. Damit sind Bittschriften als Quellen heute nicht unbedingt als Ego-Dokumente zu lesen.⁷ Wenn sich aus einer Bittschrift heraus das Handeln, die Handlungsabsicht und die Perspektiven, erfolgreich politisch zu handeln, verstehen lassen sollen, darf der Text zunächst einmal nicht als einfache und unverfälschte Bitte missverstanden werden.

Die katholischen Frauen Aachens könnten also durchaus darauf eingewirkt haben, wie über die Religionskonflikte in der Reichsstadt Aachen entschieden wurde. Um die Möglichkeiten einer solchen Einflussnahme abzustecken, die sich ihnen mit der Übergabe einer Supplikation boten, reicht es nicht die Bitten und gegebenenfalls Forderungen zu analysieren, die in der Bittschrift formuliert sind. Auch die Beweggründe für die Bitte können nicht einfach erfasst werden, um dann zur Erklärung mutmaßlicher politischer Ziele oder Strategien herangezogen zu werden. Stattdessen müssen mögliche Auswirkungen der Bittschrift, das heißt in diesem Zusammenhang ein

6 Vgl. grundsätzlich zur Bedeutung des Übergangs von Formen der Vergesellschaftung unter Anwesenden hin zur schriftlichen Kommunikation Schlögl, Rudolf: »Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vor-modernen Stadt«, in: Ders. (Hg.), *Interaktion und Herrschaft (= Historische Kulturwissenschaft, Band 5)*, Konstanz 2004, S. 45-60.

7 Vgl. M. Schennach: *Supplik und A. Würigler: Shaping the ›I‹ and the State.*

mögliches Wirken der Frauen durch die Bittschrift entlang der Koventionen dieser Schriftform und ihrer Einbettung in historische Praktiken untersucht werden.

Zunächst gilt es zu untersuchen, wie gesellschaftliche und religionspolitische Verhältnisse in Aachen in der Supplikation der katholischen Frauen dargestellt wurden. Klar ist, wie bereits erklärt wurde, dass die Bittschrift nicht über Ereignisse und Konfliktlinien in der Reichstadt berichten konnte, wie es etwa zeitgenössische Chroniken oder politische Memorialschriften getan hätten. Die Informationen und Einordnungen zu den Religionskonflikten mussten in Beteuerungen der treuen Untertänigkeit und der besonderen Hilfsbedürftigkeit der bittenden Frauen gekleidet werden. Wenn in dieser Form Konfliktlinien und konkurrierende Gruppen dargestellt werden sollten, um auf die Entscheidung ihrer Auseinandersetzungen hinzuwirken, konnte dies geschehen, indem unterschiedliche Personen in unterschiedlichen moralischen oder emotionalen Haltungen gezeigt wurden: Als duldsam, verzweifelt oder trotzig, aggressiv oder mitleidig. So lautet eine erste These, die an der Supplikation der katholischen Frauen erprobt wird (I.).

Um die Wirksamkeit der Bittschrift nachvollziehen zu können, werden in einem zweiten Schritt mögliche und tatsächliche Wirkungskreise der Supplikation berücksichtigt, die sich nicht direkt aus dem Text selbst erschließen. Wie sich die schriftliche Form der Supplikationen auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Praxis des Bittens auswirkte, wurde bereits kurz diskutiert. In vielerlei Hinsicht veränderte der Übergang von einer Praktik unter Anwesenden hin zu einem schriftlichen Vorgang das Bitten aber dadurch am stärksten, dass die Schriftlichkeit die Bitte an zwei Bereiche anband, deren Handeln beziehungsweise deren Verfahren in der Frühen Neuzeit ihrerseits mehr und mehr zur Schriftlichkeit übergingen: Zum einen das obrigkeitliche Handeln in Form von herrschaftlichen Anordnungen und juristischen Entscheidungen. Die Absicht vieler Bittschriften war es, direkt in diesen Bereichen zu wirken. Zum anderen die frühneuzeitlichen Öffentlichkeiten, in deren medial vermittelten Diskursen Bittschriften häufig aufgegriffen wurden, wenn sie nicht schon von vornherein geschrieben wurden, um auch eine öffentliche Wirkung zu entfalten.⁸ Für beide Bereiche wird zu zeigen sein, inwiefern die Bittschrift der katholischen Frauen dort Spuren hinterließ oder sogar wie intendiert wirksam wurde (II.).

8 Vgl. grundlegend Zaret, David: »Petitions and the »Invention« of Public Opinion in the English Revolution«, in: *American Journal of Sociology* 101 (1996), S. 1497-1555.

Auch wenn versucht würde, die politischen Verfahren und öffentlichen Diskussionen von der Abgabe der Bittschrift bis hin zu einer greifbaren Entscheidung in den Auseinandersetzungen um den konfessionellen Status der Reichsstadt Aachen detailliert nachzuvollziehen, ließe sich mit Sicherheit keine gerade Linie von der Bitte der katholischen Frauen hin zu einer definitiven politischen Entscheidung ziehen. Nicht einmal ein eindeutiger Zusammenhang von Argumenten, die sich aus der Bittschrift ableiten ließen, mit den Begründungen bestimmter Entscheidungen ließe sich belegen. Dazu zog sich das Verfahren zur Entscheidung der in Aachen ausgetragenen religionspolitischen Konflikte zu lange hin: Maßgebliche Beschlüsse darüber, dass Aachen eine katholische Reichsstadt werden sollte, fielen erst 1598 und 1614, also 18 beziehungsweise 34 Jahre nachdem die katholischen Frauen die kaiserlichen Kommissare um Hilfe gebeten hatten.⁹ Der Prozess, der am kaiserlichen Hof als *Causa Aquensis* geführt wurde, verbietet aber nicht nur auf Grund seiner Langwierigkeit Kurzschlüsse von einzelnen Ereignissen und Aussagen auf eine Erklärung des Gesamtverlaufs. Die Aachener Sache, wie es in deutschsprachigen Quellen hieß, musste nicht nur lange behandelt werden, sondern veränderte sich im Verlauf der Zeit auch immer wieder in für die Zeitgenossen zunächst nicht vorhersehbarer Art und Weise. Immer wieder wurden neue Themen in der politischen Auseinandersetzung aufgegriffen und neue Argumente diskutiert. Nicht zuletzt war es schwer zu planen, wann die Eskalation eines bestimmten Konflikts innerhalb der Einwohnerschaft Aachens den Verhandlungen über mögliche politische Regelungen eine neue Richtung geben würde. Die mit diesem politischen Verfahren zusammenhängenden öffentlichen Diskussionen waren, soweit sie heute noch fassbar sind, noch vielstimmiger als der eigentliche Prozess. Hier konnten sowohl die Ausdeutung von Vorfällen mit zunächst sehr begrenztem Wirkungskreis als auch weitreichende Narrative zur Bedeutung des Religionswesens in Aachen zur Meinungsbildung der Teilnehmer_innen in bestimmten Öffentlichkeiten beitragen.¹⁰

Es ist also nicht vollständig nachvollziehbar, welche Entscheidungen durch einen bestimmten politischen Akt wie die Übergabe der Bittschrift der katholischen Frauen konkret befördert wurden. Ebenso wenig kann zuverlässig beschrieben werden, welche Wellen die Aussagen einer solchen Bittschrift zogen, wenn sie Teil der öffentlichen Diskurse wurden. Anstatt zu erklären, wie die Supplikationen bestimmte Entscheidungen vorbereiteten

9 Vgl. T. Kirchner: Katholiken, Lutheraner und Reformierte, S. 174-176.

10 Vgl. ebd., S. 417-442.

oder popularisieren, kann aber gezeigt werden, dass sie dazu beitrugen, die Bedingungen des Entscheidens¹¹ über die Causa Aquensis auf politischer Ebene, wie auch die Grundvoraussetzungen der Öffentlichkeiten, die sich auf die Konfessionskonflikt in Aachen bezogen, zu verändern (III.). Die Frage, ob die Supplikation damit auch eine Wirkung gemäß den Absichten ihrer Urheberinnen erzielte, wird dabei durchaus weiter untersucht, sodass abschließend überprüft werden kann, ob die Frauen durch das Medium der Bittschrift dazu ermächtigt wurden, den Verlauf der Causa Aquensis in ihrem Sinne zu beeinflussen, oder ob die Supplikation für sie eine Schrift ohne Macht war.

Trauern, Dulden und Bedrängen, Verzweifeln, Trotzen und Abhelfen – Perspektiven der Bittschrift auf Machtlosigkeit und Herrschaft

Schriftliche Supplikationen hatten in der Frühen Neuzeit mit weitgehend formalisierten Gruß- und Adressformeln zu beginnen, die das hierarchische Verhältnis zwischen den Bittenden und der adressierten Obrigkeit anzeigen sollten. Die katholischen Frauen Aachens und ihr_e Schreiber_in konnten dieser festgesetzten Form nicht entsprechen und setzten an den Anfang ihrer Bittschrift anstelle einer höflichen Anrede der Adressaten, den Ausdruck ihre Bedauerns gegenüber den kaiserlichen Kommissaren, »[...] dat wir euch eueren gewonlichen titel niet geven, den wir niet wissen.«¹² Statt der üblichen anerkennenden Anrede mit Titeln, Ämtern und Ehrenämtern mussten die Kommissare also hinnehmen, lediglich als »Lief Ersame und Edle Herren« angeschrieben zu werden. Ihnen gegenüber positionierten sich die katholischen Frauen Aachens mit der Selbstbezeichnung »Wir arme schlechte weyffer«¹³. Eine konkretere Bezeichnung der Bittstellerinnen findet sich weder, wie sonst in Supplikationen üblich, in der Grußformel, noch sind etwa die Namen der Mitglieder der Gruppe aus einer Liste von Unterzeichnerinnen abzulesen. Dass die Bittschrift im Namen einer Catharina von Hoven über-

11 Zu methodischen Unterscheidung von Entscheidungen und Entscheiden vgl. Hoffmann-Rehnitz, Philip/Krischer, André/Pohlig, Matthias: »Entscheiden als Problem der Geschichtswissenschaft«, in: ZHF 45 (2018), S. 217-281.

12 *Supplicatio Catholicarum mulierum Aquensium*.

13 Ebd.

reicht wurde, erfahren wir deswegen erst aus einem vermutlich nachträglich hinzugefügten Titel.

In welcher Form und mit welchen zusätzlichen Informationen zu den Supplikant_innen die Bittschrift ursprünglich überreicht wurde, wissen wir nicht, weil die Supplikation weder im Original noch in einer vollständigen und zuverlässig getreuen Kopie überliefert ist. Der Text ist stattdessen aus Aktensammlungen zur Causa Aquensis bekannt, vor allem aus einer Sammlung sehr unterschiedlicher Texte, welche die Reformierte Gemeinde Aachens anlegte. Auf diese Überlieferungsgeschichtliche Besonderheit wird später, besonders im Zusammenhang mit der öffentlichen Wirkung der Bittschrift noch zurückzukommen sein. An der entsprechenden Stelle wird auch diskutiert werden, inwiefern Ergebnisse der Quellenkritik durch unser unvollständiges Wissen über das Original und seine Entstehungsgeschichte eventuell weniger belastbar sind.

Dass in den Grußformeln und an anderen Stellen der Bittschrift die Angaben zur konkreten persönlichen Identifikation von Bittenden und Adressaten fehlten, eröffnete zunächst die Möglichkeit, sie zu umschreiben, statt sie zu benennen. Damit konnte den beteiligten Personen und Gruppen, ebenso wie solchen, die nicht wirklich involviert waren, bestimmte Rollen in Bezug auf das Anliegen der katholischen Frauen zugeschrieben werden, noch bevor die zentralen Bitten der Supplikation überhaupt vorgetragen wurden.

So erhielten die angeschriebenen Kommissare zwar zunächst nur sehr allgemeine Ehrentitel, ihre Funktion in Aachen wurde dafür als umso genauer und bedeutsamer beschrieben. Die Frauen hätten nämlich gehört, dass die Kommissare nach Aachen gekommen seien, um die armen und betrübten Menschen und Kinder dort so zu schützen, dass sie bei ihrem »alten katholischen Acher gelauf« bleiben könnten. Gemäß dieser Zuschreibung erwarteten die Aachener Katholik_innen die Kommissare, wie Kinder ihren schützenden Vater. Die Aachener_innen wollten bei ihrem katholischen Glauben bleiben, den sie untrennbar mit ihrer Heimatstadt verbunden sahen. Sie waren aber zu schwach, um diese fromme Absicht ohne die Hilfe der Kommissare in die Tat umzusetzen. Die erhoffte Unterstützung durch die Kommissare wurde dabei als direkte Nothilfe vorgestellt. Die Kommissare sollten die katholischen Aachener_innen sofort retten und nicht etwa als Richter oder Amtsträger ein längeres Verfahren im Sinne der Bittenden beeinflussen.

Als Nothelfer konnten die Kommissare aber selbstverständlich nicht aus eigener Autorität und Macht auftreten. Vielmehr war es der Kaiser, den die katholischen Frauen als den Herrn anerkannten, der ihren Bitten nachkom-

men und ihnen helfen könnte. Auch der Kaiser erhielt in der Bittschrift keine namentliche Anrede und Titulatur. Zumindest nicht der amtierende Kaiser Rudolf II., der auch Stadtherr Aachens und damit in gewisser Weise direkt für die dortigen Konflikte verantwortlich war. Sehr wohl beim Namen genannt wurde Kaiser Karl, der als Stifter und Patron der katholischen Religion in Aachen aufgerufen wurde. Gemeint war nicht etwa Karl V., der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts im Zuge gegenreformatorischer Maßnahmen tatsächlich in einigen Reichsstädten dazu beigetragen hatte, den Katholizismus nach einer Reformation wiedereinzuführen oder politisch abzusichern. Der Karl der Bittschrift war der in Aachen auch im 16. Jahrhundert fast allgegenwärtige Karl der Große. Als Stifter der Marienkirche und Herr der Pfalzanlage, die angelegt wurde, wo in der Frühen Neuzeit das Zentrum der Stadt liegen würde, wurde Karl im Laufe der Auseinandersetzung häufiger als Gründer Aachens und der wahren Religion in der Stadt angeführt.¹⁴ Wenn die katholischen Frauen also ihrer Hoffnung Ausdruck gaben, mit anderen katholischen Aachener_innen, in ihrem kindlich frommen Glauben an die Religion Karls des Großen geschützt zu werden, ergab dies in dem doppelten Referenzrahmen eines Aachener Selbstverständnisses und den inhaltlichen Vorgaben einer Bittschrift durchaus Sinn.

Diesen Vorgaben entsprechend musste als nächstes eine Erklärung folgen, warum die Hilfesuchenden eigentlich bedroht waren.¹⁵ Anstelle eines historischen Abrisses oder einer politischen Analyse der religionspolitischen Auseinandersetzungen in Aachen bis zum November 1580 liefert die Bittschrift Eindrücke von Leiden und Ungerechtigkeiten, welche die Bittenden selbst erfahren hatten, oder durch die andere Katholik_innen in Aachen beeinträchtigt worden waren. Die katholischen Frauen beanspruchten also auch, für Andere zu sprechen. In dieser Erzählung von beklagenswerten Zurücksetzungen der Aachener Katholik_innen wurden zunächst zwei antagonistische Gruppen eingeführt: Erstens, die »Buben«, die vom katholischen Glauben abgefallen seien und nun auch andere dazu verleiten oder zwingen

14 Vgl. T. Kirchner: Katholiken, Lutheraner und Reformierte, S. 94, 132, 363 und 436.

15 Eine fundierte und instruktive Übersicht zur formalen und inhaltlichen Gliederung frühneuzeitlicher Bittschriften bietet Howard, Sharon: »And your petitioner as in duty bound shall ever pray etc.«. How an 18th-century petition works«, in: Early Modern Notes, 24. Januar 2016. (<https://earlymodernnotes.wordpress.com/2016/01/24/and-your-petitioner-as-in-duty-bound-shall-ever-pray-etc-how-an-18th-century-petition-works/>).

würden, die wahre Religion aufzugeben. Zweitens, die Katholik_innen, die treu zu allen Bestandteilen katholischer Religion und Frömmigkeit halten wollten, wie Sie in Aachen von Karl dem Großen gestiftet worden seien. Die Beschreibung beider Gruppen wurde in der Folge differenziert, sodass einzelne Akteur_innen aus der Gruppe der »Buben« und der »Catholischen« etwas klarere Rollen in der Gesamterzählung der Bittschrift erhielten.

Die ungläubigen Buben traten zu Beginn der Geschichte auf, als Prediger in Aachen begonnen hätten, gegen die katholische Religion zu predigen. Die Urheberinnen der Supplik räumten ein, dass sie nicht wüssten »wer sie entboiden« hat, ließen aber keinen Zweifel daran, dass sie in böser Absicht nach Aachen geschickt worden waren. Es handelte sich um Männer, die bereits vorher durch ihre Häresie aufgefallen seien, darunter ein entlaufener Mönch, dem das Verbrechen vorgeworfen wurde, geweihte Hostien gestohlen und entweiht zu haben. Die Bittschrift teilt hier scheinbar Details über die erste Verbreitung nicht-katholischer christlicher Lehre in Aachen mit, auch indem Sie einen der dafür verantwortlichen »Predicanten« – »Jan van Aw« – sogar beim Namen nennt. Seit diese Männer in Aachen gepredigt hätten, hätten sich in der Stadt immer mehr Menschen von der katholischen Kirche abgewandt, indem sie zum Beispiel die Sakramente nicht mehr annahmen oder die Verehrung Marias, anderer Heiliger und ihrer Reliquien ablehnten. Die Bittschrift legte nahe, dass ausgehend von diesen Anfängen die Zahl der Aachener_innen, die ihre katholische Religion aufgaben, dramatisch wuchs: In zwei Häusern der Stadt sei lutherisch gepredigt worden, immer mehr Kinder seien vom alten Glauben abgefallen und von denjenigen, die sich hatten verführen lassen, sei schließlich auch einige in den Stadtrat und die höchsten Ämter der Reichsstadt aufgerückt.

Von da an, so entsteht der Eindruck, gewann die Bedrohung des katholischen Glaubens in Aachen, beziehungsweise die Bedrohung der bittenden katholischen Frauen nochmals eine neue Qualität. Vor fünf oder sechs Jahren, so heißt es, habe sich der Rat entschieden, »goes zu werden«. Die Männer, die von unbekanntem Buben dazu verleitet worden waren, unkatholisch zu werden, seien also zu Herren der Stadt geworden. Ihnen wurde in Gleichsetzung mit den aufständischen Ständen in den benachbarten Niederlanden der Beiname Geusen zugeschrieben. Mit ihrem Aufstieg in die städtische Obrigkeit habe die Bedrohung durch die Verbreitung des falschen Glaubens in Aachen gleichsam das »Haupt« der Stadt erreicht. Das musste sich zwangsläufig auch auf die bisher katholischen Glieder der als christlicher Gesamtkörper vorgestellten Stadtgemeinde auswirken: Katholische Herren, also diejenigen An-

gehöriger der städtischen Oberschicht, die traditionell Zugriff auf Ratssitze und Ämter hatten und die weiterhin beim sogenannten alten Glauben blieben, seien weitgehend aus den Kreisen der städtischen Obrigkeit verdrängt worden. Die Geusen hätte die Angehörigen der katholischen Minderheit im Stadtre Regiment nicht mehr angehört oder sprechen lassen. Besonders in »catholischen Sachen« hätten die katholischen Ratsherren und Amtsträger keine Stimme mehr gehabt. Gemeint war, dass fromme Katholiken faktisch jede Möglichkeit verloren hätten, den Angriffen auf ihre Religion religionspolitisch etwas Wirkungsvolles entgegenzusetzen. Schließlich sei, abgesehen von wenigen Ausnahmen, kein Katholik mehr im Stadtre Regiment geduldet worden. Diese Art von Hilfslosigkeit ließ nur den Ausweg zu, sich mit der Bitte um einen Gnadenakt an eine höhere Stelle zu wenden.

Im Angesicht des so von Geusen dominierten Rates hätten sich einige Opportunisten dazu verleiten lassen, nicht nur jeden Widerstand gegen die Anhänger des falschen Glaubens aufzugeben, sondern auch von der eigenen, wahren Religion abzurücken und die der städtischen Obrigkeit anzunehmen. Würde der Rat lutherisch, dann würden sie lutherisch; würde der Rat calvinistisch, dann würden sie calvinistisch. So sei es dahin gekommen, dass den Lutheranern und Calvinisten Häuser innerhalb der Stadt eingerichtet worden seien, wo sie sich ungehindert zu Predigt und Gesang versammelt hätten, obwohl das durch ein noch gültiges Ratsgebot verboten sei. Lediglich der Bestrebung, den Anhängern der neu eingeführten Religionen alle Kirchen der Stadt zu übergeben, hätten sich die Katholischen noch entgegenstellen können. Dafür mussten sie aber ihrerseits die Vergeltung des »Geusenrates« fürchten, der nicht davor zurückscheue, mit Waffen gegen Katholik_innen vorzugehen.

Die Darstellung der Buben, Geusen, Lutheraner und Calvinisten – also all derjenigen, von deren Untaten und Bedrängnissen die katholischen Frauen Abhilfe erbat – ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens vermittelt die Geschichte des Aufstiegs nicht-katholischer Glaubensrichtungen in Aachen, hier für das Medium der Bittschrift als Bedrohungsgeschichte erzählt, den Eindruck, als ließe sich eine klare Linie von ersten evangelischen Predigern in der Stadt bis hin zu einer unmittelbar bevorstehenden Übernahme der Kirchen in der Stadt, also de facto der Einführung der Reformation ziehen. Diese Erzählung beschreibt die konfessionellen Entwicklungen in Aachen bis 1580 sehr unzureichend.¹⁶ Zweitens erscheinen die Widersacher und Verfolger der bittenden katholischen Frauen als einzige Akteure, die das politische

16 Vgl. T. Kirchner: Katholiken, Lutheraner und Reformierte, S. 377f.

Geschehen, soweit es in der Bittschrift aufgegriffen wurde, aktiv voranbrachten.

Das Verhältnis der Bedrohungsgeschichte der Aachener Reformation zu einer eher ereignisgeschichtlich orientierten Darstellung der Entwicklungen der Religions- und Bekenntnisgeschichte Aachens bis 1580 ist nicht etwa einfach das einer partiell verzerrten Umdeutung einer gesicherten Vorlage. Das liegt vor allem daran, dass, so wenig wie heute, zu Zeiten der Abfassung der Petition die Geschichte Aachens im Reformationsjahrhundert als Beschreibung einer durchgehenden Entwicklung vorlag und rezipiert werden konnte. Zwischen dem Auftreten auswärtiger Prediger, das für Aachen seit den 1540er Jahren belegt ist, und der Ausbildung lutherischer und reformierter Gemeinden in Aachen – in der Bittschrift ist von regelmäßigen Predigten und Gesang an festen Orten in der Stadt die Rede – lässt sich kein kausaler Zusammenhang herstellen. Tatsächlich einigten sich die politisch vollberechtigten Bürger Aachens in den Gaffeln 1574, also, wie in der Bittschrift beschrieben, fünf oder sechs Jahre vor dem Eintreffen der kaiserlichen Kommissare in Aachen, darauf, dass zukünftig jeder berechtigte Mann zu Rat und Ämtern zugelassen werden solle, auch ohne eidlich zu versichern, dem katholischen Glauben anzuhängen. Offiziell sollten dadurch den Augsburger Konfessionsverwandten, also in gängiger Auslegung lutherischen Aachenern, der Zugang zum Stadtreghment eröffnet werden, ohne dass sie ihr Bekenntnis verleugnen mussten. Tatsächlich konnte von nun an aber nicht unterschieden werden, ob es sich bei denjenigen Ratsherren, die nicht katholisch waren, um Lutheraner handelte, oder ob sie der in Aachen noch zahlreicher vertretenen Konfessionsgruppe der Reformierten angehörten.¹⁷

Die in der Bittschrift als Bedrohungsszenario geschilderte Entwicklung, der Rat könne lutherisch oder »calvinisch« werden, lag also im Bereich des Möglichen. Reformierte Ratsherren wurden mit der Zeit zur größten Konfessionsgruppe innerhalb der beiden Kammern des reichsstädtischen Rats, gemeinsam mit der sehr viel kleineren lutherischen Ratsherrengruppe bildeten sie gegenüber den Katholiken die Mehrheit. Diese Entwicklung schlug allerdings erst voll durch, nachdem die katholischen Frauen Ihre Bittschrift bereits überreicht hatten, und sie erwies sich als umkehrbar. Während der 1580er und 1590er Jahre nahm die Zahl der katholischen Ratsherren zwischenzeitlich auch wieder zu und sank nur in Ausnahmesituationen soweit, dass die Zeitgenossen ein Ausscheiden der Katholiken aus dem Stadtreghment hätten

17 Vgl. ebd., S. 80f.

befürchten müssen.¹⁸ Schon seit 1574 gewannen die Reformierten und Lutheraner die Freiheiten, die sie benötigten, um jeweils ein kontinuierliches und stabiles Gemeindeleben zu organisieren. In diesem Punkt spiegelten die Anmerkungen der Supplik über die Einrichtung fester Gottesdienstorte und die Missachtung obrigkeitlicher Normen zur Religion am ehesten eine konfessionspolitische Entwicklung wider, wie sie sich zum Zeitpunkt der Abfassung in Aachen beobachten ließ. Allerdings ist damit nicht gesagt, dass die katholischen Frauen auch wirklich beobachtet hatten, wie Reformierte und Lutheraner ihrem Kirchenleben in Aachen immer festere organisatorische Grundlage gaben. Gegen die Annahme, dass die Bittenden genau wussten, was in den Gemeinden der von ihnen so genannten Geusen vorging, spricht schon der Umstand, dass ihre Supplik über Calvinist_innen in Aachen eher Andeutungen und Mutmaßungen enthält. Die Gelegenheit, ihre Hilfsbedürftigkeit zu unterstreichen, indem sie darauf hinwiesen, wie sich gerade die als besonders bedrohlich geltenden Anhänger_innen der Genfer Reformations-tradition in Aachen Fuß fassten, hätten sich die Frauen wahrscheinlich nicht entgehen lassen, hätten sie gewusst, wie eine deutsch-reformierte Gemeinde heranwuchs, deren führende Mitglieder zum Teil im schwer beschuldigten Geusen-Rat saßen.¹⁹ Wie historisch korrekt die Darstellung des lutherischen und reformierten Religionslebens in Aachen durch die Supplik auch gewesen sein mag, wich sie spätestens vom tatsächlichen Verlauf der Ereignisse ab, wenn die katholischen Frauen nahe legten, dass mit der Entscheidung des Rates, »goess zu werden«, bereits ein Weg vorgezeichnet gewesen wäre, der zu dem Versuch der Protestanten hätte führen müssen, alle Kirchen in Aachen zu übernehmen.

Eine solche politische Vorbereitung auf eine echte Stadtreformation in Aachen, also auf obrigkeitliche Maßnahmen, die darauf abzielten, die Reichsstadt voll und ganz evangelisch zu machen, gab es nicht. Sie war aber notwendiger Bestandteil der Supplik. Die Buben, Predikanten und Geusenbürgermeister waren diejenigen, die den katholischen Frauen durchgängig so viel Leid verursachten, dass diese sich genötigt sahen, die Kommissare und den

18 Die Angaben zur konfessionellen Zusammensetzung des Aachener Rates ergeben sich aus der Auswertung von Alphabetisch nahmen Register aller Rathsverwandten der Stadt Aach [... 1580 bis 1598], Rijksarchiv in Zeeland, Familiearchiv Verheye-Van Citters 87 bei T. Kirchner: Katholiken, Lutheraner und Reformierte, S. 252-257.

19 Vgl. ebd., S. 309-362.

Kaiser um Hilfe zu bitten. Sie nahmen damit die Rolle von unruhigen, störenden Widersachern ein, wie sie in Bittschriften häufig als Gegenüber der friedfertigen und treuen Bittenden auftraten. Zu dieser Rolle gehörte es aber auch, dass die Widersacher ihren unschuldigen Opfern mit verbissener Ausdauer nachstellten und dabei niederträchtige Ziele verfolgten.²⁰ Über Jahrzehnte auf die völlige Unterdrückung der katholischen Religion in Aachen und damit auch auf das Unglück der katholischen Frauen hinzuarbeiten, passte ins Bild.

Durch die Zurichtung der Geschichte für die Bittschrift entstand also erst eine plausible Gesamtgeschichte, die in einer unerträglichen Steigerung des konfessionellen Drucks auf die Aachener Katholiken im Jahr 1580 gipfelte. Indem die Urheberinnen der Bittschrift ihre Erzählung darauf fokussierten, wie die Unkatholischen sie selbst und andere Katholik_innen in Aachen zunehmend bedrängten und damit bis 1580 dafür sorgten, dass die Bittschrift selbst unbedingt nötig war, konnten sie Zusammenhänge zwischen einer frühen Geschichte der Versuchung frommer Aachener_innen durch fremde Prediger und den reformatorischen Bestrebungen protestantischer Ratsherren und Bürgermeister zu Beginn der 1580er Jahre herstellen, die so vorher nicht denkbar waren.

Ein zentraler Bestandteil der Rolle, die sich die katholischen Frauen selbst zuschrieben, erklärt sich bereits aus den vorangegangenen Ausführungen zu den Widersachern: Wo die Geusen Böses taten, litten die katholischen Frauen. Es fällt aber auf, dass im Hauptteil der Supplik keine Leidenserfahrungen berichtet werden, welche die Frauen ganz besonders betrafen und die sich nicht mindestens genauso hart auf andere Gruppen von Katholik_innen in Aachen ausgewirkt hätten. Erst am Schluss nimmt die Bittschrift nochmals ganz deutlich die Perspektive ihrer Urheberinnen ein. Wenn die Stadt durch die Umtriebe der Widersacher und deren neuen Glauben Schaden nehme »[...] sollen wir arme frauen um allerquaelichsten dran sein«. An dieses Mene-tekel schließt die eingangs zitierte Passage an, in der die Frauen dem Ausmaß ihrer Verzweiflung Nachdruck verliehen, indem sie beschreiben, wie kurz sie davor seien, wider besseres Gewissen Gewalt anzuwenden, um sich selbst aus ihrer Not zu helfen. In Wirklichkeit blieben die Frauen aber friedlich und hielten die Belastungen, die ihnen zugemutet wurden, geduldig aus. Ein Beweis dafür, dass sie treue Untertaninnen des Kaisers waren. Noch einmal kommen

20 A. Würigler: Shaping the City and the State.

die Urheberinnen der Bittschrift in den abschließenden Beteuerungen ihrer Dankbarkeit darauf zu sprechen, dass Sie arme, schwachen Frauen seien.

In diesem Abschnitt, der für jede frühneuzeitliche Bittschrift unerlässlich war, mussten Supplikant_innen ihrer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Adressaten ihrer Bitte so gnädig sein würden, in irgendeiner Form Abhilfe für die zuvor geschaffenen Notlagen zu schaffen.²¹ Die katholischen Frauen hofften ausdrücklich darauf, dass die Kommissare, der Kaiser und Gott selbst ihnen dazu verhelfen würden, bei ihrem katholischen Glauben zu bleiben. Damit würde auch die ganze Reichsstadt Aachen gerettet. Die Frauen betonten an verschiedenen Stellen der Bittschrift, wie sehr ihr Glaube, dessen Fortbestand so eng mit der Wohlfahrt Aachens verknüpft sein sollte, auf einer spezifisch katholischen Frömmigkeit beruhte. Sie erwähnten nicht nur die lokale Besonderheit ihres Glaubens, der von Karl dem Großen gestiftet worden sei, sondern sie kamen auch auf die Aspekte ihrer Frömmigkeit zu sprechen, die sie mit Christ_innen in ganz Europa teilten und in denen sie sich gleichzeitig von Reformierten und Lutheraner_innen, ihren Widersachern in Aachen, unterschieden: Die Heiligung aller Sakramente der katholischen Kirchen, insbesondere des Messopfers und die Verehrung der Heiligen als mögliche Fürsprecher_innen der Gläubigen bei Gott.

Unter den von den katholischen Frauen verehrten Heiligen nahm die Gottesmutter Maria eine besondere Stellung ein, was in der Bittschrift herausgestellt wurde und für die Wirksamkeit der Bitte auf mehrfache Weise wichtig war. Die Frauen ließen die angeschriebenen Kommissare nicht nur zu Beginn der Bittschrift von ihrer Mariengläubigkeit wissen, als es darum ging, die eigene Frömmigkeit vom Unglauben der Widersacher abzugrenzen. Auch zum Schluss der Supplik kommt die Heilige Maria wieder vor. Die Frauen versprachen nämlich, für den Fall, dass Kommissare und Kaiser sie aus ihrer Notlage befreien würden, insbesondere zu Maria für deren Wohlfahrt und deren Seelenheil zu beten. Damit zeigten sie sich einer als weiblich konnotierten Form katholischer Frömmigkeit zugehörig: Als Frauen waren sie den Gefahren der Welt zunächst hilflos ausgesetzt, konnten aber darauf hoffen, dass ihnen, vermittelt durch Maria, die rettende Gnade Gottes zu Teil wurde. Auch zeigten sich die Frauen in einiger Hinsicht selbst Marien gleich, denn sie traten an mehreren Stellen als mitleidige Fürsprecherinnen für andere Personen und Gruppen auf, von denen in der Bittschrift die Rede war.

21 Vgl. S. Howard: »And your petitioner as in duty bound shall ever pray etc«.

Zunächst überraschend zeigten sie Mitleid für die protestantischen Widersacher. Sie bedauerten deren Irrtümer und hofften, sie würden von Gott zu Einsicht und Umkehr bewegt, zumindest aber dazu, ihre Angriffe auf den Katholizismus in Aachen zu bereuen, damit ihre Seele keinen Schaden nehmen würde. Bei diesen Äußerungen muss es sich nicht um rein performative Frömmigkeit handeln, sondern sie fügen sich im Rahmen der Bittschrift in ein sinnvolles Gesamtbild ein. Schon die Entscheidung, die Widersacher nicht als einzelne, namentlich genannte oder zumindest identifizierbare Verantwortliche vorzustellen, sondern sie vielmehr als Agenten nicht fassbarer »Buben« zu umschreiben, zeigt, dass es den Urheberinnen der Supplik nicht in erster Linie darum ging, dass die Verursacher_innen ihres Leidens festgesetzt und bestraft würden. In einer Bittschrift konnte das auch gar nicht so direkt eingefordert werden. Der Wunsch nach Abstellung bestehender Übel, nicht die Bestrafung der Übeltäter mussten im Mittelpunkt stehen. Damit ließ sich eine Versöhnung der Widersacher zumindest mit Gott und vielleicht sogar mit den mitleidigen Bittenden durchaus vereinbaren.

Die zweite Gruppe, für welche die Urheber_innen der Bittschrift Mitleid aufbrachten, waren diejenigen Katholik_innen, für welche die Bittschrift zwar um Hilfe fragte, die aber unmöglicher zu den katholischen Frauen gezählt werden konnten. Unter ihnen nahmen die katholischen Ratsherren und Amtsträger und insbesondere der namentlich genannte Bürgermeister Leonard von Hove²² eine besondere Stellung ein. Hove und die anderen katholischen Mitglieder des Stadtreiments wurden vor allem durch die Abgrenzung von denjenigen politisch berechtigten Aachenern charakterisiert, die sich unter dem Druck des wachsenden Einflusses der Protestanten von ihrem katholischen Glauben abgewandt hatten. Hove und die anderen hätten diesem Druck selbst dann getrotzt, als ihnen deswegen körperliche Gewalt drohte. Allerdings habe selbst Hove, der als Bürgermeister lange im Amt verblieben war, sich lediglich trotzig zeigen können und keine katholische Religionspolitik vorantreiben können. Auch die in der Bittschrift vorkommenden katholischen Männer benötigten Hilfe.

Alle Katholik_innen, deren Hilfsbedürftigkeit in der Supplik beschrieben wurde, hatten also gemein, dass sie sich bedroht fühlen mussten und auch ihre körperliche Unversehrtheit in Gefahr war. Solche auf Emotionen oder Kör-

22 Zu Leonhard von Hove sind keine ausführlichen prosopographischen Details bekannt. Das gilt noch mehr für dessen Ehefrau Katharina von Hove, deren Rolle im Zusammenhang mit der Supplik weiter unten diskutiert wird.

perlichkeit abzielenden Berichte waren aber keine Minderform, die in ihrer Relevanz gegenüber aus heutiger Sicht eventuell sachlicheren und inhaltlich präziseren zeitgenössischen Formen, wie zum Beispiel Denkschriften oder Chroniken, abfiel. Zum einen spielten neben Status, Ehre und der Analyse politischer Zusammenhängen auch in den zuletzt genannten Gattungen Gefühle und Körperlichkeit eine Rolle, zum anderen konnten auch die Bittschriften als sinnvoll und überzeugend gelesen werden.²³ Diese Überzeugungskraft von Suppliken beschränkte sich dann auch nicht auf die Frage, wie berechtigt und dringlich eine Bitte war. Aus der Bittschrift der katholischen Frauen konnten einige Aussagen in die politischen und öffentlichen Auseinandersetzungen mit der Causa Aquensis übernommen werden – vor allem solche zur Charakterisierung der verschiedenen Akteur_innen.

Alle, die in der Bittschrift auftraten, teilten sich eine Eigenschaft bis zu einem gewissen Grad: Sie konnten in der Reichsstadt Aachen, wie sie in der Supplik beschrieben wurde, keine oder keine effektive oder keine legitime Herrschaft ausüben. Die Widersacher oder Protestant_innen waren schwer fassbar, zumindest als politisch Verantwortliche. Wo sie herrschten, taten sie es nicht als rechtmäßige Obrigkeit, sondern willkürlich und gewaltsam. Die Katholik_innen auf der anderen Seite waren duldsam, trotzig oder treu, übten aber ebenfalls keine Befehlsgewalt aus. Die Bittschrift – ihren Gattungsregeln gehorchend – beschreibt die Reichsstadt Aachen im Jahr 1580 als Machtvakuum, in das nun die kaiserlichen Kommissare oder der Kaiser mit ihren Gnadenakten gestaltend einwirken sollten. Ob und wie deren Reaktionen und die Begleitung ihres Handelns in verschiedenen Öffentlichkeiten weiter in Beziehung zu der Supplik der katholischen Frauen stand, wird im Folgenden erkundet.

Zu den Akten und in die Öffentlichkeit – Wirkungskreise einer Bittschrift

Die Supplik der katholischen Frauen ist lediglich als Kopie erhalten, in einer Sammlung von Akten, welche die reformierte Gemeinde Aachens zu den religionspolitischen Auseinandersetzungen im Rahmen der Causa Aquensis anlegte. Wie bereits weiter oben erwähnt, erfahren wir wichtige Informationen

23 Vgl. Bähr, Andreas: »Furcht, divinatorischer Traum und autobiographisches Schreiben in der Frühen Neuzeit«, in: ZHF 34 (2007), S. 1-32, hier S. 31f.

zu Entstehungskontext der Quelle nicht aus dem Text der Bittschrift selbst, sondern aus Informationen, die der Einordnung des Texts in diese Akten-sammlung dienten. Der lateinischen Überschrift zur Supplik ist zu entnehmen, dass die Bittschrift von Katharina von Hove in Begleitung einer großen Menge anderer, aufgebracht Frauen an die Kommissare übergeben wurden. Diese hielten sich am 27. November, als sie die Bittschrift entgegennahmen, in der Stiftskirche St. Marien, der heutigen Aachener Domkirche auf. Während der kurze Hinweis auf die emotionale Erregung der supplizierenden Frauen und der Übergabeort – eine Marienkirche und der sakrale Mittelpunkt der Reichsstadt Aachen – die Charakterisierung der Bittenden in der Supplik selbst unterstreicht, verweist die Nennung der Hauptpetentin Katharina von Hove darauf, wie eng die Urheber_innen der Bittschrift mit dem in der Erzählung der Supplik auftretenden Bürgermeister und Ratsherren Hove verbunden waren. Katharina von Hove war dessen Ehefrau und ihr Mann gehörte zu denjenigen, die bald nach der Übergabe der Bittschrift zeigen würden, welche Wirkung eine solche Supplik auf den politischen Prozess zur Aachener Sache haben konnte.

Leonhard von Hove gehörte im Frühsommer 1581 zu den ersten Katholiken, die darauf bestanden, dass das Aachener Stadttregiment von nun an wieder exklusiv katholisch zu besetzen sei.²⁴ Nachdem aber zwei protestantische Bürgermeister gewählt worden waren und auch weiterhin viele andere Ämter und Ratssitze mit Reformierten und Lutheranern besetzt blieben, verließ Hove mit einem Teil der katholischen Mitglieder des Stadttregiments demonstrativ die Stadt. Aus ihrem selbst gewählten Exil im Territorium des Herzogs von Jülich bemühten Hove und andere, die sich als »Katholische Bürgermeister, Schöffen und Ratsverwandte« sowie als Vertreter der »Katholischen Bürgerschaft« bezeichneten, sich vor allem gegenüber dem Kaiser als eigentlich rechtmäßige Obrigkeit der Reichsstadt Aachen zu legitimieren. In den Berichten und Rechtfertigungsschriften, die sie dazu anfertigten, knüpften sie immer wieder an die Bittschrift der katholischen Frauen an. Vor allem hatte die Bittschrift, den Regeln ihrer Textgattung folgend, eine Antwort auf eine nun dringliche Frage geliefert. Warum waren Hove und die anderen Katholischen Bürgermeister, Schöffen und Ratsverwandten, die mehrheitlich schon seit Jahren zur politischen Elite Aachens gehörten, erst jetzt offen in Konflikt mit den einflussreichen Protestanten in der Stadt geraten? Die frommen,

24 Vgl. hierzu und zum Folgenden T. Kirchner: Katholiken, Lutheraner und Reformierte, S. 91-108.

trotzigen aber hilflosen Ratsherren aus der Bittschrift waren die ideale Folie, auf deren Grundlage die Vertreter des katholischen Exilregiments vermitteln konnten, warum sie erst jetzt sichtbar in Opposition zu ihren ehemaligen protestantischen Ratskollegen gingen. Auch wenn einige der oppositionellen Katholiken, unter anderem auch Leonard von Hove, ihre eigene Vita um frühe Widerstandsakte gegen die Feinde des Katholizismus in Aachen erweiterten, blieb die Erzählung des trotzig, kaisertreuen, aber weitgehend stillen Duldens aus der Supplik im Kern ihrer Selbstdarstellung bestehen. Dieses Narrativ hielt gleichzeitig alle Türen offen, um sich in den folgenden politischen und juristischen Verhandlungen auch auf eine erneute Aussöhnung mit denjenigen Katholiken einzulassen, die im Aachener Stadtre Regiment weiter mit Protestanten zusammenarbeiteten. Sogar mit den Reformierten und Lutheranern in Ämtern und Rat musste die katholische Opposition nicht dauerhaft streiten. Wie schon die katholischen Frauen in ihrer Bittschrift verzichteten auch die katholischen Bürgermeister, Schöffen und Ratsverwandten weitestgehend darauf, konkrete Personen für die Vergehen verantwortlich zu machen, die in Aachen gegen den katholischen Glauben begangen wurden. Leonhard von Hove selbst integrierte sich schon Mitte der 1580er Jahre wieder in die gemischtkonfessionelle politische Elite Aachens, blieb aber gleichzeitig eine Figur, die als Symbol des beharrlichen Widerstands gegen alles, was sich gegen den Katholizismus in Aachen richtete, aufgerufen werden konnte.

Über die Aussagen von politischen Akteuren aus Aachen fanden Erzählungen aus der Bittschrift der katholischen Frauen bald auch Eingang in die Akten des kaiserlichen Hofes. Auffällig sind die Parallelen zwischen der Supplik und den verschiedenen politischen und juristischen Gutachten zur Causa Aquensis aus dem Umfeld des Kaisers, besonders in Bezug auf die Konstruktion einer Vorgeschichte zu den konfessionspolitischen Konflikten in Aachen. So ist der chronologische Bericht vom »Anfangh der Newen Religion ...« in Aachen in Details zwar sehr viel ausführlicher, vermittelt aber grundsätzlich denselben Zusammenhang:²⁵ Beginnend mit den ersten nicht-katholischen Predigten in Aachen sei in der Stadt kontinuierlich und rücksichtslos darauf hingearbeitet worden, die katholische Kirche in Aachen zu zerstören und die katholischen Bürger_innen zu unterdrücken. Zwar nannte der Bericht auch einzelne Protestanten, die sich durch konkrete Taten gegen den Katholizismus vergangen hatten und die sich damit, für diese Akte noch entscheiden-

25 Vgl. »Anfangh der Newen Religion in Aach, wie sich sulchs erfindt uff eines Erb. Rath. ueberkumbst«, StAAa, RA II, Allg. Akt. 866 (Akten betr. d. Religionsunruhen I).

der, über kaiserliche Befehle hinweggesetzt hatten, allerdings wurden diese ungehorsamen Protestanten nicht für ihre Taten verantwortlich gemacht – weder juristisch noch politisch. Auch wurden Protestanten nicht als Mitglieder oder gar Anführer organisierter Gruppen oder Parteien beschrieben. Die Erzählung machte klar, dass auf das Eindringen der protestantischen Religion notwendig die Zerstörung der katholischen Kirche in Aachen folgte und dass es Protestanten gab, die auf diese Zerstörung hinarbeiten. Wie die Pläne dieser Protestanten aussahen und wie sie konkret umgesetzt wurden, war unerheblich. Wie in der Bittschrift war auch im »Anfangh der Newen Religion ... « entscheidend, dass eine kaiserliche Intervention als einzige Rettung Aachens erschien.

Dieser Entwicklungslogik folgten schließlich auch die kaiserlichen Befehle und Endurteile, die 1592 und 1612 erlassen wurden und auf deren Grundlage zunächst 1598, dann erneut 1614 durchgesetzt wurde, dass die Reichsstadt Aachen von einem rein katholischen Stadttregiment regiert wurde.²⁶ Die Edikte verorteten den Ursprung der Konflikte, ebenso wie die Bittschrift und der Bericht vom »Anfangh der Newen Religion«, bei den Anfängen der neuen Religion in der Stadt. Der auffälligste Unterschied in der Chronologie der kaiserlichen Urteile und Befehle war, dass sie die wichtigen Anfänge der protestantischen Religionen in Aachen so datieren mussten, dass sie illegal waren. Gemeindegründungen fanden nach 1555 statt, damit sie keinesfalls als Religionsänderung durchgehen konnten, die vom Augsburger Religionsfrieden geschützt gewesen wäre. Spätere Vorstöße auf eine eingeschränkte oder sogar vollständige Religionsfreiheit für Lutheraner_innen oder Reformierte in Aachen wurden ausnahmslos als direkte Verstöße gegen kaiserliche Befehle eingeordnet. Die sehr diffusen bösen Absichten der »Buben« aus der Supplikation wurden in den kaiserlichen Akten also insofern konkretisiert, als dass sie als notorischer Ungehorsam der Aachener Protestant_innen erschienen. Als kaiserliche Kommissare 1598 und 1614 die Urteile des Reichsoberhauptes in Aachen durchsetzen, erhoben sie dementsprechend gegen diejenigen, die bei dieser Vollstreckung in die Reichsacht fielen, hauptsächlich den Vorwurf des Ungehorsams und der Untreue gegenüber dem Kaiser. Beide Male fielen die Mitglieder des Stadttregiments – Amtsträger und Ratsherren, unabhängig von ihrer Konfession – in die Acht.²⁷ Während der jeweils folgenden Prozesse,

26 Vgl. T. Kirchner: Katholiken, Lutheraner und Reformierte, S. 148-150.

27 Vgl. ebd., S. 215-217,

während derer die meisten sogenannten Ächter wieder mit dem Kaiser versöhnt, also aus der Acht gelöst wurden, hatten katholische Ratsherren und Amtsträger, mit Einschränkungen sogar Lutheraner bessere Aussichten, aus des Sanktionen gelöst zu werden, als ihre reformierten Kollegen in den geächteten Stadtreimentern. Allerdings gab es durchaus auch für Reformierte Möglichkeiten, nach einiger Zeit unter bestimmten Voraussetzungen aus der Acht gelöst zu werden. Jedenfalls blieb die mit der Bittschrift der katholischen Frauen etablierte Erzählung, in der außer den Kaiserlichen niemand die Ereignisse in Aachen kontrollieren konnte, auch hier weiter bestehen.

In der öffentlichen und teilöffentlichen Kommunikation zur Causa Aquensis war dagegen an einigen Stellen durchaus die Rede davon, welche Verantwortung einzelne Personen für die Eskalation der konfessionspolitischen Konflikte in Aachen trugen. Nicht nur gegen Protestanten gab es Schuldzuweisungen. So versetzte eine längere Dichtung, die auch gesungen werden konnte, prominente Vertreter_innen der katholischen Partei in der Aachener Sache als verdammte Sünder in Hölle. Dort litten sie dafür, dass sie sich miteinander und mit katholischen Ständen außerhalb Aachens dazu verschworen hatten, die Evangelischen in Aachen zu unterdrücken.²⁸

Ein solches »Lied« über teuflische Katholik_innen unterscheidet sich zunächst in fast jeder Hinsicht von der bescheidenen und untertänigen Bitte der katholischen Frauen. Allerdings weist das Lied, wie auch etliche andere Texte aus der öffentlichen Kommunikation zur Causa Aquensis einige gemeinsame Motive mit der eingangs untersuchten Supplik auf. Die Parallele zwischen den Verdammten des Liedes und den Buben der Supplik ist direkt nachvollziehbar. Beide Gruppen störten die Ordnung in Aachen und brachten damit nicht nur die Reichsstadt, sondern auch ihr eigenes Seelenheil in Gefahr.

Obwohl die Causa Aquensis zwischenzeitlich als verhältnismäßig wichtiger und weitreichender reichspolitischer Konflikt eingeordnet wurde, verdichteten sich die Öffentlichkeiten, in denen über die Streitigkeiten in und um Aachen gesprochen und geschrieben wurde, nicht zu einem Diskurs, der kontinuierlich geführt wurde und in dem eine Vielzahl beständiger Themen und Argumente etabliert waren. Neben Texten wie dem »Lied«, deren Ursprung und Verbreitung heute nicht mehr nachvollzogen werden können,

28 Vgl. »Was sich Anno 1581 jaer zu Aachen zu gedragen haedt. Een neww liedt auff die weise von den Mort van Paris«, Memorialbuch der Reformierten Gemeinde Aachen, Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Aachen, f. 8-10.

entstanden Flugschriften, die auf einen größeren Kreis von Leser_innen zielten, jedoch erst, nachdem 1598 und 1614 die kaiserlichen Urteile durchgesetzt wurden. Besonders die Urteilsvollstreckung von 1614 zog die Augen einer größeren Öffentlichkeit auf sich, nicht zuletzt weil spanische Truppen unter dem für seine Operationen in den Niederlanden und im Nordwesten des Reichs bekannten General Spinola eine Belagerung Aachens begonnen hatten, um die Befehle des Kaisers in der Stadt durchzusetzen.²⁹ In diesen Flugschriften tauchte die bereits aus der Bittschrift und den kaiserlichen Akten bekannte Vorgeschichte der Aachener Sache auf. Wiederum wurde auch die einfache Verknüpfung hergestellt, dass das Aufeinandertreffen von Protestanten und Katholiken in Aachen unweigerlich zum Untergang der Reichsstadt führen musste. Das Argument präsentierten die Flugschriften im Übrigen unabhängig davon, ob sie Partei für ein katholisches oder ein protestantisches Aachen ergriffen. Abgesehen davon breiteten die Flugschriften noch ein Thema aus, das in der Bittschrift nur angerissen worden war. Wo die katholischen Frauen noch eher andeuteten, dass es sich bei ihren Widersachen um Geusen handelte und die Buben, welche die Unterdrückung der Katholik_innen in Aachen verantworteten, Fremde waren, verbanden die Flugschriften die Konflikte und Unruhen in Aachen nicht nur direkt mit den Religionsstreitigkeiten, die sich im Rahmen des Aufstands in den Niederlanden entfaltet hatten, sondern sie hoben auch hervor, dass die religionspolitischen Akteure in Europa – Spanien, der Kaiser, die Niederländischen Generalstaaten – Interesse an Aachen zeigten.³⁰ In den politischen Öffentlichkeiten verliehen diese Zusammenhänge Berichten über Aachen eine größere Relevanz, weil es sie mit Neuigkeiten über politische und militärische Auseinandersetzungen ins Bild setzte, die in den Jahren vor Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs zu

29 Vgl. bspw. »Wahrhaftige neue Zeitung Welcher Gestalt der Durchleuchtigte Marquis Ambrosius Spinola, uber Kaeyserlicher Mayestät kriegsheer Obrister an der Statt und königlichem Stuell Aach die Kayserliche ergangene Acht exsequirt hernach die fürnembste Städt und Oerter deß Gülschen Landts wie auch endtlich die Statt Nider-Wesel erobert und eingenommen. Auß glaubwuerdigen unpartheyischem Bericht zusammen gezogen«. Düsseldorf 1614.

30 Arndt, Johannes/Körber, Esther-Beate: »Einleitung. Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600-1750«, in: Dies. (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750) (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, Band 75) Göttingen 2010, S. 1-23, hier S. 7.

eskalieren begannen und dabei beim lesenden Publikum große Aufmerksamkeit fanden.³¹ In die Erzählung der katholischen Frauen und von Suppliken allgemein passten die fremden Unruhestifter, weil sie als Akteure, die über die Zukunft Aachens entscheiden konnten, wiederum außerhalb der Stadt verortet waren. Die Unruhe in Aachen wurde in der Fremde verursacht und konnte nur vom Kaiser gestillt werden. Aus Aachen selbst heraus war keine Hilfe zu erwarten.

Die Parallelen zwischen der Supplik der katholischen Frauen und den öffentlichen Äußerungen zur Aachener Sache sind so auffällig, dass ein vermittelter Einfluss der Bittschrift auf die Flugschriften angenommen werden darf, auch wenn sich keine direkte Verbindungslinie nachzeichnen lässt. Der Zusammenhang ist auch deswegen plausibel, weil bekannt ist, wie Supplikationen in der Frühen Neuzeit unter bestimmten Umständen sehr direkt auf öffentliche Diskurse einwirken konnten. Die Bittschrift der katholischen Frauen erfüllte viele der Voraussetzungen, um öffentlich wahrgenommen und wirksam zu werden.³² Um öffentlich zu sein, mussten sich Bittschriften zunächst von der Vorgabe lösen, dass eine Bitte von Untertan_innen an die Obrigkeit still, wenn nicht heimlich zu äußern sei. Wenn den aus dem Überlieferungskontext bekannten Informationen vertraut werden kann, hatten die katholischen Frauen schon bei der Übergabe der Bittschrift nicht auf Heimlichkeit gesetzt. Vielmehr überreichten sie den kaiserlichen Kommissaren die Supplik vor oder nach einem Gottesdienst in der Marienkirche, was nicht nur sichtbar und hörbar, sondern auch symbolisch höchst bedeutsam war.³³ Darüber hinaus konnte der Status Katharina von Hoves als Angehörige der städtischen Oberschicht für Aufmerksamkeit sorgen, und zusätzlich wurde die Bittschrift im Namen einer größeren Gruppe von Frauen überreicht, von denen einige auch bei der Übergabe der Supplik auf sich aufmerksam machten. Für die

31 Zu Verbreitung und Publikum frühneuzeitlicher Flugschriften sowie ihrer Wirkung in Öffentlichkeiten vgl. Körber, Esther-Beate: »Schreiber und Leser politischer Flugschriften des frühen 17. Jahrhunderts«, in: Arndt, Johannes/Körber, Esther-Beate (Hg.), *Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750)* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, Band 75), Göttingen 2010, S. 195-206, hier S. 200-204.

32 Vgl. zum Folgenden D. Zaret: *Petitions and the »Invention« of Public Opinion*, S. 1508-1526.

33 Ders.: »Petitioning Places and the Credibility of Opinion in the Public Sphere in Seventeenth-Century England«, in: Beat A. Kümin (Hg.), *Political Space in pre-industrial Europe*, Farnham 2009, S. 175-196, hier S. 183-190.

Legitimität und die unmittelbaren Erfolgsaussichten einer Bittschrift war die Anzahl der Bittenden, ob sie nun durch eine lange Unterschriftenliste dokumentiert oder nicht, in der Regel nicht sonderlich wichtig. Für die Wahrnehmung einer Bitte in den Öffentlichkeiten, konnte es aber durchaus entscheidend sein, ob eine Supplik die Sorgen einer Einzelperson ausdrückte, oder ob sie womöglich stellvertretend um die Abstellung eines weiter verbreiteten Missstands bat. Dass an einer Bitte mehr Untertan_innen interessiert waren, als nur diejenigen, die einen Supplikation vorbrachten, dass die Bitte eventuell sogar ein allgemeines und deswegen von der Obrigkeit nicht zu ignorierendes politisches Problem zum Ausdruck brachte, konnte in den Öffentlichkeiten nicht nur durch die Anzahl der Bittenden vermittelt werden. Auch wenn eine Supplik in Klagen einstimmte, die bereits häufig öffentlichkeitswirksam vorgebracht wurden, konnte sie dadurch einen Nachhall in politisch relevanten Diskussionen erzeugen. Diese Voraussetzung erfüllte die Supplikation der katholischen Frauen sicherlich schon dadurch, dass sie Bezüge zu den Unruhen in den Niederlanden und noch allgemeiner zur destabilisierenden Wirkung von Konfessionskonflikten herstellte, die die Nachrichten beherrschte und damit in aller Munde war. Hatten die katholischen Frauen damit also ein Schriftstück in die Welt gesetzt, das entscheidenden Einfluss auf den Verlauf der Aachener Sache nahm?

Waren Bittschriften ein entscheidendes Medium?

Kein einzelner Text und keine einzelne Handlung können erklären, wie und warum die religionspolitischen Verhältnisse in Aachen im Verlauf der Auseinandersetzungen um die Aachener Sache neu geordnet wurden. Selbst eine maximal verkürzte Erklärung für die Entscheidung in der Causa Aquensis könnte nicht eindeutig ausmachen, was für die Entscheidung wichtig oder unwichtig war. Auf die naive Frage, warum der Kaiser über Aachen so und nicht anders entschied, wäre die Antwort »wegen der Supplikation der katholischen Frauen« so unzulänglich wie jede andere. Die wichtigste Quelle für diese Studie kann also nicht die Entscheidung in der Causa Aquensis erklären – auch deswegen, weil es die eine Entscheidung in der Sache nicht gab. Die Bittschrift kann aber helfen, zu verstehen, wie und warum in der Causa Aquensis entschieden wurde.

Um den Verlauf eines Entscheidungsprozesses unabhängig von dessen Ergebnis – der Entscheidung – geschichtswissenschaftlich zu untersuchen,

gilt es die Bedingungen und Formen des Entscheidens in den Blick zu nehmen.³⁴ Im vorliegenden Fall kann gezeigt werden, wie die herausgearbeiteten Besonderheiten der Bittschrift der katholischen Frauen diese Bedingungen und Formen beeinflussten. Zunächst müssen historische Akteure die Notwendigkeit sehen, durch entscheidendes Handeln einen klaren Bruch in einer laufenden Entwicklung zu verursachen. Wenn sie entschieden, sorgten sie dafür, dass sich der Lauf der Dinge davor und danach unterschied. In Supplikationen wurde darum gebeten, einen anhaltenden Missstand durch einen Gnadenakt abzustellen. Wie gezeigt wurde, führte auch die Bittschrift der katholischen Frauen das Leiden der Bittenden an und gab der Hoffnung Ausdruck, die Kommissare und deren Herr, der Kaiser, mögen sich für eine Intervention entscheiden.

Um zu entscheiden, müssen des weiteren klare Alternativen erkennbar sein, die sich in der Regel gegenseitig ausschließen sollten. Die Supplik half solche Alternativen zu etablieren, indem sie den Gegensatz aufzeigte zwischen einem katholischen Aachen, das dem Wohlfahrtsideal der Zeit entsprach, und einer zerrissenen, unruhigen Reichsstadt, die ihren alten Glauben verloren hatte.

Damit entschieden werden konnte und musste, waren schließlich alle Unklarheiten darüber zu beseitigen, wer entscheiden durfte, und ob diese Instanz die Kompetenz hatte, frei zwischen den eröffneten Alternativen zu wählen – also eine echte Entscheidung zu treffen. Indem sie Aachen gleichsam als Ort ohne legitime Herrschaft beschrieb, verwies die Bittschrift die Entscheidung so eindeutig wie möglich an den Kaiser. Dieser solle den Frauen dann Gnade erweisen oder nicht. In einem solchen Gnadenakt war er weder an politische Zwänge oder Verpflichtungen gebunden noch durch Verfahrensrationalität eingeschränkt. Er konnte frei entscheiden.

Es gab also viel Entscheidendes an der Bitte der Frauen, insofern sie dazu beitrug, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Causa entschieden wurde. Die Supplik bewirkte aber keine Entscheidung für die Frauen, denn deren spezifische Lebenswirklichkeiten und Sorgen waren schon im ursprünglichen Supplikationstext stark verschleiert und verloren sich in den weiteren Wirkungskreisen der Bittschrift völlig.

34 Vgl. P. Hoffmann-Rehnitz/A. Krischer/M. Pohlig: Entscheiden als Problem, S. 232-250.

Literaturverzeichnis

- Alphabetisch nahmen Register aller Rathsverwandten der Stadt Aach [... 1580 bis 1598], Rijksarchiv in Zeeland, Familiearchiv Verheye-Van Citters 87.
- »Anfangh der Newen Religion in Aach, wie sich sulchs erfindt uff eines Erb. Rath. ueberkumbst«, StAAa, RA II, Allg. Akt. 866 (Akten betr. d. Religionsunruhen I).
- Arndt, Johannes/Körber, Esther-Beate: »Einleitung. Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600-1750«, in: Dies. (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750) (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, Band 75) Göttingen 2010, S. 1-23.
- Bähr, Andreas: »Furcht, divinatorischer Traum und autobiographisches Schreiben in der Frühen Neuzeit«, in: ZHF 34 (2007), S. 1-32.
- Hoffmann-Rehnitz, Philip/Krischer, André/Pohlig, Matthias: »Entscheiden als Problem der Geschichtswissenschaft«, in: ZHF 45 (2018), S. 217-281.
- Howard, Sharon: »And your petitioner as in duty bound shall ever pray etc«. How an 18th-century petition works«, in: Early Modern Notes, 24. Januar 2016, (<https://earlymodernnotes.wordpress.com/2016/01/24/and-your-petitioner-as-in-duty-bound-shall-ever-pray-etc-how-an-18th-century-petition-works/>).
- Hudson, Judith: »2000 Wives«. Women Petitioning on Barbary Captivity, 1626-1638«, in: Addressing Authority Online Symposium, 11. November 2016, (<https://manyheadedmonster.com/2016/11/11/2000-wives-women-petitioning-on-barbary-captivity-1626-1638/>).
- Kirchner, Thomas: Katholiken, Lutheraner und Reformierte in Aachen 1555-1618. Konfessionskulturen im Zusammenspiel (= Spätmittelalter, Humanismus Reformation, Band 83), Tübingen 2015.
- Körber, Esther-Beate: »Schreiber und Leser politischer Flugschriften des frühen 17. Jahrhunderts«, in: Johannes Arndt/Esther-Beate Körber (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750) (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, Band 75), Göttingen 2010, S. 195-206.
- Molitor, Hansgeorg: »Reformation und Gegenreformation in der Reichsstadt Aachen«, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 98/99 (1992/1993), S. 185-204.
- Schennach, Martin, »Supplik«, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, (http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_361621).

- Schlögl, Rudolf: »Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt«, in: Ders. (Hg.), *Interaktion und Herrschaft* (= Historische Kulturwissenschaft, Band 5), Konstanz 2004, S. 45-60.
- Schmidt, Heinrich Richard: »Gravamina, Suppliken, Artikel, Aktionen. Über die Eskalation der reformatorischen Bewegung«, in: Cecilia Nubola/Andreas Würgler (Hg.), *Formen der politischen Kommunikation in Europa von 15. bis 18. Jahrhundert. Bitten, Beschwerden, Briefe* (= Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Band 14.) Bologna/Berlin 2001, S. 217-233.
- Supplicatio Catholicarum mulierum Aquensium, quam turba praesente matrum foeminarum in templo S. Mariae Virg. praesentavit omnium nomine Catharina Houen, Consilia Houen uxor provelvens secum multis ad genua in Dominica Adventus 27. Novembris Anno 1580* (Kopie), Luthेरische Kirchengemeinde, Entstehung, Verfassung, Bekenntnisstand *Exercitium Religionis 1576-1644*, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, 4KG 004, 01-0,16. Gedruckt bei: Wolff, Walther: »Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen (Abschnitt IV)«, in: *Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein N. F. 9* (1907), S. 50-103.
- »Was sich Anno 1581 jaer zu Aachen zu gedragen haedt. Een neuw liedt auff die weise von den Mort van Paris«, Memorialbuch der Reformierten Gemeinde Aachen, Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Aachen, f. 8ff.
- »Wahrhaftige neue Zeitung Welcher Gestalt der Durchleuchtigte Marquis Ambrosius Spinola, uber Kaeyserlicher Mayestät kriegsheer Obrister an der Statt und königlichem Stuell Aach die Kayserliche ergangene Acht exsequirt hernach die fürnembste Städt und Oerter deß Gülschen Landts wie auch endtlich die Statt Nider-Wesel erobert und eingenommen. Auß glaubwuerdigen unpartheyischem Bericht zusammen gezogen«. Düsseldorf 1614.
- Würgler, Andreas: »Shaping the ›I‹ and the State? Petitions in Early Modern Europe«, in: *Addressing Authority Online Symposium*, 3. November 2016, (<https://manyheadedmonster.com/2016/11/03/shaping-the-i-and-the-state-petitions-in-early-modern-europe/>).
- Zaret, David: »Petitions and the ›Invention‹ of Public Opinion in the English Revolution«, in: *American Journal of Sociology* 101 (1996), S. 1497-1555.

Zaret, David: »Petitioning Places and the Credibility of Opinion in the Public Sphere in Seventeenth-Century England«, in: Beat A. Kümin (Hg.), *Political Space in pre-industrial Europe*, Farnham 2009, S. 175-196.

Weise Wilde

Schrift und Politik bei den Hanunoo-Mangyan auf Mindoro

Rüdiger Haude

Die philippinischen Schriften

Als die spanischen Welt-Eroberer Anfang des 17. Jahrhunderts das philippinische Archipel erreichten, fanden sie eine blühende Schriftkultur vor. Pedro Chirino, ein Jesuitenpriester, der 1604 eine große Abhandlung über die Philippinen veröffentlichte, stellte fest: »Die Einwohner dieser Inseln sind so mit Lesen und Schreiben vertraut, dass es kaum einen Mann und noch viel weniger eine Frau gibt, die nicht in den Schriftzeichen [*letras*] schreiben und lesen kann, welche der Insel von Manila eigen sind.«¹ (Der in diesem Zitat zutretende Aspekt der Geschlechterverhältnisse sollte beachtet, kann aber an dieser Stelle nicht vertieft werden.)

Anhand der Darstellungen der philippinischen Schriften durch die spanischen Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts wird deutlich, dass es sich um Abkömmlinge indischer Schriftsysteme handelt, die spätestens einige Jahrhunderte vor den Spaniern die Philippinen erreicht hatten, wahrscheinlich im Zuge der Ausbreitung des Buddhismus nach Südostasien. Die Details sind hochgradig umstritten², müssen uns hier aber nicht weiter beschäftigen. Die-

1 Z. n. Postma, Antoon: »Contemporary Mangyan Scripts«, in: *Philippine Journal of Linguistics* 2,1 (June 1971), S. 1-12, hier S. 1. – Alle Übersetzungen ins Deutsche von R. H. Für Hilfe bei spanischsprachigen Zitaten danke ich Sophia Haude und Carmen Gloria Roa Pérez.

2 Vgl. Meyer, Adolf Bernhard/Schadenberg, Alexander/Foy, Willy: »Die Mangianenschrift von Mindoro«, in: *Abhandlungen und Berichte des Zoologischen und Anthropologisch-Ethnographischen Museums zu Dresden*, Bd. 15, Berlin 1895, S. 21-29; Blumentritt, Ferdinand: »Die Mangianenschrift von Mindoro«, in: *Globus, Illustrierte Zeitschrift für*

se Schrift hielt, auch aus Gründen inhärenter Defizite, auf die später zurückzukommen ist, der Konkurrenz des von den Spaniern eingeführten lateinischen Alphabets im Allgemeinen nicht lange stand; im 19. Jahrhundert galt sie als ausgestorben. Die Überraschung war nicht gering, als sich am Ende des 19. Jahrhunderts herausstellte, dass sie höchst lebendig war, nämlich in einigen marginalen Arealen, die von der kulturellen Überlagerung durch die Europäer weitgehend verschont geblieben waren. Bei den Tagbanua auf Palawan sowie bei den Buhid und den Hanunoo-Mangyan auf Mindoro blühte eine Literatur in Schriften, die den von Chirino und anderen dreihundert Jahre zuvor beschriebenen Systemen weitgehend entsprachen. Diese drei Ethnien galten aber, nach Standards ihrer sozialen und politischen Struktur sowie ihrer Wirtschaftsweise, eindeutig als »primitiv«. Literale »Wilde« – das wäre ein harter Schlag für die seinerzeit in ihrer höchsten Blüte stehenden evolutionistischen Gesellschaftstheorien gewesen, wenn sie denn Notiz davon genommen hätten.

Aber die meisten Schriftsystematiken haben dieses Phänomen ignoriert. In den relativ zeitgenössischen schrifthistorischen Monographien von Haarmann und Robinson z.B. kommen die philippinischen Schriften überhaupt nicht vor, geschweige denn ihre bei herrschaftsfreien Ethnien überlebenden Varianten.³ Jensen erwähnt sie in einer kurzen Fußnote und erklärt sie da-

Länder- und Völkerkunde LXIX, 11 (März 1896), S. 165-166, hier S. 166; Gardner, Fletcher: Philippine Indic Studies (= Indic Bulletin, No. 1), San Antonio (Texas) 1943, S. 78-96; Bantug, J. P.: »Reviving the Ancient Filipino Alphabet«, in: Philippine Review I, 11 (Januar 1944), S. 30-34, hier S. 32; Francisco, Juan R.: »Script Writing in the Philippines«, in: The U.P. Research Digest III, 3 (July 1964), S. 6-8, hier S. 6; Diringer, David: The Alphabet. A Key to the History of Mankind, London: Hutchinson 1968, Vol. 1, S. 350-351; A. Postma: Contemporary Mangyan Scripts, S. 1f.; Di Benedetto, John P.: Pre-Spanish Script in the Philippines. Typoskript (Seminararbeit?) 1971; Espallargas, J. G.: »The Sumatran Origins of the Philippine Script«, in: Philippine Journal of Linguistics 4/5, 1/2 (1973/74), S. 121-136; Francisco, Juan R.: »Two Views on the Origin of Philippine Script. The Sanskrit Factor«, in: Filipino Heritage 3 (1977), S. 598-601; Postma, Antoon: The Function of Folklore in Mangyan Literacy. Manuskript eines Vortrags beim »Fourth National Folklore Congress« des Institute of Small Scale Industries, University of the Philippines, Quezon City, Juli 1980, S. 1f.; Scott, James C.: The Art of Not Being Governed. An Anarchist History of Upland Southeast Asia, New Haven/London: Yale University 2011, S. 61.

3 Haarmann, Harald: Universalgeschichte der Schrift, Frankfurt a.M./New York: Campus 1991; Ders.: Geschichte der Schrift. Von den Hieroglyphen bis heute, München: Beck 2009; Robinson, Andrew: Die Geschichte der Schrift. Düsseldorf: Patmos/Albatros 2004.

bei zu »wenig wichtige[n] Schriften«. ⁴ Diringer hat sie einer ausführlicheren Würdigung unterzogen, wobei er aber wiederum wenig Aufmerksamkeit auf Fragen des politischen Kontextes verwandte. ⁵ Dasselbe gilt für die kenntnisreiche Darstellung durch Kuipers und McDermott in dem opulenten Sammelwerk »The World's Writing Systems«. ⁶

Im Folgenden wird es darum gehen, zunächst den Charakter der verwendeten Schrift zu bestimmen; sodann die schriftverwendende Ethnie zu beschreiben, insbesondere im Hinblick auf ihre politische Struktur; schließlich die Anwendungsfelder und Funktionen der Schrift in der Ethnie zu untersuchen, vor allem hinsichtlich möglicher Wechselwirkungen mit politischen Aspekten. Bei diesem Vorgehen werden aus Gründen der Stringenz die Tagbanua von Palawan ausgeklammert bleiben, und die Buhid werden nur hilfsweise herangezogen, soweit die weitreichenden Ähnlichkeiten zwischen dieser Ethnie und den Hanunoo-Mangyan Analogieschlüsse erlauben. Der eigentliche Gegenstand der Untersuchung ist die Schriftkultur der Hanunoo-Mangyan. ⁷

4 Jensen, Hans: Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart. Reprint der 3. Auflage, Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1969, S. 387.

5 D. Diringer: The Alphabet, S. 347-350.

6 Kuipers, Joel C./McDermott, Ray: »Insular Southeast Asian Scripts«, in: Peter T. Daniels/William Bright (Hg.), The World's Writing Systems, New York: Oxford University Press 2007, S. 474-484.

7 Als eine Ironie der Rezeptionsgeschichte ist zu vermerken, dass Claude Lévi-Strauss (Das wilde Denken. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1973, S. 179f.) die Hanunoo-Mangyan zu einer seiner Bezugsethnien macht, anhand derer er die »konkreten« bzw. »totemistischen« Klassifikationslogiken verdeutlicht. Das »botanische Lexikon« der Hanunoo-Mangyan, das er verschiedenen Arbeiten Harold Conklins entnimmt, dient ihm als Beleg dafür, dass die Unterscheidung von ca. 2000 verschiedenen Typen eine Schwelle bezeichne, »in deren Nähe die Fähigkeit des Gedächtnisses und die Definitionskraft der Ethno-Zoologien oder Ethno-Botaniken liegen, die auf mündlicher Tradition beruhen«. Dass zwar die botanischen Taxonomien der Hanunoo-Mangyan auf mündlicher Tradition beruhen, nicht aber ihre Kultur als ganze, wurde von Lévi-Strauss nicht zur Kenntnis genommen. Es hätte ein spannender Test für seine Systematik des »wilden Denkens« werden können.

Zur Schrift der Hanunoo-Mangyan

Wie alle seit dem 17. Jahrhundert beschriebenen philippinischen Schriften ist die Schrift der Hanunoo-Mangyan, die sie selbst »*surat mangyan*« nennen, im Prinzip eine semi-syllabische Schrift. Sie weist drei Zeichen für die Vokale A, E/I sowie O/U auf. Darüber hinaus verfügt sie über 15 Silbenzeichen für Silben der Form Konsonant-Vokal: BA, KA, DA, GA, HA, LA, MA, NA, NgA, PA, RA, SA, TA, WA und YA. Der inhärierende Vokal »A« in diesen Silben kann durch »E/I« ersetzt werden, indem ein diakritisches Zeichen oben an dem Silbenzeichen angebracht wird; durch »O/U«, indem ein solches Zeichen unten oder rechts hinzugefügt wird.⁸ Dieses Prinzip, das deutlich seine indische Herkunft zeigt, führt dazu, dass es sich um eine äußerst einfach zu erlernende Schrift handelt. Obwohl eine Silbenschrift, reicht ihr ein Bestand von 18 grundlegenden Zeichen aus. Hinzu kommt, dass jedenfalls die auf Mindoro verwendeten Schriften stark linearisierte, einfache Zeichenformen verwenden.

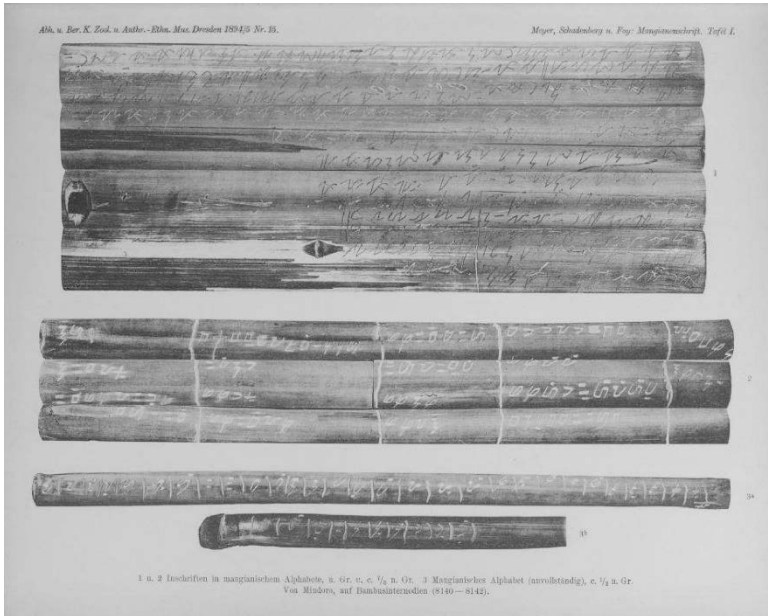
Wie wir sehen werden, ist daher der individuelle Erwerb der Schreibkunst bei den Hanunoo-Mangyan mit keinen großen Schwierigkeiten verbunden.

Dennoch ist die *surat mangyan* mit einer beträchtlichen Defizienz behaftet, die auch dafür mitverantwortlich gemacht wird, dass die philippinischen Schriften im Großen und Ganzen nach dem Kulturkontakt mit den Europäern so schnell verschwanden. Wie die meisten philippinischen Sprachen weist auch die Sprache der Hanunoo-Mangyan eine Silbenstruktur auf, die viele geschlossene Silben enthält. Solche Silben, die auf einem Konsonanten enden, sind von der Schrift nicht adäquat darstellbar; die Schlusskonsonanten werden in der Schreibung weggelassen. Dies führt dazu, um das klassische Beispiel von Francisco Lopez aus dem frühen 17. Jahrhundert aufzugreifen, dass die Zeichenfolge *ba ta* in einem in Ilocano geschriebenen Text *bantáy, baltáo, básta, bántang, bantác, batác, bangtál, bartáy, batáy, bátac* oder *batád* gelesen werden kann, alles sinnvolle Wörter in jener Sprache.⁹ Die in

8 Vgl. Postma, Antoon: »Contemporary Philippine Syllabaries in Mindoro«, in: San Carlos Publications (The University of San Carlos, Cebu City, Philippines), Series E: Miscellaneous Contributions in the Humanities, No.1, Cebu City 1968, S. 71-77.

9 J. G. Espallargas: The Sumatran Origins, S. 131; vgl. F. Blumentritt: Die Mangianenschrift, S. 166; D. Diringler: The Alphabet, S. 346, A. Postma: The Function of Folklore, S. 4.

Abbildung 1: Schriftproben auf Bambus-Internodien, die 1895 kurz nach der Entdeckung der Mangyan-Schriften veröffentlicht wurden. Quelle: A.B. Meyer/A. Schadenberg/W. Foy: Die Mangianenschrift von Mindoro, Bildtafel 1.



der schriftlichen Wiedergabe fehlenden phonetischen Informationen müssen daher durch die Kenntnis des Kontextes ergänzt werden. Wir werden später sehen, dass die charakteristischen Anwendungsfelder der Schrift bei den Hanunoo-Mangyan diese kontextuelle »Heilung« der Schriftdefizienz begünstigen. Im Übrigen zeigt sich in diesem Aspekt der für das Schriftverständnis notwendigen Kontextualisierung eine Parallele zu den vokallosen semitischen Alphabeten, und ich habe bereits in einem früheren Aufsatz¹⁰ darauf hingewiesen, dass dies, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, ein grundlegender Aspekt *aller* Schriftlichkeit ist.

10 Vgl. Haude, Rüdiger: »Alphabet und Demokratie«, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 50, 1 (1999), S. 1-28, hier S. 9.

Die politische Struktur der Hanunoo-Mangyan

Mindoro ist die siebtgrößte Insel des philippinischen Archipels mit einer Gesamtfläche von knapp 10000 Quadratkilometern. Die Küste wird heute hauptsächlich von zugewanderten, christianisierten Filipinos (Tagalog, Bissayan usw.) bewohnt. Die ursprüngliche Bevölkerung, die oft summarisch mit dem Terminus »Mangyan« bezeichnet wird, hat sich mehr und mehr in die gebirgigen inneren Regionen der Insel zurückgezogen. Sie setzt sich aus ca. sieben ethnolinguistischen Gruppen zusammen, welche gegenseitig nicht verständliche Sprachen sprechen. Aufgrund ihrer gemeinsamen Geschichte teilen diese Ethnien aber eine Reihe wichtiger kultureller Merkmale.

Der wichtigste Aspekt dieser gemeinsamen Geschichte ist die jahrhundertelange Erfahrung aggressiver Kulturkontakte. Angefangen von den Sklavenjagden islamischer »Moros« und der Eroberungstätigkeit spanischer Konquistadoren, über den US-amerikanischen Kolonialismus und die japanische Besatzung im Zweiten Weltkrieg, bis hin zum Landraub einwandernder christlicher Filipinos¹¹, hat sich die Erfahrung der Konfrontation mit überlegenen, aggressiven Eindringlingen tief im Habitus dieser Menschen verankert. Alle Mangyan-Ethnien werden als scheu und voller Verachtung für jede Gewaltsamkeit, ja, jeden Konflikt geschildert. Kontakte mit Fremden wurden lange, so gut es ging, durch Rückzug vermieden.¹²

-
- 11 Vgl. Dichoso, Fermin: »Some Notes on the Hanunoo-Mangyan Culture«, in: *Philippine Sociological Review* XVI, 3-4 (July-October 1968), S. 193-195, hier S. 193; Faylona, Marie Grace Pamela G.: *Hanunoo-Mangyans« Bamboo Scripts (An Ethnoarchaeology)*. Typoskript 2001, S. 21-25; F. Gardner: *Philippine Indic Studies*, S. 31; Gardner, Fletcher/Maliwanag, Ildefonso: *Indic Writing of the Mindoro-Palawan Axis*. Bulletin No.1, Vol.1, San Antonio (Texas) 1939, S. 7-8; Gibson, Thomas: *Symbolic Representations of Tranquility and Aggression Among the Buhid*. Paper submitted for publication in a volume on *Peaceful societies*, Typoskript o.J., S. 8f.
- 12 Vgl. A. B. Meyer/A. Schadenberg/W. Foy: *Die Mangianenschrift von Mindoro*, S. 1f.; F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing I*, S. 11; Conklin, Harold C.: »Bamboo Literacy on Mindoro«, in: *Pacific Discovery* 11, 4 (1949), S. 4-11, hier S. 7; Paz, Emeterio de la: »A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture and Barriers to Change«, in: *Unitas (Manila)* 41, 1 (March 1968), S. 3-63, hier S. 8; Postma, Antoon: *Facets of a Philippine Cultural Heritage. As Reflected in a Cultural Minority Group. The Mangyans of Southern Mindoro, Philippines*. Vortragsmanuskript, November 1978, S. 6; Lauser, Andrea: »Die Geschwisterschaft als soziales Netz. Zur Tayarian (Geschwisterbande) bei den Mangyan Malulas (Mindoro/Philippinen)«, in: *kea, Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 6 (1994), S. 71-96, hier S. 80.

Bei den Hanunoo-Mangyan scheint dieser Zug vergleichsweise geringer ausgeprägt zu sein, wohl weil sie ein dem Kulturkontakt eher exponiertes Areal besiedeln. Zur Abgrenzung von ihren nördlichen Nachbarn, den Buhid, wird für die Hanunoo-Mangyan gelegentlich auch der Name »*mangyan patag*« (Tiefland-Mangyan) als Eigen- und Fremdbezeichnung verwendet.¹³

Gleichwohl passen alle Mangyan in das Muster der von James C. Scott vorgelegten »anarchistischen Geschichte des südostasiatischen Hochlands«. ¹⁴ Scott hat jedoch für die von ihm untersuchten Gesellschaften behauptet, dass die bewusste *Ablehnung* von Schriftlichkeit zu ihren Wesensmerkmalen gehöre¹⁵ – eine These, die von den Hanunoo-Mangyan in ihrer Allgemeinheit widerlegt wird.

Zu den Gemeinsamkeiten aller unter dem Namen »Mangyan« zusammengefassten Ethnien zählt auch ihre Wirtschaftsweise, der sogenannte Schwendbau, eine Brandfeldwirtschaft, die ohne Rodung auskommt und keine Benutzung des Pfluges impliziert. Schwendbauflächen liefern nur kurze Zeit zufriedenstellende Erträge, und die dadurch nötige häufige Anlage neuer Felder trägt zur individuellen und kollektiven Mobilität der Menschen bei. Durch die demographische Entwicklung auf Mindoro kommt diese Wirtschaftsform heute an ihre Grenzen; der Primärwald ist bis auf kleine Restbestände verschwunden, und auch Sekundärwald kann sich in den kleiner werdenden Siedlungsgebieten der Mangyan nicht in dem Tempo entwickeln, wie landwirtschaftliche Anbauflächen benötigt werden.

Eine weitere fundamentale Gemeinsamkeit ist die bilaterale Verwandtschaftsrechnung aller Mangyan-Ethnien. Es gibt keine unilinearen Deszendenzgruppen, sondern individuelle Kindreds, wodurch der genealogische Horizont relativ begrenzt ist.

Schließlich, und das ist im Zusammenhang dieses Beitrags entscheidend, lässt sich für die verschiedenen Mangyan-Ethnien (soweit ethnographisches

13 Vgl. Bacalzo, Doris Lorna C.: »Experiencing Gender and Sexuality. The Way of the Mangyan Patag«, in: Anthrowatch 1996, S. 62-76, hier S. 65; Luquin, Elisabeth: »The Continuity of Past and Present. The House as Crossroads of Mangyan Patag Society«, in: Archiv für Volkskunde 57-58 (2007-2008), S. 65-79.

14 J. C. Scott: *The Art of Not Being Governed*; vgl. auch Erni, Christian: »Non-Violence in a Frontier. The Strategy of Avoidance and the Struggle for Indigenous Control over Land and Resources on Mindoro Island«, in: Danilo Geiger (Hg.), *Frontier Encounters. Indigenous communities and settlers in Asia and Latin America*. Kopenhagen 2008, S. 289-345, hier S. 289f.

15 J. C. Scott: *The Art of Not Being Governed*, Kapitel 6½.

Material über sie vorliegt) zeigen, dass es sich um herrschaftsfreie bzw. egalitäre Gesellschaften handelt. Die Egalität erstreckt sich teilweise auch auf die Geschlechterverhältnisse und sogar auf die Verhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern, wie bei den im Norden der Insel wohnenden Alangan-Mangyan.¹⁶

Viele kulturelle Züge unterscheiden die Mangyan-Ethnien; einer der wichtigsten ist die Schriftkultur, die nur von den beiden südlichen Ethnien, den Buhid und den Hanunoo-Mangyan gepflegt wird. Diese Eigenschaft führt aber nicht zu grundsätzlichen Unterschieden in der politischen Struktur. Von den Buhid ist das Selbstzeugnis überliefert:

»Stets lieben die Buhil [sic!] ihre Freiheit. Er mag keinen Herrn, und auch keine Regierungsbeamten. Sie arbeiten selbst für ihren eigenen Lebensunterhalt, und wünschen keinen anderen Mann über sich als Häuptling.«¹⁷

Ihr Ethnograph Thomas Gibson hat – anders als es sonst in seiner Zunft üblich zu sein scheint – ein ›politologisches‹ Argument an seine Erwähnung der Buhid-Schriftkultur geknüpft, nämlich hinsichtlich des egalisierenden Einflusses, den sie auf die Geschlechterverhältnisse ausübt:

»Der Hauptzweck dieser Schrift ist es, Poesie aufzuzeichnen und zu memorieren. Die Art von Prestige, die man mit seiner Kenntnis der Poesie erwerben kann, und die Art von ›Eroberungen‹, die man machen kann, sind das genaue Gegenteil von jenen, die man durch ›Tapferkeit‹ und Gewalt erwirbt. Verführung ist bei den Buhid nicht mit Aggression assoziiert, wie in anderen

16 Vgl. A. Lauser: Die Geschwisterschaft; Lauser, Andrea: »Wir sind alle gleich«. Geschlechtersymmetrie am Beispiel einer philippinischen Ethnie«, in: Gisela Völger (Hg.), Sie und Er. Frauenmacht und Männerherrschaft im Kulturvergleich, Köln 1997, Bd. 1, S. 245-254.

17 F. Gardner: Philippine Indic Studies, S. 71 (Nr. XLI). Der etwas nachlässig redigierten Arbeit Gardners ist leider nicht zu entnehmen, aus welchem Zusammenhang dieses und die anderen den Buhid (= Buhil) zugeschriebenen Zitate stammen. Da das Hauptanliegen des Buches aber die Analyse der überlebenden philippinischen Schriften ist, erscheint es wahrscheinlich, dass die Zitate Schriftproben entstammen, die Gardner bzw. seine Mitarbeiter, Ildefonso und Eusebio Maliwanag von Buhid-Kontaktpersonen auf Bambuszylindern anfertigen ließen. Vgl. daraus in unserem Zusammenhang noch Nr. VIII (»I think that all men are equal.«) und XXI (Unverständnis eines »Häuptlings«, warum er ins »Amt« kam).

Kulturen, welche Aggressivität bei Männern schätzen. Die Gedichte selbst sind voll sanfter Bildhaftigkeit.«¹⁸

Schon Gibson bezieht in dieses Statement implizit auch die literalen Nachbarn der Buhid ein, die Hanunoo-Mangyan. Der politischen Struktur dieser Ethnie wollen wir uns nun etwas ausführlicher widmen.

Als *locus classicus* für die Bestimmung des politischen Charakters der Hanunoo-Mangyan kann ein Zitat gelten, das ihr erster systematischer Ethnograph, Harold Conklin, in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts formulierte:

»Die Hanunóo-Gesellschaft ist bilateral strukturiert, locker stratifiziert und überwiegend egalitär. [...] Ein gewisses Maß an Autorität und Einfluss haftet am Status der ältesten nahen Verwandten in jeder Gruppe, und ein erfahrenes religiöses Medium, ein Schmied oder eine Weberin erwerben als solche Prestige; aber es gibt keine formal anerkannten oder mit Titeln versehenen Führer, nicht einmal juristischer [*jural*] Art, keine Häuptlinge, keine Oberhäupter, und keine Diener.«¹⁹

Demnach scheint es sich bei der zu untersuchenden Gesellschaft um eine solche zu handeln, in der Machtdifferentiale hauptsächlich den Modus der *Autorität* annehmen, wie Thomas Wagner und ich ihn als *herrschaftsfreien* Modus definiert haben.²⁰ Schauen wir uns die Struktur dieser Gesellschaft etwas näher an.

Die Hanunoo-Mangyan teilen mit den anderen Mangyan-Ethnien die Charakteristika a) der Schwendbau-Subsistenz, welche mit einer gewissen geographischen Mobilität verbunden ist; b) der bilateralen Verwandtschaftsstruktur; c) der langen Geschichte von Kulturkontakten mit den als räuberisch wahrgenommenen Tiefländer-Kulturen. Daneben existiert aber auch eine Reihe von wichtigen kulturellen Unterschieden. So sind die Hanunoo-Mangyan die einzige der alteingesessenen Ethnien auf Mindoro, die traditionell das Schmiedehandwerk pflegten. Sie schmiedeten aus

18 Gibson, Thomas: Raiding, Trading and Tribal Autonomy in Insular Southeast Asia. Paper presented at the conference on »The Anthropology of War«, 1986. Typoskript, S. 8.

19 Conklin, Harold C.: Hanunoo Agriculture (= FAO Series on Shifting Cultivation, Band II), Rom 1957, S. 11.

20 Vgl. Haude, Rüdiger/Wagner, Thomas: Herrschaftsfreie Institutionen. Texte zur Stabilisierung staatsloser, egalitärer Gesellschaften, Heidelberg: Graswurzelrevolution ²2019, S. 76-78.

Eisen Haushaltsgeräte und Messer, welche hauptsächlich in der Landwirtschaft verwendet wurden, aber auch als Schreibgeräte genutzt wurden. Schmiedewaren der Hanunoo-Mangyan wurden den nördlich benachbarten Buhid übermittelt, von denen man dafür Produkte der dort gepflegten Töpferei eintauschte.²¹ Die Kombination »eisenzeitlicher« Technik sowie der Schriftkultur mit der vermeintlich »primitiven« Landwirtschaftstechnik der »Urwechselwirtschaft« zeigt deutlich die Unzulänglichkeit evolutionistischer Klassifikationen.

In einem Aufsatz von 1949 hat Conklin den Wertekanon der Hanunoo-Mangyan charakterisiert. Das auffällige Fehlen mächtiger Führer-Gestalten, so schreibt er dort, demonstriere ihre »Leidenschaft für Selbstversorgung und nicht-aggressives Leben«. Und er fährt fort:

»Sie neigen dazu, Kontrollen aller Art zu fürchten, außer jener, die mit der Einhaltung des Gewohnheitsrechts und der Tradition verbunden sind. Sie fürchten ebenfalls Konflikte und sind höchst unkriegerisch, und sie ziehen sich lieber weiter in die Berge zurück als irgendeine Störung der örtlichen friedlichen Zustände zu verursachen.«²²

Danach entsprechen die Hanunoo-Mangyan genau dem, was auch von anderen Mangyan-Ethnien berichtet wird. Ist also der »friedliebende Charakter« ein »hervorspringender Zug des Hanunoo-Mangyan«²³, so wird er, wie schon das Conklin-Zitat andeutete, ergänzt durch einen ausgeprägten, individualistisch eingefärbten Egalitarismus. Antoon Postma etwa, einer der wichtigsten Kenner dieser Ethnie, stellte 1978 ihrem »furchtsamem Charakter«, der auch die kulturelle Assimilation an die Tiefland-Kultur blockiere, ihre »Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit« an die Seite.²⁴ Die kulturellen Selbstzeugnisse, die Fletcher Gardner in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Form von Bambus-Manuskripten in der *surat mangyan* sammelte bzw. in Auftrag gab, sprechen mehrfach diese Werte-Sphäre an: Eine dieser Schriftproben trägt die Überschrift »Wir wünschen keinen Herren« (*»We wish*

21 Vgl. Erni, Christian: *Dáli Dális Dilemma. Kultur, Natur und Adaptation bei den Buhid Mindoros (Philippinen)*, Berlin: Reimer 1996, S. 57; LeBar, Frank M. (Hg.): *Ethnic Groups of Insular Southeast Asia. Vol. 2: Philippines and Formosa*, New Haven: Human Relations Area Files Press 1975, S. 75.

22 H. C. Conklin: *Bamboo Literacy on Mindoro*, S. 7; vgl. E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 8.

23 E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 37.

24 A. Postma: *Facets of a Philippine Cultural Heritage*, S. 6, 11.

no master«/»*Dayo sa dayangan*«), und in dem weiteren Text heißt es, gleichsam zur Begründung: »[...] wir wünschen nicht, einem Herren zu gehorchen und durch diese Spaltung (»*partition*«) gekränkt zu werden.«²⁵ Obwohl dies im Hinblick auf das Verhältnis zu den Tiefländern gesagt wird, drückt es doch eine allgemeine, auch »innenpolitische« Haltung aus. Im Konflikt zwischen Friedensliebe und Freiheitsliebe scheint die Option auf Widerstand bei den Hanunoo-Mangyan nicht ganz so unwahrscheinlich zu sein wie bei den anderen Mangyan-Ethnien.²⁶

Auch binnengesellschaftlich ist es so, dass Aggressivität und Konfliktbereitschaft, so sehr sie im Allgemeinen abgewertet werden, durchaus ihre Refugien besitzen. Dass diese zumindest teilweise der Verbürgung von Egalität dienen, zeigt ein weiteres von Gardner und Maliwanag übermitteltes Zitat:

»Ein Mangyan ist selten zänkisch, außer gegenüber einem Prahler [*braggart*]. Schnell verängstigt, wissen wir nicht, wie wir uns rächen können. Gleichwohl schätzt er sein eigenes Urteil hoch ein. Er weiß, wie man »Nein« sagt, und auch, wie man »Ja« sagt.«²⁷

Ein »Prahler« ist also der Typus, der die affektive Mäßigung der Hanunoo-Mangyan außer Kraft setzen kann; er trifft auf Neid-Reaktionen bis hin zur Verhexung. Prahlei ist aber die gesteigerte Behauptung von Ungleichheit. Dementsprechend werden die Reichtumsunterschiede bei den Hanunoo-Mangyan als »minimal« beschrieben.²⁸ Ihre Werte und Normen stützen diesen Sachverhalt.

Die Eigentumsordnung sieht, entsprechend der Schwendbau-Wirtschaft, kein Privateigentum am Boden vor.²⁹ Auch dieses Prinzip ist heute auf dem Rückzug, denn eine der wenigen effektiven Optionen gegen den fortwährenden Landraub durch die Tiefländer besteht im Erwerb eines individuellen

25 F. Gardner/l. Maliwanag: *Indic Writing I*, S. 75.

26 Vgl. Meliton, Gregorio Martinez de Santa Cruz: *Rebellion de los de Bulalacao en Mindoro*. Brief des Erzbischofs von Manila an den Alcalde Mayor von Mindoro, Francisco de Triarte, 6.2.1863, Abschrift; Gardner, Fletcher/Maliwanag, Ildefonso: *Indic Writing of the Mindoro-Palawan Axis*. Bulletin No.1, Vol. 2. San Antonio (Texas) 1940, S. 14; D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 65.

27 F. Gardner/l. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 29.

28 F. M. LeBar: *Ethnic Groups of Insular Southeast Asia*, S. 76.

29 Vgl. F. Gardner/l. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 24.

Landtitels bei den staatlichen Behörden.³⁰ Im traditionellen System kann im Prinzip jeder Mensch ein bislang ungenutztes Stück Wald roden und in Benutzung nehmen; für die Dauer der Bewirtschaftung wird er bzw. sie dann Eigentümer der Ernte. Privateigentum sind ferner die Haustiere, vor allem Hühner und Schweine. Allerdings ist die Nutzung dieser hochgeschätzten Nahrung eine streng kollektive, denn nur bei rituellen oder politischen Anlässen werden Schweine oder Hühner geschlachtet und stets von allen Beteiligten verzehrt, wobei höchste Sorgfalt darauf verwendet wird, dass alle Portionen genau gleich groß sind.³¹ Gerade das Privateigentum an den höchstgeschätzten Nahrungsmitteln (dies gilt auch für Reis) wird also eingespannt für kollektive Zwecke, und seine Akkumulation kann nie privat verwertet werden.³²

Obwohl der Haushalt die Einheit landwirtschaftlicher Tätigkeit ist, werden größere Vorhaben durch *ad hoc* gebildete größere Arbeitskollektive umgesetzt. Dies betrifft das Pflanzen und die Ernte, aber auch den Häuserbau und ähnliche Aktivitäten. Die freiwillig gewährten Hilfeleistungen werden nicht entlohnt, sondern beruhen auf dem Prinzip gegenseitiger Hilfe; aber für alle Beteiligten wird vom Nutznießer des Unternehmens eine Reis-Fleisch-Mahlzeit ausgerichtet.³³

-
- 30 Vgl. E. de la Paz: A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture, S. 61f.; Kasberg, Robert H.: Are Acephalous Societies Really Headless? The Form of Authority and Leadership Among Swidden Cultivators in the Philippines. Typoskript, o.J., S. 9; Kikuchi, Yasushi: »Political Leadership and Corporate Group in Cognatic Society. Mindoro Swidden Agriculturalists«, in: Filipino Tradition and Acculturation. Reports on Changing Societies, Research Report I, Philippine Studies Program, The Institute of Social Sciences, Waseda University 1979, S. 135-167, hier S. 147. Miyamoto, Masaru: The Hanunoo-Mangyan. Society, Religion and Law among a Mountain People of Mindoro Island, Philippines (= Senri Ethnological Studies, Band 22), Osaka: National Museum of Ethnology 1988, S. 192, berichtet, wie die Hanunoo-Mangyan in der jüngeren Zeit gelernt haben, den Spieß umzudrehen und ihrerseits Tiefländer durch Präsentieren von selbst aufgesetzten Schrift-»Dokumenten« einzuschüchtern. Hier zeigt sich die Schrift in der Tat als Ressource des Machtungleichgewichts, aber es ist nicht die eigene Schrift der Hanunoo-Mangyan, sondern eine (offensichtlich lateinische) Maschinenschrift, und die Sprache ist Tagalog.
- 31 Vgl. F. Gardner: Philippine Indic Studies, S. 42; Tichy, Herbert: Honig vom Binunga-baum. Ein Jahr bei primitiven Stämmen, Wien: Ueberreuter 1971, S. 49f.
- 32 Vgl. M. Miyamoto: The Hanunoo-Mangyan, S. 169.
- 33 Vgl. E. de la Paz: A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture, S. 29f., 52; Inagawa, Hirofumi: »Hanunoo's Way of Life. I: Swidden Agriculture«, in: A Quarterly Record of So-

Wie es bei einer bilateralen Gesellschaft der südostasiatischen Inselwelt erwartet werden kann³⁴, existiert zwar eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die aber nicht besonders akzentuiert wird und die im primären ökonomischen Bereich der Landwirtschaft wenig ausgeprägt ist. Die Position der Frauen wird dadurch gestärkt, dass sie über eigene Schwendfelder verfügen.³⁵ Es wird jedoch von vielen Autoren beschrieben, dass sich Frauen und Kinder mehr in der Siedlung aufhalten, während Männer mehr Zeit außerhalb derselben verbringen.³⁶

Für den Status der Frauen erweist sich die postmaritale Wohnsitzregel als wichtig. Bei den Hanunoo-Mangyan wohnt ein junges Ehepaar typischerweise zunächst in der Siedlung der Braut. Dieser uxorilokale Wohnsitz wird nach einigen Jahren aufgegeben zugunsten eines häufigen Wechsels zwischen Viri- und Uxorilokalität, bis schließlich eine dauerhaftere Niederlassung gewählt wird, die meistens entweder uxori-lokal oder neolokal ist.³⁷ Diese tendenzielle Bevorzugung der Herkunftssiedlung der Ehefrau bedeutet, dass die Frauen

cial Anthropology VI, 1 (April 1973), S. 26-33, hier S. 29; M. Miyamoto: *The Hanunoo-Mangyan*, S. 56.

- 34 Vgl. Errington, Shelly: »Recasting Sex, Gender, and Power. A Theoretical and Regional Overview«, in: Jane Monnig Atkinson/Shelly Errington (Hg.), *Power and Difference. Gender in Island Southeast Asia*, Stanford (California): Stanford University Press 1990, S. 1-58.
- 35 Vgl. D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 68.
- 36 Vgl. Postma, Antoon (Hg.): *Treasure of a Minority. The Ambahan: A Poetic Expression of the Mangyans of Southern Mindoro, Philippines*, Manila: Arnoldus Press 1981, S. 95; Panganiban, Wilma: *Courting Custom Among the Hanunoo Mangyans of Southern Mindoro*. Seminararbeit, 1978. Typoskript, S. 10; H. Tichy: *Honig vom Binungabaum*, S. 44; Watari, Yunkichi: »Preliminary Report of Everyday Life at a Hanunoo-Mangyan Settlement on Mindoro«, in: *Filipino Tradition and Acculturation. Reports on Changing Societies. Research Report II*, Philippine Studies Program, The Institute of Social Sciences, Waseda University 1983, S. 87-122, hier S. 92; Ingayan, Pacing Among: *The Role of the Hanunoo-Mangyan Woman at Home and in the Community. A Baby Thesis, Presented to the Faculty of the Education Department, Divine Word College of Calapan, Oriental Mindoro, 1989*. Typoskript; H. C. Conklin: *Bamboo Literacy on Mindoro*, S. 6f.; Ders.: *Hanunoo Agriculture*, S. 11; Ders.: *Maling, A Hanunoo Girl from the Philippines*. New Haven (Connecticut): Yale University 1964 (faksimiliert aus: Joseph B. Casagrande (Hg.), *In the Company of Man. Twenty Portraits by Anthropologists*, New York 1960, S. 101-125).
- 37 Vgl. H. C. Conklin: *Hanunoo Agriculture*, S. 13f; D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 74.

zumeist von konsanguinalen Verwandten umgeben sind, die Männer hingegen von angeheirateten Verwandten.³⁸ Die Frauen haben dadurch tendenziell einen Vorteil, was die Intensität der Solidaritätsbeziehungen betrifft.

Ewald Dinter, der langjährige Direktor der Mangyan Mission der katholischen »*Societas verbi divini*« (SVD), schreibt noch 2017: »The equality between man and woman is admirable.«³⁹ Und Doris Bacalzo, die sich mit den Geschlechterverhältnissen der Hanunoo-Mangyan beschäftigt hat, kommt zu dem Schluss: »Ja, eine annähernde Gleichheit der Geschlechter [*a near gender and sexual equality*] existiert in diesem Teil der Welt.«⁴⁰ Das eigene Gender-Konzept dieser Menschen ist, Bacalzo folgend, durch die Idee der Gleichartigkeit [*sameness*] geprägt. Es existiert gleicher Zugang zu allen Ressourcen, insbesondere besitzen Männer und Frauen je eigene Schwendfelder. Die früher häufig geübte Praxis der Tötung unerwünschter Neugeborener infolge autonomer Entscheidung ihrer Mutter zeigte keine Priorität hinsichtlich eines Geschlechts. Es gibt für beide Geschlechter keine Initiationsrituale, und auch die Hochzeit vollzieht sich ohne Zeremonie, allerdings geht einer ersten Ehe ein einjähriger Brautdienst des Bräutigams bei den Schwiegereltern voraus.

Zum günstigen Status der Frauen trägt auch die im Wertesystem prominente Abneigung gegen Aggressivität und Gewalt bei.⁴¹ Auch auf der symbolischen Ebene – z. B. in der Nutzung des Raums im Haus, oder in der Bekleidung – gibt es keine ausgeprägte Unterscheidung zwischen den Geschlechtern.⁴²

38 Vgl. M. Miyamoto: *The Hanunoo-Mangyan*, S. 63.

39 Dinter, Ewald: »Introduction«, in: Lolita Delgado Fansler et al. (Hg.) *Bamboo Whispers. Poetry of the Mangyan*, O. O. 2017, S. 14-15, hier S. 15.

40 D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 66.

41 Vgl. D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 67-74. In diesem Sinne sagt auch T. Gibson: *Symbolic Representations of Tranquility and Aggression*, S. 6, im Hinblick auf die Buhid: »[...] die Entwertung der Gewalt gibt Buhid-Frauen einen Vorteil gegenüber Frauen in kriegerischen Gesellschaften. Angesichts der geringeren Oberkörper-Kraft der Frauen, verglichen mit jener der Männer, hilft eine positive Bewertung von Gewalt, männliche Herrschaft zu legitimieren.« Meines Erachtens sollte kein Determinismus in dieser Frage angenommen werden – auch kriegerische Gesellschaften wie die Irokesen können eine Geschlechtersymmetrie ausbilden; aber als Argument einer »Wahlverwandtschaft« ist der postulierte Zusammenhang durchaus plausibel.

42 Vgl. Kurimoto, Makiya: »Hanunoo's Way of Life. III: Dwelling«, in: *A Quarterly Record of Social Anthropology* VI, 1 (April 1973), S. 44-52, hier S. 48f.; M. Miyamoto: *The Hanunoo-*

Jedoch sind Frauen von den ›Ämtern‹ ritueller, und noch stärker: scheidungsrichterlicher, Spezialisten, zwar nicht ausgeschlossen, üben sie aber viel seltener aus als Männer. So gibt Miyamoto eine Liste von 71 Rechtsexperten wieder, unter denen sich nur eine einzige Frau findet.⁴³ Auch wenn das vorliegende Material repräsentative Aussagen in dieser Hinsicht nicht erlaubt (geschweige denn zur diachronen Entwicklung dieses Aspekts), erscheint Bacalzos Ansicht, der Zugang zu solchen Positionen sei genderneutral⁴⁴, zu optimistisch.

Was das Verhältnis zwischen den Generationen betrifft, so wird in der Literatur zwar von »Gehorsam« der Kinder gegenüber ihren Eltern gesprochen⁴⁵, zugleich aber auch von einer strikt gewaltfreien und zwanglosen Erziehung seitens der Erwachsenen.⁴⁶ Der »Gehorsam« der Kinder scheint daher als bereits verinnerlichter Wertekanon der Konfliktvermeidung zu lesen zu sein, ebenso wie die erzieherische Praxis. Antoon Postma schreibt zu dieser Frage, dem Alter würden in der Gesellschaft der Hanunoo-Mangyan kein besonderer Status und keine besonderen Privilegien verliehen.⁴⁷ Unstrittig ist überdies, dass es kaum symbolische Unterscheidungen von Altersstufen gibt. Das Fehlen von Initiations-, Hochzeits- und sonstigen Übergangsritualen ist hier ein wichtiger Indikator, ebenso wie fehlende »Altersdifferenzierungen bei der Bekleidung«.⁴⁸

Mangyan, S. 14; vgl. aber Kikuchi, Yasushi: »Cosmology in Hanunoo Society«, in: *A Quarterly Record of Social Anthropology* VI, 1 (April 1973), S. 1-25.

43 Vgl. M. Miyamoto: *The Hanunoo-Mangyan*, S. 152-154 – Nicole Hofmann (Die machtfreie Gesellschaft. Geschlecht und Verwandtschaft in einer philippinischen Hochlandgesellschaft, Hamburg: Lit 1997, S. 159-202) schildert für die Buhid, dass die Positionen der Schamanen sowie der Vermittler bei öffentlichen Konfliktschlichtungen deutlich öfter von Männern als von Frauen wahrgenommen würden. Jürg Helbling (Verwandtschaft, Macht und Produktion. Die Alangan-Mangyan im Nordosten von Mindoro, Philippinen, Berlin: Reimer 1996, S. 247) schreibt über die Alangan, die Schamanen seien dort »fast immer ältere Männer, selbst wenn auch ab und zu jüngere Männer und vereinzelt Frauen über entsprechende Fähigkeiten verfügen«. Für das von ihm untersuchte Dorf Sangilen zählt er hingegen sechs schamanisch tätige Personen auf, von denen drei Frauen sind.

44 Vgl. D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 68.

45 F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing I*, S. 29, 34; M. Miyamoto: *The Hanunoo-Mangyan*, S. 23.

46 F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing I*, S. 30.

47 Vgl. A. Postma: *Treasure of a Minority*, S. 125.

48 H. C. Conklin: *Hanunoo Agriculture*, S. 11; vgl. auch Ono, Nobutoshi: »Hanunoo's Way of Life. II: Clothing (RUTA)«, in: *A Quarterly Record of Social Anthropology* VI, 1 (April 1973), S. 34-43.

Die schriftgestützte Poesie ist vielleicht die wichtigste symbolische Absicherung dieser egalitären und gewaltablehnenden Normen. Gardner und Maliwanag überliefern ein Gedicht, in dem der kollektive Spott als Sanktion gegen Normabweicher formuliert ist: »Man schreibe es auf: ›Zänkische Familie,/alle voll Gier.«⁴⁹ Man beachte hier, wie in der Negation die zentralen Werte, Harmoniestreben und Egalitätsstreben, als aufeinander bezogen aufgefasst werden. In einem weiteren Gedicht heißt es: »Wenn du äußerst zornig bist,/Beeil dich, es zu unterdrücken;/Das klärt das Denken/Weit über die Ursache des Zorns hinaus.« Erziehung zielt hier also auf die Zurückhaltung von Affekten, und sie verwirklicht sich in der »Innenlegung« von gesellschaftlichen Zwängen, die somit, wie Wagner und ich dies formuliert haben, ein »produktives Moment« im Sinne der Egalitätssicherung annehmen, sofern es nur *inhaltlich egalitäre Zwänge* sind.⁵⁰ Das ist bei den Hanunoo-Mangyan offensichtlich der Fall. Diese Ethnie ist ein besonders frappierendes Beispiel dafür, dass »Zivilisation«, wie Norbert Elias sie als *Prozess* in der abendländischen Neuzeit so trefflich analysiert hat⁵¹, zeitlich und räumlich nicht so exklusiv gesehen werden kann, wie Elias dies tat, und dass ihr zentrales Moment – eben die Affektmodulation und die Innenlegung von Zwängen – keineswegs immer, wie in Europa, mit staatlicher Zentralisation einher gehen muss. Nicht *Monopolisierung* legitimer Gewaltsamkeit folgt aus *diesem* Prozess der Zivilisation, sondern *Delegitimierung* aller Gewaltsamkeit.

Kommen wir nun zur Frage politischer »Instanzen«, wie Sigrist jene Personen nennt, an denen sich Macht kristallisiert, auch wenn sie keinen herrschaftlichen Modus annimmt.⁵² Die Literatur seit dem frühen 20. Jahrhundert spricht von »Häuptlingen« bei den Hanunoo-Mangyan, wobei zweierlei auffällt: Die durchgängig mit Lehnwörtern (Spanisch, Tagalog) bezeichneten Ämter erscheinen vor allem in solchen Siedlungen, die dem Kontakt mit den Küstenbewohnern stärker ausgesetzt waren, bzw. ihre Funktion bestand in der Regelung solcher Kontakte; und diese Instanzen verfügten über keine

49 F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 48.

50 R. Haude/T. Wagner: *Herrschaftsfreie Institutionen*, S. 67.

51 Vgl. Elias, Norbert: *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2 Bände, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1987.

52 Vgl. Sigrist, Christian: *Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas*, Hamburg: EVA³1994, S. 127-157.

Herrschaftsbefugnisse, keine Erzwingungsstäbe usw. Sie konnten qua Autorität überzeugen, aber nicht qua Herrschaft befehlen.⁵³

Ähnlich liegt der Fall auch bei den Spezialisten des *Rechts*, die bei Störungen des gesellschaftlichen Gleichgewichts schiedsrichterlich ausloten, wie das Gleichgewicht wiederherzustellen sein könnte. Weil es weder eine Polizei, noch Gefängnisse gibt, kann jeder Schiedsspruch nur funktionieren, wenn er einen Konsens der Gruppe (inklusive beider streitenden Parteien) ausdrückt. Typischer Bestandteil solcher Schiedssprüche sind kollektive Festessen, die umso üppiger ausfallen, je wohlhabender die dazu verpflichtete Seite ist. So lassen sich gleichzeitig temporäre Inegalitäten ausgleichen und die Gemeinschaft fester zusammenbinden.⁵⁴

Im Unterschied zum Potlatch ist solche Wohlstandsvernichtung bei den Hanunoo-Mangyan noch nicht einmal mit Prestigegegnung verknüpft, weil die ausrichtende Seite mit der Verursachung von Konflikten bzw. Gleichgewichtsverletzung konnotiert ist. – Oder mit Missgeschick, wie im Falle einer Krankheit. Hier kommen als weitere Instanzen die *religiösen* Experten der Hanunoo-Mangyan ins Spiel, die mittels magischer Hilfsmittel einen bevorzugten Kontakt zur Welt der Geister haben und für die Krankenheilung zuständig sind, insbesondere wenn die Erkrankung aus Hexerei resultierte. Hexerei ist von Neid, jenem genuin auf Egalität zielenden Gefühl, motiviert.⁵⁵ Deswegen ist einleuchtend, dass die Ausrichtung eines Festessens seitens der verhexten Person zur Heilung beiträgt, weil sie die Ursache des Neides abbaut. Indessen sind die Machtressourcen der schamanischen Heiler_innen zu sehr anlassbezogen und auch zu sehr sozial gestreut, als dass hieraus Herrschaft erwachsen könnte.⁵⁶

53 Vgl. A. B. Meyer/A. Schadenberg/W. Foy: Die Mangianenschrift von Mindoro, S. 3; F. Gardner/I. Maliwanag: Indic Writing I, S. 66; F. Gardner: Philippine Indic Studies, S. 43; H. C. Conklin: Bamboo Literacy on Mindoro, S. 7; R. H. Kasberg: Are Acephalous Societies Really Headless?, S. 11-15; Y. Kikuchi: Cosmology in Hanunoo Society, S. 2; M. Miyamoto: The Hanunoo-Mangyan, S. 58-64.

54 Vgl. M. Miyamoto: The Hanunoo-Mangyan; F. Gardner/I. Maliwanag: Indic Writing I, S. 11f., 38f.; F. Gardner/I. Maliwanag: Indic Writing II, S. 13, 22, 32, 34; H. C. Conklin: Hanunoo Agriculture, S. 12; E. de la Paz: A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture, S. 37; F. M. LeBar: Ethnic Groups of Insular Southeast Asia, S. 75; D. L. C. Bacalzo: Experiencing Gender and Sexuality, S. 74f.; R. H. Kasberg: Are Acephalous Societies Really Headless?, S. 14.

55 Vgl. C. Sigrist: Regulierte Anarchie, S. 190.

56 Vgl. M. Miyamoto: The Hanunoo-Mangyan, S. 64-66; F. Gardner/I. Maliwanag: Indic Writing II, S. 8-12, 35; H. C. Conklin: Bamboo Literacy on Mindoro, S. 7; F. Dichoso: Some

Zwei Aspekte der Religiosität der Hanunoo-Mangyan seien in diesem Zusammenhang erwähnt, die als institutionelle Mechanismen der Herrschaftsverhinderung wirken. Die transzendente Welt der Hanunoo-Mangyan ist nicht nur von einer Vielzahl von Geistern bevölkert, sondern es gibt auch das Konzept eines Hochgottes, welcher den Namen »*mahal na makaako*« trägt. Indem er auf die Mangyan schaut, erhält er sie am Leben. Neben diesem gibt es eine weitere, offenbar vor langer Zeit von christlichem Gedankengut beeinflusste Wesenheit, den »*diyos anak*« (»Gott das Kind«), der »*mahal na maayo*« genannt wird, und der der Sohn des vorgenannten Schöpfergottes ist.⁵⁷ Während *mahal na makaako* den Tagalog-Titel »*Panginoon*« (oberster Herrscher der Welt) trägt, gilt sein Kind als *presidente* über die gesamte Welt (bzw., in Tagalog, »*Pangulo*«⁵⁸), dessen Pflichten darin bestehen, die Ausführung der Befehle seines Vaters zu überwachen.⁵⁹ Fermin Dichoso hat dieses Konzept mit vollem Recht als »theokratisch« bezeichnet. Bei der Ambivalenz des Konzepts »Theokratie«⁶⁰ sollte man hier, wie im israelitischen Falle, genauer von »unmittelbarer Theokratie« sprechen, wenn hier nicht gerade mit dem *diyos anak* eine Vermittlungsinstanz vorläge. Da diese Vermittlungsinstanz indessen ihrerseits kein menschlicher Herrscher ist, sondern ein jenseitiges Wesen, kann dieses Konzept ebenfalls der Delegitimation menschlicher Herrschaft dienen. In diesem Sinne mutmaßt denn auch Dichoso:

»Für alle praktischen Zwecke wird Gott (*Panginoon*) als Führer der *Hanunoo* angesehen. Dies könnte die Tatsache erklären, dass sie unter sich keine anerkannten sichtbaren Führer haben.«⁶¹

Notes on the Hanunoo-Mangyan Culture, S. 194; A. Postma: *Treasure of a Minority*, S. 134-142; D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 66.

57 M. G. P. G. Faylona: *Hanunoo-Mangyans*« *Bamboo Scripts*, S. 16; E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 41.

58 In Tagalog bedeutet *Panginoon* »Herr« (*Lord [Sir]*), und *Pangulo* »Führer« oder »Anführer« (*Leader, Head [of a body of people]*). Für klärende Auskünfte in diesem Zusammenhang danke ich Antoon Postma (persönliche Korrespondenz).

59 Vgl. F. Dichoso: *Some Notes on the Hanunoo-Mangyan Culture*, S. 193; E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 41; M. G. P. G. Faylona: *Hanunoo-Mangyans*« *Bamboo Scripts*, S. 16f.

60 Vgl. R. Haude: *Alphabet und Demokratie*, S. 11; R. Haude/T. Wagner: *Herrschaftsfreie Institutionen*, S. 201-203.

61 F. Dichoso: *Some Notes on the Hanunoo-Mangyan Culture*, S. 194.

Die Häufung fremdsprachlicher (Spanisch, Tagalog) Bezeichnungen in diesem theokratischen Konzept lässt vermuten, dass das Konzept selbst eine Folge des kulturellen Kontakts mit der christlichen Religion ist, von der bestimmte theologische Aussagen gemäß den Bedürfnissen einer herrschaftsfreien Gesellschaft uminterpretiert und so in die eigene Kultur integriert wurden. Dass daraus eine Theologie entstand, die der herrschaftskritischen Tradition der Bibel (vgl. etwa Ri 8,23; 1Sam 8) genau entspricht, ist ein verblüffender Sachverhalt, der dazu zwingt, die kulturelle Spannweite des Konzepts unmittelbarer Theokratie neu zu überdenken.

Der zweite egalisierende Aspekt der Religiosität der Hanunoo-Mangyan besteht in der rituellen Praxis. Alle wichtigen religiösen Ereignisse, sowohl jene, die mit dem landwirtschaftlichen Zyklus zusammenhängen, als auch jene, die zur Krankenheilung gehören, stehen im Zusammenhang mit großen Festmahlen, bei denen Reis und Haustiere an alle Betroffenen gleichmäßig ausgeteilt werden. Die Zusammengehörigkeit der jeweiligen Gemeinschaft wird so als *egalitäre Konsumgemeinschaft* gestiftet; dies ist ein zentrales Moment in der Bewältigung von Krisen aller Art.

Paradigmatisch zeigt sich der eminent sozial-integrative Charakter bei dem »größten sozio-religiösen Ereignis des Jahres«, der Feier der Zweitbestattung der Toten (»*panlúdan*«). Dieser kulturelle Zug, die zweifache Bestattung der Toten, gehört zu den Besonderheiten der Hanunoo-Mangyan, er löst z.B. bei den benachbarten Buhid eher Befremden aus. Zitieren wir die Charakterisierung von Conklin etwas ausführlicher, weil sie uns, wie Conklin selbst betont, ganz in die Nähe der kulturellen Funktion der Literalität bei den Hanunoo-Mangyan führt:

»Zu dieser Zeit, gewöhnlich im Anschluss an die Reisernte, werden die Knochen jener Verwandten, die seit mindestens einem Jahr tot und begraben sind, exhumiert, in die elegantesten Hanunoo-Kleider gewandet, in spezielle Häuser gesetzt, und man bietet ihnen täglich besonderes Essen an. Nach einer Woche solcher Präliminarien versammeln sich hunderte zuvor unterrichteter Hanunoo-Stammesangehöriger in dem riesigen Tanzpavillon, der extra für diesen Anlass errichtet wurde, und der Ausrichter [*sponsor*] muss eine für zwei oder drei Tage ausreichende Zahl Rinder und zahlreiche Schweine schlachten und Reis stampfen, und kochen, um die hungrige Menge zu sättigen, bis er schließlich seine komplette eigene Nahrungsgrundlage erschöpft hat. Obwohl der Hauptzweck, das *panlúdan* abzuhalten, in der Zufriedenstellung der Geister der Verstorbenen besteht

(deren Knochenbündel am Ende der Zeremonie sorgfältig gewogen werden, um festzustellen, ob sie befriedigt sind – falls ja, so glaubt man, werden die Knochen spürbar leichter sein und können dann mit anderen Bündeln in der Familien-Begräbnishöhle placiert werden), erfordert der Anlass ein großes Feiern, Tanzen, Liebeswerben, Singen und Vergnügen aller Besucher. Das endlose Darbringen von Ständchen [*serenading*] dauert von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, wobei die Mädchen mit Liedern und Flötenmusik, oder mit Bambus-Maultrommeln antworten. Allen Festschmuck, den die jungen Dandies und Jungfern besitzen – größtenteils extra für diesen Anlass vorbereitet – tragen sie, und Liebende tauschen Andenken aus, z.B. phantasievolle Messerscheiden und fein gewobene Körbe aus Palmblättern und Rattan.«⁶²

Jene poetischen »Ständchen« aber sind das zentrale Genre der Schriftnutzung bei den Hanunoo-Mangyan.

Schriftverwendung bei den Hanunoo-Mangyan

Wie in allen literalen Gesellschaften, ist die Schrift auch bei den Hanunoo-Mangyan ein Medium der, wie Jan Assmann das ausgedrückt hat, »Zirkulation kulturellen Sinns«. ⁶³ Was da zirkuliert, erhält seinen Rahmen von den kulturellen Charakteristika der Gesellschaft, wie sie teilweise im vorigen Abschnitt erörtert wurden. Das Medium ist auch hier *nicht* die Botschaft, und die Gesellschaftsstruktur hat einen weit stärkeren Einfluss auf alle Aspekte der Schriftverwendung als umgekehrt die Schrift auf die Logik der Kultur. Dies soll im Folgenden verdeutlicht werden.

Die Schrift ist im Alltag der Hanunoo-Mangyan omnipräsent. Man findet sie, gemäß einer Schilderung von Antoon Postma, auf den Bambus-Behältern, in denen die Leute Tabak oder die Zutaten für den Konsum von Betelnüssen aufbewahren, ferner auf geflochtenen Palmblatt-Körben, auf ihren selbstgewebten Kleidern, auf ihren Saiteninstrumenten, auf Pfeil-und-Bogen-Sets,

62 H. C. Conklin: *Bamboo Literacy on Mindoro*, S. 8. Vgl. zur Zweitbestattung u.a. auch F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing I*, S. 58; F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 14; F. Gardner: *Philippine Indic Studies*, S. 46-50.

63 Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München: Beck 1997, S. 22.

die sie für die Jagd benutzen.⁶⁴ Man sieht sie auf Hauspfosten, Hauswänden, auf jungen Bambusschösslingen am Wege oder, grob mit dem *bolo* (Messer) in ›Großbuchstaben‹ auf einen umgefallenen Baumstamm gehauen. Und man solle nicht überrascht sein, so fügt Postma hinzu, wenn das Papiergeld, das man in einem Laden Südmindoros als Wechselgeld bekommt, mit Mangyan-Schrift bedeckt sei.⁶⁵ Abgesehen von dieser modernen Adaption, ist festzuhalten, dass alle Schriftträger pflanzliche Materialien sind, die infolge der klimatischen und ökologischen Verhältnisse über eine begrenzte Haltbarkeit verfügen. Es gibt keinerlei Inschriften in Stein und keine beschriftete Keramik, und deshalb auch keine archäologischen Funde dieser Schrift; das gilt *cum grano salis*⁶⁶ für die philippinischen Schriften insgesamt.⁶⁷ Im Falle der Hanunoo-Mangyan ist dieser Befund in jeder Hinsicht funktional für die herrschaftsfreie politische Struktur: Erstens ist das Schreibmaterial für jedes Gesellschaftsmitglied ohne größeren Aufwand frei verfügbar und deshalb egalitäts-kompatibel. Zweitens wird die Tradierung des kulturellen Gedächtnisses, soweit dieses überhaupt dem Schriftmedium anvertraut wird, weiterhin homöostasefähig gehalten: Im Prozess des ständigen Kopierens der Texte können sich Änderungen, die durch den Wandel der sozialen oder natürlichen Realität ›notwendig‹ geworden sind, relativ geschmeidig einstellen – obsoleete Texte verschwinden, andere können variiert werden, neue kommen hinzu usw. Die Gefahr etwa, dass ein einmal zwischen Gleichen formulierter Rechtsstatus später, etwa infolge demographischen Wandels, die Verhältnisse von Ungleichen festschreibt, ist schon dadurch gebannt.

Recht unterschiedlich sind die in der Literatur gegebenen Aussagen zur Literalitätsrate der Hanunoo-Mangyan. Glicorio Ordoñez schrieb im Jahre 1906, »vielleicht drei Prozent« verstünden es, ihr eigenes »Alphabet« zu lesen und zu schreiben.⁶⁸ Es ist dabei nicht klar, auf welche Gesamtheit diese Zahl sich beziehen soll; denn obwohl Ordoñez dies in Bulalacao, also im Hanunoo-Mangyan-Gebiet veröffentlichte, bezog er sich im Titel auf »die Mindoro-Mangyan«, also möglicherweise auf die indigenen Bewohner der gesamten

64 A. Postma: Contemporary Mangyan Scripts, S. 3; vgl. auch D. Diringer: The Alphabet, S. 348; und zur Beschriftung der selbst gefertigten Gitarren F. Gardner: Philippine Indic Studies, S. 55.

65 A. Postma: Contemporary Mangyan Scripts, S. 9.

66 Vgl. J. G. Espallargas: The Sumatran Origins of the Philippine Script, S. 124.

67 Vgl. F. Gardner: Philippine Indic Studies, S. 3.

68 Z. n. F. Gardner/l. Maliwanag: Indic Writing I, S. 59.

Insel. Gardner und Maliwanag erwähnen 1939 insbesondere, dass viele Frauen die »Hampang-an-Hanono-o-Sprache« sowohl lesen als auch schreiben könnten.⁶⁹ Im zweiten Band ihrer Kompilation lassen sie jedoch ihre Gewährsfrau Luyon (in *surat mangyan!*) äußern: »Nicht zahlreich sind jene, die zu schreiben verstehen.«⁷⁰ In den 70er Jahren vertrat Martin Shivnan noch einmal die Ansicht, nur wenige Mangyan seien, »selbst in ihrer eigenen Sprache«, literal.⁷¹ Hier ist aber nicht nur fraglich, ob er die Gesamtheit der indigenen Bevölkerung Mindoros oder die Hanunoo-Mangyan im Besonderen meint; seine Argumentation muss auch im Lichte seines Hauptanliegens gesehen werden, die Mangyan als eine Ethnie zu zeichnen, die in »absoluter Armut« existiert.

Die übrigen, und darunter die am besten informierten, Autoren gehen von einer hohen Literalitätsrate aus. So schreibt Conklin Ende der 40er Jahre, in einigen Siedlungen »im zentralen Areal« der Hanunoo-Mangyan (d.h. mit wenig Kontakt zu den Tiefländern) betrage diese Rate über 60 Prozent.⁷² Von »bis zu 60 Prozent« Literalität spricht 1975 das Handbuch »Ethnische Gruppen im Insularen Südostasien«.⁷³ Auch Postma rechnet in den 60er Jahren mit »ungefähr 60 %«⁷⁴, setzt diese Ziffer aber in den 70er Jahren auf »fast 70 Prozent« hinauf.⁷⁵ Erst in den 80er Jahren beklagt er eine Vernachlässigung der Schrifttradition, und in den 90er Jahren eine direkte Ablehnung der Schrift als »altmodisch und unpraktisch« bei der Jugend.⁷⁶ Die Verfallsrate der eigenständigen Schriftkultur dürfte proportional zur Intensität der Kontakte mit den *damuong* sein und daher in den Bergen geringer ausfallen; allerdings bemühen sich die Missionare der SVD, in den von ihnen initiierten Schulen neben der lateinischen Schrift auch die *surat mangyan* lehren zu lassen.⁷⁷

69 F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing I*, S. 28.

70 F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 26.

71 Shivnan, Martin: *The Voice of Absolute Poverty*. Typoskript, Februar 1977, S. 3.

72 H. C. Conklin: *Bamboo Literacy on Mindoro*, S. 9.

73 F. M. LeBar: *Ethnic Groups of Insular Southeast Asia*, S. 74.

74 Postma, Antoon: »The Ambahan: A Mangyan-Hanunoo Poetic Form«, in: *Asian Studies III*, 1 (April 1965), S. 71-85, hier S. 79.

75 A. Postma: *Contemporary Mangyan Scripts*, S. 7; A. Postma: *Treasure of a Minority*, S. 13.

76 Postma, Antoon: *The Mangyan Ambahan. Past, Present, Future*. Manuskript eines Vortrags, Januar 1985, S. 13; Ders.: »The Ambahan. A Mangyan Poem of Mindoro«, in: *Philippine Quarterly of Culture & Society* 23 (1995), S. 44-61, hier S. 59; vgl. auch Ders.: *The Ambahan. Mangyan Verbal Art*. Vortragsmanuskript, Oktober 1980, S. 7.

77 Vgl. E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 58.

Eine Literalitätsrate der Hanunoo-Mangyan von 60 bis 70 Prozent kann für das dritte Viertel des 20. Jahrhunderts somit als gesichert gelten, und es sind keine Gründe dafür erkennbar, diesen Befund nicht um etliche Jahrzehnte in die weitere Vergangenheit zu extrapolieren. Das Erstaunliche an einer so hohen Rate der Schriftkundigkeit liegt nun darin, dass es traditionell keine organisierte Form des Lehrens und Lernens der Schrift gibt. Der Erwerb dieser Kulturtechnik geschieht auf rein freiwilliger Basis. So schreibt Postma:

»Die Schrift wird von der Mehrheit der Mangyan-Bevölkerung, Männern wie Frauen, beherrscht und praktiziert, obwohl es keine strikte und formalisierte Methode gibt, sie den Kindern beizubringen. Die Eltern zwingen sie ihnen nicht auf, sondern für gewöhnlich entwickelt ein Junge oder ein Mädchen Interesse an dieser Kommunikationsform und lernt sie geduldig, ein Zeichen nach dem anderen.«⁷⁸

Auch Luyon hatte geschrieben, da es keine Lehrer in der Kultur der Hanunoo-Mangyan gebe, werde das Schreiben wie jede andere Fertigkeit durch Nachahmung gelernt.⁷⁹

Es ist eine Ungenauigkeit, wenn Emeterio de la Paz schreibt, die Technik des Schreibens und Lesens werde erst im Erwachsenenalter erlernt.⁸⁰ Vielmehr sind es die Heranwachsenden, die die Motivation entwickeln, sich diese Technik anzueignen. Am eindrucksvollsten hat dies Harold Conklin beschrieben. In seinem Aufsatz von 1949 gab er, nachdem er ebenfalls das »überraschende Fehlen formaler Unterweisung im Gebrauch dieser Schrift« konstatiert hatte, folgendes Beispiel:

»Ein junger Bursche hat begonnen, ein ernsthaftes Interesse an den Mädchen verschiedener Nachbarsiedlungen zu entwickeln. Daher verbringt er auch, dem Brauch folgend, nennenswerte Zeit mit denjenigen seiner älteren männlichen Verwandten, die gute Sänger sind, und versucht stets, zusätzliche Verse aufzuschnappen, die für das Darbringen eines Ständchens [*serenading*] brauchbar sind. Wenn er seinen Onkel ein langes und besonders gefälliges Lied singen hört, bittet er ihn, die Wörter auf einen Kalkbehälter aus Bambus zu schreiben. Sein Onkel holt bereitwillig sein kleines Messer aus der Scheide und ritzt mit der scharfen Spitze das gesamte Lied,

78 A. Postma: *Facets of a Philippine Cultural Heritage*, S. 7.

79 Vgl. F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing I*, S. 31.

80 Vgl. E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 23.

Silbe für Silbe, in die harte, glänzende Oberfläche des Bambus [...]. Während der Onkel des Jungen die Inschrift fertig stellt, erklärt er, dass jedes Zeichen für nur eine Silbe steht. Dann, während sie das Lied laut wiederholen, verfolgen sie sorgfältig die Schrift, indem sie mit dem Finger jedem der eingeritzten Zeichen folgen. Daraufhin tut der Junge dies für sich allein, wird mehr und mehr mit den verschiedenen Zeichenformen vertraut und klärt Zweifelsfälle mit seinem Onkel. Da ein Kalkbehälter ein unentbehrlicher persönlicher Besitz ist und immer im Schulterbeutel mitgeführt wird, kann der Junge die Zeichen dieses Liedes jedes Mal betrachten, wenn er ein Betel-Kauen zubereitet. Nach ein paar Tagen hat er sie perfekt gelernt und beginnt mit Schreibübungen, indem er dieselbe Inschrift auf die Rückseite seines Bambus-Bogens [*selfbow*] kopiert und dabei allmählich die passende Technik entwickelt, jedes der Zeichen mit seinem eigenen Messer einzuritzen. Bald kehrt er zu den Älteren zurück, um das Ergebnis begutachten zu lassen, und um weitere Lieder und die Kenntnis zusätzlicher Zeichen zu erlangen.«⁸¹

Es ist also die Brautwerbung, welche die Jugendlichen veranlasst, die Schrift zu erlernen (wir kommen darauf zurück). Dies gilt für beide Geschlechter. Conklin hat in einer anderen Arbeit das Leben eines heranwachsenden Hanunoo-Mangyan-Mädchens mit dem Namen Maling beschrieben. 1957 traf er die Elfjährige dabei an, wie sie die Fußbodenleisten in ihrem Wohnhaus mit einem Messer bearbeitete. Auf seine Frage nach dem Zweck antwortete Maling nur, sie »kritzele«; später entdeckte Conklin aber »ein halbes Dutzend klar eingeritzte Silbenzeichen« zwischen anderen, misslungenen Zeichen. Maling erklärte später, sie kenne die Bedeutung der Zeichen nicht; sie habe sie einfach vom Tabakbehälter ihrer Mutter kopiert. Aber sie zeigte sich recht interessiert am Erlernen der *Ambahan*-Gedichte, die u.a. bei der Brautwerbung verwendet werden. Wenige Wochen später stellte Conklin fest, dass Maling bereits 18 häufig vorkommende Zeichen (von den 48 diakritischen Varianten) beherrschte.

»Im Abstand von sechs bis acht Wochen führte ich danach weitere Überprüfungen durch, um Malings Fortschritte festzustellen. Jedes Mal hatte sie sieben oder acht neue Zeichen hinzugelernt, bis sie alle beherrschte außer jenen, die die fünf oder sechs seltensten Silben in der Sprache repräsentieren. Zu dieser Zeit war sie recht geübt in schneller Transkription, und sie konnte

81 H. C. Conklin: *Bamboo Literacy on Mindoro*, S. 9-10.

fast jeden Vers lesen, den sie fand, und tat das auch. Im Laufe von sechs Monaten hatte sie, ohne irgendeine ihrer Haushaltspflichten aufzugeben, das technische Training nahezu vollendet, das sie benötigte, um für den Rest ihres Lebens unzählige Lieder und Briefe aufzuzeichnen und zu lesen. Keine einzelne Person hatte sie mit mehr als einem Bruchteil des Lesematerials versorgt, das sie studiert hatte.«⁸²

Die hier zutage tretende Art des Lernens einer so avancierten Kommunikationstechnik wie des Lesens und Schreibens zeigt eindrucksvoll, dass und wie dies in einem herrschaftsfreien Kontext möglich ist. Es gibt keine spezialisierten Lehrpersonen, und gerade in diesem Lernfeld auch keinerlei Lernzwang, die Initiative geht immer von den Lernenden aus. Einmal unterstellt, dem Kommunikationsmedium Schrift ›inhärierte‹ eine gewisse *Anfälligkeit* für die Indienstnahme durch Herrschaft und Ausbeutung, liegt in diesen Umständen des Lernens bereits ein institutionalisiertes Gegenmittel: Die Vielzahl der Lehrpersonen und die Initiative von unten konnotieren die Schrift von Anfang an mit Egalität. Die Inhalte der Schriftverwendung, ihre Genres, denen wir uns nun zuwenden, verstärken diesen Effekt.

Das Interesse von Jugendlichen am Erlernen der Schrift erwächst also, wie Conklin gezeigt hat, aus deren Wunsch, ein möglichst großes Repertoire traditioneller, schriftlich tradiert Liebeslieder zu beherrschen, die für das hochgradig sublimierte und ritualisierte Liebeswerben benötigt werden. Dieses ist hier kurz zu skizzieren.

Wenn ein Junge beschlossen hat, einem Mädchen in einer anderen Siedlung ›den Hof zu machen‹, zieht er nachts in Begleitung seiner Freunde über die Berge zum Haus des Mädchens. Schon der Weg ist angefüllt mit dem Rezitieren von *ambahan*-Versen. Am Ziel der Reise verbirgt der jugendliche Freier sich unter einer Decke und beginnt mit verstellter Stimme (nämlich einatmend sprechend) den poetischen Dialog mit der Angebeteten, während seine Freunde ihn auf ihren Gitarren begleiten. Das Mädchen antwortet auf die in *ambahan* vorgetragenen Avancen in derselben Gedichtform, und auf diesem

82 H. C. Conklin: Maling, S. 117-119. Eine Lernzeit von sechs Monaten gab auch Luyon an; vgl. F. Gardner/I. Maliwanag: Indic Writing II, S. 21. Conklin hatte in dem zuerst zitierten Fallbeispiel von »der Freizeit von nur ein paar Wochen« gesprochen, die zum Erlernen der gesamten Silbenschrift nötig seien; dies erscheint denn doch etwas zu optimistisch. Vgl. für eine ähnliche Charakterisierung des individuellen Schrifterwerbs bei den Hanunoo-Mangyan noch W. Panganiban: Courting Custom, S. 14.

Wege wird im Wechselvortrag ausgehandelt, ob das Werben des Jungen erfolgreich ist. In diesem Fall darf er das Haus des Mädchens betreten und im gleichen Raum wie sie schlafen, ohne dass sie einander aber berühren.⁸³ Eine Reihe solcher erfolgreicher Besuche kann schließlich zur Eheschließung führen, die in der Errichtung eines gemeinsamen Hauses mit einem eigenen Herd besteht.⁸⁴ Da die einzelnen *ambahan* in der Regel traditionelles Erbe sind, ist klar, dass beide Dialogpartner für alle Eventualitäten des ›Gesprächs‹-Verlaufs passende Exemplare in ihrem Repertoire haben müssen.

Die *ambahan* sind eine Gedichtform, bei der jede Zeile sieben Silben aufweist, wobei alle Endsilben eines Gedichts sich aufeinander reimen. Sie sind von sehr unterschiedlicher Länge. Eine ausgeprägte Metaphorik prägt die *ambahan*, wobei die Pflanzen- und Tierwelt Mindoros eine herausragende Rolle spielt. Obwohl bis in die Gegenwart *ambahan* geschaffen werden, gibt es keine individualisierte Autorschaft einzelner Stücke.⁸⁵ Es handelt sich um eine in besonderer Weise interaktive Art der Poesie, wie sich im Hinblick auf das Erlernen und Anwenden der Liebeswerbungs-*ambahan* ja schon gezeigt hat. Jeder *ambahan* stellt im Grunde genommen eine Frage dar, die eine (poetische) Antwort erheischt.⁸⁶

Und die ritualisierte Brautwerbung ist nicht das einzige Anwendungsgebiet der *ambahan*-Poesie. Postma hat gezeigt, dass sie in einer Vielzahl sozialer Interaktions-Situationen Verwendung findet: Eltern gebrauchen sie bei der

-
- 83 Lediglich D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 71, spricht ausdrücklich von der Möglichkeit vorehelichen Geschlechtsverkehrs auf Initiative des Mädchens. Die Voraussetzung dafür, nämlich dass jugendliche Mädchen (*daraga*) ihr eigenes Haus (*balay daraga*), das an jenes ihrer Eltern angrenzt, bauen und bewohnen (wie auch die gleichaltrigen Jungen), wird von der Literatur für die traditionellen Hanunoo-Mangyan durchgehend bestätigt.
- 84 Vgl. A. Postma: *Treasure of a Minority*, S. 40-69; E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 25; W. Panganiban: *Courting Custom Among the Hanunoo Mangyans*, S. 10-20; M. Miyamoto: *The Hanunoo-Mangyan*, S. 54; D. L. C. Bacalzo: *Experiencing Gender and Sexuality*, S. 71, 73; F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing I*, S. 35f.
- 85 Vgl. A. Postma: *The Ambahan. A Mangyan Poem of Mindoro*; Ders.: *Treasure of a Minority*, S. 12.
- 86 Vgl. A. Postma: *Facets of a Philippine Cultural Heritage*, S. 10; Ders.: *The Mangyan Ambahan. Past, Present, Future*, S. 9; Ders.: *The Ambahan. A Mangyan Poem of Mindoro*, S. 53f.; Pitogo, Resti Reyes: »Poetics of the Ambahan. The Mangyan Syllabic Art: Forms and Expressions«, in: Lolita Delgado Fansler u.a. (Hg.), *Bamboo Whispers. Poetry of the Mangyan*, O. O. 2017, S. 17-19.

Erziehung ihrer Kinder; Besucher, um nach Nahrung zu fragen; Verwandte aus Anlass eines Abschieds, kurz: in Situationen gesteigerter interaktiver Emotionalität, handele es sich dabei um Peinlichkeit oder Zuneigung.⁸⁷ Das Genre des *ambahan* ist das zentrale Medium der »zivilisierten« (Elias) Affektmodulation, oder, mit den Worten Postmas, »die richtige Lösung für den scheuen Mangyan, der zu verlegen [*embarrassed*] ist, um seinen Mund zu öffnen und sein Anliegen vorzutragen«. Es ermöglicht zugleich einen geschmeidigeren Umgang mit den vorhandenen Innenzwängen: »[...] der *Ambahan* übermittelt, bewahrt und stärkt nicht nur die Normen akzeptablen Sozialverhaltens, sondern bietet auch ein ehrbares und sozial anerkanntes Ventil, um diesen Normen zu entkommen.«⁸⁸ Das Delikate, das Unangenehme, auch das Kostbare, was in der Alltagssprache nicht thematisierbar ist, kann so in sublimierter Form angesprochen und kommuniziert werden. Auch die Schrift selbst als Kommunikationsmedium kann eine solche sublimierende Funktion annehmen in einer Gesellschaft, die praktisch ohne *face-to-face*-Kommunikation im buchstäblichen Sinne auskommt: Wenn von den *Buhid* gesagt worden ist, dass sie bei ihren Konversationen jeden Blickkontakt meiden und insbesondere im Falle zu erhebender Vorwürfe stets nur die Allgemeinheit adressieren, ohne die Namen der Beschuldigten auszusprechen⁸⁹, so zeigen sich darin Standards der Mittelbarkeit, die durch schriftliche Kommunikation ebenso bedient, eingeübt und betont werden können wie durch die poetische Form. Aber auch von den nicht-literalen *Alangan-Mangyan* wird berichtet, dass sie bei Unterhaltungen in größeren Gruppen Blickkontakte mieden und stattdessen alle in dieselbe Richtung schauten, bzw. bei Streitgesprächen geradezu einander den Rücken zuekehrten und in

87 Vgl. A. Postma: *The Ambahan. A Mangyan-Hanunoo Poetic Form*, S. 80; Ders.: *The Ambahan. A Mangyan Poem of Mindoro*, S. 55-57; E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 33.

88 A. Postma: *The Ambahan. A Mangyan Poem of Mindoro*, S. 57.

89 Vgl. Hofmann, Nicole: »Harmonie-Ideologie und Strategien der Konfliktlösung bei den *Buhid*«, in: Jürg Helbling (Hg.), *Die Mangyan auf Mindoro. Gesellschaft, Kultur und Geschichte einer philippinischen Bergbevölkerung*, Zürich: Argonaut 1993, S. 93-114, hier S. 96.

die dem Adressaten entgegengesetzte Richtung blickten.⁹⁰ Die Schrift ist also für eine solche Disposition funktional, aber nicht ihre Bedingung.

Und nicht nur der Form, sondern auch den Inhalten nach bleibt die Kunst der *ambahan* zugleich Ausdruck und Stütze des Gewalt verabscheuenden Wertekanons der Hanunoo-Mangyan. Hierzu kam weiter oben schon Thomas Gibson zu Wort, der im Umfeld des dort wiedergegebenen Zitats auch schreibt: »Anstatt in Akten der Tapferkeit miteinander zu wetteifern, ziehen Buhid-Jugendliche« – und er dehnt diese Einschätzung später auf die Hanunoo-Mangyan aus – »es vor, ihre Zeit mit dem Erlernen von Liebesgedichten zu verbringen, mit denen man um junge Mädchen werben kann.«⁹¹ Die Sexualität hat keine aggressiven Konnotationen, und Aggressivität bleibt insgesamt eine entwertete Kategorie.

Dennoch scheidet das Konzept vom Menschen als einem »*Homo ludens*« (Huizinga), einem wetteifernden Wesen, nicht an den Hanunoo-Mangyan. Der Wettbewerbs-Aspekt ihrer Kultur verwirklicht sich just im Medium der *ambahan*. Wann immer viele Mangyan zusammen sind, kommt es zu förmlichen poetischen Zweikämpfen, oft zwischen älteren Männern, obwohl das Gender kein Ausschließungsfaktor ist.⁹² Die wichtigste solche Gelegenheit, das »größte sozio-religiöse Ereignis des Jahres« ist das sogenannte *panlúdan*, das Ritual der Zweitbestattung.⁹³ Wir haben Conklins Beschreibung dieses Rituals, zu dem Gäste aus weitem Umkreis eintreffen, bereits oben unter dem Aspekt der ökonomischen Egalisierung zitiert. Conklin erwähnt in diesem Zusammenhang weiter, die Popularität sowohl von Frauen als auch von Männern werde bei diesen Treffen vor allem durch die Zahl der »traditionellen Liebeslieder«, die sie rezitieren könnten, und durch ihre Fähigkeit, in jeder Situation den passenden Vers parat zu haben, bestimmt. *Ambahan* spielen demnach insgesamt eine zentrale Rolle bei diesem und bei anderen Festen. Was nun im Speziellen die formalisierten *ambahan*-Wettbewerbe betrifft, hat Postma folgende Beschreibung gegeben:

90 Lauser, Andrea: »Wir Mangyan haben Angst«. Friedfertigkeit und Angst als Modell einer friedvollen Gesellschaft«, in: Peter J. Bräunlein/Andrea Lauser (Hg.), *Krieg & Frieden. Ethnologische Perspektiven* (= Kea, Sonderband 2), Bremen: Kea-Edition 1995, S. 237-266, hier S. 252, Anm. 20.

91 T. Gibson: *Raiding, Trading and Tribal Autonomy*, S. 7.

92 Vgl. A. Postma: *The Ambahan. A Mangyan-Hanunoo Poetic Form*, S. 80; Ders.: *Treasure of a Minority*, S. 15; Ders.: *The Ambahan. A Mangyan Poem of Mindoro*, S. 54.

93 Vgl. H. C. Conklin: *Bamboo Literacy on Mindoro*, S. 8; vgl. F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 14-18; E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 38.

»Es ist in der Tat ein Vergnügen, die Leute zu sehen, wie sie die Wettkämpfer umringen (ohne Verabredung, ohne Regeln, ohne Wetten) und aufmerksam einem *ambahan* nach dem anderen lauschen. Nach dem Singen eines *ambahan*, mit einem Ausdruck des ›versuch doch, diesen hier zu überbieten‹, kommt die andere Partei, nachdem sie über eine angemessene Antwort nachgedacht hat, mit ihrer Entgegnung heraus, unterstützt vom Lachen und den aufmunternden Rufen der Anderen. In den meisten Fällen ist derjenige, welcher als letzter antwortet, der unausgesprochene Gewinner. Aber bis dahin kann es tief in der Nacht sein. Der Wettstreit ist nicht das Wichtigste. Es ist die Freude der Unterhaltung.«⁹⁴

Postma folgend, sind die *ambahan*-Wettbewerbe sogar ein wesentlicher Grund für die Leute, aus weitem Umkreis zu den Festen zu kommen.⁹⁵ Dies ist ein weiterer Aspekt der Einsicht: *Ambahan* stiften Kommunikation unter den Hanunoo-Mangyan. Für diese fundamentale sozialintegrative Funktion der Poesie ist nun die Schrift an sich keine unverzichtbare Voraussetzung. Aber dennoch sind bei den Hanunoo-Mangyan die *surat mangyan* und die *ambahan* eine Symbiose eingegangen, bei der sie füreinander die Bedingung ihres Fortbestehens sind. Auch wenn es möglich ist, sich als Illiteraler an der *ambahan*-Kultur zu beteiligen, fördert die Schriftlichkeit doch die Breite des Repertoires. Deswegen ist die übliche Weise der Tradierung einzelner Gedichte, sie auf Bambus zu schreiben. »Wenn also ein Mangyan einen hübschen *ambahan* entdeckt, den er behalten möchte, wird er ihn kopieren, indem er ihn mit seinem Messer auf Bambus einritz.«⁹⁶ Umgekehrt ist die *ambahan*-Kultur offenbar der Hauptgrund für das Überleben der Schrift bei den Hanunoo-Mangyan. Postma schätzt, dass etwa 80 Prozent alles dessen, was die Leute in ihrer traditionellen Schrift niederschreiben, im Zusammenhang mit den *ambahan* steht. Dies hängt auch damit zusammen, dass die erwähnten Defizite der Schrift in der poetischen Form nicht so sehr ins Gewicht fallen: Rhythmus und die stets sich reimenden Endsilben halten einige der Informationen bereit, die durch die Schrift selbst nicht darstellbar sind.⁹⁷ Mehrfach hat Postma seine Überzeugung betont, dass es einerseits der Existenz der Schrift zu verdanken sei, »dass diese Form der Literatur auch heute noch sehr lebendig ist und von etwa 80 Prozent der Mangyan, Alten wie Jungen, beherrscht wird«;

94 A. Postma: The *Ambahan*. A Mangyan-Hanunoo Poetic Form, S. 81.

95 Vgl. A. Postma: The *Ambahan*. A Mangyan Poem of Mindoro, S. 54.

96 A. Postma: The *Ambahan*. A Mangyan-Hanunoo Poetic Form, S. 77.

97 Vgl. A. Postma: Facets of a Philippine Cultural Heritage, S. 9.

und dass andererseits das *ambahan*-Brauchtum »ganz sicher zur Literalität von fast 70 Prozent der Mangyan-Bevölkerung Süd-Mindoros beiträgt«. ⁹⁸

Die *ambahan* sind egalitäre Poesie; dies zeigt sich schon an der Struktur ihrer Produktion und Reproduktion, insbesondere durch die Leugnung individueller Autorschaft und durch den zentralen Stellenwert des Teilens (durch Kopieren). ⁹⁹ Ihre Anwendung stiftet Liebesbeziehungen und Ehen, und kollektive Freude im Fest. Und selbstverständlich haben auch die thematischen Inhalte der einzelnen Poeme einen sozialintegrativen Charakter. Wenn man die von Postma publizierte Sammlung von 261 Gedichten ¹⁰⁰ betrachtet, so findet man sämtliche wichtigen Themen und Ereignisse im Leben der Hanunoo-Mangyan durch entsprechende *ambahan* behandelt – von der Geburt bis zum Tod, von der Schwendbau-Landwirtschaft bis zur Gastfreundschaft. Neben höchst vielfältigen emotionalen Verfasstheiten und individuellen Handlungsentscheidungen werden darin auch die traditionalistischen Werte der Gesellschaft ausgedrückt. Bei den Liebesgedichten fällt z.B. auf, dass die Mädchen fragen, ob der Freier nicht etwa von der Küste (dem Land der *damuong*) stammt, worauf die angemessene Antwort der Verweis auf den traditionellen, nur von den Berglandbewohnern getragenen Lendenschurz ist. ¹⁰¹

Die Ethik des Teilens wird schon in speziellen Kinder-*ambahan* didaktisch vermittelt. ¹⁰² Aus dem oben bereits zitierten, von Gardner und Maliwanag

98 A. Postma: Contemporary Mangyan Scripts, S. 7; vgl. Ders.: »Mangyan Folklore«, in: Philippine Quarterly of Culture & Society 5 (1977), S. 38-53, hier S. 38; Ders.: Treasure of a Minority, S. 13.

99 Hier geraten wir ganz in die Nähe aktueller Debatten über Chancen von politischer und ökonomischer Egalität, etwa im Hinblick auf »Open-source« Projekte und Musiktauschbörsen im Internet, die in der Tat ein Jenseits kapitalistischer Tauschlogik aufzeigen. Dass die ökonomische Logik, jenes zu behalten oder gar zu vermehren, was man mit anderen teilt, ihre angestammte Heimat in der Sphäre der zwischenmenschlichen Liebe hat, erfasst die Kultur der Hanunoo-Mangyan, indem sie sie gerade in einem Medium verwirklicht, welches vor allem der Liebeslyrik dient. Um ein Beispiel dieser Logik aus der modernen westlichen Lyrik anzuführen, verweise ich auf das Lied »Comes a Time« von Neil Young, in dem es heißt: »We were right, we were giving/That's how we kept what we gave away«.

100 A. Postma: Treasure of a Minority.

101 A. Postma: Treasure of a Minority, S. 52, 63-64.

102 Vgl. A. Postma: Treasure of a Minority, S. 29. Gemäß Postma gibt es nicht nur für Kinder ein eigenes Korpus von *ambahan*, sondern auch die von Ledigen und von Verheirateten benutzten Poeme gehören diskreten Kategorien an; vgl. Ders.: The Ambahan. A Mangyan-Hanunoo Poetic Form, S. 79f; Ders.: Treasure of a Minority, S. 14.

überlieferten *ambahan*¹⁰³ scheint sich auch folgern zu lassen, dass Gedichte als soziales Sanktionsmittel im Sinne einer Art *charivari* (also eines typischen egalitären Sanktionsinstruments) verwendet werden können, und zwar, um individuelles Besitzstreben zu geißeln; gemäß Gardner's Übersetzung hieß es da: »Man schreibe es auf:/'Zänkische Familie,/Alle voll Gier«.¹⁰⁴ Eine immanente Verknüpfung von schriftlicher Poesie und der Ethik des Teilens ergibt sich ferner daraus, dass der Austausch von *ambahan* typischerweise mit dem kulturell wichtigen, als Begrüßungsritual praktizierten Austausch der Ingredienzien des Betel-Konsums verknüpft ist, auf deren Behältnissen die Texte ja eingraviert sind.¹⁰⁵

Die überragende Rolle, welche die Dichtkunst bei der Schriftverwendung der Hanunoo-Mangyan spielt, bedeutet aber nicht, dass es keine anderen Textgattungen gäbe. Als wichtige prosaische Gattung ist die Briefkorrespondenz zu erwähnen. Conklin unterscheidet zwei Typen von Briefen: Erstens »gewöhnliche Bittschreiben, Ankündigungen von Zeremonien« und ähnliches, die auf Bruchstücke von Bambus geschrieben werden; und zweitens Liebesbriefe, die sorgfältig auf sauber zugeschnittene Bambus-Internodien graviert und oft mit Randornamenten verziert werden.¹⁰⁶

Auch sonstige Kommunikation mit Abwesenden ist weit verbreitet. Postma berichtet:

»Ich habe Notizen auf einem Bambus-Wasserbehälter gesehen, der an der Seite eines Hauses stand. Der Besitzer war nicht zuhause, daher hatte ein Vorbegehender seine Nachricht hinterlassen wie auf einem Anschlagbrett: ›Schade, du warst fort. Ich bin hungrig und wollte um etwas zu Essen bitten. Bitte komm nächste Woche und hilf uns beim Reispflanzen.«¹⁰⁷

Die Schrift, die in diesem Beispiel nur die *Zeit* überbrückt, dient bei der Mangyan-Korrespondenz selbstverständlich häufig auch zur Überbrückung

103 F. Gardner/l. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 48.

104 Dass die Schriftkultur hier beiläufiger Gegenstand der Poesie ist, hat auch in der Sammlung Postmas viele Parallelen.

105 Vgl. A. Postma: *The Function of Folklore in Mangyan Literacy*, S. 3; Ders.: *Treasure of a Minority*, S. 103-104; E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 34-35.

106 Vgl. H. C. Conklin: *Bamboo Literacy on Mindoro*, S. 11. Die Bedeutung von Liebesbriefen wird auch von W. Panganiban: *Courting Custom Among the Hanunoo Mangyans*, S. 14, betont.

107 A. Postma: *Facets of a Philippine Cultural Heritage*, S. 8.

von *Raum*.¹⁰⁸ In dieser Hinsicht ist nun die organisatorische Lösung der Hanunoo-Mangyan besonders faszinierend, und sie wirft wie kaum ein anderes kulturelles Merkmal Licht auf die politische Logik dieser Gesellschaft. Es handelt sich um die oft beschriebene Postzustellung der Hanunoo-Mangyan. Der Absender platziert dabei seinen Bambusbrief, der Name und Siedlung des Empfängers enthält, auffällig an einem Baum oder auf einem gespaltenen Stock an dem Wege, in dessen Richtung der Wohnort des Empfängers liegt. Jeder Mangyan, der vorbeikommt und den Brief sieht, wird ihn nehmen, die Botschaft lesen und ihn in seiner Schulertasche zum Empfänger oder, falls er nicht dorthin geht, bis zu dem Punkt auf seinem Weg mitnehmen, der dem Bestimmungsort am nächsten ist. Er wird ihn dort wieder auffällig platzieren, so dass eine weitere Person den Brief weiterbefördern kann. Bis zu sechs Stationen kann eine solche Briefbeförderung typischerweise umfassen, und der Brief erreicht häufig noch am gleichen Tag, sonst aber nach ein bis drei Tagen, sein Bestimmungsziel.¹⁰⁹

Hier haben wir das politische Prinzip der Selbstorganisation (als Alternative zur Regierung) in reinsten Form. Da im Hinblick auf das Funktionieren dieses Systems keine Interessendivergenzen entstehen können, ist keine – und sei es auch: herrschaftsfreie – Instanz nötig, um es aufrecht zu erhalten. Die Institution der Mangyan-Post ist ein klarer Ausdruck der Wirksamkeit des Prinzips egalitärer gegenseitiger Hilfe in dieser Kultur.¹¹⁰

108 Vgl. zu einem bemerkenswerten Fall überseeischer Mangyan-Briefkorrespondenz unter den Bedingungen des US-Imperialismus: F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 30-31; Postma, Antoon: »The First Mangyans in America. A Tale of Bamboo Mail«, in: Bulawan, *Journal of Philippine Arts & Culture* 17 (2005), S. 8-37; Haude, Rüdiger: »Wissenschaftliche Menschenfresser. Wie der Imperialismus sich die Fremden einverleibt, um sie auszuschließen«, in: Dominik Groß (Hg.), *Die dienstbare Leiche. Der tote Körper als medizinische, soziokulturelle und ökonomische Ressource. Proceedings zum Kick-off Workshop des Aachener Kompetenzzentrums für Wissenschaftsgeschichte der RWTH Aachen (15.-16. Januar 2009)*, Kassel: Kassel University Press 2009, S. 79-84, hier S. 81-83.

109 Vgl. F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 6; Gardner: *Philippine Indic Studies*, S. 43; D. Diringer: *The Alphabet*, S. 349; E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 23-24; A. Postma: *Contemporary Mangyan Scripts*, S. 6; Ders.: *Facets of a Philippine Cultural Heritage*, S. 8; H. Tichy: *Honig vom Binungabaum*, S. 40-41.

110 Bekanntlich haben die klassischen Anarchisten (so etwa John Most in »Der kommunistische Anarchismus«) als Hauptbeleg für die empirische Verwirklichung des Prinzips freiwilliger Vereinbarungen zum allseitigen Nutzen den in den 1870er Jahren – also mitten in der vielleicht herrschaftsbejahendsten Phase der bisherigen Geopolitik,

Das Funktionieren der Mangyan-Post setzt übrigens eine hohe Literalitätsrate voraus und kann daher, wie Diringier richtig bemerkt, als Beweis für jene gelten.¹¹¹

Ein weiteres »Genre« der Schriftverwendung bei den Hanunoo-Mangyan sind Namenszüge als Eigentumszeichen auf solchen Gegenständen, die als persönliches Eigentum gelten können oder an denen momentan ein individuelles Nutzungsrecht besteht. Insbesondere findet man Namenszüge auf der Kleidung (Jacken) aufgestickt.¹¹² Luyon hatte ferner notiert, dass Eigentümernamen auf *bolos*, Speeren, Stöcken (*canes*), Bögen und Messern eingeritzt werden.¹¹³ In der *ambahan*-Sammlung von Postma ist mehrfach von Bienenstöcken die Rede, die mit Eigentumszeichen markiert sind und von denen man sich daher fernhalten soll¹¹⁴; aber bei dem hochgradig metaphorischen Charakter dieser Gedichte ist nicht gewiss, ob solcher Schriftverwendung eine Alltagspraxis entspricht.

Damit sind die traditionellen Verwendungsformen der Schrift bei den Hanunoo-Mangyan erschöpft. Zwar erwähnt Juan R. Francisco in seiner »Philippine Paleography«, die Mangyan schrieben ihre Gebete im Zusammenhang mit der Verehrung eines »Hühnchengeistes« (*spirit of the chicken*) nieder; doch scheint er über die Mangyan nicht allzu zuverlässig informiert zu sein, wenn er sie zum Beleg dafür macht, dass die philippinischen Schriften stets »küstenorientiert« (*coastal in orientation*) gewesen seien.¹¹⁵ Auch der Hühnchengeist findet in der sonstigen Literatur keinen Anhalt.

Eine weitere interessante Miscelle zur Schriftverwendung übermittelt Miyamoto; danach soll es in früheren Zeiten einmal ein »Mangyan-Gesetzbuch«

im Imperialismus – gegründeten *Weltpostverein* angeführt. Die Begründung war dabei ähnlich: Sanktionsinstanzen waren nicht nötig, weil jeder Normbrecher zugleich sich selbst geschädigt hätte. Die Mangyan-Post geht aber über die Herrschaftsfreiheit des Weltpostvereins weit hinaus, weil sie die *interne* Postorganisation betrifft, die ohne Zustellungskosten und ohne jede Bürokratie auskommt und dabei höchste Effizienz erzielt. Demonstrierte der Weltpostverein die mögliche Herrschaftsfreiheit zwischen Staaten, so die Mangyan-Post zwischen Menschen.

111 Vgl. D. Diringier: *The Alphabet*, S. 349.

112 Vgl. N. Ono: *Hanunoo's Way of Life II: Clothing*, S. 35; A. Postma: *Facets of a Philippine Cultural Heritage*, S. 6.

113 Vgl. F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 20, 25.

114 Vgl. A. Postma: *Treasure of a Minority*, S. 119, 128.

115 Francisco, Juan R.: *Philippine Paleography*, Quezon City: Linguistic Society of the Philippines 1973 (= *Philippine Journal of Linguistics Special Monograph*, 3), S. 22, 89. Vgl. J. G. Espallargas: *The Sumatran Origins of the Philippine Script*, S. 125.

gegeben haben, wie ihm der rechtskundige Hanunoo-Mangyan Adag berichtete:

»In den Tagen des spanischen Regimes lebte ein Mann namens Sabong. Er wurde von den Leuten ›kabisa Sabong‹ genannt. Er war intelligent und wusste viel über das Mangyan-Recht. Er ordnete eine große Zahl von Fällen, die in der Vergangenheit aufgetreten waren, und zeichnete sie in *surat mangyan* auf Papier auf, und so machte er ein dickes Buch des Mangyan-Rechts. Das Buch verschwand später jedoch aus dem einen oder anderen Grund.«¹¹⁶

Die tatsächliche Existenz geschriebenen Rechts würde nichts gegen den herrschaftsfreien Charakter der Gesellschaft aussagen, für das es Geltung besitzt. Im Gegenteil kann die Kodifizierung von Recht geradezu eine antikönigliche Maßnahme sein, wie gelegentlich im archaischen Griechenland, in der französischen Revolution, und nach meiner Überzeugung auch im richterzeitlichen Israel.¹¹⁷ Aber die dort gegebene Notwendigkeit einer demonstrativen, kodifizierten Absetzung von vorgängiger Königs-Herrschaft hat im Falle der Hanunoo-Mangyan nicht bestanden. Die Geschichte von ihrem verschollenen Gesetzbuch drückt, unabhängig von ihrem historischen Wahrheitsgehalt, die Überflüssigkeit eines solchen Unterfangens sinnfällig aus.

Mit ihrem Verweis auf Papier als Schriftträger zeigt die Gesetzbuch-Erzählung aber zugleich, dass es sich um eine Folge von Kulturkontakt handelt. In diese Rubrik gehört nun auch noch eine Reihe weiterer Schriftverwendungen, die abschließend erwähnt werden sollen. Die Erforscher der Ethnie der Hanunoo-Mangyan haben die *surat mangyan* vielfach für ihre Zwecke fruchtbar gemacht. Die Sammlung von Selbstzeugnissen über diese Kultur von Luyon und anderen durch Gardner und Maliwanag ist das quantitativ bedeutendste Beispiel hierfür¹¹⁸; auch dieser Aufsatz hat mehrfach darauf zurückgegriffen. Miyamoto beschreibt, wie er die Schrift seinerseits zur Datenerhebung verwendete: Um eine indigene Klassifikation von Krankheiten zu gewinnen, schrieb er die seinen Informanten bekannten Krankheitsnamen in *surat mangyan* auf Zettel und ließ diese durch die Informanten zu Gruppen ordnen.¹¹⁹ Die in seinem Buch wiedergegebenen

116 M. Miyamoto: The Hanunoo-Mangyan, S. 129.

117 Vgl. R. Haude: Alphabet und Demokratie, S. 22-23.

118 Vgl. F. Gardner/l. Maliwanag: Indic Writing I; F. Gardner/l. Maliwanag: Indic Writing II; F. Gardner: Philippine Indic Studies.

119 Vgl. M. Miyamoto: The Hanunoo-Mangyan, S. 122.

Zeichnungen »böser Geister« sind ebenfalls teilweise in *surat mangyan* annoziert. Auch die Missionare haben die Schrift für ihre Zwecke implementiert und z.B. *ambahan* zu Missionierungszwecken verwendet.¹²⁰ All dies gehört aber nicht zur kulturimmanenten Logik dieser Schrift.

Diese wird ebenso durch die vermiedenen wie durch die genutzten Anwendungsformen gekennzeichnet. Zu den auffallenden Auslassungen der Schriftverwendung gehört, dass keinerlei Zahlen ausgedrückt werden¹²¹, ein Charakteristikum, das es erleichtert, die ökonomischen Beziehungen im Zustand der Homöostase zu belassen. William Henry Scott erwähnt neben den fehlenden Zahlen auch, dass es keine Geschichtsaufzeichnungen, keine Genealogien und keine Gesetzeskodizes gebe, und fügt hinzu, genau dies hätten die spanischen Beobachter des 16. und 17. Jahrhunderts über die damaligen philippinischen Schriften insgesamt berichtet.¹²² Wiederum möchte ich bemerken, dass alle diese Textgattungen an sich mit einer herrschaftsfreien politischen Struktur durchaus kompatibel wären, auch wenn sie Folgeprobleme aufwürfen. In der Gesellschaft der Hanunoo-Mangyan besteht jedenfalls kein Bedarf an ihnen.

Dies gilt auch für die von Postma geschilderten Teile der ›Literatur‹ dieser Ethnie, welche strikt oral tradiert werden.¹²³ Dazu gehören die beliebten Rätsel und Erzählungen (*folk-tales*: Fabeln, Märchen, Mythen, Sagen und historische Erzählungen).¹²⁴ Diese Erzählungen übermitteln ihrerseits den Wertekanon der Hanunoo-Mangyan. So handelt der Daldali-Zyklus vom Schaden, der durch Ungeduld entsteht (wobei wir die Gier als einen sozialen Modus der Ungeduld ansprechen können). Fabeln handeln häufig vom Kleinen (z.B. Affen), der durch List ein gefährliches Raubtier (z.B. Krokodil) düpiert.

Aber all diese Texte werden ausschließlich mündlich weitergegeben. Es scheint, als ob die Hanunoo-Mangyan darauf bedacht sind, die Schrift als ein in seiner Anwendung wohldefiniertes Medium festzulegen, um jede Gefahr der Verselbstständigung und Entfremdung zu bannen. Historiographie, Mythographie und Jurisprudenz sind Textgattungen, die auch als schriftliche

120 Vgl. J. R. Francisco: *Script Writing in the Philippines*, S. 7.

121 Vgl. J. G. Espallargas: *The Sumatran Origins of the Philippine Script*, S. 132; F. Gardner/I. Maliwanag: *Indic Writing II*, S. 26.

122 Scott, William Henry: *Prehispanic Source Materials for the Study of Philippine History*, Quezon: New Day Publishers 1984, S. 56.

123 Antoon Postma, persönliche Korrespondenz.

124 Vgl. A. Postma: *Mangyan Folklore*, S. 45-52.

ganz im Sinne der Herrschaftsfreiheit operieren *könnten*; aber sie sind doch als Genres nicht so ›unschuldig‹ wie Poesie und Privatkorrespondenz, und müssten durch die Gesellschaft stärker kontrolliert werden. Unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens der Hanunoo-Mangyan wären diese Kosten größer als der Nutzen solcher Schriftverwendung.

Schluss

Die Hanunoo-Mangyan liefern einen eindrucksvollen ethnografischen Beweis für die Vereinbarkeit von Schriftkultur mit einer herrschaftsfreien politischen Struktur. Die Technik des Lesens und Schreibens kann in jedermanns Hand sein, ohne dass es dazu spezialisierter (geschweige denn: staatlich verordneter) Ausbildungs-Instanzen bedürfte. Ob Schrift die Ausbeutung der Menschen befördert (Lévi-Strauss) bzw. die Macht des Gesetzes verkündet (Clastres), ist diesem Kommunikationsmedium also nicht inhärent, sondern hängt von der politischen Struktur ihrer Praxis ab: von den Bedingungen des Erlernens und der Anwendung der Schrifttechnik, der Produktion und Rezeption der Texte, von den Genres und den mitteilbaren Inhalten, sowie zu einem gewissen Grad auch von der Dauerhaftigkeit der Schriftträger. Die *surat mangyan* ist nach allen diesen Kriterien so perfekt an die politischen Bedürfnisse einer herrschaftsfreien Gesellschaft angepasst, dass sie Medium und symbolischer Ausdruck dieser Herrschaftsfreiheit ist. Der Schriftträger Bambus ist im Überfluss für alle Gesellschaftsmitglieder verfügbar (wie auch das Schriftwerkzeug, ein Messer) und insofern egalitär; zugleich sind Schriftdokumente auf Bambus semipermanent; sie können den Menschen kaum kraft ihrer Dauerhaftigkeit als verselbstständigte Gedanken gegenüberreten. Das Erlernen der Schrifttechnik geschieht auf freiwilliger Basis und ist zugleich so weit verbreitet, dass man von allgemeiner Literalität sprechen kann. Die übermittelten Inhalte dienen weithin der Enkulturation der Individuen und der Vergewisserung über die Werte der Gesellschaft, die egalitär und friedfertig sind. Die Symbiose der poetischen *ambahan*-Kunst und der Schrifttechnik fördert diesen kulturellen Wertekanon. Die selbstorganisierte Institution der Mangyan-Post schließlich ist ein paradigmatischer Ausdruck der Verknüpfung von politischer Herrschaftsfreiheit und Schriftkultur. Die Schrift ist nicht *notwendig* für jene politische Struktur, aber sie ist durchaus geeignet, sie zu *stützen*.

Doch es gehört zu den Eigentümlichkeiten der nicht gerade schmalen ethnographischen Literatur über die Hanunoo-Mangyan, dass ein wechselseitiges Inbezugsetzen der politischen Struktur dieser Ethnie und ihrer Schriftkultur bisher praktisch ausgeblieben ist. Ethnologen mit einem ›politologischen‹ Blickwinkel erwähnen (wie wir weiter oben bereits angesichts der Buhid beobachtet haben) die Schrift beiläufig knapp oder gar nicht; andere, die eine ›grammatologische‹ Perspektive verfolgen, blenden die Machtaspekte aus, die mit der Schriftnutzung verbunden sind. Jedenfalls ist eine systematische schriftpolitologische Analyse der Hanunoo-Mangyan bis heute nicht vorgelegt worden. Dies ist angesichts der starken Hypothesen, die sowohl von Ethnologen als auch von Schrifttheoretikern über den angeblichen allgemeinen Zusammenhang zwischen Herrschaft und Schrift bis heute vorgetragen werden, doch ziemlich erstaunlich.

Dass die philippinischen Schriften, die der Konkurrenz des lateinischen Alphabets im Allgemeinen nicht lange standhielten, ausgerechnet im herrschaftsfreien Kontext überlebt haben, wird implizit damit erklärt, dass die Mangyan-Ethnien auf Mindoro infolge ihrer Rückzugs- und Konfliktvermeidungsstrategien den Kontakt mit den kolonialistischen und imperialistischen Kultureinflüssen lange Zeit vermeiden oder auf ein Mindestmaß beschränken konnten. Gegen diese These, die er zuvor selbst vertreten hatte, machte Antoon Postma auf den relativ hohen Anteil spanischer Lehnwörter in der Sprache der Hanunoo-Mangyan aufmerksam¹²⁵; Kontakte mit der alternativen, spanischen Schriftkultur hatten offenbar ausreichend bestanden, um das lateinische Alphabet übernehmen zu können. Seine Nicht-Adaption bis in die jüngste Vergangenheit muss daher als ein intentionales Phänomen betrachtet werden. Sie hängt sicher mit dem fest gefügten symbolischen Ensemble von Faktoren zusammen, die aus der *surat mangyan* einen Stabilisierungsfaktor der herrschaftsfreien Struktur machten; insbesondere aus ihrer intrinsischen Verknüpfung mit der *ambahan*-Kultur. Inwieweit die *surat mangyan* je einen explizit politischen Symbolwert als Kontrast zur Schrift der Kolonialmächte besaß, wie ich dies für die phönizisch-israelitischen Alphabete in Abgrenzung zur Hieroglyphen- und Keilschrift angenommen habe¹²⁶, ist bei Lage der Quellen aber schwer zu bestimmen.

Insgesamt werfen die Ergebnisse dieser Untersuchung indes ein vielfach unterstützendes Licht auf die von mir früher vorgetragene These von der

125 Vgl. A. Postma: The Function of Folklore in Mangyan Literacy, S. 2.

126 Vgl. R. Haude: Alphabet und Demokratie, S. 21-23.

Schriftkultur des richterzeitlichen Israel. Die Entbehrlichkeit von Schulen für eine verbreitete Literalität im Falle eines einfachen Schriftsystems hat ebenso eine empirische Bestätigung gefunden wie die Annahme, das Fehlen archäologischer Schriftfunde besage nichts gegen die Möglichkeit »gerade *demokratischer Schriftverwendung*«. Auch gegen die Annahme der Schrifttheoretiker, Defizienzen in der phonetischen Wiedergabe einer Sprache durch ein Schriftsystem begünstigten eine geringe Diffusion der Kunst zu lesen und schreiben, wandte ich mich zu Recht: Wichtiger dürften Anzahl (und Linearität) der Zeichen eines Systems sein. Schließlich findet sich hier auch meine damalige Grundannahme bestätigt: »Nicht bestimmte Kommunikations- oder ›Verbreitungsmedien‹ (Luhmann) sind Voraussetzung für Demokratie, sondern ein egalitärer Zugang zu den je vorhandenen Kommunikationsformen und -mitteln.«¹²⁷

Interessanterweise sind es die Hanunoo-Mangyan, die den paradigmatischen herrschaftskritischen Mythos Israels, die Geschichte des Turmbaus zu Babel¹²⁸ so modifiziert haben, dass *Schrift* zum Instrument Gottes wird, um das Herrschafts-Projekt der Menschen zu vereiteln: Nachdem *mahal na makaayo* die Bauaktivitäten der Menschen sah,

»schrieb er auf eine große Tafel alle Buchstaben des Alphabets und wies einen seiner Diener an, sie, einen nach dem andern, abzuschneiden. Er nahm diese Teile und verstreute sie über die ganze Gegend. Die Leute fingen an, die Buchstaben aufzuheben, und es dauerte nicht lang, bis sie merkten, dass sie sich nicht mehr verstehen konnten. Jeder sprach eine andere Sprache.«¹²⁹

Schrift hat diese Fähigkeit: nicht nur, viele Menschen (unter einer zentralen Herrschaft) zu vereinen, sondern auch umgekehrt, sie zu ihrem politischen Nutzen voneinander getrennt zu halten. Man muss sich ihrer nur sehr bedachtsam bedienen: Die Hanunoo-Mangyan überliefern ihren Babel-Mythos, den sie mit der Idee der Schrift angereichert haben, ausschließlich in mündlicher Form.

127 R. Haude: *Alphabet und Demokratie*, S. 6, 12, 17-18.

128 Vgl. Haude, Rüdiger: »Die Faust im Wappen. Der Turmbau zu Babel als Herrschaftschiffre«, in: Günter Best/Reinhart Kößler (Hg.), *Subjekte und Systeme. Soziologische und anthropologische Annäherungen. Festschrift für Christian Sigrist zum 65. Geburtstag*, Frankfurt a. M.: IKO Verlag für interkulturelle Kommunikation 2000, S. 61-71.

129 E. de la Paz: *A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture*, S. 48-49.

Literaturverzeichnis:

- Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München: Beck 1997.
- Bacalzo, Doris Lorna C.: »Experiencing Gender and Sexuality. The Way of the Mangyan Patag«, in: *Anthrowatch* 1996, S. 62-76.
- Bantug, J. P.: »Reviving the Ancient Filipino Alphabet«, in: *Philippine Review*, Vol. I, No.11, Januar 1944, S. 30-34.
- Blumentritt, Ferdinand: »Die Mangianenschrift von Mindoro«, in: *Globus*, Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde LXIX, 11 (März 1896), S. 165-166 (Rezension von Meyer/Schadenberg/Foy: Die Mangianenschrift von Mindoro, 1895).
- Conklin, Harold C.: »Bamboo Literacy on Mindoro«, in: *Pacific Discovery* 11, 4 (1949), S. 4-11.
- Conklin, Harold C.: *Hanunoo Agriculture* (= FAO Series on Shifting Cultivation, Band II), Rom 1957.
- Conklin, Harold C.: *Maling, A Hanunóo Girl from the Philippines*, New Haven (Connectic.): Yale University 1964 (faksimiliert aus: Joseph B. Casagrande (Hg.), *In the Company of Man. Twenty Portraits by Anthropologists*, New York 1960, S. 101-125).
- Di Benedetto, John P.: *Pre-Spanish Script in the Philippines*. Typoskript (Seminararbeit?), 1971.
- Dichoso, Fermin: »Some Notes on the Hanunoo-Mangyan Culture«, in: *Philippine Sociological Review* XVI, 3-4 (July-October 1968), S. 193-195.
- Dinter, Ewald: »Introduction«, in: Lolita Delgado Fansler u.a. (Hg.), *Bamboo Whispers. Poetry of the Mangyan*, O. O. 2017, S. 14f.
- Diringer, David: *The Alphabet. A Key to the History of Mankind*, London: Hutchinson 1968, Vol.1.
- Elias, Norbert: *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2 Bände, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1987 (zuerst 1939).
- Erni, Christian: *Dáli Dális Dilemma. Kultur, Natur und Adaptation bei den Buhid Mindoros (Philippinen)*, Berlin: Reimer 1996.
- Erni, Christian: »Non-Violence in a Frontier. The Strategy of Avoidance and the Struggle for Indigenous Control over Land and Resources on Mindoro Island«, in: Danilo Geiger (Hg.), *Frontier Encounters. Indigenous communities and settlers in Asia and Latin America*, Kopenhagen 2008, S. 289-345.

- Errington, Shelly: »Recasting Sex, Gender, and Power. A Theoretical and Regional Overview«, in: Jane Monnig Atkinson/Shelly Errington (Hg.), *Power and Difference. Gender in Island Southeast Asia*, Stanford (California) 1990, S. 1-58.
- Espallargas, J. G.: »The Sumatran Origins of the Philippine Script«, in: *Philippine Journal of Linguistics* 4/5, 1/2 (1973/74), S. 121-136 (Rez: Juan R. Francisco: *Philippine Paleography*, Quezon 1973).
- Faylona, Marie Grace Pamela G.: *Hanunoo-Mangyans« Bamboo Scripts (An Ethnoarchaeology)*. Typoskript (31 S.), 2001.
- Francisco, Juan R.: *Philippine Paleography*. Quezon City: Linguistic Society of the Philippines 1973 (= *Philippine Journal of Linguistics Special Monograph*, Band 3).
- Francisco, Juan R.: »Script Writing in the Philippines«, in: *The U.P. Research Digest* III, 3 (July 1964), S. 6-8.
- Francisco, Juan R.: »Two Views on the Origin of Philippine Script. The Sanskrit Factor«, in: *Filipino Heritage* 3 (1977), S. 598-601.
- Gardner, Fletcher: *Philippine Indic Studies*. San Antonio (Texas): Witte Memorial Museum 1943 (= *Indic Bulletin*, No. 1).
- Gardner, Fletcher/Maliwanag, Ildefonso: *Indic Writing of the Mindoro-Palawan Axis*. Bulletin No. 1, Vol. 1. San Antonio (Texas): Witte Memorial Museum 1939.
- Gardner, Fletcher/Maliwanag, Ildefonso: *Indic Writing of the Mindoro-Palawan Axis*. Bulletin No. 1, Vol. 2. San Antonio (Texas): Witte Memorial Museum 1940.
- Gibson, Thomas: *Raiding, Trading and Tribal Autonomy in Insular Southeast Asia*. Paper presented at the conference on »The Anthropology of War«. Typoskript 1986.
- Gibson, Thomas: *Symbolic Representations of Tranquility and Aggression Among the Buhid*. Paper submitted for publication in a volume on *Peaceful societies*, Typoskript o.J. [1989].
- Haarmann, Harald: *Geschichte der Schrift. Von den Hieroglyphen bis heute*, München: Beck 2009.
- Haarmann, Harald: *Universalgeschichte der Schrift*, Frankfurt a.M./New York: Campus 1991.
- Haude, Rüdiger: »Alphabet und Demokratie«, in: *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 50 (1999), S. 1-28.
- Haude, Rüdiger: »Die Faust im Wappen. Der Turmbau zu Babel als Herrschaftschiffre«, in: Günter Best/Reinhart Kößler (Hg.), *Subjekte und Sys-*

- teme. Soziologische und anthropologische Annäherungen. Festschrift für Christian Sigrist zum 65. Geburtstag, Frankfurt a. M.: IKO Verlag für interkulturelle Kommunikation 2000, S. 61-71.
- Haude, Rüdiger: »Wissenschaftliche Menschenfresser. Wie der Imperialismus sich die Fremden einverleibt, um sie auszuschließen«, in: Dominik Groß (Hg.), *Die dienstbare Leiche. Der tote Körper als medizinische, soziokulturelle und ökonomische Ressource. Proceedings zum Kick-off Workshop des Aachener Kompetenzzentrums für Wissenschaftsgeschichte der RWTH Aachen* (15.-16. Januar 2009), Kassel: Kassel University Press 2009, S. 79-84.
- Haude, Rüdiger/Wagner, Thomas: *Herrschaftsfreie Institutionen. Texte zur Stabilisierung staatsloser, egalitärer Gesellschaften*, Heidelberg: Graswurzelrevolution ²2019.
- Helbling, Jürg: *Verwandtschaft, Macht und Produktion. Die Alangan-Mangyan im Nordosten von Mindoro, Philippinen*, Berlin: Reimer 1996.
- Hofmann, Nicole: »Harmonie-Ideologie und Strategien der Konfliktlösung bei den Buhid«, in: Jürg Helbling (Hg.), *Die Mangyan auf Mindoro. Gesellschaft, Kultur und Geschichte einer philippinischen Bergbevölkerung*, Zürich: Argonaut 1993, S. 93-114.
- Hofmann, Nicole: *Die machtfreie Gesellschaft. Geschlecht und Verwandtschaft in einer philippinischen Hochlandgesellschaft*, Hamburg: Lit 1997.
- Inagawa, Hirofumi: »Hanunoo's Way of Life. I: Swidden Agriculture«, in: *A Quarterly Record of Social Anthropology* VI, 1 (April 1973), S. 26-33.
- Ingayan, Pacing Among: *The Role of the Hanunoo-Mangyan Woman at Home and in the Community* (A Baby Thesis, Presented to the Faculty of the Education Department, Divine Word College of Calapan, Oriental Mindoro). Typoskript 1989.
- Jensen, Hans: *Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart*. Reprint der 3. Auflage, Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1969.
- Kasberg, Robert H.: *Are Acephalous Societies Really Headless? The Form of Authority and Leadership Among Swidden Cultivators in the Philippines*. Typoskript, o.J.
- Kikuchi, Yasushi: »Cosmology in Hanunoo Society«, in: *A Quarterly Record of Social Anthropology* VI, 1 (April 1973), S. 1-25.
- Kikuchi, Yasushi: »Political Leadership and Corporate Group in Cognatic Society. Mindoro Swidden Agriculturalists«, in: *Filipino Tradition and Acculturation. Reports on Changing Societies. Research Report I*, Philip-

- pine Studies Program, The Institute of Social Sciences, Waseda University, Tokio 1979, S. 135-167.
- Kuipers, Joel C./McDermott, Ray: »Insular Southeast Asian Scripts«, in: Peter T. Daniels/William Bright (Hg.), *The World's Writing Systems*, New York: Oxford University Press 2007, S. 474-484.
- Kurimoto, Makiya: »Hanunoo's Way of Life. III: Dwelling«, in: *A Quarterly Record of Social Anthropology* VI, 1 (April 1973), S. 44-52.
- Lauser, Andrea: »Die Geschwisterschaft als soziales Netz. Zur Tayarian (»Geschwisterbande«) bei den Mangyan Malulas (Mindoro/Philippinen)«, in: *Kea, Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 6 (1994), S. 71-96.
- Lauser, Andrea: »Wir Mangyan haben Angst«. Friedfertigkeit und Angst als Modell einer friedvollen Gesellschaft«, in: Peter J. Bräunlein/Andrea Lauser (Hg.), *Krieg & Frieden. Ethnologische Perspektiven* (= Kea, Sonderband 2), Bremen: Kea-Edition 1995, S. 237-266.
- Lauser, Andrea: »Wir sind alle gleich«. Geschlechtersymmetrie am Beispiel einer philippinischen Ethnie«, in: Gisela Völger (Hg.), *Sie und Er. Frauenmacht und Männerherrschaft im Kulturvergleich*, Köln: Rautenstrauch-Joest-Museum 1997, Bd. 1, S. 245-254.
- LeBar, Frank M. (Hg.): *Ethnic Groups of Insular Southeast Asia. Vol. 2: Philippines and Formosa*, New Haven: Human Relations Area Files Press 1975.
- Lévi-Strauss, Claude: *Das wilde Denken*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1973.
- Luquin, Elisabeth: »The Continuity of Past and Present. The House as Crossroads of Mangyan Patag Society«, in: *Archiv für Volkskunde* 57-58 (2007-2008), S. 65-79.
- Meliton, Gregorio Martinez de Santa Cruz: *Rebellion de los de Bulalacao en Mindoro* (Brief des Erzbischofs von Manila an den Alcalde Mayor von Mindoro, Francisco de Triarte, 6.2.1863).
- Meyer, Adolf Bernhard/Schadenberg, Alexander/Foy, Willy: »Die Mangianenschrift von Mindoro«, in: *Abhandlungen und Berichte des Zoologischen und Anthropologisch-Ethnographischen Museums zu Dresden*, Bd. 15, Berlin 1895.
- Miyamoto, Masaru: *The Hanunoo-Mangyan. Society, Religion and Law among a Mountain People of Mindoro Island, Philippines* (= *Senri Ethnological Studies*, Band 22), Osaka: National Museum of Ethnology 1988.
- Ono, Nobutoshi: »Hanunoo's Way of Life. II: Clothing (RUTAI)«, in: *A Quarterly Record of Social Anthropology* VI, 1 (April 1973), S. 34-43.
- Panganiban, Wilma: *Courting Custom Among the Hanunoo Mangyans of Southern Mindoro* (Seminararbeit, 1978). Typoskript.

- Paz, Emeterio de la: »A Survey of the Hanunoo Mangyan Culture and Barriers to Change«, in: *Unitas* (Manila) 41, 1 (March 1968), S. 3-63.
- Pitogo, Resti Reyes: »Poetics of the Ambahan. The Mangyan Syllabic Art: Forms and Expressions«, in: Lolita Delgado Fansler u.a. (Hg.), *Bamboo Whispers. Poetry of the Mangyan*, O. O. 2017, S. 17-19.
- Postma, Antoon: »The Ambahan: A Mangyan-Hanunoo Poetic Form«, in: *Asian Studies III*, 1 (April 1965), S. 71-85.
- Postma, Antoon: »The Ambahan. A Mangyan Poem of Mindoro«, in: *Philippine Quarterly of Culture & Society* 23 (1995), S. 44-61.
- Postma, Antoon: *The Ambahan. Mangyan Verbal Art. Manuskript eines Vortrags*, Oktober 1980.
- Postma, Antoon: »Contemporary Mangyan Scripts«, in: *Philippine Journal of Linguistics* 2, 1 (June 1971), S. 1-12.
- Postma, Antoon: »Contemporary Philippine Syllabaries in Mindoro«, in: *San Carlos Publications (The University of San Carlos, Cebu City, Philippines), Series E: Miscellaneous Contributions in the Humanities, No. 1*, Cebu City 1968, S. 71-77.
- Postma, Antoon: *Facets of a Philippine Cultural Heritage. As Reflected in a Cultural Minority Group. The Mangyans of Southern Mindoro, Philippines. Manuskript eines Vortrags*, November 1978.
- Postma, Antoon: »The First Mangyans in America. A Tale of Bamboo Mail«, in: *Bulawan, Journal of Philippine Arts & Culture* 17 (2005), S. 8-37.
- Postma, Antoon: *The Function of Folklore in Mangyan Literacy. Manuskript eines Vortrags beim »Fourth National Folklore Congress« des Institute of Small Scale Industries, University of the Philippines, Quezon City, Juli 1980.*
- Postma, Antoon: *The Mangyan Ambahan. Past, Present, Future. Manuskript eines Vortrags*, Januar 1985.
- Postma, Antoon: »Mangyan Folklore«, in: *Philippine Quarterly of Culture & Society* 5 (1977), S. 38-53.
- Postma, Antoon (Hg.): *Treasure of a Minority. The Ambahan: A Poetic Expression of the Mangyans of Southern Mindoro, Philippines*, Manila: Arnoldus Press 1981 (zuerst 1972).
- Robinson, Andrew: *Die Geschichte der Schrift*, Düsseldorf: Patmos/Albatros 2004 (engl. zuerst 1995).
- Scott, James C.: *The Art of Not Being Governed. An Anarchist History of Upland Southeast Asia*, New Haven/London: Yale University 2011.

- Scott, William Henry: Prehispanic Source Materials for the Study of Philippine History, Quezon: New Day Publishers 1984.
- Shivnan, Martin: The Voice of Absolute Poverty. Typoskript, Februar 1977.
- Sigrist, Christian: Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas, Hamburg: EVA ³1994 (zuerst 1967).
- Tichy, Herbert: Honig vom Binungabaum. Ein Jahr bei primitiven Stämmen, Wien: Ueberreuter 1971.
- Watari, Yunkichi: »Preliminary Report of Everyday Life at a Hanunoo-Mangyan Settlement on Mindoro«, in: Filipino Tradition and Acculturation. Reports on Changing Societies. Research Report II, Philippine Studies Program, The Institute of Social Sciences, Waseda University 1983, S. 87-122.

Herrschaft und Schriftlichkeit am Ende der DDR

Samisdat und die politische Sprache in der realsozialistischen Diktatur

Ines Soldwisch

Einleitende Bemerkungen

Was ist eigentlich Herrschaft? Mit dieser Frage haben sich Philosoph_innen, Historiker_innen, Soziolog_innen und Forscher_innen anderer Wissenschaftszweige schon sehr lange mit unterschiedlichen Fragestellungen auseinandergesetzt, um den Begriff von Herrschaft zu schärfen, den Charakter von Herrschaft zu erkunden, aber auch Möglichkeiten und Begrenzungen von Herrschaft zu eruieren. Warum?

Begriffe dienen uns dazu, geschichtliche Wirklichkeit beschreibbar zu machen. Damit ist aber schon ein erstes Problem verbunden. Entweder, sie schießen über diese Wirklichkeit hinaus oder bleiben hinter dieser Wirklichkeit zurück. Da wir dieses Dilemma nicht sprachlos lösen können, bemühen wir uns dennoch Begriffe zu finden, die die geschichtliche Wirklichkeit nie zu 100 % abbilden können, aber »Träger einer in diese Wirklichkeit verwobenen Bedeutungsdimension«¹ sind, wie Christian Geulen 2010 beschrieb. Und genau deshalb gibt es Begriffsgeschichte, die seit den 70er Jahren prominent unter anderem von Reinhard Koselleck betrieben wird.

Mit dem Begriff Herrschaft lassen sich also viele Phänomene besser beschreibbar und erklärbar machen: Gemeinwesen, Staatlichkeit, gesellschaftliche Verfasstheit, Abhängigkeitspfade und vieles andere.

1 Geulen, Christian: »Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts«, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 7, 1 (2010).

URL: <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2010/4488>.

Der mit Recht viel zitierte Soziologe Max Weber legte mit seiner Formulierung der drei Typen der Legitimationsgründe von Herrschaft die Grundlagen für das neuzeitliche Verständnis von Herrschaft. Diese gehen ineinander über und können nicht klar voneinander abgegrenzt werden: Es sind mit Weber die Herrschaft rationalen Charakters, traditionellen Charakters und charismatischen Charakters.²

Für unsere Überlegungen zum Herrschaftsbegriff grundlegend sind die Ausführungen Max Webers in seinen Schriften zu Wirtschaft und Gesellschaft, hier formuliert Weber:

»Herrschaft soll, definitionsgemäß die Chance heißen, für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam finden. Nicht also jede Art von Chance, ›Macht‹ und ›Einfluß‹ auf andere Menschen auszuüben. Herrschaft (›Autorität‹) in diesem Sinn kann im Einzelfall auf den verschiedensten Motiven der Fügsamkeit: von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen beruhen. Ein bestimmtes Minimum an Gehorchenwollen, also: Interesse (äußerem und innerem) am Gehorchen, gehört zu jedem echten Herrschaftsverhältnis.«³

In diesem Zusammenhang führt Weber über das Gehorchenwollen weiter aus: »›Gehorsam‹ soll bedeuten: daß das Handeln des Gehorchenden im wesentlichen so abläuft, als ob er den Inhalt des Befehls um dessen selbst willen zur Maxime seines Verhaltens gemacht habe, und zwar lediglich um des formalen Gehorsamsverhältnisses halber, ohne Rücksicht auf die eigenen Ansichten über den Wert oder Unwert des Befehls als solchen.«⁴

Spannend ist die Frage, was passiert mit Herrschaft, wenn dieser Gehorsam eben, wie bei Weber formuliert, nur um dessen selbst wegen erfolgt oder noch weiter, wenn dieser Gehorsam nur von wenigen akzeptiert wird, oder gar gegen die Herrschaft – und sei es nur von einer kleinen Anzahl von Menschen – opponiert wird?

Von diesen Überlegungen handelt der folgende Beitrag. Es soll untersucht werden, wie und in welchem Rahmen und Handlungskontext in einem System totalitärer Herrschaft wie der DDR, Gegnerschaft und/oder Opposition öffentlich werden konnten, wie sie verschriftlicht ihren Ausdruck fanden in einem Herrschaftssystem, das auch die Schriftlichkeit kontrollierte und in

2 Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, erster Halbband, Tübingen 1956, S. 124.

3 M. Weber: Wirtschaft und Gesellschaft, S. 122.

4 M. Weber: Wirtschaft und Gesellschaft, S. 123.

Form der Zensur unter »Gehorsam« stellte und eben nicht, wie bei Weber, ein aktives Mitwirken der Herrschaftsunterworfenen impliziert wurde.

Samisdat – das ist die verschriftlichte Sprache des »Volkes«. Er nimmt die politisch vorgegebenen Wörter ernst und richtet sie nachlesbar gegen jene Macht, die mittels einer Okkupation der Sprache ihren Anspruch auf Deutungshoheit und legitime Herrschaft einklagt. Samisdat, das meint Freilegung »wahrer Wortbedeutungen«, ist Sprachpolitik, Ringen um die angemessene Beschreibung der Wirklichkeit im Medium der Schrift. Samisdat – das steht auch für den Streit untereinander, für eine Vielfalt von Themen, eine Pluralität der Ausdrucksformen, ebenso für den Widerspruch der Meinungen untereinander. Gerade dadurch wird der Samisdat zum Alternativmodell zur hölzernen Regimesprache.

Ehrhart Neubert hat die kluge Frage gestellt:

»Kann eine Gesellschaft von einem Machtzentrum, das sich auf diese Gesellschaft beruft und sie zu vertreten vorgibt, bevormundet und für Herrschaftszwecke in Anspruch genommen werden, oder kann die Gesellschaft Macht über sich selbst erlangen?«⁵

Der politische Samisdat war genau dies, der Versuch, die Gesellschaft wieder zu ihrem Recht kommen zu lassen, und das, ohne die Staatsstruktur in Frage zu stellen. Weil die Regierung ihr Handeln mit der Staatsräson und dem Staat gleichsetzte, musste der Versuch, zum eigenen Sprechen zurückzukehren, den Herrschenden als Systemgefährdung erscheinen. Der politische Samisdat wurde zur sozialen Bewegung, als die lokalen Medien in die Hand der Gesellschaft zurückfielen, als durch technische Entwicklung und die Unterstützung von Ost und West die zentrale Kontrolle des gesellschaftlichen Mediensystems immer weniger gelang. Dabei rächte sich, dass die »Diktatur des Proletariats« zugleich die Herrschaft des Volkes behauptete. Das zur Sprache kommende Volk wollte die Reform des Systems. Aber weil das System jedes freie Sprechen gegen die Regierenden als Systemopposition deutete, blieb als Ausweg allein die Revolution. Mit deren Erfolg verlor der Samisdat seine Existenzgrundlage.

5 Neubert, Ehrhart: »Vorgeschichte und Geschichte der Revolution als zivilisatorischer Konflikt«, in: Ders./Bernd Eisenfeld (Hg.), Macht, Ohnmacht, Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 367-400, hier S. 390.

Die Herrschaft über die Schriftöffentlichkeit in der DDR

Bis zum Ende der 80er Jahre ist die Frage nach der Schriftöffentlichkeit in der Deutschen Demokratischen Republik aus rechtlicher Sicht schnell beantwortet. Öffentliche Äußerungen waren nur soweit zulässig, wie sie den realen Sozialismus nicht in Frage stellten. Zuständig für die Kontrolle war der seit 1978 verantwortliche Sekretär des Zentralkomitees für Agitation und Propaganda Joachim Hermann. Eine freie, eine »funktionierende Öffentlichkeit«⁶ hat es bis zum Ende der DDR nicht gegeben. Die Mechanismen, sie zu unterbinden, waren vielfältig.

Das Medienmonopol des sozialistischen Staates war zudem strafrechtlich abgesichert. In Paragraf 106 des Strafgesetzbuches der DDR heißt es unter »Staatsfeindliche Hetze«:

» (1) Wer mit dem Ziel, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen oder gegen sie aufzuwiegeln, 1. Schriften, Gegenstände oder Symbole, die die staatlichen, politischen, ökonomischen oder anderen gesellschaftlichen Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik diskriminieren, einführt, herstellt, verbreitet oder anbringt; 2. Verbrechen gegen den Staat androht oder dazu auffordert, Widerstand gegen die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten; 3. Repräsentanten oder andere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder die Tätigkeit staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen diskriminiert; 4. den Faschismus oder Militarismus verherrlicht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft. (2) Wer zur Durchführung des Verbrechens Publikationsorgane oder Einrichtungen benutzt, die einen Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führen oder das Verbrechen im Auftrage derartiger Einrichtungen oder planmäßig durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.«⁷

6 Pollack, Detlef: Das unzufriedene Volk, Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute, Bielefeld 2020, S. 26.

7 Strafgesetzbuch der DDR in der Fassung vom 19. Dezember 1974, in: <http://www.verfassungen.de/ddr/strafgesetzbuch74.htm>, abgerufen am 25.1.2021.

Paragraf 220 des Strafgesetzbuches der DDR stellte Staatsverleumdung ebenfalls unter Strafe.⁸ Flankiert wurden beide Bestimmungen durch die »Anordnung über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen« vom 20. Juli 1959⁹ und die »Verordnung über die Herausgabe und Herstellung aller periodisch erscheinenden Presseerzeugnisse«.¹⁰ Somit sicherte sich der Staat alle Kontrolle über die Medien und, in unserem Falle, die Macht über die Schriftöffentlichkeit.

Versuche, der »beherrschten Schrift« zu trotzen

Was aber blieb den Menschen übrig, die abseits dieser »durchherrschten Öffentlichkeit« (Jürgen Kocka) ihre Gedanken, Ziele und Wahrnehmungen äußern wollten?

»Trotz innerer ideologischer und militärischer Aufrüstung entwickelte sich in der DDR ein neuer Typ politischer Gegnerschaft. Sie ging legalistisch vor und stellte das politische System der SED nicht radikal in Frage. Die »offene kirchliche Jugendarbeit«, die unabhängige Friedens- und Ökologiebewegung sowie die Aktivitäten zur Verteidigung der Menschenrechte bildeten Gruppen und Netzwerke aus, gaben Samisdaterzeugnisse heraus und zeigten sich in öffentlichen Aktionen. Dieses Verhalten stellte nicht nur eine bloße Reaktion auf die Defizite in der DDR dar, sondern war in der Bestimmung von Zielen und der Wahl der Mittel auf Unabhängigkeit und Öffentlichkeit aus.«¹¹

Die genannten Gruppen schufen sich Handlungsräume in Initiativen, in Friedens- und Umweltkreisen, in Gesprächskreisen, aber auch in halböffentlichen Samisdat-Schriften. Handlungsräume waren »in der geschlossenen

8 Strafgesetzbuch der DDR in der Fassung vom 19. Dezember 1974, in: <http://www.verfassungen.de/ddr/strafgesetzbuch74.htm>,

9 Anordnung über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen« vom 20. Juli 1959, in: <https://www.gvoon.de/gesetzblatt-gbl-ddr-teil-1-1959/seite-640-350359.html>, abgerufen am 10.6.2021.

10 Verordnung über die Herausgabe und Herstellung aller periodisch erscheinenden Presseerzeugnisse, in: <http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/DC-9-32323/index.htm?kid=e1644111-a2a9-498f-8621-d56dc50765b1>, abgerufen am 25.1.2021.

11 E. Neubert: Vorgeschichte, S. 373.

Gesellschaft nur dann gegeben [...], wenn sie von ihnen selbst geschaffen wurden und es wenigstens ansatzweise zur Ausbildung von ziviler Gesellschaft kam«. ¹²

Infolgedessen machte sie der Staat zu Staatsgegnern, während sie selbst doch ganz anderes anstrebten. Der Begriff der Opposition greift deshalb zu kurz. Er wird dem Anspruch und den Zielen der Akteure nur bedingt gerecht. Sebastian Richter hat auf den Begriff des politischen Eigensinns verwiesen. Dieser erscheint in der Auseinandersetzung mit dem Samisdat-Schrifttum tatsächlich als viel treffender. Den politischen Aktivisten ging es nicht um die Infragestellung des sozialistischen Staates, sondern darum, Wege der Problemlösung aufzuzeigen. Gegen den Begriff der Staats-Opposition haben sich auch manche der Akteure selbst ausgesprochen. Zwei Beispiele dafür seien angeführt: Friedrich Schorlemmer, Wehrdienstverweigerer, unbequemer Theologe und Hauptautor der »20 Wittenberger Thesen« erläuterte rückblickend, wie sehr er auf das eigene Umfeld fixiert gewesen sei und wie eng die Verbundenheit mit dem Staat war – freilich nicht mit der Regierung: »[...] ich habe die DDR stabilisiert, [...] denn ich habe ihr als Feind gedient, auf ihre Veränderung gehofft und Weggehen als Flüchten vor der Verantwortung verstanden«. ¹³

Markus Meckel, »DDR-Aktivist«, Pfarrer und späterer Mitbegründer der SDP wehrte sich schon Anfang der 80er Jahre gegen die Bezeichnung »Opposition«:

»Von staatlicher Seite ist in der DDR oft der Vorwurf zu hören, in den Friedensgruppen sammelten sich oppositionelle Elemente. Mit diesem Sprachgebrauch ist dann mehr gemeint, als der Begriff ›Opposition‹ besagt. Opposition heißt hier: Staatsfeind. Möglicherweise steht dahinter auch die Assoziation ›bürgerlichen‹ Sprachgebrauchs, wonach die Opposition die Machtübernahme anstrebe. Dies aber für die Träger von Friedensaktivitäten anzunehmen, ist absurd. Worum es ihnen geht, ist eine von staatlicher Reaktion unterschiedliche Reaktion auf konkrete politische Bedingungen und die Su-

12 E. Neubert: Vorgeschichte, S. 371.

13 Zitiert nach: Richter, Sebastian: Norm und Eigensinn, Die Selbstlegitimation politischen Protests in der DDR 1985-1989, Berlin 2007, S. 28.

che nach politischen Alternativen zum Wohl des Staates und der Menschen, die in ihm leben.«¹⁴

Auch 30 Jahre später ist in seinen Erinnerungen zu lesen:

»Man war nicht einfach ›Mitglied der Opposition‹, wie es vielfach zu lesen ist. Es gab keine Mitgliedschaft und von Organisation zu sprechen führt vielfach in die Irre. [...] Uns ging es erst einmal schlicht darum, ein mündiger Mensch zu sein und uns unserer Verantwortung bewusst zu werden. Wir waren uns bewusst: Man darf nicht alles mitmachen und alles schweigend hinnehmen. Zumindest den Mund aufzumachen erschien uns als Gebot.«¹⁵

Dieses Mundaufmachen, von dem bei Meckel die Rede ist, führte Mitte der 80er Jahre zur Herausbildung einer Art Gegenöffentlichkeit, die ihre Handlungs- und Verbreitungsmöglichkeiten durch Verschriftlichen zu steigern suchte. Diese Schriften wurden heimlich verfasst, vervielfältigt und verteilt. Seit Sowjetzeiten gab es für solche im Selbstverlag erschienenen Publikationen den Begriff des Samisdat. In der DDR war der Begriff freilich tabu. Als Lemma tauchte er weder in Nachschlagewerken auf noch gehörte er zum sagbaren Sprachgebrauch. Der Begriff schien einfach nicht zu existieren, so groß war die Angst vor ihm. Selbst auf höchster politischer Ebene wurde er strikt vermieden.

Karl Wilhelm Fricke zitiert im Zusammenhang mit den manipulierten DDR-Kommunalwahlen von 1988 aus einer »Vertraulichen Verschlusssache« der Staatssicherheit Bezirksverwaltung Berlin. Dort ist von »schriftliche(n) Materialien« die Rede und »von Personenzusammenschlüssen des politischen Untergrundes zur Verunglimpfung der Volkswahlen«¹⁶. Gemeint waren Samisdatschriften, aber nicht einmal die Stasi wagte den Begriff zu verwenden, so gefährlich schien er.

14 Meckel, Markus/Cutzeit, Martin: Opposition in der DDR. Zehn Jahre kirchliche Friedensarbeit, kommentierte Quellentexte, mit einem Vorwort von Hermann Weber, Köln 1994, S. 135.

15 Meckel, Markus: Zu wandeln die Zeiten. Erinnerungen, Leipzig 2020, S. 97.

16 Zitiert nach Fricke, Karl Wilhelm: »Vorwort«, in: Ilko-Sascha Kowalczuk (Hg.), Freiheit und Öffentlichkeit. Politischer Samisdat in der DDR 1985-1989, Berlin 2002, S. 15-19, hier S. 15.

Die Angst vor der Sprache der Anderen

Woher kam die Angst vor dem Samisdat? Auf den ersten Blick scheint es verwunderlich, dass ein so ausgeklügeltes System von Herrschaft, Macht, Kontrolle, Überwachung und Repression – auch der Sprache – sich von einer kleinen, nur heimlich im Untergrund agierenden Schriftlichkeit bedroht fühlte. Noch verwunderlicher erscheint, dass es überhaupt möglich war, Samisdatliteratur, egal in welcher Ausprägung, zu verbreiten.

Sprache ermöglicht, Einfluss zu gewinnen, vermag Wirklichkeit zu bezeichnen und entzieht der Herrschaft dadurch ihre Legitimation. Übrig bleibt der reine Machtwille, die pure Willkür. Eben deshalb setzte die DDR-Führung auf die Kontrolle der Sprache. Wo es keine Trennung gab zwischen Staat, Verfassung und Regierung, da meint jedes Nachdenken über Reformen Staatsgegnerschaft. Weil Sprache auf Handeln abzielt, erschüttert nichtkonformes Sprechen die reine Macht. Vor der Revolution von 1989 beobachteten wir daher eine Revolution des Sprechens. Und konsequenterweise waren es die Bürgerrechtsgruppen und die Kirchen, die den Menschen die Sprache zurückgaben. Am Anfang des »Wir sind das Volk« stand der Samisdat, stand eine neue Sprache, die das neue Sprachhandeln der Akteure begründete und vorführte. Sie kommentierte die offizielle Sprache des Staates und führte sie auf ihren wahren ideologischen Kern zurück, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Der Begriff Samisdat

Was meint Samisdat? Ilko-Sascha Kowalczuk nennt den russischen Schriftsteller Nikolai Glaskow als Urheber dieses Begriffs.¹⁷ Glaskow, der seine unveröffentlichten Gedichte 1952 lose zusammengeheftet hatte, bezeichnete diese als »Sam-sebja-isdat«, in deutscher Übersetzung »Verlag für sich selbst«. Später benannte er das privat verteilte Schrifttum, das zeitgenössisch weder politisiert oder in irgendeiner Art oppositionell gewesen sei, in Samisdat, in deutscher Übersetzung »Selbstverlag« um.¹⁸ Politisch aufgeladen wurde der Begriff in der Sowjetunion erst in den 60er Jahren, als verbotene Autoren ihre

17 Kowalczuk, Ilko-Sascha: »Von »aktuell« bis »Zwischenruf«. Politischer Samisdat in der DDR«, in: Ders. (Hg.), Freiheit und Öffentlichkeit. Politischer Samisdat in der DDR 1985-1989, Berlin 2002, S. 21-104, hier S. 31-32.

18 I.-S. Kowalczuk: Von »aktuell« bis »Zwischenruf«, S. 31-32.

Schriften über den Samisdat verbreiteten. Das wohl bekannteste im Samisdat vertriebene Werk ist Alexander Solschenyzyns »Der Archipel Gulag«¹⁹.

Formen des Samisdat in der DDR

Ziele Glaskows Selbstverlag noch auf die Verbreitung der eigenen Schriften, so erwies sich die Eigeninitiative rasch als politische Alternative zur Staatspublizistik. In den 60er Jahren ging es nicht nur darum, Schriften selbständig zu verfassen und zu verteilen, sondern darum, der durchherrschten Öffentlichkeit eine deliberative Öffentlichkeit entgegenzustellen. In den letzten Jahren der DDR lassen sich dementsprechend verschiedene Richtungen des Samisdat ausmachen.

- a) Der allgemeine Samisdat, der sich mit Missständen des Alltags, mit Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen usw. befasste.
- b) Der literarische und der künstlerische Samisdat, dessen Schriften aufgrund der herrschenden Kulturpolitik sonst nicht erscheinen konnten. Er hatte für den politischen Samisdat Vorbildwirkung, weil er aufzeigte, dass es möglich war, »nichtlizenziert« zu publizieren.
- c) Der kirchliche Halbsamisdat und der unmittelbar politische Samisdat. Sie stellten das Meinungsmonopol des Staates immer mehr in Frage.

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass die identifizierten Formen der Samisdatliteratur nicht klar voneinander getrennt betrachtet werden können, da sie inhaltlich ineinander übergingen und der Samisdat insgesamt inhaltlich vielfältig war. Viele Samisdatschriften befassten sich mit zeitgeschichtlichen, philosophischen und politischen Themen, enthielten aber auch literarische Texte und künstlerische Grafiken und Zeichnungen.

Die Samisdatschriften stellten mit ihren zeitgeschichtlichen Dokumentationen, mit ihrem Aufdecken von Missständen im Alltag, auch der Dokumentation von Umweltverschmutzungen einen Gegenpol zu den zentral bereitgestellten Nachrichten des von der SED beherrschten Staatsapparats dar. Fantasievolle Namen hatten die Samisdat-Zeitschriften: *Dokumenta Zion*, *Fußnote 3*, *Die Mücke* und *Wahlfall 89*, um nur einige zu nennen. Sie gaben Aufschluss über das Denken und die Aktivitäten der Sprachaktivisten. Stephan

19 Solschenyzyzn, Alexander: Der Archipel Gulag, Frankfurt a.M. 2008.

Bickhardt, evangelisch-lutherischer Pfarrer, gab 1988 die *Spuren* in Form sogenannter *radix-blätter* heraus. Sie boten eine erste authentische Beschreibung der Geschichte der oppositionellen Friedensbewegung in der DDR. *Arche Nova*, *Wendezeit*, *Kontext* und andere widmeten sich der Geschichte der Sowjetunion und der Perestroika-Politik Gorbatschows, die in der DDR offiziell nicht erschienen.²⁰

Nicht nur aufgrund der immer größeren inhaltlichen Breite nahm die Bedeutung des Samisdat seit 1986 sprunghaft zu und verstärkte sich bis 1989 weiter. Neubert führt an, dass auf der Grundlage der erschienenen Titel und der verwendeten Vervielfältigungstechnik für 1988 davon auszugehen sei, dass mehrere Zehntausend Exemplare Zeitschriften, Bücher und mehrseitige Informationsblätter im Samisdat erschienen seien.²¹ Viele dieser Schriften wurden nach dem eigenen Lesen weitergegeben, von Hand zu Hand gereicht, bei Demonstrationen, bei Zusammenkünften und unter Freunden, sodass die Verbreitung selbst noch um einiges höher eingeschätzt werden kann.

Akteure und Distributionsformen des politischen Samisdat in der DDR

Die Geschichte des politischen Samisdat begann nicht erst in den 80er Jahren. Politisch unliebsame Flugblätter, Aufrufe, Manuskripte oder Handzettel begleiteten die gesamte Geschichte der DDR.

Bis zum Mauerbau 1961 wurden sie meistens im Westen hergestellt.²² In den 80er Jahren erlebte der ganze Ostblock eine Blüte der Samisdatliteratur. Die meisten Schriften wurden jetzt im Osten selbst herausgegeben, gedruckt und vertrieben. Der politische Samisdat vertraute dabei recht einfachen Mitteln wie Schreibmaschine, Durchschlagpapier oder Stempelkasten, die nur sehr kleine Auflagen erlaubten. Doch gerade dies erschwerte der Stasi die Kontrolle, gehörte doch die Schreibmaschine zur Ausstattung moderner industrieller Produktion, bedurfte es an vielen Stellen des Papiers und der Durchschläge und ließen sich Stempelkästen doch selbst herstellen.

Auch das Schrifttum der evangelischen Kirche, soweit es politische Themen behandelte, muss zum politischen Samisdat gezählt werden. Die frühen

20 Neubert, Erhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, Bonn ²2000, S. 768.

21 E. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 752-753.

22 I.-S. Kowalczyk: Von »aktuell« bis »Zwischenruf«, S. 50.

Blätter hielten sich noch zurück, formulierten vorsichtig und abwägend. Terminankündigungen fand man hier, Selbstdarstellungen einzelner christlicher Gruppen und Beiträge zu gesellschaftlichen Themen mit religiösem Bezug.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre änderte sich dies alles. Der politische Samisdat, auch der kirchliche, wurde jetzt mutiger und kritischer. Politische Themen rückten in das Zentrum der Veröffentlichungen. Und die Probleme wurden jetzt bei ihrem Namen genannt. *Grenzfall* und die *Umweltblätter* avancierten zu den bekanntesten und wichtigsten Samisdatschriften in der DDR. Seit 1986 erschien der *Grenzfall*, kurz darauf kursierte auch das erste Heft der Umweltbibliothek in der Berliner Zionsgemeinde.²³

Die Zahl der bekannten Samisdatschriften stieg von 1987 20 auf über 30 im Jahr 1988 und erreichte 1989 einen Umfang von 39 Titeln. Die viel größere Anzahl der Blätter führte naheliegenderweise auch zu einer größeren Vielfalt der Themen und einer deutlichen Ausweitung der politischen Perspektiven. Die *Umweltblätter*, die ich eben schon kurz angesprochen habe, wurden von der Berliner Umweltbibliothek herausgegeben, insgesamt erschienen bis 1989 32 Ausgaben. 1989 wurden sie in *telegraph* umbenannt.

Ilko-Sascha Kowalczuk schreibt den *Umweltblättern* eine dezidiert basisdemokratische, radikalökologische und anarchische Orientierung zu.²⁴ Der *Grenzfall* hatte seinen Ursprung in der »Initiative Frieden und Menschenrechte« und vertrat von hier aus radikaldemokratische Positionen und insistierte auf einen universell gültigen Menschenrechtsbegriff.

Hubertus Knabe hat in seinen Studien darauf hingewiesen, dass »sich bei den Veröffentlichungen wachsende Unterschiede in den redaktionellen Konzepten« gezeigt hätten – pendelnd »zwischen praktisch orientierten und theoretisch ausgerichteten Heften, zwischen lokal verankerten, überregional oder DDR-weit agierenden Periodika, zwischen Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Analysen, künstlerischen Essays, kommentarlosen Dokumentationen oder kürzeren Informationen«²⁵. Kurz, die Samisdatliteratur erwies sich als Forum immer größerer Teile öffentlicher Deliberation.

Die meisten Samisdatschriften wurden in den 80er Jahren auf kirchlichen Verfielfältigungsmaschinen hergestellt. Ausgaben, die ohne kirchliche Unterstützung auskommen mussten, hatten es deutliche schwerer. *Anschlag*

23 I.-S. Kowalczuk: Von »aktuell« bis »Zwischenruf«, S. 50.

24 I.-S. Kowalczuk: Von »aktuell« bis »Zwischenruf«, S. 51.

25 Knabe, Hubertus (Hg.): Aufbruch in eine andere DDR. Reformen und Oppositionelle zur Zukunft ihres Landes, Hamburg 1989, S. 29.

oder *Glasnost* in Leipzig wurden mit Hilfe von Schreibmaschinen und Kohlepapier erstellt, später auch mit dem Computer vervielfältigt, erschienen deshalb auch nur in wenigen Exemplaren. Der *Grenzfall* entstand anfangs noch auf Fotopapier im Format A6 mit 50 Exemplaren. Erst als über Robert Jahn ein Wachsmatrizengerät aus dem Westen besorgt werden konnte, wurde die Herstellung der Zeitschrift einfacher und auf 1000 Exemplare ausgedehnt. Dennoch bereitete besonders die Materialbeschaffung Schwierigkeiten. Matrizen, Papier und Farbe waren aus nachvollziehbaren Gründen in der DDR schwer zu beschaffen und wenn vorhanden, dann achtete die Stasi auf deren Verwendung. Unter diesen Umständen blieb allein der Import aus dem Westen. Freunde, Bekannte und Korrespondenten, die im Osten akkreditiert waren, halfen in dem Maße, wie sie es konnten.²⁶

Thomas Pilz, der damals in der Oberlausitz lebte, berichtete in einem Zeitzeugeninterview von der Zufälligkeit der Entwicklung der Verbreitung von Samisdat-Blättern, in seinem Fall der *Lausitzbotin*:

»[...] wir entdeckten nämlich plötzlich auf dem Boden des Pfarrhauses von Großschöna (von Pfarrer Alfred Hempel, der später auch das Neue Forum in Berlin mitgegründet hat) ein Druckgerät, das nicht registriert war. Pfarrer Hempel hat uns informiert, hat uns das zur Verfügung gestellt, und daraufhin haben wir beschlossen, daß wir selber Samisdat herstellen, um das Netz doch mehr zu verbreitern, mit Information, die wir selber über unsere Region gesammelt haben, aber natürlich auch Informationen, die aus Berlin, aus Leipzig, aus Dresden kamen.«²⁷

Die Finanzierung der Auflagen war ein weiteres Problem. Fast alle Blätter riefen ihre Leser zu Geldspenden oder Materialspenden auf. Einige Publikationen wurden zu Preisen von 5 oder 10 Mark verkauft.²⁸

Verbreitet wurden Samisdat-schriften in kleinen Kreisen, von Hand zu Hand. Aber auch das Verlesen in Kirchen kam vor. Neubert schildert einen Gottesdienst im Oktober 1989 in Suhl: »Im folgenden Informationsteil wurden die verschiedenen politischen Aufrufe und Stellungnahmen der Kirchen und der neuen oppositionellen Gruppen verlesen, die ja in den Medien noch

26 I.-S. Kowalczuk: Von »aktuell« bis »Zwischenruf«, S. 78.

27 »Samisdat und Erinnerung. Eine Diskussion«, in: Matthias Buchholz/Walter Schmitz/Andreas Schönfelder/Tom Sello (Hg.), *Samisdat in Mitteleuropa. Prozeß, Archivierung, Erinnerung*, Dresden 2004, S. 29-54, hier S. 32.

28 I.-S. Kowalczuk: Von »aktuell« bis »Zwischenruf«, S. 79.

längst nicht veröffentlicht werden duften«. ²⁹ Da kam also zur schriftlichen die mündliche Öffentlichkeit hinzu und senkte dadurch die Verbreitungskosten. Und doch:

»Schwierig war es vor allem, billiges, abzugsfähiges Papier zu besorgen. Das mußte in kleinen Packungen im ganzen Land zusammengekauft werden. Verschiedentlich ordneten die Behörden an, daß solches Papier überhaupt aus den Läden verschwand. Soweit vorhanden, wurde in der Regel die schlichte kirchliche Vervielfältigungstechnik verwendet. Einige Samisdatreaktionen konnten sich selbst mit solcher Technik versorgen. Dabei waren zahlreiche Vorschriften zu beachten. Westliche Unterstützergruppen, zumeist ehemalige DDR-Oppositionelle, halfen bei der Beschaffung von Vervielfältigungsapparaten, Ersatzteilen oder Druckerfarbe. Zumeist wurde mit Wachsmatrizen gearbeitet, die bei Westmaterial fast tausend Abzüge und mit Ostmaterial etwa die Hälfte ermöglichten. Bei dem ebenfalls üblichen Ormik-Spiritusverfahren konnten nur etwa 150 Exemplare hergestellt werden, wobei Nachdrucke üblich waren«. ³⁰

Bekämpfung des Samisdat

Aus Sicht des Regimes gab es eine klare Abgrenzung zwischen dem literarischen Samisdat ³¹ und dem viel gefährlicheren politischen Samisdat, der im Umfeld von Bürgerrechtsgruppen entstanden war und sich an ein breiteres Publikum wandte. Allgemein konnte gegen den Samisdat auf mehreren Ebenen vorgegangen werden. Die Dienstanweisung Nr. 2/85 ermöglichte ein frühzeitiges Eingreifen zur »vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit« ³².

29 Neubert, Ehrhart: »Revolution und Revisionismus in Sprache, Geschichte und Recht«, in: Totalitarismus und Demokratie 3 (2006), S. 47-77, hier S. 55.

30 E. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 753.

31 Vgl. dazu den Aufsatz von Michael, Klaus: »Samisdat-Literatur in der DDR und der Einfluss der Staatssicherheit«, in: DA 36 (1993), S. 1255-1266.

32 Dienstanweisung Nr. 2/85 zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit vom 20.2.1985, in: https://www.bstu.de/assets/bstu/content_migration/DE/Wissen/MfS-Dokumente/Downloads/Grundsatzdokumente/anweisung-2-85_untergrund.pdf, abgerufen am 19. Januar 2021.

Seit dem Machtantritt Gorbatschows 1986 und damit der Öffnung der politischen Diskussion in der UdSSR galt dem politischen Samisdat eine besondere Aufmerksamkeit und Wachsamkeit. Im November 1987 traf das Verdikt die Berliner Zeitschrift *Grenzfall*. Alle Exemplare wurden beschlagnahmt. Gegen die Herausgeber erörterte ein internes Rundschreiben Erich Mielkes zivil- und strafrechtliche Maßnahmen.³³

Während einer Demonstration erteilte am 15. Januar 1988 einzelne Mitglieder des Bürgerrechtskreises um den *Grenzfall* die aufsehenerregende Verhaftung. Doch in der Endphase des DDR-Regimes ohne Schutz durch die UdSSR blieb die Waffe der Stasi-Gewalt stumpf. Schon kurz nach der Verhaftung entstand in direkter Reaktion die Zeitschrift *Kontext* unter dem Dach der evangelischen Kirche. Zivil- und strafrechtlichen Maßnahmen war damit ein klarer rechtlicher Rahmen gesetzt, der nur schwer zu überwinden war. Auf inoffiziellen Wege versuchte die Stasi dennoch, die Verbreitung des *Kontextes* zu verhindern, etwa durch Abfangen der Kurier, durch Postkontrolle, den Einsatz weiterer IMs und durch die Einflussnahme über die Kirchenleitung.³⁴ Bis zu zehn Prozent der Samisdat-Auflage sind durch MfS-Beschlagnahmungen verlorengegangen³⁵, nicht wirklich viel, aber für die Geschichtswissenschaft mehr als ausreichend. So sah sich die Stasi zu anderen Maßnahmen gezwungen:

»Im Kampf des MfS zur Eindämmung der unabhängigen Öffentlichkeit wurden zur Desinformation auch Plagiate eingesetzt. Der Friedrichfelder Feuermelder teilte in seiner Ausgabe vom April 1987 mit: »Am 30.3. ist in Berlin eine gefälschte Ausgabe des Friedrichfelder Feuermelder aufgetaucht. Das aus behördenfreundlichen Kreisen stammend Pamphlet wurde per Postwurf verteilt.«³⁶

Einfluss und Auswirkungen des Samisdat-Schrifttums auf die »Öffentlichkeit« und die Herrschaftsstrukturen in der DDR

Mit dem Einsatz neuer Technik stieg die Auflagenhöhe der Samisdatsschriften. Während in den Anfängen der 80er Jahre die Publikationen noch von

33 K. Michael: Samisdat-Literatur in der DDR, S. 1264.

34 K. Michael: Samisdat-Literatur, S. 1265.

35 E. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 753.

36 E. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 754.

Hand zu Hand gingen und aufgrund ihrer geringen Anzahl wenige Menschen erreichen konnten, wurde nun durch neue Druck- und Verteilungsmechanismen eine breitere Gegenöffentlichkeit erreicht. Die Schriften wurden auf ausgewählten Veranstaltungen verteilt, z.B. während Demonstrationen, sie fanden sich auf Büchertischen in Kirchen oder auch in der Umweltbibliothek.

Die Reformkräfte gewannen Ende der 80er Jahre immer mehr Einfluss, auch das war ein Grund für immer höhere Auflagen des Samisdatschrifttums. So wurde der Samisdat zum »Spiegelbild« von immer selbstbewusster werdenden Teilen der Gesellschaft und reflektierte deren Erneuerungswillen. Ein breites Themenspektrum deckte der Samisdat ab: Innerer und äußerer Frieden, Umwelt, ökologisches Wirtschaften, SED-Staat und Kirche, Menschenrechte, Demokratisierung, gesellschaftliche Reformen, Glasnost und Perestroika, Ostmittel- und Osteuropa, Solidarität mit der Dritten Welt, Fragen der Geschichtskultur und das Erinnern an die politischen Häftlinge.

Im Herbst 1989 erlebte der Samisdat in der DDR seinen Höhepunkt, angestachelt dadurch, dass das Regime sich als immer weniger fähig erwies, die Wirklichkeit angemessen zu reflektieren. Der Sprachlosigkeit der SED und des Staates begegneten die Veröffentlichungen des Samisdat. Er versorgte die Westmedien und die DDR-Bevölkerung direkt mit all jenen aktuellen Informationen, die die DDR-Führung zurückhielt oder überhaupt nicht mehr verarbeiten konnte.

An die Stelle der durchherrschten Sprache setzte der Samisdat die lebendige Sprache freier Deliberation. Deshalb gab es auch viele Meinungen und viele Positionen im Samisdat. Die Illusion der systemkonformen Revolution brach sich an der Sprachlosigkeit des Regimes und musste an der Revolution 1989/90 enden. Denn zur offenen Gesellschaft gab es keine systemkonforme Alternative. Der Samisdat wurde wieder reiner Selbstverlag, und weil es so viel andere Verlage gab, in die Nische gedrängt. Einige Samisdatautoren arbeiteten jetzt als Redakteure, Herausgeber oder Zeichner angesehener neuer oder alter Blätter.

Die Aktivisten und ihre Samisdat-Veröffentlichungen bereiteten den Boden vor, auf dem jene Revolution stattfand, die sie so nie angestrebt hatten. Bürger und Bürgerinnen hatten sie sein wollen, hatten sich das Recht des Staatsbürgerseins genommen und damit der realsozialistischen Diktatur, die gleichzeitig vorgab vollendete Demokratie, Bürgerparadies und Wohlstandshort zu sein, die Grundlage entzogen. In den Worten von Ilko-Sascha Kowalczyk: »Der Samisdat braucht [...] nicht idealisiert werden. Nicht alles, was als Samisdat erschien, bürgte für Qualität, Innovation oder politische Weis-

heit. Die Existenz des Samisdat jedoch formierte eine Kraft.« [...] »Samisdat hieß Handeln, es ging darum, die Hoheit über die Sprache, über das eigene Leben, über die Gesellschaft zurückzuerlangen.«³⁷ Der Samisdat erlaubte genau dies.

Quellenverzeichnis

Anordnung über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen« vom 20. Juli 1959, in: <https://www.gvooon.de/gesetzblatt-gbl-ddr-teil-1-1959/seite-640-350359.html>, abgerufen am 10.6.2021.

Dienstanweisung Nr. 2/85 zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit vom 20.2.1985, in: https://www.bstu.de/assets/bstu/content_migration/DE/Wissen/MfS-Dokumente/Downloads/Grundsatzdokumente/anweisung-2-85_untergrund.pdf, abgerufen am 19. Januar 2021.

Knabe, Hubertus (Hg.): *Aufbruch in eine andere DDR. Reformen und Oppositionelle zur Zukunft ihres Landes*, Hamburg 1989.

Meckel, Markus: *Zu wandeln die Zeiten. Erinnerungen*, Leipzig 2020.

Meckel, Markus/Gutzeit, Martin: *Opposition in der DDR. Zehn Jahre kirchliche Friedensarbeit*, kommentierte Quellentexte, mit einem Vorwort von Hermann Weber, Köln 1994.

Solschenizyn, Alexander: *Der Archipel Gulag*, Frankfurt a.M. 2008.

Strafgesetzbuch der DDR in der Fassung vom 19. Dezember 1974, in: <http://www.verfassungen.de/ddr/strafgesetzbuch74.htm>, abgerufen am 25.1.2021.

Verordnung über die Herausgabe und Herstellung aller periodisch erscheinenden Presseerzeugnisse, in: <http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/DC-9-32323/index.htm?kid=e1644111-a2a9-498f-8621-d56dc50765b1>, abgerufen am 25.1.2021.

37 I.-S. Kowalczuk: *Politischer Samisdat in der DDR*, S. 68.

Literaturverzeichnis

- Buchholz, Matthias et al. (Hg.): Samisdat in Mitteleuropa. Prozeß, Archivierung, Erinnerung, Dresden 2004.
- Fricke, Karl Wilhelm: »Vorwort«, in: Kowalczuk, Freiheit und Öffentlichkeit (2002), S. 15-19.
- Geulen, Christian: »Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts«, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 7, 1 (2010), URL: <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2010/4488>, abgerufen am 10.6.2021.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (Hg.): Freiheit und Öffentlichkeit. Politischer Samisdat in der DDR 1985-1989, Berlin 2002.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha: »Von »aktuell« bis »Zwischenruf«. Politischer Samisdat in der DDR«, in: Ders.: Freiheit und Öffentlichkeit (2002), S. 21-104.
- Michael, Klaus: »Samisdat-Literatur in der DDR und der Einfluss der Staatsicherheit«, in: DA 36 (1993), S. 1255-1266.
- Neubert, Ehrhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, Bonn ²2000.
- Neubert, Ehrhart: »Revolution und Revisionismus in Sprache, Geschichte und Recht«, in: Totalitarismus und Demokratie 3 (2006), S. 47-77.
- Neubert, Ehrhart: »Vorgeschichte und Geschichte der Revolution als zivilisatorischer Konflikt«, in: Neubert/Eisenfeld, Macht, Ohnmacht, Gegenmacht (2001), S. 367-400.
- Neubert, Ehrhart/Eisenfeld, Bernd (Hg.): Macht, Ohnmacht, Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001.
- Pollack, Detlef: Das unzufriedene Volk. Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute, Bielefeld 2020.
- Richter, Sebastian: Norm und Eigensinn. Die Selbstlegitimation politischen Protests in der DDR 1985-1989, Berlin 2007.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, erster Halbband, Tübingen 1956.

Autor_innenliste

Giuseppe Cusa, geboren 1985, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehr- und Forschungsgebiet Wissensdiskurse des Mittelalters an der RWTH Aachen University. Zu seinen Forschungsinteressen gehören die Geschichte Oberitaliens im Hoch- und Spätmittelalter, die mittelalterliche Historiographie und die Historischen Grundwissenschaften.

Klaus Freitag, geboren 1964, Prof. Dr., lehrt Alte Geschichte an der RWTH Aachen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Griechische Geschichte, vor allem die Entwicklung der Ethne und Poleis, die historische Landeskunde des antiken Griechenland und Geschichte der antiken Wissenskulturen.

Rüdiger Haude, geboren 1959, ist Privatdozent für Historisch orientierte Kulturwissenschaften an der RWTH Aachen University. Zu seinen Schwerpunkten in Forschung und Lehre gehören Politische Anthropologie, Institutionentheorie, Technikgeschichte und Klimageschichte. Zu diesen Bereichen hat er zahlreiche Veröffentlichungen verfasst und herausgegeben.

Hendrik Hess (Dr. phil., M.A., M.St.) ist Akademischer Rat auf Zeit an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Abteilung für Mittelalterliche Geschichte. Geboren 1985. Studium der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, Neueren deutschen Literatur, Medienwissenschaft und Medieval and Modern Languages an der Universität Bonn und der University of Oxford, 2012-2016 Promotionsstipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes, 2018 Promotion, 2016-2019 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bonn.

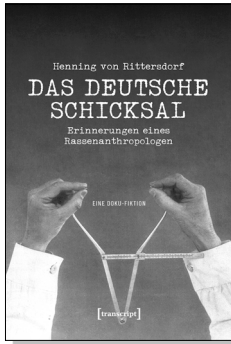
Thomas Kirchner, geboren 1982, studierte Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Soziologie in Aachen. Er wurde 2015 mit der Arbeit »Katholi-

ken, Lutheraner und Reformierte in Aachen. Konfessionskulturen im Zusammenspiel« promoviert. Von 2008 bis 2013 war er Stipendiat der Neuman&Esser Stiftung der Familie Peters, Aachen. Seit 2013 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehr- und Forschungsgebiet Geschichte der Frühen Neuzeit der RWTH Aachen. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Stadtgeschichte und die Konfessionskulturen der Frühen Neuzeit sowie Wissensordnungen des Handwerks vom 17. bis zum 19. Jahrhundert.

Christoph London studierte Geschichte und Hispanistik an der RWTH Aachen. Seit 2016 ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Alte Geschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte als Wissenskultur der RWTH Aachen. Zurzeit arbeitet er an einer Dissertation über Bildungskonzepte und Bildungspraktiken am Hof der Kinderkaiser der Valentinianisch-Theodosianischen Dynastie im 4. und 5. Jahrhundert. Darüber hinaus gilt sein Interesse im Besonderen der antiken Numismatik.

Ines Soldwisch, 1976 geboren, ist Privatdozentin für Neuere und Neueste Geschichte an der RWTH Aachen University. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des europäischen Parlamentarismus, der Geschichte des Liberalismus und in der Geschichte der DDR. Sie ist Autorin eines grundlegenden Werkes zur Geschichte des Europäischen Parlaments und Mitbegründerin der Research Area »Wissenskulturen« an der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen University. Aktuell leitet sie mit Dr. Lisa Kälström (Schweden) ein Drittmittelprojekt über fantastische Kinderliteratur in der DDR.

Geschichtswissenschaft



Thomas Etzemüller

Henning von Rittersdorf:

Das Deutsche Schicksal

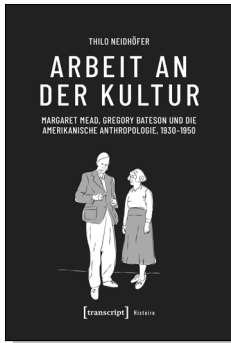
Erinnerungen eines Rassenanthropologen.

Eine Doku-Fiktion

September 2021, 294 S., kart., Dispersionsbindung
35,00 € (DE), 978-3-8376-5936-8

E-Book:

PDF: 34,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5936-2



Thilo Neidhöfer

Arbeit an der Kultur

Margaret Mead, Gregory Bateson

und die amerikanische Anthropologie, 1930-1950

Juni 2021, 440 S., kart., Dispersionsbindung, 5 SW-Abbildungen
49,00 € (DE), 978-3-8376-5693-0

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5693-4



Norbert Finsch

Der Widerspenstigen Verstümmelung

Eine Geschichte der Kliteridektomie im »Westen«, 1500-2000

Mai 2021, 528 S.,
kart., Dispersionsbindung, 30 SW-Abbildungen
49,50 € (DE), 978-3-8376-5717-3

E-Book:

PDF: 48,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5717-7

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Geschichtswissenschaft



Frank Jacob

Freiheit wagen!

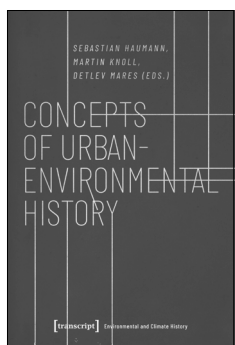
Ein Essay zur Revolution im 21. Jahrhundert

April 2021, 88 S., kart., Dispersionsbindung

9,90 € (DE), 978-3-8376-5761-6

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5761-0



Sebastian Haumann, Martin Knoll, Detlev Mares (eds.)

Concepts of Urban-Environmental History

2020, 294 p., pb., ill.

29,99 € (DE), 978-3-8376-4375-6

E-Book:

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4375-0



Verein für kritische Geschichtsschreibung e.V. (Hg.)

WerkstattGeschichte

2021/2, Heft 84: Monogamie

September 2021, 182 S.,

kart., Dispersionsbindung, 4 Farbbildungen

22,00 € (DE), 978-3-8376-5344-1

E-Book:

PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5344-5

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**